



Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0427(NLE)

15837/23
ADD 1

ECOFIN 1258
UEM 407
FIN 1218

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 8091/22 INIT; ST 8091/22 ADD 1) vom 4. Mai 2022 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags COM (2023)746 final.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: BILDUNG UND QUALIFIKATIONEN

Diese Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern. Sie umfasst zwei Reformen und vier Investitionen, die folgende Bereiche abdecken:

- Zugang zu Bildung: Bau und Renovierung von Bildungsinfrastrukturen und Jugendzentren im gesamten Hoheitsgebiet, Einführung von Fernunterricht und hybriden Lernformen und schrittweise Einbeziehung von Vierjährigen in das Bildungssystem;
- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an bulgarischen Schulen: Aktualisierung der Lehrpläne und Bau von MINT-Zentren, einschließlich Schullabors;
- Relevanz der Kompetenzen und Erwachsenenbildung: Reform des Regelungsrahmens für die höhere und berufliche Aus- und Weiterbildung und Entwicklung einer Online-Plattform für Erwachsenenbildung in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

Die Komponente trägt zur Bewältigung der Herausforderungen bei, die in den länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Verbesserung der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und zur Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs und zur Steigerung der Qualität, Arbeitsmarktrelevanz und Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und 2 von 2020) ermittelt wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.R1): Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität und den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu verbessern. Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines Legislativpakets, das Folgendes umfasst:

1. Änderungen des Vorschul- und Schulbildungsgesetzes, einschließlich des Sekundärrechts. Mit den Änderungen wird Folgendes eingeführt: Überarbeitung der Lehrpläne mit Schwerpunkt auf den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT); zusätzliche hybride Lernformen, bei

- denen Präsenz- und Fernunterricht kombiniert werden; sowie die obligatorische Einbeziehung von Vierjährigen in die Vorschulbildung, die schrittweise umgesetzt und bis zum Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen sein muss;
2. Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes, mit dem die Teilnahmeberechtigung für Schulungen erweitert und neue Optionen für Schulungen und die Validierung von Kompetenzen eingeführt werden sollen;
 3. Änderungen des Rechtsrahmens für die berufliche Aus- und Weiterbildung, mit denen die Liste der Berufe für die berufliche Aus- und Weiterbildung und ihre Programme entsprechend dem Bedarf an beruflichen Kompetenzen, auch im grünen und digitalen Sektor, geändert wird.

Die Reform umfasst auch die Annahme eines Aktionsplans mit Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Strategischen Rahmens für die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Republik Bulgarien (2021-2030). In diesem strategischen Rahmen werden die Prioritäten für die Entwicklung des bulgarischen Bildungssystems bis 2030 festgelegt und Empfehlungen ausgesprochen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Zugang zu hochwertiger Bildung für schutzbedürftige Gruppen, einschließlich der Roma, liegt;

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C1.R2): Hochschulreform

Ziel der Reform ist es, die Effizienz der Hochschulbildung im gesamten Hoheitsgebiet Bulgariens zu verbessern.

Bestandteile dieser Reform:

1. Inkrafttreten der Änderungen des Hochschulgesetzes. Die Änderungen umfassen die Einführung einer Gebührenbefreiung für Studierende, die einen Praktikumsvertrag mit einem Arbeitgeber unterzeichnen; neue Programme, die auf Sektoren abzielen, in denen ein Arbeitskräftemangel zu erwarten ist; sowie ein aktualisiertes Akkreditierungssystem für Hochschuleinrichtungen;
2. die Annahme der nationalen Hochschulkarte, die eine Analyse des Hochschulangebots und der im gesamten Hoheitsgebiet verfügbaren Ressourcen enthält;
3. die Annahme eines Aktionsplans mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie für die Entwicklung der Hochschulbildung in der Republik Bulgarien 2021-2030. In der Strategie werden zentrale Ziele festgelegt und Empfehlungen ausgesprochen, um den Zugang zu hochwertiger Hochschulbildung zu fördern, die Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung zu erhöhen und die Forschung, auch durch den Aufbau internationaler Forschungsnetzwerke, zu fördern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Anlage 1 (C1.I1): Stiel-Zentren und Innovation im Bildungswesen

Diese Investition ergänzt die Reform 1 „Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens“. Ziel der Investition ist die Modernisierung der Lehrmittel und die Verbesserung des Lernens in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an bulgarischen Schulen durch den Bau und/oder die Modernisierung von nationalen und drei regionalen MINT-Zentren sowie die Einrichtung von mehr MINT-Laboratorien in Schulen, einschließlich Hightech-Klassen, die die Maßnahmen des nationalen Programms „Bau der MINT-Umgebung von Schulen“ ergänzen sollen.

Es wird erwartet, dass Sternlabors in Schulen, einschließlich Hightech-Klassenzimmern, die digitale Kompetenz fördern und die Lehrmethoden für MINT-Fächer verbessern. Das nationale MINT-Zentrum soll als zentrale Stelle fungieren, die Inhalte, Instrumente und Methoden zur Unterstützung der Ausbildung von Lehrkräften und Studierenden entwickelt. Die drei regionalen Zentren sollen die Ausbildung von Lehrkräften und Studierenden unterstützen und Konferenzen, Kongresse und Seminare organisieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 2 (C1.I2): Modernisierung der Bildungsinfrastruktur

Diese Investition ergänzt die Reform 1 „Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens“. Die Investition umfasst den Bau und die Renovierung von Bildungseinrichtungen. Zu diesen Bildungseinrichtungen gehören Kindergärten, Schulen, einschließlich berufsbildender Schulen der Sekundarstufe II, Schulschlafgelegenheiten und Universitätscampus.

Die Standorte der neu errichteten Bildungsinfrastrukturen und der bestehenden Bildungsinfrastrukturen, die renoviert werden sollen, werden auf der Grundlage objektiver Kriterien ausgewählt, insbesondere auf der Grundlage nationaler Prioritäten, die in den nationalen Strategien festgelegt sind, und gegebenenfalls einer Analyse des Bildungsbedarfs im gesamten Hoheitsgebiet und anderer einschlägiger Dokumente wie Karten und Methoden des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 3 (C1.I3): Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung

Diese Investition ergänzt die Reform 1 „Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens“. Ziel der Investition ist es, die Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen zu verbessern. Dies soll durch die Einrichtung einer digitalen Plattform und elektronischer Ressourcen erreicht werden, um die Verbreitung des Fernunterrichts für Erwachsene zu fördern. Die Investition besteht aus zwei Teilen:

1. Teilinvestition 1: E-Learning-Plattform für Erwachsene

Die Plattform für E-Learning für Erwachsene soll Zugang zu Online-Kursen und Lernressourcen bieten. Um den Bedürfnissen der Bevölkerung mit geringen digitalen Kompetenzen und dem Mangel an Internetverbindungen Rechnung zu tragen, umfasst diese Unterinvestition auch die Einrichtung eines Netzes digitaler Vereine im ganzen Land, das mit Laptops und Personal ausgestattet ist, damit die Nutzer kostenlos auf die digitale Plattform für Erwachsenenbildung zugreifen können. Digitale Clubs befinden sich in bestehenden Infrastrukturen wie Verwaltungsgebäuden, regionalen Informationszentren, Bibliotheken und Direktionen der Arbeitsämter.

2. Teilinvestition 2: Schulungen zu digitalen Kompetenzen

Die zweite Teilinvestition umfasst die Bereitstellung von Schulungen für digitale Kompetenzen. Die Schulungen sind kostenlos und umfassen grundlegende und mittlere digitale Kompetenzen im Einklang mit dem europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen DigComp2.1 für Arbeitslose und Beschäftigte. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung wird durch ein Zeugnis bescheinigt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 4 (C1.I4): Jugendzentren

Ziel der Investition ist es, die digitalen, unternehmerischen und finanziellen Kompetenzen junger Menschen zu fördern, um die soziale Inklusion und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, einschließlich derjenigen aus benachteiligten Gruppen, einschließlich der Roma, zu fördern. Diese Investition umfasst:

- Bau von Jugendzentren im gesamten Gebiet. Die Standorte der Jugendzentren umfassen Bezirks- und Nicht-Bezirksstädte und werden auf der Grundlage einschlägiger Kriterien ausgewählt, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit und des Anteils junger Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen, einschließlich der Roma;
- Einrichtung und Errichtung eines nationalen Schwerpunktzentrums, das die Aktivitäten koordinieren und die Ziele der Jugendzentren festlegen soll.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	C1.R1: Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Vorschul- und Schulbildungsgesetzes sowie des Sekundärrechts.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Vorschul- und Schulbildungsgesetzes und des Sekundärrechts				Q4	2020	Die Änderungen des Vorschul- und Schulbildungsgesetzes sowie des Sekundärrechts umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der MINT-Kernlehrpläne und des Lehrplans wie folgt: Einführung neuer IT-Kenntnisse (Kodierung) in den Klassen 5 bis 7; Erhöhung der Mathematikstunden in den Klassen 5 bis 7; Erhöhung der Geografie- und Wirtschaftsstunden in Klasse 6; - zusätzliche Möglichkeiten des Fernunterrichts, einschließlich hybrider Lernformen, bei denen Präsenzunterricht und Online-Lernen kombiniert werden; - Aufnahme von Vierjährigen in das obligatorische Vorschulprogramm. Die Änderung sieht eine schrittweise Einführung der obligatorischen Aufnahme vor, die spätestens für das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen sein muss.
2	C1.R1: Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes				Q4	2022	Die Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> - Einführung der Möglichkeit, die berufliche Bildung mit der Teilnahme an einer Ausbildung für Personen über 16 Jahren zu kombinieren; - Einführung der Option, berufliche Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen, die durch nichtformales Lernen oder Selbstlernen erworben wurden, zu validieren; - Die Flexibilität der Schulungsmöglichkeiten zu erhöhen, unter anderem durch die Erhöhung des Angebots an Online-Schulungen.
3	C1.R1: Reform der	Meilenstein	Aktionsplan für die Umsetzung des	Annahme durch den Ministerrat				Q4	2022	Der Aktionsplan für die Umsetzung des strategischen Rahmens für die Entwicklung der allgemeinen und

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens		strategischen Rahmens für die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Republik Bulgarien (2021-2030)							<p>beruflichen Bildung in der Republik Bulgarien (2021-2030) enthält Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, zur Verwirklichung der Ziele des strategischen Rahmens.</p> <p>Zu den Zielen des Strategischen Rahmens gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - besserer Zugang zu hochwertiger Bildung für Kinder aus schutzbedürftigen Gruppen, einschließlich Roma; - größere Abdeckung von Kindern im Bildungssystem; - Einführung eines überarbeiteten Systems für die Qualifikation von Lehrkräften und wirksame Managementpraktiken in Bildungseinrichtungen; - Innovation in Schulen mit Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und der nachhaltigen Entwicklung. <p>Vor seiner Annahme muss der Aktionsplan von einem Beirat überprüft worden sein, der für die Überwachung der Umsetzung des strategischen Rahmens und die Berichterstattung darüber zuständig ist.</p>
4	C1.R1: Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich der beruflichen				Q3	2023	<p>Die Änderungen des Regelungsrahmens für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Einklang mit dem Bedarf an beruflichen Kompetenzen, auch im grünen und digitalen Sektor,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Liste der Berufe für die berufliche Aus- und Weiterbildung und der staatlichen Bildungsstandards, -pläne und -programme für den Erwerb beruflicher Qualifikationen;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Aus- und Weiterbildung						<ul style="list-style-type: none"> - Lerninhalte und Schulungsprogramme zu aktualisieren, unter anderem durch Einführung von Ausbildungssystemen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern (z. B. Lernen am Arbeitsplatz) und duale Berufsbildung; Einführung flexibler Schulungsangebote, einschließlich Online-Schulungsangeboten.
5	C1.R2: Hochschulreform	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Hochschulgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Hochschulgesetzes				Q1	2020	<p>Die Änderungen des Hochschulgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines überarbeiteten Akkreditierungssystems für Hochschuleinrichtungen sowie des Status der „Forschungsuniversität“; - die Befreiung von den Gebühren an staatlichen Hochschuleinrichtungen für Studierende oder junge Absolventinnen und Absolventen, die eine Praktikumsvereinbarung mit einem Arbeitgeber unterzeichnen, zu ermöglichen; - Aktualisierung der Liste der „geschützten Spezialisierungen“ auf der Grundlage des erwarteten Arbeitskräftemangels; - Einführung der Möglichkeit, bis zu zwei Vereinbarungen zwischen staatlichen Hochschulen und staatlichen oder kommunalen Schulen im Rahmen der Vorschul- und Schulbildung zu schließen. Die Abkommen sollen den Erwerb von Fachausbildungen im Sekundarbereich fördern.
6	C1.R2: Hochschulreform	Meilenstein	Nationale Hochschulkarte	Annahme durch den Ministerrat				Q3	2021	Die nationale Hochschulkarte unterstützt die Formulierung von Empfehlungen zur Förderung einer ausgewogeneren Verteilung des Hochschulangebots auf das gesamte Hoheitsgebiet.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Die Karte muss eine Analyse enthalten, die Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die territoriale Verteilung des Hochschulangebots in der Republik Bulgarien, einschließlich Informationen über die nationalen und regionalen sozioökonomischen Entwicklungen und Arbeitsmarktentwicklungen; - die in Hochschuleinrichtungen zur Verfügung stehenden Ressourcen, einschließlich akademischer Mitarbeiter und Studierender.
7	C1.R2: Hochschulreform	Meilenstein	Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie für die Entwicklung der Hochschulbildung in der Republik Bulgarien (2021-2030)	Annahme durch den Ministerrat				Q4	2022	<p>Im Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie für die Entwicklung der Hochschulbildung in der Republik Bulgarien (2021-2030) werden Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, festgelegt, um die Ziele der Strategie zu erreichen.</p> <p>Die Ziele der Strategie umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Mechanismus für die Aktualisierung bestehender und die Entwicklung neuer Lehrpläne; - Überarbeitung der bestehenden Bestimmungen über staatlich kontrollierte subventionierte Zulassung zu öffentlichen Hochschuleinrichtungen. Die Änderungen werden im Einklang mit den nationalen und regionalen Entwicklungen des Arbeitsmarktes vorgenommen; - Verbesserung der Forschung und Förderung der Hochschulbildung durch den Aufbau wissenschaftlicher Netze; - Einführung zusätzlicher Spezialisierungen und

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Programme im Hochschulbereich mit Doppelabschlüssen; - Einrichtung von Ausbildungszentren für lebenslanges Lernen in Hochschuleinrichtungen
8	C1.II: Stiel-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Meilenstein	Einrichtung des nationalen MINT-Zentrums	Bestimmung in den nationalen Rechtsvorschriften über die Einrichtung des nationalen MINT-Zentrums				Q4	2022	Zu den Hauptaufgaben des nationalen MINT-Zentrums gehören: - die Organisation von Schulungen für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte; - Entwicklung von Lehrmaterial und Einrichtung und Pflege eines elektronischen Portals und einer Bibliothek mit öffentlich zugänglichen Bildungsressourcen; - Koordinierung und Unterstützung der Aktivitäten von Studierenden in MINT-Fächern, einschließlich der Teilnahme an olympischen wissenschaftlichen Wettbewerben.
9	C1.II: Stiel-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Durchführung von Bau- oder Renovierungsarbeiten für die nationalen und regionalen MINT-Zentren und die MINT-Laboratorien in Schulen	Unterzeichnete Verträge				Q4	2023	Die Auftragnehmer werden nach erfolgreichen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt. Die Verträge umfassen: - Bau- oder Renovierungsarbeiten für das nationale MINT-Zentrum und für die drei regionalen MINT-Zentren; - Bau- oder Renovierungsarbeiten für MINT-Laboratorien in Schulen, einschließlich Hightech-Klassenzimmern.
10	C1.II: Stiel-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Ziel	Abschluss der Bau- und Renovierungsarbeiten für die nationalen und drei regionalen MINT-		Anzahl	0	4	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 9) werden die Bau- oder Renovierungsarbeiten für die nationalen und drei regionalen MINT-Zentren abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Zentren							Darüber hinaus sind Geräte und Geräte in jedem Zentrum zu liefern und zu montieren.
11	C1.I1: Stiel-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Ziel	Schulen mit neu gebauten und/oder ausgerüsteten MINT-Labors, einschließlich Hightech-Klassenzimmern		Anzahl	0	2243	Q2	2026	Nach der Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 9) werden die Bau- und Renovierungsarbeiten an MINT-Labors, einschließlich Hightech-Klassenzimmern, abgeschlossen. Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Bauarbeiten an Schulen von 1980. - Renovierungsarbeiten an weiteren 263 Schulen. Darüber hinaus sind Hightech-Ausrüstungen und -Geräte zu liefern und zu installieren.
12	C1.I2: Modernisierung der Bildungsinfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Durchführung von Bau- oder Renovierungsarbeiten an Bildungseinrichtungen	Unterzeichnete Verträge				Q3	2023	Die Auftragnehmer werden nach erfolgreichen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt. Der Vertrag umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Renovierung bestehender Gebäude von 57 Kindergärten und 59 Schulen; - Renovierung von 24 berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II; - Bauarbeiten an acht neuen Schulen und acht neuen Kindergärten; - Renovierung von 23 Schulschlafsälen - Bauarbeiten an drei Hochschulcampusen.
13	C1.I2: Modernisierung der Bildungsinfrastruktur	Ziel	Abschluss der Renovierung von Schulen und Kindergärten		Anzahl	0	140	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 12) werden Renovierungsmaßnahmen in 57 Kindergärten, 59 Schulen und 24 berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II abgeschlossen. <p>Außerdem sind Ausrüstung und Mobiliar zu liefern und</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zu montieren.
14	C1.I2: Modernisierung der Bildungsinfrastruktur	Ziel	Fertigstellung des Baus von Kindergärten und Schulen		Anzahl	0	16	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Nebenziel 12) müssen die Bauarbeiten für acht Kindergärten und acht Schulen abgeschlossen werden und einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigenergiegebäude (Niedrigenergiegebäude, nationale Richtlinien).
15	C1.I2: Modernisierung der Bildungsinfrastruktur	Ziel	Abschluss der Renovierungsmaßnahmen in Studentenschlafsälen		Anzahl	0	23	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 12) werden die Renovierungsmaßnahmen in 23 Schulschlafsälen abgeschlossen.
16	C1.I2: Modernisierung der Bildungsinfrastruktur	Ziel	Abschluss der Bau- und/oder Renovierungsarbeiten an Campus		Anzahl	0	3	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 12) werden die Bau- oder Renovierungsarbeiten an drei Campussen abgeschlossen. Bau- oder Renovierungsarbeiten können Seitenwandler, Fußwegen, Fahrrad- und Autostellplätze, Außen- und Innensportbereiche umfassen.
17	C1.I3: Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung der E-Learning-Plattform für Erwachsene	Unterzeichnete Verträge				Q2	2023	Die Auftragnehmer werden nach erfolgreichen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt. Der Vertrag umfasst die Entwicklung der E-Learning-Plattform für Erwachsene. Zu den Funktionen der Plattform gehören: - synchrone und asynchrone Schulungsmöglichkeiten; - Online-Modul für die Registrierung von Schulungsanbietern und Teilnehmern; - Online-Register von Personen, die eine Ausbildung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zum Erwerb eines Zertifikats erfolgreich abgeschlossen haben, und von Personen, die ihre digitalen Kompetenzen erfolgreich validieren und ein Zertifikat erhalten haben; - eine Bibliothek mit Offline-Inhalten; - ein Online-Katalog der verfügbaren Fortbildungskurse
18	C1.I3: Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Ziel	Voll funktionsfähige digitale Vereine		Anzahl	0	760	Q3	2024	Die digitalen Vereine stellen einen kostenlosen Zugang zu der Plattform für das E-Learning für Erwachsene (Meilenziel 17) und ihren Online-Schulungskursen bereit. Die Vereine sind: - öffentlich und kostenlos; - personell und ausgestattet mit Computern, die die Verbindung zur Plattform für das E-Learning für Erwachsene gewährleisten. Darüber hinaus muss das Personal der Vereine Schulungen zur Unterstützung der Aktivitäten der Vereine erhalten haben.
19	C1.I3: Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Voll funktionsfähige Plattform für E-Learning für Erwachsene	Entwickelte und öffentlich zugängliche Plattform				Q3	2024	Die E-Learning-Plattform für Erwachsene umfasst die Module zur Umsetzung der in Meilenstein 17 beschriebenen Funktionen.
20	C1.I3: Bereitstellung von	Ziel	Anzahl der Personen mit einem Zertifikat		Anzahl	0	200000	Q2	2024	Um auf die Erreichung des Ziels angerechnet zu werden, müssen registrierte Arbeitslose oder Arbeitnehmer ein Zertifikat über digitale Kompetenzen erworben haben,

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung		über digitale Kompetenzen, die durch die Teilnahme an einer Schulung erworben wurden							das grundlegende und/oder mittlere digitale Kompetenzen bescheinigt, nachdem sie eine Schulung in digitalen Kompetenzen absolviert haben.
21	C1.I3: Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Ziel	Anzahl der Personen mit einem Zertifikat über digitale Kompetenzen, die durch die Teilnahme an Schulungen erworben wurden		Anzahl	200000	500000	Q2	2026	Um auf die Erreichung des Ziels angerechnet zu werden, müssen registrierte Arbeitslose oder Arbeitnehmer ein Zertifikat über digitale Kompetenzen erworben haben, das grundlegende und/oder mittlere digitale Kompetenzen bescheinigt, nachdem sie eine Schulung in digitalen Kompetenzen absolviert haben.
22	C1.I4: Jugendzentren	Ziel	Abschluss der Bau- und Renovierungsarbeiten für Jugendzentren und für ein nationales Schwerpunktzentrum		Anzahl	0	21	Q1	2025	Im Anschluss an die erfolgreichen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge werden Bau- und Renovierungsarbeiten für zehn Jugendzentren in Bezirkszentren, für zehn Jugendzentren in Nichtbezirkszentren und für ein nationales Schwerpunktzentrum abgeschlossen.
23	C1.I4: Jugendzentren	Ziel	Studierende/Junge Menschen, die in mindestens einer der Aktivitäten der Jugendzentren registriert sind.		Anzahl	0	19500	Q2	2026	19500 junge Menschen (unter 29 Jahren), darunter Angehörige schutzbedürftiger Gruppen, einschließlich Roma, müssen sich in mindestens einer der Aktivitäten der Jugendzentren, einschließlich Schulungen oder Gruppenberatung, registrieren. Darüber hinaus müssen 4700 junge Menschen, die unter

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										das Ziel von 19500 fallen, nach der Teilnahme an Schulungen in den Jugendzentren eine Prüfung der digitalen Kompetenz erfolgreich abgeschlossen haben.

B. KOMPONENTE 2: FORSCHUNG UND INNOVATION,

Die Forschungs- und Innovationskomponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, die Innovationsleistung Bulgariens zu verbessern und so sein Wirtschaftswachstum mittel- und langfristig anzukurbeln. Die Komponente umfasst eine Reform, mit der Forschung und Innovation als klare Priorität der künftigen Entwicklung des Landes hervorgehoben und nationale und EU-Mittel gebündelt werden sollen, um die derzeitige Fragmentierung des Ökosystems zu überwinden. Die wichtigsten Elemente der Reform sind: die Verabschiedung eines Forschungs- und Innovationsgesetzes und die Gründung des Innovationsrats. Die Komponente umfasst ferner Investitionen zur Förderung der Forschungs- und Innovationsleistung öffentlicher Forschungseinrichtungen und innovativer Unternehmen. Mit den Investitionen werden neue Finanzierungskanäle zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten und zur Verbesserung der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften geschaffen.

Die in der Komponente enthaltenen Maßnahmen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 („Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation“) und der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 („Streaming und Beschleunigung der Verfahren zur wirksamen Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen“) bei.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.R1): Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation.

Ziel der Reform ist es, eine effiziente politische Koordinierung in allen Phasen von Forschung und Innovation zu fördern und die bulgarischen Innovationsergebnisse voranzutreiben. Dies geschieht durch die Schaffung eines Forschungs- und Innovationsökosystems, das enge Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen gewährleistet.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

- Inkrafttreten des Forschungs- und Innovationsgesetzes und der damit zusammenhängenden Rechtsakte;

Das Forschungs- und Innovationsgesetz

- Festlegung der legislativen Parameter der nationalen Politik für die Entwicklung und Finanzierung von Forschung und Innovation;
- die Rolle und die Zuständigkeiten der an der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Politik im Bereich Forschung und Innovation beteiligten Einrichtungen zu regeln;
- Regulierung des Technologietransfers;

- Änderung der Rechtsvorschriften über die Rechte des geistigen Eigentums auf der Grundlage der Empfehlungen der Weltbank im Länderbericht zum Wissenstransfer¹ sowie der Empfehlungen der Gemeinsamen Forschungsstelle.²

Die Ausarbeitung des Gesetzes erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien, Agenturen und Interessenträger, einschließlich Hochschuleinrichtungen und Vertreter des Privatsektors.

- o Einrichtung des Innovationsrats;

Der Innovationsrat ist ein beratendes Gremium des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Ministeriums für Innovation und Wachstum, in dem die beiden Minister gemeinsam den Vorsitz führen.

Die Mitglieder des Innovationsrats werden aus dem Kreis bulgarischer und internationaler Wissenschaftler und Wirtschaftsvertreter ausgewählt. Dem Verwaltungsrat gehören mindestens 17 Vertreter des Unternehmenssektors an. Sie werden nach einem transparenten Verfahren ausgewählt und für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ernannt.

Der Innovationsrat ist dauerhaft und tritt mindestens sechsmal jährlich zusammen. Sie berät das Ministerium für Bildung und Wissenschaft und das Ministerium für Innovation und Wachstum in allen Fragen im Zusammenhang mit der Forschungs- und Innovationspolitik.

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.I1): Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation

Ziel der Investition ist es, die Forschungs- und Innovationsleistung Bulgariens und die Wirksamkeit des Technologietransfers zu verbessern und den Informationsaustausch zwischen den Forschungsuniversitäten in Bulgarien zu fördern; die Investition besteht in der Schaffung eines wirksamen Finanzierungssystems für Forschungs- und Innovationstätigkeiten, das Projektvorschläge innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Hochschuleinrichtungen belohnt.

Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Finanzierung von 13 Projekten durch bulgarische kleine und mittlere Unternehmen, denen das Qualitätssiegel „Exzellenzsiegel“ im Rahmen von Horizont Europa zuerkannt wurde;
- Finanzierung von drei Projekten durch bulgarische Hochschuleinrichtungen, die von der Europäischen Kommission eine hohe Bewertung „über dem Schwellenwert“ (d. h. mehr als 10 Punkte) erhalten haben, aber im Bereich „Ausweitung der Beteiligung und

¹ „Verbesserung des Beitrags der öffentlichen Forschung Bulgariens zur Innovation: A Survey-based Diagnostic BULGARIA COUNTRY NOTE“, Weltbank, 2020.

² „Strategische Bewertung der bulgarischen Kompetenzzentren und Exzellenzzentren und Empfehlungen für ihre weitere Entwicklung“, Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission, 2021.

Verbreitung von Exzellenz“ des Rahmenprogramms „Horizont Europa“ keine Mittel aus dem EU-Haushalt erhalten haben;

- Finanzierung der Durchführung von Innovationsprogrammen durch zehn Hochschuleinrichtungen in Bulgarien.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.I2): Ausbau der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften

Mit der Investition soll die Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften (BAS) verbessert werden. Die Investition umfasst Projekte mit folgenden Zielen:

- Modernisierung der physischen und digitalen Infrastruktur von BAS und insbesondere Renovierung von zwei Gebäuden;

³ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Wiederherstellung der Infrastruktur an 14 BAS-Standorten, Modernisierung des Gemeinsamen Innovationszentrums;
- Glasfaserverbindungen installieren und ein Euro -Quantum-Kommunikationsinfrastrukturnetz (QCI) einrichten.

Darüber hinaus umfasst sie die Finanzierung von Forschungsprojekten zur Verbesserung der Innovationsleistung von BAS mit besonderem Schwerpunkt auf grünen und digitalen Technologien.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁷; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁸; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁰; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
24	C2.R1: Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation	Meilenstein	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des neuen Forschungs- und Innovationsgesetzes und die Überprüfung von Änderungen anderer Rechtsakte, die erforderlich sind	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des Forschungs- und Innovationsgesetzes abschließender Bericht über die Notwendigkeit von Änderungen an anderen erforderlichen Rechtsakten				Q2	2023	<p>Das Forschungs- und Innovationsgesetz (im Folgenden „Gesetz“) tritt in Kraft. In dem Rechtsakt wird der Rechtsrahmen für die neue Politik zur Entwicklung von Forschung und Innovation festgelegt.</p> <p>Das Gesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der rechtlichen Parameter der nationalen Politik für die Entwicklung und Finanzierung von Forschung und Innovation; • die Rolle und die Zuständigkeiten der an der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Politik im Bereich Forschung und Innovation beteiligten Institutionen regeln; • Festlegung der Instrumente und Mechanismen für die Umsetzung politischer Maßnahmen im Bereich der Forschungs- und Innovationspolitik. <p>In Bezug auf die Politik des Technologietransfers wird in dem Gesetz Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze und Regeln für die Entwicklung und Finanzierung der Politik des Technologie- und Wissenstransfers; • Rolle und Funktionen der einzelnen Institutionen, die an der Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Politik des Technologietransfers beteiligt sind.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Das Gesetz ersetzt das Forschungsfördergesetz.</p> <p>Mit dem Gesetz werden auch die Rechtsvorschriften über die Rechte des geistigen Eigentums geändert, um die Kohärenz des nationalen Rahmens für die Rechte des geistigen Eigentums und den Technologietransfer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Weltbank „Enhancing the Contribution of Bulgaria’s Public Research to Innovation: A Survey-based Diagnostic BULGARIA COUNTRY NOTE“, Weltbank, 2020 und zu den Empfehlungen der strategischen Bewertung der bulgarischen Kompetenz- und Exzellenzzentren und Empfehlungen der Gemeinsamen Forschungsstelle, Gemeinsame Forschungsstelle, 2021.</p> <p>Die Ausarbeitung des Gesetzes erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien, Agenturen und Interessenträger, einschließlich Hochschuleinrichtungen und Vertreter des Privatsektors.</p> <p>Der Bericht über die Änderungen anderer Gesetzgebungsakte enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer umfassenden Überprüfung aller einschlägigen primären und sekundären Rechtsvorschriften, einschließlich des</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesetzes über die bulgarische Akademie der Wissenschaften, des Hochschulgesetzes und des Gesetzes über die Entwicklung des akademischen Personals, die für das Inkrafttreten des Gesetzes über Forschung und Innovation Änderungen erforderlich machen. In dem Bericht werden die zu ändernden Rechtsakte, die erforderlichen Änderungen und ein Zeitplan für die Änderungen aufgeführt.
25	C2.R1: Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation	Meilenstein	Einrichtung des Innovationsrats	Der operative Innovationsrat und die erste Sitzung fanden statt. Interne Regelung des Ausschusses veröffentlicht				Q3	2023	<p>Der Innovationsrat ist ein beratendes Gremium des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Ministeriums für Innovation und Wachstum, in dem die beiden Minister gemeinsam den Vorsitz führen. Er berät und schlägt Strategien für die Entwicklung von Forschung und Innovation vor.</p> <p>Die Mitglieder des Innovationsrats werden aus dem Kreis bulgarischer und internationaler Wissenschaftler und Wirtschaftsvertreter ausgewählt. Vertreter des Wirtschaftszweigs müssen mindestens ein Drittel der gesamten Mitglieder des Innovationsrats ausmachen. Alle Mitglieder werden in einem transparenten Verfahren ausgewählt und für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ernannt.</p> <p>Der Innovationsrat ist dauerhaft, und in</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>seiner Geschäftsordnung wird festgelegt, dass er mindestens sechsmal jährlich zusammentritt.</p> <p>Der Innovationsrat wird beauftragt, die Kohärenz der Politik im Bereich Forschung und Innovation mit anderen nationalen Strategien und Strategien zu fördern, einschließlich des integrierten Energie- und Klimaplan, der Hochschulstrategie, des nationalen Fahrplans zur Verbesserung des Potenzials für die Entwicklung von Wasserstofftechnologien und der Strategie Industrie 4.0.</p> <p>Das Mandat, die Zusammensetzung, die Funktion und die internen Vorschriften des Innovationsrats werden in seiner internen Regelung festgelegt, die veröffentlicht wird.</p>
26	C2.R1: Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation	Meilenstein	Im Bericht über die Änderungen anderer Rechtsakte genannte Gesetzgebungsakte, die geändert wurden und in Kraft getreten sind/Sekundärrechtsakte in Kraft getreten	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten aller Rechtsakte, die im Bericht über die Änderungen anderer Gesetzgebungsakte enthalten sind (Meilenziel 24) und aller erforderlichen sekundären Rechtsakte im Zusammenhang mit				Q4	2024	Alle einschlägigen Rechtsakte, die im Bericht über die Änderungen anderer Rechtsakte im Rahmen von Meilenstein 24 genannt werden, werden erforderlichenfalls geändert und treten in Kraft. Alle erforderlichen sekundären Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Forschungs- und Innovationsgesetz treten in Kraft.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				dem Forschungs- und Innovationsgesetz						
27	C2.I1: Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Meilenstein	Mitteilungen über die Vergabe von Projekten durch innovative KMU, Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen	Bekanntgabe des Zuschlags				Q2	2023	<p>Die innovativen kleinen und mittleren Unternehmen, die mit dem Exzellenzsiegel ausgezeichnet wurden, und Projektvorschläge von Hochschuleinrichtungen für „Horizont Europa“ erhalten die Projektvorschläge.</p> <p>Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgt an innovative Projektvorschläge bulgarischer Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung der Exzellenzkomponente des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“, d. h. Twinning, keine europäischen Fördermittel erhalten haben.</p> <p>Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass grüne und digitale Projekte Vorrang haben und dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem die in der Beschreibung der Maßnahme genannte Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.</p>
28	C2.I1: Programm	Ziel	Abgeschlossene		Anzahl	0	16	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte, die den

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation		Projekte von innovativen KMU, Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen							Anforderungen des Etappenziels 27 entsprechen. Dazu gehören 13 Projekte innovativer KMU und 3 Twinning-Projekte.
29	C2.I1: Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Ziel	Unterzeichnung von Verträgen mit Hochschuleinrichtungen in der Forschung		Anzahl	0	9	Q4	2022	<p>Unterzeichnung von Verträgen mit 9 Forschungseinrichtungen auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates.</p> <p>Das Verfahren für die Auswahl und die anschließende Überwachung der Innovationsprogramme auf der Grundlage von Peer Reviews wird von einem im Ministerium für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Monitoring- und Evaluierungsausschuss durchgeführt.</p> <p>In jedem Vertrag werden die Bedingungen für die mit den Fonds durchzuführenden Tätigkeiten auf der Grundlage der von den Hochschuleinrichtungen vorgelegten Innovationsprogramme festgelegt. Darin wird ein konkreter Plan für Forschungsentwicklung und Technologietransfer festgelegt und die Beteiligung der neun Hochschuleinrichtungen an einem Netz festgelegt, wobei der Gleichstellung der</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Geschlechter und der Bedeutung grüner Innovationen Rechnung zu tragen ist.
29a	C2.I1: Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Ziel	Unterzeichnung von Verträgen mit Forschungshochschuleinrichtungen		Anzahl	9	10	Q2	2023	<p>Unterzeichnung von Verträgen mit einer weiteren Universität auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates, mit dem die Liste von neun Hochschuleinrichtungen gemäß Ziel 29 hinzugefügt wird.</p> <p>Das Verfahren für die Auswahl und die anschließende Überwachung des Innovationsprogramms auf der Grundlage von Peer-Reviews wird von einem im Ministerium für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Monitoring- und Evaluierungsausschuss durchgeführt.</p> <p>In dem Vertrag werden die Bedingungen für die mit den Fonds durchzuführenden Tätigkeiten auf der Grundlage des von der Hochschuleinrichtung vorgelegten Innovationsprogramms festgelegt. Darin wird ein konkreter Plan für Forschungsentwicklung und Technologietransfer festgelegt und die Beteiligung der zehn unter die Ziele 29 und 29a fallenden Forschungseinrichtungen an einem Netz festgelegt, wobei der Gleichstellung der Geschlechter und der Bedeutung grüner Innovationen Rechnung zu tragen ist.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
30	C2.I1: Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Ziel	Berichte über die Durchführung der Innovationsprogramme		Anzahl	0	10	Q4	2024	In den Berichten werden die von den einzelnen Forschungseinrichtungen erzielten Ergebnisse dargestellt. Die Berichte enthalten Informationen über die durchgeführten Tätigkeiten und die erreichten Indikatoren für jedes Teilprogramm, das in den strategischen Innovationsagenden jeder Hochschuleinrichtung enthalten ist. Die Berichte werden von einem Monitoring- und Bewertungsausschuss genehmigt. Die Mitglieder des Ausschusses erstellen einen Bericht über die Fortschritte der einzelnen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung ihrer Innovationsprogramme und geben Empfehlungen für ihre künftige Entwicklung ab. Die Berichte werden veröffentlicht.
31	C2.I2: Ausbau der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Meilenstein	Ausbau des gemeinsamen Innovationszentrums innerhalb der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Ausbau des Gemeinsamen Innovationszentrums in Betrieb				Q1	2023	Die Aufrüstung des Zentrums beruht auf den Empfehlungen der Gemeinsamen Forschungsstelle zur strategischen Bewertung der bulgarischen Kompetenzzentren und Exzellenzzentren und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung, 2021]. Das Zentrum dient als Anlaufstelle für die Institute der bulgarischen Akademie der Wissenschaften, die mit Unternehmensvertretern zusammenarbeiten. Zu den wichtigsten Elementen der Aufrüstung gehören:

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Erhöhung der Zahl und Qualifikation des Personals: vier Fachkräfte, eine für jeden der folgenden Fachgebiete: Rechte des geistigen Eigentums, Vermarktung von Innovationen, einen für den Technologietransfer mit Schwerpunkt auf grünen und digitalen Technologien, eine für Informationstechnologie, Beziehungen zu Unternehmen und wissenschaftlichen Kollektiven sowie Exzellenz- und Kompetenzzentren; — Einrichtung von drei Wissenschafts- und Innovationsräten mit jeweils unterschiedlicher Spezialisierung und sieben Mitgliedern, um die Tätigkeiten des Zentrums zu koordinieren. Sie sind für die Auswahl der Innovationsprojekte verantwortlich und überwachen deren Durchführung; Einrichtung eines operativen elektronischen Portals für die Kommunikation mit Unternehmen und Interessenträgern.
32	C2.I2: Ausbau der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Meilenstein	Aufbau eines Infrastrukturnetzes für Quantenkommunikation	Quantennetz und optische Route betriebsbereit				Q2	2023	Der Aufbau des Euro Quantenkommunikationsinfrastrukturnetzes (QCI) umfasst den Abschluss der Arbeiten und die Inbetriebnahme des optischen Wegs der ersten Phase der Euro QCI. Die Umsetzung des Quantennetzes erfolgt auf der Grundlage des europäischen QCI-Aktionsplans und des nationalen QCI-Plans.
33	C2.I2: Ausbau der	Meilenstein	Modernisierung der Forschungsinfrastru	Abgeschlossene Bauarbeiten und				Q3	2025	Die Renovierung umfasst folgende Arbeiten: Wiederaufbau und

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften		ktur der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Erteilung einer Betriebs- und Inbetriebnahmegenehmigung						Modernisierung eines Gebäudes für angewandte Forschung (Block 12 im Campus von 4 km BAN); Renovierung eines Demonstrationszentrumsgebäudes (b. 29a im Campus in BAN 4 km); Anschaffung von Forschungsausrüstung, Sanierung von ca. 4 000 m ² Forschungsbereich für 14 Forschungsinstitute; sowie die Verbesserung der Kapazität, Geschwindigkeit und Sicherheit von Internetverbindungen (Hochgeschwindigkeitsfasernetz) und die Installation einer DDoS-Sicherheitsplattform, um die schnelle und sichere Übertragung großer Daten innerhalb und zwischen den Instituten der bulgarischen Akademie der Wissenschaften zu gewährleisten.
34	C2.I2: Ausbau der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Ziel	Abgeschlossene Forschungsprojekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels		Anzahl	0	38	Q2	2026	Abgeschlossene Forschungsprojekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels bis zum Technologie-Reifegrad 7. Die Auswahl der Projekte erfolgt offen und wettbewerblich und wird von den eingerichteten Wissenschafts- und Innovationsräten und mit Hilfe von Gutachtern durchgeführt. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem die in der Beschreibung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der Maßnahme genannte Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Mittel beläuft sich auf 9,14 Mio. EUR, davon 80 % (7,31 Mio. EUR) für Projekte im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel und 20 % (1,82 Mio. EUR) für Projekte im Bereich des digitalen Wandels.</p>

C. KOMPONENTE 3: INTELLIGENTE INDUSTRIE

Die Komponente „Intelligente Industrie“ des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens zielt darauf ab, günstige Bedingungen zu schaffen und Anreize für private Investitionen in Bulgarien zu schaffen. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, industrielle Investitionen anzuziehen und industrielle Ökosysteme zu entwickeln und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (Midcap-Unternehmen) bei der Modernisierung ihrer Technologie und beim Übergang zu grünen, kreislauforientierten und digital ausgerichteten Geschäftspraktiken zu unterstützen.

Die in der Komponente enthaltenen Maßnahmen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 („Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation, [...] und Verbesserung des Unternehmensumfelds“) und der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 („Streamline und Beschleunigung der Verfahren zur wirksamen Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und Selbstständiger unter Gewährleistung ihres kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln und flexiblen Zahlungsregelungen“ [...] Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen), bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

- Reform 1 (C3.R1): Ein Rechtsrahmen zur Anziehung industrieller Investitionen und zur Entwicklung industrieller Ökosysteme

Ziel der Reform ist es, günstige Bedingungen für Unternehmer, Investoren und Forschungseinrichtungen in Industrieparks zu schaffen, indem ein Rahmen für die Entwicklung industrieller Ökosysteme geschaffen wird.

Dies soll durch das Inkrafttreten des Gesetzes über Industrieparks erreicht werden, das mögliche staatliche Beihilfen und Anreize für Investitionen in Industrieparks regelt; eine Verringerung der für Investitionen der Industrie erforderlichen Verfahren vorsehen; und die Mindestanforderungen für Investitionen in Industrieparks festlegen, die staatliche Unterstützung erhalten sollen.

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 31. März 2021 abgeschlossen sein.

- Investition 1 (C3.I1): Öffentliches Förderprogramm für die Entwicklung von Industriegebieten, Parks und ähnlichen Gebieten und die Anziehung von Investitionen („AttractInvestBG“)

Ziel dieser Investition ist es, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Exportkapazität des Landes zu erhöhen, indem günstige Bedingungen für

die Investoren in den Industrieparks geschaffen werden. Die Investition baut auf der Reform 1 auf.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm für die Bereitstellung der physischen Infrastruktur, der Forschungsinfrastruktur und der digitalen Infrastruktur in den Industrieparks.

Das Ministerium für Innovation und Wachstum wählt mindestens fünf Industrieparks oder -gebiete (neue, im Bau befindliche oder bestehende Industriegebiete) und deren Betreiber für eine Unterstützung durch Zuschüsse aus. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage eines öffentlichen, offenen und wettbewerblichen Verfahrens auf der Grundlage zuvor festgelegter klarer Auswahlkriterien. Die erwarteten wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der einzelnen Parks/Gebiete (auf der Grundlage einer Analyse) werden zu den Hauptkriterien für die Auswahl gehören.

Potenzielle Betreiber, die Finanzhilfen beantragen, legen in ihren Anträgen eine Entwicklungsstrategie und einen Geschäftsplan für den Industriepark/die Industriezone vor, einschließlich einer Analyse der Auswahlkriterien zu folgenden Aspekten:

- Die erwarteten wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der einzelnen Parks/Gebiete, einschließlich der direkten Auswirkungen und der Auswirkungen auf regionaler oder nationaler Ebene;
- die Unternehmen, die sich bereits im Park/in der Zone niedergelassen haben oder sich dort niederlassen sollen, auf der Grundlage einer klaren Analyse;
- die geplanten Infrastrukturarbeiten für jeden Park/jede Zone, sowohl intern als auch extern, mit einem vorläufigen Budget.

Bei der Vorbereitung ihrer Anträge wird von den potenziellen Betreibern erwartet, dass sie die zuständige Behörde des Gebiets konsultieren, in dem sich der Industriepark/die Industriezone befindet (Gemeinde, Region, Sonstiges).

Mit der Finanzhilfe werden Infrastrukturen unterstützt, die allen Park-/Zonenmietern zur Verfügung gestellt werden und die technische Infrastruktur (z. B. Straßen, Wasser und Abwasser) sowie eine grüne und innovative gemeinsame interne Infrastruktur (z. B. Solaranlagen oder Gebäude für Labors, die von den Mietern des Industrieparks/der Zone renoviert werden sollen) umfasst.

Im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen müssen die Betreiber, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien gemäß Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission festgelegten Europäischen Abfallverzeichnisses) zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden. Der potenzielle Betreiber begrenzt das Abfallaufkommen während des Bauwerks im Einklang mit dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken und erleichtert die Wiederverwendung und das hochwertige Recycling durch selektive Entfernung von Materialien unter Verwendung verfügbarer Sortiersysteme für Bauabfälle.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der

Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹¹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹²; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.I2): Programm für den wirtschaftlichen Wandel

Ziel des Programms für den wirtschaftlichen Wandel ist es, die Innovation und das Wachstum bulgarischer Unternehmen zu unterstützen, insbesondere durch die Förderung ihres ökologischen und digitalen Wandels.

Das Programm unterstützt bulgarische kleine und mittlere Unternehmen und Midcap-Unternehmen durch Finanzierungsinstrumente und Finanzhilfen. Das Programm besteht aus drei Fonds:

Fonds 1 – Wachstum und Innovation;

Fonds 2 – Ökologischer Wandel und Kreislaufwirtschaft;

Fonds 3 – Klimaneutralität und digitaler Wandel.

Fonds 1 setzt sich aus folgenden Instrumenten zusammen:

¹¹ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

○ Investitionen 2.1.a – Garantieinstrument für Wachstum

Das Garantieinstrument wird als Beitrag zu InvestEU mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) als Durchführungspartner umgesetzt. Durch die Bereitstellung einer Portfoliogarantie sollen mit dem Instrument die Herausforderungen abgemildert werden, mit denen Unternehmen bei der Beschaffung von Kreditfinanzierungen konfrontiert sind, um sich rasch von der COVID-19-Krise zu erholen, und Möglichkeiten für eine Unternehmensexpansion zu schaffen, um Wachstum und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Das Garantieinstrument richtet sich an KMU und kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung und deckt verschiedene Finanzprodukte ab, darunter Betriebskapitalfonds, einschließlich revolvingender Kreditlinien, Investitionskredite und Leasing.

Um sicherzustellen, dass die Investition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird die Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der bulgarischen Regierung

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁵; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁶.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

○ Anlage 2.1.b – Eigenkapitalinstrumente für Wachstum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die langfristigen wirtschaftlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf bulgarische Unternehmen abzufedern. Beteiligungskapitalinstrumente, einschließlich Risikokapitalfonds, Wachstumsfonds, Mezzaninefonds, Tilgungsfonds und private Fremdkapitalfonds, werden KMU und Midcap-Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Die Eigenkapitalinstrumente werden vom EIF als Finanzierungspartner (Durchführungspartner) im Wege einer Direktvergabe an den EIF durch eine spezielle ARF-Finanzierungsvereinbarung umgesetzt, die zwischen der Republik Bulgarien und dem EIF für die Verwaltung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Beteiligungstransaktionen zu unterzeichnen ist.

Für allgemeine Unternehmensfinanzierungsinstrumente gilt für die Anlagepolitik Folgendes:

¹⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

- von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden;
- im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzinstrumente stehen;
- Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme sicherzustellen.
 - o durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen;
 - o indem Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer direkten Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der folgenden Liste von Tätigkeiten aufgeführt sind, verpflichtet werden, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Diese Anforderung könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem man sich auf die neuen Sektoren des EIF mit Beschränkungen (Nicht-Infra-Equity-Fonds – Paris-Anpassungsrahmen) stützt, die durch bestimmte zusätzliche Beschränkungen für EHS-Sektoren und bestimmte Verkehrstätigkeiten angepasst werden; und
 - o indem der EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten vorschreibt.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein (Genehmigung von Vorhaben durch den zuständigen Investitionsausschuss in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der den Eigenkapitalinstrumenten für Wachstum zugewiesenen Finanzierungen).

¹⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

○ Investition 2.1.c – Zuschussprogramm für die technologische Modernisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der Produktionsprozesse zu steigern, eine höhere Produktivität zu erreichen, die Produktionskosten zu senken und die Produktionskette durch Zuschüsse für KMU zu optimieren.

Das Ministerium für Innovation und Wachstum stellt sicher, dass auf Ebene der Administratoren ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird, und muss in der Lage sein, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf Unternehmensebene, während der Verwalter die Fortschritte bei der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen überwacht und regelmäßig darüber Bericht erstattet.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²¹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²²; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

²¹ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

○ Investition 2.1.d – Zuschussprogramm für IKT-Lösungen und Cybersicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm, mit dem die Einführung digitaler Technologien in KMU unterstützt werden soll, indem die erste „Computerisierung“ und die zweite „Konnektivität“ der Digitalisierung erreicht werden, um sicherzustellen, dass sie die grundlegenden Anforderungen – auch in Bezug auf Cybersicherheitsmaßnahmen – für die Einführung von Industrie 4.0 und den Übergang zu einem höheren Niveau des digitalen Wandels erfüllen.

Das Ministerium für Innovation und Wachstum stellt sicher, dass auf Ebene der Administratoren ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen kann, unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf KMU-Ebene, während der Verwalter die Fortschritte bei der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen überwacht und regelmäßig darüber Bericht erstattet.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung²⁵; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²⁶; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁸; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

²⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

o Investition 2.1.e – Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Eigenkapitalinstrumenten für Innovation mit dem Ziel, die Innovationskapazität der Unternehmen zu erhöhen, ihre Produktivitätssteigerungen zu beschleunigen und den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft zu beschleunigen. Zu den Eigenkapitalinstrumenten gehören Risikokapitalfonds, Technologietransferfonds, Seedfonds und Fonds mit sozialer Wirkung.

Die Eigenkapitalinstrumente werden vom EIF als Finanzierungspartner (Durchführungspartner) im Wege einer Direktvergabe an den EIF durch eine spezielle ARF-Finanzierungsvereinbarung umgesetzt, die zwischen der Republik Bulgarien und dem EIF für die Verwaltung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Beteiligungstransaktionen zu unterzeichnen ist.

Für allgemeine Unternehmensfinanzierungsinstrumente gilt für die Anlagepolitik Folgendes:

- von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden;
- im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzinstrumente stehen;
- Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme sicherzustellen.
 - o durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen;
 - o indem Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer direkten Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der folgenden Liste von Tätigkeiten aufgeführt sind, verpflichtet werden, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die

²⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die

langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Diese Anforderung könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem man sich auf die neuen Sektoren des EIF mit Beschränkungen (Nicht-Infra-Equity-Fonds – Paris-Anpassungsrahmen) stützt, die durch bestimmte zusätzliche Beschränkungen für EHS-Sektoren und bestimmte Verkehrstätigkeiten angepasst werden; und

- indem der EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten vorschreibt.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein (Genehmigung von Vorhaben durch den zuständigen Investitionsausschuss in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der den Eigenkapitalinstrumenten für Innovation zugewiesenen Finanzierungen).

Fonds 2 setzt sich aus folgenden Instrumenten zusammen:

- Investition 2.2.a. – Förderschema für Investitionen in erneuerbare Energiequellen zur Eigennutzung mit lokalen Speichereinrichtungen

Mit dieser Regelung soll der ökologische Wandel im Privatsektor gefördert werden. Im Rahmen der Regelung werden Zuschüsse für Investitionen in die Kombination erneuerbarer Energiequellen zur Eigennutzung mit lokalen Speichereinrichtungen gewährt. Die Projekte müssen mit dem Interventionsbereich 033 des Anhangs VII der ARF-Verordnung im Einklang stehen. Mindestens 50 % des Projektwerts werden vom Begünstigten kofinanziert.

Das Ministerium für Innovation und Wachstum stellt sicher, dass auf Ebene der Administratoren ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird, und muss in der Lage sein, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf Unternehmensebene, während der Verwalter die Fortschritte bei der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen überwacht und regelmäßig darüber Bericht erstattet.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung³³; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen

Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³³ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Richtwerten liegen³⁴; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁶; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

o Investition 2.2.b. – Garantieinstrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Das Garantieinstrument wird als Beitrag zu InvestEU mit dem EIF als Durchführungspartner umgesetzt. Mit dem Instrument sollen die Herausforderungen Bulgariens bei der Unterstützung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien angegangen werden. Das Garantieinstrument richtet sich an KMU, kleine Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen. Sie soll ein breites Spektrum von Finanzprodukten abdecken (z. B. Arbeitsfonds, einschließlich revolvingender Kreditlinien, Investitionskredite, Leasing). Die zu unterstützenden Sektoren stehen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/241 und den Förderkriterien von InvestEU und werden nach einer detaillierten Marktbewertung festgelegt.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, wird die Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der bulgarischen Regierung

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³⁷; II) Tätigkeiten und

³⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁸.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

- o Investition 2.2.c – Förderprogramm zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Hauptziel dieser Regelung ist es, die verarbeitenden Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, indem kreislaforientierte Produktions- und Verbrauchsmuster, Umweltstandardisierung und Förderung von Recycling- und Wiederverwendungstechnologien für Abfälle, Reparaturen und die Verwendung biobasierter Produkte eingeführt werden.

Die Projekte müssen mit den Interventionsbereichen 047 und 047a des Anhangs VII der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen. Mindestens 50 % des Projektwerts werden vom Begünstigten kofinanziert.

Das Ministerium für Innovation und Wachstum stellt sicher, dass auf Ebene der Administratoren ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird, und muss in der Lage sein, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf Unternehmensebene, während der Verwalter die Fortschritte bei der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen überwacht und regelmäßig darüber Bericht erstattet.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung³⁹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴⁰; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen

³⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen

Behandlung⁴²; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- vorschreiben, dass nur Tätigkeiten und Vermögenswerte ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Fonds 3 setzt sich aus dem folgenden Instrument zusammen:

- o Investition 2.3.a Eigenkapitalinstrumente für Investitionen in die Klimaneutralität und den digitalen Wandel

Die Instrumente zielen darauf ab, in Vermögenswerte zu investieren, die zur Klimaneutralität beitragen und den ökologischen und digitalen Wandel in vorrangigen Sektoren in Bulgarien beschleunigen. Dies erfolgt durch Unterstützung der Schaffung von Infrastrukturanlagen (erneuerbare Energien, Biomasse, Speicherung, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Wasserstoff), digitaler Infrastruktur (IKT, optische Infrastruktur, Rechenzentren, 5G), Stadterneuerung, Energieeffizienz und soziale Infrastruktur.

Die Eigenkapitalinstrumente werden vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) als Finanzpartner (Durchführungspartner) im Wege einer Direktvergabe an den EIF durch eine spezielle ARF-Finanzierungsvereinbarung umgesetzt, die zwischen der Republik Bulgarien und dem EIF für das aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützte Beteiligungsgeschäft zu unterzeichnen ist.

Für allgemeine Unternehmensfinanzierungsinstrumente gilt für die Anlagepolitik Folgendes:

- von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden;
- im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzinstrumente stehen;
- Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen sicherzustellen;
- von Begünstigten, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer direkten Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der folgenden Liste von Tätigkeiten aufgeführt sind, vorzuschreiben, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit

im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Diese Anforderung könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem man sich auf die neuen Sektoren des EIF mit Beschränkungen (Nicht-Infra-Equity-Fonds – Paris-Anpassungsrahmen) stützt, die durch bestimmte zusätzliche Beschränkungen für EHS-Sektoren und bestimmte Verkehrstätigkeiten angepasst werden; und

- Die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten durch den EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, verlangen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein (Genehmigung von Vorhaben durch den zuständigen Investitionsausschuss in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der den Eigenkapitalinstrumenten für Investitionen in die Klimaneutralität und den digitalen Wandel zugewiesenen Finanzierungen).

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

⁴³ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
35	C3.R1: Rechtsrahmen zur Anziehung industrieller Investitionen und zur Entwicklung industrieller Ökosysteme	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Industrieparks	Inkrafttreten des Gesetzes über Industrieparks				Q1	2021	Das neue Gesetz über Industrieparks staatliche Beihilfen und Anreize zu regulieren, um Investitionen in Industrieparks anzuziehen; — eine Verkürzung der für Investitionen der Industrie erforderlichen Verfahren vorsehen; und Festlegung der Mindeststandards für Investitionen in Industrieparks, um staatliche Unterstützung zu erhalten.
36	C3.II: AttractInvestBG	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Entwicklung von Industrieparks/-zonen und Unterzeichnung von Verträgen		Anzahl	0	5	Q1	2023	Das Ministerium für Innovation und Wachstum wählt mindestens fünf Industrieparks oder -gebiete (neu, im Bau oder im Bau befindlich) und deren Betreiber für eine Förderung durch einen Zuschuss aus. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage eines öffentlichen, offenen und wettbewerblichen Verfahrens auf der Grundlage klarer Auswahlkriterien. Die erwarteten wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der einzelnen Parks/Gebiete (auf der Grundlage einer Analyse) werden zu den Hauptkriterien für die Auswahl gehören. Bei den Auswahlkriterien wird den Industriegebieten und Parks in Nordbulgarien Vorrang eingeräumt. Potenzielle Betreiber, die Finanzhilfen beantragen, legen in ihren Anträgen unter anderem eine Entwicklungsstrategie und einen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Geschäftsplan für den Industriepark/die Industriezone vor, einschließlich Analysen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erwarteten wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der einzelnen Parks/Gebiete, einschließlich der direkten Auswirkungen und der Auswirkungen auf regionaler oder nationaler Ebene; - die Unternehmen, die sich bereits im Park/in der Zone niedergelassen haben oder sich dort niederlassen sollen, auf der Grundlage einer klaren Analyse; - die geplanten Infrastrukturarbeiten für jeden Park/jede Zone, sowohl intern als auch extern, mit einem vorläufigen Budget. <p>Bei der Vorbereitung ihrer Anträge wird von den potenziellen Betreibern erwartet, dass sie die zuständige Behörde des Gebiets konsultieren, in dem sich der Industriepark/die Industriezone befindet (Gemeinde, Region, Sonstiges).</p> <p>Mit der Finanzhilfe werden Infrastrukturen unterstützt, die allen Park-/Zonenmietern zur Verfügung gestellt werden und technische Infrastrukturen sowie grüne und</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>innovative interne Infrastrukturen umfassen.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten und Vermögenswerte aus der in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Ausschlussliste aus und schreiben vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.</p> <p>Die Zuschüsse und Finanzierungen decken höchstens 80 % der Gesamtinvestition gemäß dem vorgelegten Geschäftsplan ab. Die restlichen 20 % werden von den Betreibern des Industrieparks/der Zone bereitgestellt.</p> <p>Die Gesamtfinanzierung genehmigter Projekte beträgt mindestens 100 Mio. EUR.</p>
37	C3.II: AttractInvestBG	Ziel	Unterzeichnung von Verträgen über		% (Prozentsatz)	0	100 %	Q3	2024	Unterzeichnung aller Verträge durch die Betreiber der Industrieparks/-gebiete, die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			die interne und externe Infrastruktur von Industrieparks/-zonen							<p>für die externen und internen Infrastrukturarbeiten ausgewählt wurden, für 100 % der in den Geschäftsplänen vorgeschlagenen Finanzierung.</p> <p>Die Zulassungskriterien für die Auftragsvergabe müssen die Einhaltung 1) der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und 2) der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.</p>
38	C3.I1: AttractInvestBG	Ziel	Abgeschlossene Infrastrukturprojekte in den ausgewählten Industrieparks/-zonen – in Betrieb befindliche Industrieparks/Gebiete		% (Prozentsatz)	0	100 %	Q2	2026	<p>Alle ausgewählten Parks/Gebiete müssen betriebsbereit sein, wobei in jedem Park/jeder Zone mindestens ein Unternehmen niedergelassen ist.</p> <p>Alle Projekte, die Gegenstand der Verträge im Rahmen von Ziel 37 sind, müssen für alle ausgewählten Industrieparks/Gebiete abgeschlossen sein.</p> <p>Am Ende der Investition ist ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht vorzulegen, in dem die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt wird.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
39	C3.I1: AttractInvestBG	Ziel	Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Industrieparks/-gebieten		Anzahl	0	200	Q2	2026	Mindestens 200 Vollzeitäquivalente in den Zonen/Parks, basierend auf den von den Parkbetreibern privater Investoren vorgelegten Unterlagen.
40	C3.I2: Investition 2.1.a Garantiestrument für Wachstum	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung Bulgariens	Unterzeichnung des Abkommens				Q3	2022	<p>Die Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung Bulgariens</p> <p>a) die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen;</p> <p>b) Tätigkeiten und Vermögenswerte, die in der in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Ausschlussliste aufgeführt sind, von der Förderfähigkeit auszuschließen;</p> <p>c) Aufnahme von Kriterien, um sicherzustellen, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht.</p> <p>Da das vorgeschlagene Instrument im Anschluss an einen Beitrag zu InvestEU umgesetzt werden soll, werden die Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners gewährleistet. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) – auch in Bezug auf Abfälle – sicherzustellen, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt.</p> <p>Das Finanzinstrument wird in Form einer vom EIF umgesetzten Portfoliogarantie gewährt und unterstützt KMU durch Deckung verschiedener Finanzprodukte, einschließlich Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen und Leasing. Mit dem Finanzinstrument soll das derzeitige Marktversagen, mit dem Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, insbesondere die Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie, behoben werden, um den Zugang zu Kreditlinien zu verbessern. Es wird erwartet, dass das Instrument mindestens 615 Begünstigte unterstützt.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für das Instrument beläuft sich auf 75 Mio.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>EUR.</p> <p>Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p> <p>Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.</p>
41	C3.I2: Investition 2.1.a Garantieinstrument für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % der vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel		% (Prozentsatz)	0	50	Q4	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % der EU-Garantie im Teilbereich Bulgariens, ausgenommen damit zusammenhängende Kosten und Gebühren, im Einklang mit den Anforderungen des vom InvestEU-Investitionsausschuss gebilligten Etappenziels 40
42	C3.I2: Investition 2.1.a Garantieinstrument für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von 100 % der vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel		% (Prozentsatz)	50	100	Q4	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % der EU-Garantie im Teilbereich Bulgariens, ausgenommen damit zusammenhängende Kosten und Gebühren, im Einklang mit den Anforderungen des vom InvestEU-Investitionsausschuss gebilligten Etappenziels 40

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
43	C3.I2: Anlage 2.1.b Eigenkapitalinstrumente für Wachstum	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der Regierung Bulgariens	Unterzeichnung des Abkommens und Annahme der Investitionspolitik				Q3	2022	<p>Die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der Regierung Bulgariens und die Annahme der Investitionspolitik des Fonds.</p> <p>Die Anlagepolitik</p> <ol style="list-style-type: none"> von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden; im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzinstrumente stehen; Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme sicherzustellen. <ul style="list-style-type: none"> durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen; indem Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer direkten Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der folgenden Liste von Tätigkeiten aufgeführt sind, verpflichtet werden, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und zu veröffentlichen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Diese Anforderung könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem man sich auf die neuen Sektoren des EIF mit Beschränkungen (Nicht-Infra-Equity-Fonds – Paris-Anpassungsrahmen) stützt, die durch bestimmte zusätzliche Beschränkungen für EHS-Sektoren und bestimmte Verkehrstätigkeiten angepasst werden; und indem der EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten vorschreibt.</p> <p>Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Eigenkapital) für KMU und Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up- und Frühwachstumsunternehmen, bereitgestellt. Die Unterstützung erfolgt über Risikokapitalfonds und privates Beteiligungskapital. Die Verwaltung des Fonds wird dem EIF übertragen. Zwischen dem EIF und der bulgarischen Regierung wird eine spezielle ARF-Finanzierungsvereinbarung für die Verwaltung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Vorhaben unterzeichnet. Der Investitionsausschuss ist für die Genehmigung von Vorhaben mit Intermediären zuständig, die vom Fondsmanager (EIF) auf der Grundlage der Markterfordernisse und auf offene und marktkonforme Weise vorgeschlagen werden. Es wird erwartet, dass das Instrument mindestens 24 Begünstigte unterstützt.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität beläuft sich auf 75 Mio. EUR.</p> <p>Durch die Struktur des Fonds werden</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										private Mittel mobilisiert. Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
44	C3.I2: Anlage 2.1.b Eigenkapitalinstrumente für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von 50 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel		% (Prozentsatz)	0	50	Q2	2025	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der geplanten Finanzierungen oder Investitionen, die von dem von der bulgarischen Regierung benannten Investitionsausschuss im Einklang mit den in Meilenstein 43 genannten Anforderungen genehmigt wurden.
45	C3.I2: Anlage 2.1.b Eigenkapitalinstrumente für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von 100 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel		% (Prozentsatz)	50	100	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der geplanten Finanzierungen oder Investitionen, die von dem von der bulgarischen Regierung benannten Investitionsausschuss im Einklang mit den in Meilenstein 43 genannten Anforderungen genehmigt wurden.
46	C3.I2: Investition 2.1.c	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren	Veröffentlichte Liste der zur				Q4	2022	Die Auswahlverfahren werden auf offene und wettbewerbsorientierte Weise

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zuschuss für die technologische Modernisierung			Finanzierung genehmigten Projekte und Liste der Rücklagen						<p>durchgeführt.</p> <p>Begünstigte sind KMU. Die Projekte unterstützen den Erwerb neuer Technologien mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung von Produktionsprozessen (Kauf neuer technischer Ausrüstung mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung von Produktionsprozessen, um einen Marktvorteil zu erzielen, Anpassung der Produkte, Flexibilität, Effizienz und Originalität, um ihre Produktion zu erweitern oder zu diversifizieren).</p> <p>Mindestens 50 % der Projektkosten werden vom Begünstigten kofinanziert.</p> <p>Die Gesamtfinanzierung genehmigter Projekte beträgt mindestens 120 Mio. EUR.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten und Vermögenswerte aus der in der Beschreibung der Maßnahme</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aufgeführten Ausschlussliste aus und schreiben vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.
47	C3.I2: Investition 2.1.c Zuschuss für die technologische Modernisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der technologischen Modernisierung		Anzahl	0	665	Q3	2024	Abgeschlossene Projekte durch den Erwerb neuer Technologien mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung von Produktionsprozessen durch Unternehmen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 46. Am Ende der Investition wird ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht übermittelt, in dem die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt wird.
48	C3.I2: Investition 2.1.d Zuschussregelung für Informations- und Kommunikationstechnologie und Cybersicherheit in KMU	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren	Veröffentlichte Liste der zur Finanzierung genehmigten Projekte und Liste der Rücklagen				Q4	2022	Die Auswahlverfahren werden auf offene und wettbewerbsorientierte Weise durchgeführt. Bei den ausgewählten Begünstigten handelt es sich um KMU. Mit den Projekten wird der Erwerb und die Integration digitaler Technologien in Unternehmen auf den ersten beiden Stufen der grundlegenden Digitalisierung (Computerisierung und Konnektivität) unterstützt. Mit den Finanzhilfen werden Tätigkeiten wie die Bereitstellung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>digitaler IKT-Marketingdienste, webbasierter IKT-Dienste für Plattformen, Websites, mobile Anwendungen, der Erwerb von Software zur Optimierung von Management-, Fertigungs- und Logistikprozessen, die Einführung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationen und Cybersicherheit als wichtiges Element der Unternehmensdigitalisierung sowie der Erwerb von Hardware, die für den Betrieb neuer Anwendungen und Software benötigt wird, unterstützt.</p> <p>Die Gesamtfinanzierung genehmigter Projekte beträgt mindestens 14 Mio. EUR.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten und Vermögenswerte aus der in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Ausschlussliste aus und schreiben vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
49	C3.I2: Investition 2.1.d Zuschussregelung für Informations- und Kommunikationstechnologie und Cybersicherheit in KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung auf Einstiegsebene in Unternehmen		Anzahl	0	1492	Q4	2024	<p>Abgeschlossene Projekte von Unternehmen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 49, die vom Ministerium für Innovation und Wachstum zu melden sind.</p> <p>Am Ende der Investition wird ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht übermittelt, in dem die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt wird.</p>
50	C3.I2: Investition 2.1.e Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der Regierung Bulgariens	Unterzeichnung des Abkommens und Annahme der Investitionspolitik				Q3	2022	<p>Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem EIF und der Regierung Bulgariens und Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Die Anlagepolitik</p> <ol style="list-style-type: none"> von den Verwaltungsorganen des Finanzinstruments angenommen werden; im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente stehen; Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme sicherzustellen:

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>— durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen,</p> <p>— indem Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer direkten Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der folgenden Liste von Tätigkeiten aufgeführt sind, verpflichtet werden, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Diese Anforderung könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem man sich auf die neuen Sektoren des EIF mit Beschränkungen (Nicht-Infra-</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Equity-Fonds – Paris-Anpassungsrahmen) stützt, die durch bestimmte zusätzliche Beschränkungen für EHS-Sektoren und bestimmte Verkehrstätigkeiten angepasst werden; und indem der EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten vorschreibt.</p> <p>Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Eigenkapital) für KMU und kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung (Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten), einschließlich Start-up-Unternehmen und Frühwachstumsunternehmen, bereitgestellt. Zu den wichtigsten Sektoren, die angestrebt werden sollen, gehören Informations- und Kommunikationstechnologie, industrielle Automatisierung, künstliche Intelligenz, Robotik, Blockchain, FinTech, Biowissenschaften, Cybersicherheit, Quantentechnologien, Internet der Dinge, Cloud-Computing, saubere und nachhaltige Technologien, soziales Unternehmertum und Biotechnologie</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und zielen darauf ab, Investitionen in Humankapital, digitale und grüne Technologien sowie in Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zu unterstützen. Das Instrument kann eine Technologietransfer-/Wagnisbaukomponente umfassen. Die Unterstützung erfolgt über Risikokapitalfonds und Private-Equity-Fonds.</p> <p>Es wird erwartet, dass das Instrument mindestens 30 Begünstigte unterstützt.</p> <p>Die Verwaltung des Fonds wird dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen. Zwischen dem EIF und der bulgarischen Regierung wird eine spezielle ARF-Finanzierungsvereinbarung für die Verwaltung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Operationen unterzeichnet. Ein Investitionsausschuss ist für die Genehmigung von Geschäften mit Intermediären zuständig, die vom Fondsmanager (EIF) auf der Grundlage der Markterfordernisse und in offener und marktkonformer Weise vorgeschlagen werden.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf 75 Mio. EUR.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Durch die Struktur des Fonds werden private Mittel mobilisiert. Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
51	C3.I2: Investition 2.1.e Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)	Ziel	Vorhaben in Höhe von 50 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel		% (Prozentsatz)	0	50	Q2	2025	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss gemäß den in Meilenstein 50 festgelegten Anforderungen genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.
52	C3.I2: Investition 2.1.e Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)	Ziel	Vorhaben in Höhe von 100 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel		% (Prozentsatz)	50	100	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der geplanten Finanzierungen oder Investitionen, die vom Investitionsausschuss im Einklang mit den in Meilenstein 50 festgelegten Anforderungen genehmigt wurden.
53	C3.I2: Investition 2.2.a – Förderschema für die Kombination	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren	Veröffentlichte Liste der zur Finanzierung				Q3	2023	Die Auswahlverfahren werden auf offene und wettbewerbsorientierte Weise durchgeführt.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	erneuerbarer Energiequellen mit lokaler Speicherung			genehmigten Projekte und Liste der Rücklagen						<p>Bei den Begünstigten handelt es sich um KMU, kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung sowie Midcap-Unternehmen. Die ausgewählten Projekte unterstützen den Erwerb und die Inbetriebnahme von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und umfassen lokale Speicherkapazitäten.</p> <p>Die Projekte stehen im Einklang mit dem Interventionsbereich 033 des Anhangs VII der Verordnung (EU) 2021/241. Die installierte Gesamtkapazität pro Unternehmen darf 1 MW nicht überschreiten. Begünstigte sind Unternehmen aller NACE-Sektoren mit Ausnahme von D – Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, Dampf und gasförmigen Brennstoffen und A – Land- und Forstwirtschaft und Fischerei.</p> <p>Mindestens 50 % des Projektwerts werden vom Begünstigten kofinanziert.</p> <p>Die Gesamtfinanzierung genehmigter Projekte beträgt mindestens 52 Mio. EUR.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten und Vermögenswerte aus der in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Ausschlussliste aus und schreiben vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.
54	C3.I2: Investition 2.2.a – Förderschema für die Kombination erneuerbarer Energiequellen mit lokaler Speicherung	Ziel	Operative Kapazität der installierten Speicheranlagen		Anzahl (kW)	0	27048	Q1	2025	27 048 kW zusätzliche Kapazität neu installierter und in Betrieb befindlicher Speicheranlagen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 53.
55	C3.I2: Investition 2.2.a – Förderschema für die Kombination erneuerbarer Energiequellen mit lokaler Speicherung	Ziel	Operative Kapazität der installierten Speicheranlagen		Anzahl (kW)	27048	54096	Q1	2026	27 048 kW zusätzliche Kapazität neu installierter und in Betrieb befindlicher Speicheranlagen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 53. Am Ende der Investition wird in einem von einem unabhängigen Prüfer erstellten technischen Bericht die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
56	C3.I2: Investition 2.2.b – Garantiestrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung der Republik Bulgarien	Unterzeichneter Vertrag				Q3	2022	<p>Die Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung Bulgariens</p> <p>a) die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen;</p> <p>b) Tätigkeiten und Vermögenswerte, die in der in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Ausschlussliste aufgeführt sind, von der Förderfähigkeit auszuschließen;</p> <p>c) Aufnahme von Kriterien, um sicherzustellen, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht.</p> <p>Da das vorgeschlagene Instrument im Anschluss an einen Beitrag zu InvestEU umgesetzt werden soll, werden die Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners gewährleistet. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) – auch in Bezug auf Abfälle –</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>sicherzustellen, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt.</p> <p>Das Garantieinstrument wird in Form einer Portfoliogarantie, die vom EIF umgesetzt wird, gewährt KMU, kleinen Unternehmen mittlerer Kapitalisierung und Einzelpersonen Finanzmittel und Investitionen in Energieeffizienzverbesserungen und erneuerbare Energien durch Betriebskapital, einschließlich rekontinuierlicher Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing. Die zu unterstützenden Sektoren werden nach einer detaillierten Marktbewertung festgelegt.</p> <p>Es wird erwartet, dass das Instrument mindestens 450 Begünstigte unterstützt.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für das Instrument beläuft sich auf mindestens 75 Mio. EUR.</p> <p>Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
57	C3.I2: Investition 2.2.b – Garantieinstrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Ziel	Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.		% (Prozentsatz)	0	50	Q4	2023	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % der EU-Garantie im Teilbereich Bulgariens, ausgenommen damit verbundene Kosten und Gebühren, im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 56
58	C3.I2: Investition 2.2.b – Garantieinstrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Ziel	Finanz- oder Investitionsvorhaben in Höhe von mindestens 100 % des Gesamtbetrags der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.		% (Prozentsatz)	50	100	Q4	2024	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % der EU-Garantie im Teilbereich Bulgariens, ausgenommen damit verbundene Kosten und Gebühren, im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 56

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
59	C3.I2: Investitions 2.2.c Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren	Veröffentlichte Liste der zur Finanzierung genehmigten Projekte und Liste der Rücklagen				Q2	2023	<p>Die Auswahlverfahren werden auf offene und wettbewerbsorientierte Weise durchgeführt.</p> <p>Begünstigte sind KMU und große Unternehmen des NACE-Sektors C – Verarbeitungsindustrie. Mit den ausgewählten Projekten werden Unternehmen bei der Einführung von Produktionsmethoden für die Kreislaufwirtschaft unterstützt, die die Verringerung von Abfällen, die Begrenzung von Einwegkunststoffartikeln, die Nutzung von Bioressourcen, die Verbesserung der Umweltstandards und der Energieeffizienz von Produkten und die Bereitstellung von Informationen für die Verbraucher über den CO2-Fußabdruck unterstützen.</p> <p>Die Projekte müssen mit den Interventionsbereichen 047 und 047a des Anhangs VII der ARF-Verordnung im Einklang stehen. Mindestens 50 % des Projektwerts werden vom Begünstigten kofinanziert.</p> <p>Mindestens 50 % des Projektwerts werden vom Begünstigten kofinanziert.</p> <p>Die Gesamtfinanzierung genehmigter Projekte beträgt mindestens 83 Mio.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										EUR. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten und Vermögenswerte aus der in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Ausschlussliste aus und schreiben vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.
60	C3.I2: Investitions 2.2.c Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft		Anzahl	0	240	Q4	2025	Unternehmen, die im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 59 unterstützt werden. Am Ende der Investition wird ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht übermittelt, in dem die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt wird.
61	C3.I2: Investition 2.3.a Eigenkapitalinstrument	Meilenstein	Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung	Unterzeichnung des Abkommens und				Q3	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem EIF und der Regierung Bulgariens

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Maßnahmen für Investitionen in die Klimaneutralität und den digitalen Wandel		Abklärung zwischen der Republik Bulgarien und dem Europäischen Investitionsfonds	Investitionspolitik angenommen						<p>Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Die Anlagepolitik</p> <p>a) von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden;</p> <p>b) im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzinstrumente stehen;</p> <p>c) Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme sicherzustellen.</p> <p>— durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen;</p> <p>— indem Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer direkten Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der folgenden Liste von Tätigkeiten aufgeführt sind, verpflichtet werden, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS),</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Diese Anforderung könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem man sich auf die neuen Sektoren des EIF mit Beschränkungen (Nicht-Infra-Equity-Fonds – Paris-Anpassungsrahmen) stützt, die durch bestimmte zusätzliche Beschränkungen für EHS-Sektoren und bestimmte Verkehrstätigkeiten angepasst werden; und indem der EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten vorschreibt.</p> <p>Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Eigenkapital)</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>für Projektzweckgesellschaften sowie für KMU und kleine Midcap-Unternehmen und Mid-Caps für Investitionen in Vermögenswerte bereitgestellt, die zur Klimaneutralität beitragen und den ökologischen und digitalen Wandel in vorrangigen Sektoren in Bulgarien beschleunigen. Dies soll durch die Unterstützung der Schaffung von Infrastrukturanlagen, der Infrastruktur für die Erzeugung und Speicherung grüner Energie, einschließlich erneuerbarer Energien, Biomasse, Speicherung, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Wasserstoff, digitale Infrastruktur (IKT, optische Infrastruktur, Rechenzentren, 5G), Stadterneuerung, Energieeffizienz und soziale Infrastruktur erfolgen.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt über Risikokapitalfonds und privates Beteiligungskapital. Die Verwaltung des Fonds wird dem EIF übertragen. Zwischen dem EIF und der bulgarischen Regierung wird eine spezielle ARF-Finanzierungsvereinbarung für die Verwaltung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Vorhaben unterzeichnet. Der Investitionsausschuss ist für die Genehmigung von Vorhaben mit Intermediären zuständig, die vom Fondsmanager (EIF) auf der Grundlage</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der Markterfordernisse und auf offene und marktconforme Weise vorgeschlagen werden. Es wird erwartet, dass das Instrument mindestens drei Begünstigte unterstützt.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität beläuft sich auf 30 Mio. EUR.</p> <p>Durch die Struktur des Fonds werden private Mittel mobilisiert.</p> <p>Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.</p>
62	C3.I2: Investition 2.3.a Eigenkapitalinstrumente für Investitionen in die Klimaneutralität und den digitalen Wandel	Ziel	Der zuständige Investitionsausschuss genehmigte Vorhaben in Höhe von 100 % der insgesamt zugewiesenen Mittel		% (Prozentsatz)	0	100	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der geplanten Finanzierungen oder Investitionen, die von dem von der bulgarischen Regierung benannten Investitionsausschuss im Einklang mit den in Meilenstein 61 genannten Anforderungen genehmigt wurden.

D. KOMPONENTE 4: KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens wird die Herausforderung der Dekarbonisierung des Energiesektors angegangen. Die bulgarische Wirtschaft ist die ressourcen- und CO₂-intensivste in der EU. Die Intensität der Treibhausgasemissionen ist mehr als viermal höher als der EU-Durchschnitt. Der Energiesektor ist der größte Emittent von Treibhausgasen in Bulgarien, auf den mehr als 70 % der Gesamtemissionen des Landes entfallen.

Ziel der Komponente ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch einen starken Anstieg der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen, Investitionen in intelligente Netze, Verbindungsleitungen und Speicherinfrastrukturen, Marktreformen und eine bessere Governance des Energiesektors. Insbesondere zielt die Komponente darauf ab, die Dekarbonisierung des Energiesektors zu beschleunigen, indem die CO₂-Emissionen aus Braunkohle- und Kohlekraftwerken verringert und der Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen (z. B. grüner Wasserstoff) erleichtert wird. Sie zielt auch darauf ab, sowohl den Primär- als auch den Endenergieverbrauch durch die Renovierung des nationalen Bestands an öffentlichen und privaten Wohn- und Nichtwohngebäuden zu senken. Maßnahmen zur Flexibilität und Digitalisierung des Stromnetzes und zur Erhöhung der Kapazitäten für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen mit den benachbarten Mitgliedstaaten sollen die Marktintegration verbessern. Die Komponente zielt auch darauf ab, durch eine schrittweise Deregulierung der Strompreise bis 2025 einen wettbewerbsorientierten Groß- und Endkundenmarkt zu schaffen. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor, insbesondere der Bulgarian Energy Holding (BEH), durch Trennung der Übertragungsnetzbetreiber von ihrer Struktur.

Mit diesen Investitionen und Reformen soll die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen Bulgariens aus den Jahren 2019 und 2020 unterstützt werden, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] Energieinfrastruktur und Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen, Umweltinfrastruktur [...], um zu einer schrittweisen Dekarbonisierung der Wirtschaft, auch in den Kohleregionen, beizutragen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegt sind, wird von keiner Maßnahme in dieser Komponente erwartet, dass sie die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigen.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.R1): Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung

Ziel der Reform ist die Einrichtung des Nationalen Dekarbonisierungsfonds und seiner Teilfonds.

Die Maßnahme besteht darin, den nationalen Rechtsrahmen für Energieeffizienz durch ein unabhängiges Expertengremium zu bewerten, um i) Hindernisse für Investitionen in die Energieeffizienz ermitteln und Empfehlungen für Änderungen des nationalen Rechtsrahmens aussprechen; Ermittlung von Optionen für die Struktur des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung, insbesondere in Bezug auf Governance und Betriebsvorschriften; und iii) Ermittlung potenzieller Quellen für die Kapitalisierung des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung, einschließlich technischer Hilfe und Mechanismen zur Nutzung des Kapitals des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung, um von Finanzhilfen in Finanzierungsinstrumente umzuwandeln.

In dem Gesetz und den damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften zur Einrichtung des Nationalen Dekarbonisierungsfonds und seiner Teilfonds werden die Struktur, die Governance und die Funktionsweise des Fonds genau festgelegt.

Der Nationale Fonds für die Dekarbonisierung wird verwendet, um Zuschüsse und technische Hilfe in Kombination mit Finanzierungsinstrumenten, einschließlich Kreditlinien und Garantien, und/oder einer Kombination dieser Instrumente zu gewähren. Der Fonds sieht die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für technische Hilfe für Antragsteller über zentrale Anlaufstellen oder ähnliche Mechanismen vor.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.R2): Erleichterung von Investitionen in Energieeffizienzrenovierungen in Wohngebäuden

Ziel der Reform ist es, Hindernisse für Investitionen in die Energieeffizienz zu beseitigen, indem das Condominium Ownership Management Act geändert wird, um den Eigentümern von Gebäuden mit mehreren Wohnungen die Entscheidungsfindung zu erleichtern; die professionelle Verwaltung von Wohnungseigentum in Gebäuden mit mehreren Wohnungen zu regeln; und die Beantragung von Gemeinschaftskrediten bei verschiedenen Finanzinstituten zu erleichtern.

Die Änderungen werden mit den damit zusammenhängenden Änderungen anderer Primär- und Sekundärrechtsakte abgestimmt. Die Durchführung der Maßnahme dürfte zur Effizienz von Investitionen in die Energieeffizienz bei der Gebäuderenovierung beitragen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C4.R3): Definition und Kriterien für „Energiearmut“ für Haushalte

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Bekämpfung der Energiearmut und zum Schutz schutzbedürftiger Verbraucher zu leisten, indem im Energiegesetz und im Sekundärrecht eine Definition des Begriffs „Energiearmut“ und Kriterien für die Ermittlung von Energiearmut betroffenen Haushalten und schutzbedürftigen Verbrauchern eingeführt werden. Bei der Reform werden die in der Richtlinie (EU) 2019/944 aufgeführten Kriterien berücksichtigt: niedriges Einkommen, hohe Ausgaben des verfügbaren Einkommens für Energie und schlechte Energieeffizienz.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.I1): Förderung der Renovierung des Gebäudebestands

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestands durch Senkung des Primärenergieverbrauchs um durchschnittlich mindestens 30 %.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in die Gebäuderenovierung, die in drei Teilmaßnahmen unterteilt sind: I) energetische Renovierung von Wohngebäuden; II) energetische Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude, und iii) energetische Renovierung von Nichtwohngebäuden in der Fertigung, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden im Tourismussektor.

Es wird erwartet, dass die Teilmaßnahmen im Rahmen dieser Investition in Ergänzung zu den kohäsionspolitischen Investitionen durchgeführt werden. Die Abgrenzung erfolgt auf Projektebene und es wird ein Überwachungsmechanismus eingerichtet, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, insbesondere im Rahmen der Programmentwicklung der Regionen 2021-2027 und des Programms Umwelt 2021-2027.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden

Die Teilmaßnahme besteht in der Energieeffizienzrenovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen. Diese Art von Gebäuden wird gemäß dem Condominium Ownership Management Act, das mit der Reform 2 in dieser Komponente (C4R2) in Angriff genommen wird, im Miteigentumsmodus verwaltet. Die Teilmaßnahme führt zur Renovierung von Wohngebäuden mit einer Bruttogesamtfläche von mindestens 3,6 Mio. m².

In der Regelung im Rahmen der Teilmaßnahme wird festgelegt, dass Renovierungen im Durchschnitt voraussichtlich mindestens 30 % des Primärenergiebedarfs einsparen werden.

Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, öffentlichen Gebäuden

Die Teilmaßnahme besteht aus der Finanzierung von Maßnahmen zur nachhaltigen energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude (einschließlich Verwaltungsgebäuden, Gebäuden für öffentliche Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kunst- und Sportgebäude sowie von Gebäuden im Eigentum der bulgarischen Akademie der Wissenschaften). Die Teilmaßnahme führt zur Renovierung von Nichtwohngebäuden mit einer Gesamtfläche von mindestens 1,4 Mio. m².

In der Regelung im Rahmen der Teilmaßnahme wird festgelegt, dass Renovierungen im Durchschnitt voraussichtlich mindestens 30 % des Primärenergiebedarfs einsparen werden.

Teilmaßnahme 3: Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche

Die Teilmaßnahme besteht aus der Finanzierung von Maßnahmen zur nachhaltigen energieeffizienten Renovierung von Gebäuden in den Bereichen Fertigung, Handel und Dienstleistungen.

In der Regelung im Rahmen der Teilmaßnahme wird festgelegt, dass Renovierungen im Durchschnitt voraussichtlich mindestens 30 % des Primärenergiebedarfs einsparen werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projekten

enthaltenen Förderkriterien die Finanzierung von Anlagen aus, die unter das Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EU-EHS) fallen.

Investition 2 (C4.I2): Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Haushaltssektor durch die Finanzierung des Kaufs neuer „bester“ Solaranlagen für Warmwasser- und Photovoltaikanlagen für den häuslichen Gebrauch.

Im Rahmen der Maßnahme werden zwei Arten von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien durch Haushalte finanziert: I) Installation von Solaranlagen für die Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch und ii) Installation von Photovoltaikanlagen bis zu 10 kWp, einschließlich Stromspeicherung.

Mit der Investition sollen mindestens 10000 Haushalte mit ineffizienten Festbrennstoff-Wärmequellen unterstützt werden, damit sie durch Solarwarmwasser für den häuslichen Gebrauch (DHW) oder Photovoltaiksysteme der Klasse ersetzt werden können.

Die Investition dient der Finanzierung des Kaufs von Solarwarmwasser (DHW) oder Photovoltaiksystemen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C4.I3): Förderung energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme

Ziel der Maßnahme ist es, die Energieeffizienz zu erhöhen, die Energiekosten für künstliche Außenbeleuchtung zu senken und die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Land durch technologische Erneuerung und Modernisierung künstlicher Außenbeleuchtungssysteme zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst den Wiederaufbau und die Modernisierung kommunaler künstlicher Außenbeleuchtungssysteme. Die Investition zielt darauf ab, beim Vergleich vor und nach der Durchführung der Maßnahme im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C4.R4): Förderung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch Energierechnungen

Ziel der Reform ist es, den Spielraum für Durchführungsmaßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien vor dem Hintergrund begrenzter Finanzmittel zu erweitern.

Die Maßnahme besteht aus Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts, um die Verwendung von Modellen von Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) zu ermöglichen, um die Finanzierung von Energieeffizienzrenovierungen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien über die Energierechnungen zu decken.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C4.R5): Zentrale Anlaufstelle für Renovierungen

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Renovierungsprozess zu verringern, indem Bürger und Unternehmen bei der Bereitstellung von Informationen, technischer Hilfe und Beratung in regulatorischen, technischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit ihren Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt werden.

Die Maßnahme besteht in der ersten Pilotphase und dem anschließenden Einsatz operativer zentraler Anlaufstellen in allen NUTS-3-Regionen des Landes. Die zentralen Anlaufstellen integrieren alle für die energetische Renovierung erforderlichen Informationen und Dienstleistungen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C4.R6): Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel dieser Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Investitionen aus erneuerbaren Quellen in Bezug auf Installation, Anschluss und Betrieb zu verringern.

Änderungen des einschlägigen Primär- und/oder Sekundärrechts, einschließlich der Rechtsakte der nationalen Regulierungsbehörde, die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien (d. h. Solar- und Onshore-Windenergie), einschließlich Energiespeicheranlagen, zu vereinfachen, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen zu gewährleisten und den Zeitplan für den Netzanschluss (sowohl für Solar- als auch Onshore-Windkraft) zu verkürzen; (II) spezielle „go-to“-Gebiete zu ermöglichen, in denen Onshore-Windparks den Umweltvorschriften entsprechen würden; (III) das Verfahren für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenbedarf von bis zu 1 MW (z. B. Photovoltaik-Dachanlagen für Haushalte und KMU) zu vereinfachen, indem die technische Genehmigung durch den Verteilernetzbetreiber von dem Verfahren ausgenommen wird und die Verpflichtung zur Anmeldung der Verbrauchsteuer für die Eigenerzeugung schrittweise abgeschafft wird.

Darüber hinaus werden durch Änderungen des einschlägigen Primär- und/oder Sekundärrechts Hindernisse beseitigt, ein spezifischer Regulierungs- und Förderrahmen für den Bau, den Anschluss und den Betrieb von Stromspeicheranlagen eingeführt. Dieses Reformelement dürfte die Durchführung der Investitionen 8 in die Speicherung unterstützen.

Infolge dieser Maßnahmen müssen bis zum 30. Juni 2026 mindestens 3 500 MW zusätzliche Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie) im Vergleich zur vorhandenen installierten Kapazität (Wind und Solarenergie) in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C4.R7): Freisetzung des Potenzials von Wasserstofftechnologien sowie Wasserstoffherzeugung und -versorgung

Ziel dieser Reform ist es, die im Fahrplan für die Entwicklung der Wasserstofftechnologie ermittelten Haupthindernisse zu beseitigen und die für die Entwicklung der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C4.I4): Digitaler Wandel des Stromübertragungsnetzes

Ziel dieser Investition ist es, die Durchdringung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen, die Flexibilität beim Betriebsmanagement und bei der Überwachung des Elektrizitätssystems und der grenzüberschreitenden Nettoübertragungskapazität an den Grenzen zu den Mitgliedstaaten (d. h. Rumänien und Griechenland) zu erhöhen.

Die Investition umfasst ein umfassendes Programm für den allgemeinen digitalen Wandel der Systeme und Prozesse des Elektrizitätsnetzbetreibers, das das automatisierte Management von Umspannwerken, die Modernisierung des Systems zur aufsichtlichen Kontrolle und Datenerfassung (SCADA) mit der Einführung einer Fernsicherung, Erweiterung und Modernisierung des Telekommunikationsnetzes, einschließlich eines umfassenden Cybersicherheitssystems und der Modernisierung der Verwaltungssysteme für die Strommärkte, umfasst.

Als Ergebnis dieser Maßnahmen müssen die Bedingungen und Anforderungen an die technische Durchführbarkeit des Stromübertragungsnetzes erfüllt sein, damit bis zum 31. März 2026 eine kumulative neue Produktionskapazität von 4 500 MW aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz integriert werden kann. Außerdem werden dem Markt bis zum 30. Juni 2025 insgesamt 1 200 MW an zusätzlicher Nettoverbindungs Kapazität mit Rumänien und Griechenland im Vergleich zu der vorhandenen verfügbaren Kapazität zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C4.I5): Pilotprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff

Ziel der Investition ist es, zur Dekarbonisierung des bulgarischen Energiemarktes beizutragen, indem die Entwicklung von Pilotprojekten zur Ermöglichung der Erzeugung von grünem Wasserstoff unterstützt wird. Die Investition besteht aus Zuschüssen für die Installation von Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff von mindestens 55 MW in Elektrolyseuren, die jährlich mindestens 7800 Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C4.R8): Liberalisierung des Strommarkts

Ziel dieser Reform ist es, die Liberalisierung der Strommärkte, einschließlich der Großhandels- und Endkundenmärkte, abzuschließen. Diese Reform umfasst folgende Elemente:

- Das erste Element zielt darauf ab, den Stromgroßhandelsmarkt bis 2022 vollständig zu liberalisieren. Dieses Element wird durch Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts umgesetzt, mit denen die Rolle des öffentlichen Versorgungsunternehmens für die Natsionalna Elektricheska Kompania EAD (NEK) beendet und die Quoten für den geregelten Markt abgeschafft werden. Sie verbietet auch langfristige Verträge wie Strombezugsverträge oder ähnliche Maßnahmen, die denselben oder einen ähnlichen Zweck oder dieselbe Wirkung haben, mit Ausnahme derjenigen für Strom aus erneuerbaren Quellen oder an der Strombörse. Die langfristigen Strombezugsverträge für Maritsa East 1 und Maritsa East 3, die 2024 bzw. 2026 auslaufen, werden nicht verlängert und/oder erhalten keine neue staatliche Unterstützung.

- Mit dem zweiten Element soll der Regelle Energiemarkt verbessert werden, indem sichergestellt wird, dass die Regelleistung zu Marktbedingungen erworben; der Preis der Regelarbeitsanbieter wird innerhalb von 30 Minuten nach der Schließung des Intraday-Marktes veröffentlicht; für Zeiträume ohne Aktivierung von Regelarbeit wird ein einziger Regelle Energiepreis eingeführt; IV) es wird ein 15-Minuten-Zeitraum für die Abrechnung von Bilanzkreisabweichungen eingeführt; und v) es werden keine Preisobergrenzen für den Stromausgleich festgelegt.
- Mit dem dritten Element wird der Stromeinzelhandelsmarkt liberalisiert, indem eine schrittweise vollständige Deregulierung der Endkundenpreise für Haushalte parallel zu der uneingeschränkten Möglichkeit, den Versorger zu wechseln, gewährleistet wird. Die Abschaffung der regulierten Preise für Haushaltskunden erfolgt in zwei aufeinander folgenden Stufen in den Jahren 2023 und 2025, die jeweils einen erheblichen Anteil des Haushaltsmarkts abdecken.

Die Änderungen des Energiegesetzes werden bis zum 30. September 2022 angenommen, wobei die Maßnahme in Bezug auf den Stromgroßhandelsmarkt am selben Tag in Kraft tritt, bis zum 31. Dezember 2022 für die Maßnahmen in Bezug auf den Regelle Energiemarkt und bis zum 31. Dezember 2023 für die Maßnahme in Bezug auf den Stromeinzelhandelsmarkt.

Die Marktkopplung auf dem Day-Ahead-Markt an der Grenze zu Rumänien und zu Griechenland auf dem Intraday-Markt muss bis zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C4.I6): Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zu dem Ziel Bulgariens zu leisten, den Anteil sauberer Energie am Energiemix auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erhöhen, indem die Errichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom zusammen mit der Stromspeicherung im Rahmen einer technologieneutralen Ausschreibung zwischen verschiedenen Technologien gefördert wird. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, beziehen sich die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien nur auf Solar- und Windenergiotechnologien.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Bau der ausgewählten Anlagen sowie für die Installation und Inbetriebnahme von mindestens 1 425 MW einer Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen, die zusammen mit Energiespeichersystemen von mindestens 350 MW liegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 9 (C4.R9): Fahrplan für Klimaneutralität

Ziel der Reform ist es, einen aktualisierten strategischen Rahmen für die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu schaffen. Die Reform umfasst zwei Hauptmaßnahmen: die Einsetzung einer „Kommission für die Energiewende“ zur Ausarbeitung von Szenarien und Empfehlungen für einen Fahrplan für Klimaneutralität und die Annahme einer Entschließung des Parlaments.

Die Kommission wird auf Expertenebene unter umfassender Einbeziehung der Interessenträger eingesetzt, um Fachwissen, Unabhängigkeit und Pluralismus zu gewährleisten. Die Kommission bewertet verschiedene Szenarien für den Kohle-/Braunkohleausstieg, einschließlich eines beschleunigten Ausstiegs, im Einklang mit vergleichbaren benachbarten Mitgliedstaaten. Der Szenariobericht und die Empfehlungen werden an die Regierung gerichtet und veröffentlicht. Die entwickelten Szenarien und Empfehlungen umfassen Schritte, um den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2038, abzuschließen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 10 (C4.R10): Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel der Reform ist die Dekarbonisierung des Energiesektors mit Schwerpunkt auf der Stromerzeugung. Die Reform umfasst zwei Hauptmaßnahmen: verbindliche Ziele für die Verringerung der mit der Stromerzeugung verbundenen Kohlendioxidemissionen um 40 % unter das Niveau von 2019, die bis 2025 zu erreichen sind, sowie Rechtsvorschriften zur Dekarbonisierung, einschließlich eines Zeitplans für den Ausstieg aus Stein- und Braunkohlekraftwerken und einer Regulierungsobergrenze für ihre Kohlendioxidemissionen, die ab dem 1. Januar 2026 gelten.

Im Jahr 2019 beliefen sich die geprüften Gesamtemissionen des Energiesektors auf 21182433 Tonnen Kohlendioxidemissionen, darunter die Braunkohle- und Kohlekraftwerke 19437716 Tonnen Kohlendioxidemissionen. Durch die Maßnahme sollen die Kohlendioxidemissionen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken um mindestens 8455406 Tonnen gesenkt werden.

Die Verringerung der Kohlendioxidemissionen erstreckt sich auf TPP Maritsa 3 EAD, TPP Maritsa East 2 EAD, TPP Bobov dol EAD, AES-3C Maritza East 1, TPP Contour Global Maritsa East 3, TEC BRIKEL EAD, TEC Republika, TPP Russe East und Toplofikacia Sliven.

Bei der Umsetzung der Dekarbonisierungsziele gemäß den Etappenzielen 54-57 tragen die Behörden der übergeordneten Umweltleistung der betreffenden Anlagen, insbesondere in Bezug auf Emissionen von Luftschadstoffen wie Staub und Schwefeldioxid, sowie der Einhaltung der EU-Normen für die Luftqualität in allen Luftqualitätsgebieten, in denen sich die Anlagen befinden, gebührend Rechnung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C4.I7): Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen

Ziel der Investition ist die Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energie aus geothermischen Quellen durch die Inbetriebnahme eines geothermischen Pilotkraftwerks zur Erzeugung von Strom und Wärme.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Bau der ausgewählten Anlagen mit dem Ziel, mindestens 10 MW Strom und 30 MW Wärme zu installieren. Die Investition soll auch eine seismische 3D-Kartierung tiefer geothermischer Reservoirs, die die Voraussetzungen für Erzeugung und Strom schaffen, bereitstellen und ein spezialisiertes Labor auf Hochschulebene für Forschung und Ausbildung im Bereich des kombinierten

geothermischen Energiesystems aufbauen. Änderungen des Rechtsrahmens sollen die wichtigsten Hindernisse beseitigen, die im Fahrplan für die Entwicklung geothermischer Energie als erneuerbare Energiequelle ermittelt wurden, und die Nutzung geothermischer Energie regeln.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: das Aufsuchen oder die Förderung von Erdöl oder Erdgas und keine Ausrüstung, die für diese Zwecke gekauft oder verwendet wird; Förderung von Fernwärmesystemen, die fossile Energiequellen nutzen, oder von Investitionen in Anlagen, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen. Es ist sicherzustellen, dass keine Methanfreisetzungen stattfinden. Ferner ist sicherzustellen, dass die Erdwärmebohrungen keine schädlichen Auswirkungen auf die Wasserknappheit und die Wasserqualität haben. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C4.I8): Nationale Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen (RESTORE)

Ziel der Investition ist es, den Anteil erneuerbarer Energien (Wind- und Solarenergie) am Energiemix erheblich zu erhöhen und die Sicherheit, Stabilität und Bereitschaft des bulgarischen Elektrizitätssystems zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Installation und Inbetriebnahme einer nationalen Infrastruktur von Stromspeicheranlagen im Netz mit einer nutzbaren Energiekapazität von 3 000 MWh. Die Anlagen werden in der Nähe des bulgarischen Hoheitsgebiets verteilt und in der Nähe von Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen liegen. Die Durchführung erfolgt durch offene und wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage klarer, transparenter und diskriminierungsfreier Kriterien. Sie wird auch zur Einführung intelligenter Netze beitragen und ein hohes Maß an Ausgleichs- und Engpassmanagement in den Netzen gewährleisten, was für die Integration von Strom aus erneuerbaren Energien erforderlich ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 11 (C4.R11). Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor

Ziel der Reform ist es, die Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit staatseigener Unternehmen im Energiesektor zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Trennung des Eigentums und der Kontrolle der beiden Fernleitungsnetzbetreiber für Erdgas und Strom (d. h. Bulgartransaz EAD und ESO EAD) innerhalb des Staates von der Unternehmensstruktur der Bulgarian Energy Holding EAD. Darüber hinaus ist der Europäischen Kommission ein unabhängiger Prüfbericht vorzulegen, der eine ausführliche Bewertung der Marktkonformität von Quersubventionen zwischen staatseigenen oder

staatlich kontrollierten Energieunternehmen in Bezug auf die Stromerzeugung aus Kohle enthält, einschließlich etwaiger Kapitaltransfers zwischen getrennten Tätigkeiten und zwischen Unternehmen derselben Gruppe im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Kohle. Der Bericht wird jährlich im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr vorgelegt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
63	C4.R1: Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung	Meilenstein	Bewertung des nationalen Rechtsrahmens für Energieeffizienz, veröffentlicht von einem unabhängigen Sachverständigen gremium	Veröffentlichung der Bewertung des nationalen Rechtsrahmens für Energieeffizienz auf der Website des Energieministeriums				Q3	2022	<p>Eine Bewertung des nationalen Rechtsrahmens für Energieeffizienz wird von einem unabhängigen Sachverständigen gremium durchgeführt, das</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermittlung von Hindernissen für Investitionen in die Energieeffizienz; 2. Abgabe von Empfehlungen für Änderungen des nationalen Rechtsrahmens; 3. Ermittlung von Optionen für die Struktur des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung, insbesondere in Bezug auf Eigenverantwortung und Governance; 4. Ermittlung potenzieller Quellen für die Kapitalisierung des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung.
64	C4.R1: Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung und seiner Teilfonds sowie der damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften	Bestimmung in jedem Gesetz über das Inkrafttreten und das abgeleitete Recht				Q1	2023	<p>Inkrafttreten des Gesetzes und der damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften für die Einrichtung des Nationalen Dekarbonisierungsfonds und seiner Teilfonds.</p> <p>Das Gesetz legt die Struktur, die Leitung und die Funktionsweise des Fonds fest. Die Unternehmensführung muss mit den einschlägigen OECD -Leitlinien für die Unternehmensführung im Einklang stehen, einschließlich der Auswahl und Ernennung</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			n.							<p>des Fondsmanagers und der Unterfondsverwalter im Rahmen eines transparenten, offenen und leistungsorientierten Verfahrens.</p> <p>Die Betriebsvorschriften umfassen die Investitionsstrategie, Durchführungsmaßnahmen, Finanzprodukte, Endempfänger, die Kombination von Finanzierungsinstrumenten und Finanzhilfen sowie förderfähige Projekte, die Förderung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Verringerung der Umweltverschmutzung.</p>
65	C4.R1: Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung	Meilenstein	Nationaler Fonds für die Dekarbonisierung und seine Teilfonds sind einsatzfähig	Unterzeichnete vertragliche Vereinbarung zwischen der bulgarischen Regierung und dem Fondsverwalter				Q3	2024	<p>Die Vereinbarung zwischen der bulgarischen Regierung und dem Fondsverwalter enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> Förderkriterien für Investitionen und Endempfänger; Einzelheiten zu Governance und Fondsregeln, Hebelwirkung, Finanzierungsquellen einschließlich privater Mittel, Durchführungsmodalitäten, Finanzprodukte, Risikopolitik und anderen einschlägigen Strategien.
66	C4.R3: Definition des	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des	Bestimmung im				Q4	2022	Die Änderungen des Energiegesetzes und die nachfolgenden sekundärrechtlichen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Begriffs „Energiearmut“ und von Kriterien zur Ermittlung von Energiearmut betroffenen Haushalten und schutzbedürftigen Verbrauchern		Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts in Bezug auf „Energiearmut“	Energiegesetz über das Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts						Vorschriften regeln die Definition des Begriffs „Energiearmut“ und legen Kriterien für die Ermittlung von Energiearmut betroffenen Haushalten und schutzbedürftigen Verbrauchern fest. Bei den Änderungen werden die in der Richtlinie 2019/944 aufgeführten Kriterien berücksichtigt: niedriges Einkommen, hohe Energiekosten im Verhältnis zu den verfügbaren Einkommen und geringe Energieeffizienz.
67	C4.R2: Erleichterung von Investitionen in Energieeffizienzrenovierungen in Wohngebäuden	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Condominium Ownership Management Act	Bestimmung im Gesetz über die Verwaltung des Eigentums an Condominium, wonach die Änderungen in Kraft treten				Q3	2022	Die Änderungen des Condominium Ownership Management Act 1. Erleichterung der Entscheidungsfindung der Eigentümer einzelner Standorte in Gebäuden mit mehreren Wohnungen durch Senkung des Schwellenwerts für die Unterstützung der Gebäuderenovierung. 2. Regulierung des professionellen Managements durch Schaffung der Voraussetzungen für die Verbesserung seiner Qualität. 3. Erleichterung der Beantragung von Gemeinschaftskrediten durch das Condominium durch Einrichtung eines gemeinsamen Bankkontos im Namen des Condominiums.
68	C4.I1: Unterstützung für	Meilenstein	Zur Einführung einer nationalen	Veröffentlichung der				Q3	2022	Die Regelung umfasst drei Teilmaßnahmen: 1. Teilmaßnahme 1: Energetische

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	die Renovierung des Gebäudebestands		Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden	Ministerialverordnung zur Einführung der Regelung						<p>Renovierung von mindestens 3,6 Mio. m² Gesamtbruttofläche von Wohngebäuden;</p> <p>2. Teilmaßnahme 2: Energetische Renovierung von mindestens 1,4 Mio. m² öffentlichen Nichtwohngebäuden; und</p> <p>Teilmaßnahmen 2 und 3 kombiniert: Energetische Renovierung von 742 Nichtwohngebäuden Das System muss mindestens 30 % der Einsparungen beim Primärenergiebedarf im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.</p>
69	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q3	2022	<p>Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird vom Ministerium für Regionalentwicklung und öffentliche Arbeiten veröffentlicht, das für die energetische Sanierung von Wohngebäuden zuständig ist. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst die beiden folgenden Phasen der Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stufe 1 – offen für Anträge mit einer 100 %igen Finanzhilfe; 2. Phase 2 – offen für Anträge mit 80 %

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zuschussfinanzierung und 20 % Eigenfinanzierung durch Hauseigentümer. Die beiden Phasen der Anwendung erfolgen nacheinander und nicht parallel.
70	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern	Vom Ministerium für Regionalentwicklung und öffentliche Arbeiten und von den Begünstigten unterzeichnete Verträge				Q2	2024	Unterzeichnung des letzten Loses von Verträgen. Alle Verträge im Rahmen der Regelung müssen den Vorgaben der Etappenziele 68 und 69 entsprechen.
71	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden	Ziel	Abgeschlossene energieeffiziente Renovierung von Mehrfamilienhäusern – renovierte Wohninfrastruktur (Bruttogrundfläche)		Renovierte Bruttogrundfläche von Wohngebäuden (m ²)	0	3,6 Mio.	Q2	2026	Abschluss der energetischen Sanierung von Mehrfamilienhäusern. Durch die Renovierung wird der Primärenergieverbrauch im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.
72	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2:	Meilenstein	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung von	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung 1 (öffentliche				Q3	2022	Das Ministerium für Regionalentwicklung und öffentliche Arbeiten veröffentlicht die folgenden beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden:

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude, und Teilmaßnahme 3: Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche		Nichtwohngebäuden	Gebäude) und die Aufforderung 2 (Gebäude in der Fertigung, im Handel und im Dienstleistungssektor)						1. Forderung nach öffentlichen Gebäuden; 2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Gebäude im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor.
73	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude, und Teilmaßnahme 3: Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden	Vom Ministerium für Regionalentwicklung und öffentliche Arbeiten und von öffentlichen Einrichtungen/Eigentümern von Gebäuden unterzeichnete Verträge				Q4	2023	Alle Verträge im Rahmen der Regelung müssen den Vorgaben der Etappenziele 68 und 69 entsprechen.

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche									
74	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude	Ziel	Abgeschlossene energieeffiziente Renovierung von Nichtwohngebäuden – renovierte Fläche öffentlicher Gebäude (Teilmaßnahme 2)		Renovierte Bruttogrundfläche öffentlicher Gebäude (m ²)	0	1,4 Mio.	Q2	2026	Abschluss der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß den Bedingungen des Etappenziels 73. Durch die Renovierung wird der Primärenergieverbrauch im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.
75	C4.I1: Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude, und Teilmaßnahme 3:	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung von Nichtwohngebäuden – Anzahl der renovierten Gebäude (Teilmaßnahmen 2 und 3)		Anzahl	0	742	Q2	2026	Abschluss der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß den Bedingungen des Etappenziels 68. Durch die Renovierung wird der Primärenergieverbrauch im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche									
76	C4.I2: Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Meilenstein	Einführung einer nationalen Regelung zur Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Veröffentlichung der Ministerialverordnung zur Einführung der Regelung				Q4	2022	Mit der Regelung wird der Kauf von Solarwarmwasser (DHW) oder Photovoltaiksystemen bis zu 10 kWp finanziert und die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sichergestellt.
77	C4.I2: Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation erneuerbarer Energiequellen (RES)	Unterzeichnete Verträge mit erfolgreichen Antragstellern				Q1	2024	Mit den Begünstigten werden mindestens 6000 Verträge für Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien unterzeichnet.
78	C4.I2: Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Ziel	Zahl der unterstützten Haushalte, die von erneuerbaren Energien profitieren		Anzahl	0	10 000	Q4	2025	Mindestens 10000 Haushalte mit ineffizienten Festbrennstoff-Wärmequellen haben die besten Solarwarmwassersysteme (DHW) oder Photovoltaikanlagen installiert.
79	C4.I3: Förderung	Meilenstein	Unterzeichnung von	Vom Energieminister				Q3	2022	In den Zuschussverträgen für die Renovierung öffentlicher

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme		Finanzhilfeverträgen für die Renovierung öffentlicher Blitzsysteme (Aufforderung 1)	erium unterzeichnete Verträge mit den erfolgreichen Antragstellern						Beleuchtungssysteme wird festgelegt, dass der Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % gesenkt werden muss.
80	C4.I3: Förderung energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfeverträgen für die Renovierung öffentlicher Blitzsysteme (Aufforderung 2)	Vom Energieministerium unterzeichnete Verträge mit den erfolgreichen Antragstellern				Q3	2023	In den Zuschussverträgen für die Renovierung öffentlicher Beleuchtungssysteme wird festgelegt, dass der Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % gesenkt werden muss.
81	C4.I3: Förderung energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Megawattstunden (MWh) pro Jahr	0	127885	Q2	2025	Das Ziel muss bei der Verringerung des Energieverbrauchs als Ergebnis der Renovierung der öffentlichen Beleuchtung erreicht werden, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Die eingesparte Energiemenge wird durch Messung des Verbrauchs vor und nach der Durchführung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz bestimmt.
82	C4.R4: Förderung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch Energierechnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts, um Projekte zur Verbesserung der	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetz				Q4	2022	Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts, um eine Methode zur Finanzierung von Energieeffizienzverbesserungen unter Verwendung der Stromrechnung als Rückzahlungsinstrument zu ermöglichen. Der Mechanismus darf keine Finanzierung von Gaskesseln als Option für den

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen des Modells der Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) zu ermöglichen.	es und des abgeleiteten Rechts						Austausch von Ölheizungen ermöglichen.
83	C4.R5: Einzige Anlaufstelle für Renovierungen	Meilenstein	Einrichtung zentraler Pilot-Anlaufstellen für die energetische Sanierung	Betrieb der zentralen Anlaufstelle				Q4	2022	Sechs zentrale physische Pilot-Anlaufstellen werden auf regionaler Basis betriebsbereit sein, um Beratung anzubieten und den Verwaltungsaufwand sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen zu verringern. Die zentrale Anlaufstelle integriert alle für die energetische Renovierung erforderlichen Informationen und Dienstleistungen, einschließlich der verfügbaren EU-Finanzierungsquellen.
84	C4.R5: Einzige Anlaufstelle für Renovierungen	Ziel	Einrichtung zentraler physischer Anlaufstellen in jeder NUTS-3-Region (oder funktionalen Gebieten);		Anzahl	0	28	Q4	2023	Mindestens eine zentrale physische Anlaufstelle in jeder NUTS-3-Region muss einsatzbereit sein. Die zentrale Anlaufstelle integriert alle für die energetische Renovierung erforderlichen Informationen und Dienstleistungen, einschließlich der verfügbaren EU-Finanzierungsquellen.
85	C4.I4: Digitaler Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen	Vom ESO EAD mit				Q3	2022	Die Modernisierung, Modernisierung und Digitalisierung der nationalen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des Stromübertragungsnetzes		über die Modernisierung, Modernisierung und Digitalisierung der nationalen Übertragungsnetze	dem/den erfolgreichen Bieter(n) unterzeichnete(r) Vertrag(e)						Übertragungsnetze gemäß den unterzeichneten Verträgen umfasst die Einführung von Umspannwerken (SAS) in 171 Umspannwerken mit 110 kV Spannungsebene, wodurch die technischen Voraussetzungen für die Integration neuer 2 500 MW Produktionskapazität aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz bis zum vierten Quartal 2024 geschaffen werden.
86	C4.I4: Digitaler Wandel des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Technische Bedingungen für die Integration neuer 2 500 MW Produktionskapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) in das Stromnetz		Megawatt (MW)	1842	4342	Q4	2024	Alle Bedingungen und Anforderungen an die technische Durchführbarkeit des Stromübertragungsnetzes müssen erfüllt sein, um im Vergleich zum Stand von 2020 mindestens 2 500 MW neue Erzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz zu integrieren.
87	C4.I4: Digitaler Wandel des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Erhöhung der grenzüberschreitenden Nettoübertragungskapazität um 600 MW		Megawatt (MW)	1400	2000	Q2	2024	Mindestens 600 MW zusätzliche grenzüberschreitende Übertragungskapazität mit Rumänien und Griechenland im Vergleich zum Stand von 2020 werden in Betrieb genommen und dem Markt zur Verfügung gestellt.
88	C4.I4: Digitaler Wandel des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Erhöhung der grenzüberschreitenden Nettoübertragungskapazität um		Megawatt (MW)	1400	2600	Q2	2025	Mindestens 1 200 MW zusätzliche Nettoverbindungskapazität mit Rumänien und Griechenland im Vergleich zum Stand von 2020 werden in Betrieb genommen und dem Markt zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			weitere 600 MW							
89	C4.I4: Digitaler Wandel des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Technische Bedingungen für die Integration von weiteren 2 500 MW aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie) in das Stromnetz		Megawatt (MW)	4342	6342	Q1	2026	Alle Bedingungen und Anforderungen an die technische Durchführbarkeit des Stromübertragungsnetzes müssen erfüllt sein, um zusätzliche 2 000 MW für eine kumulative neue Leistung von 4 500 MW an Erzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen in das Elektrizitätssystem zu integrieren.
90	C4.R7: Freisetzung des Potenzials von Wasserstofftechnologien sowie Wasserstoffherzeugung und -versorgung	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung des nationalen Fahrplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens				Q1	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens auf der Grundlage des nationalen Fahrplans. Mit den Änderungen werden die wichtigsten Hindernisse beseitigt, die im Fahrplan für die Entwicklung der Technologie für grünen Wasserstoff ermittelt wurden, und es werden Maßnahmen umgesetzt, die für die Entwicklung der gesamten Wertschöpfungskette für grünen Wasserstoff erforderlich sind.
91	C4.R8: Liberalisierung des Strommarkts	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetzes zur Umsetzung der Reform der Strommärkte (Großhandel, Bilanzausgleich und Einzelhandel)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der neuen Änderungen des Energiegesetzes				Q3	2022	Die Änderungen des Energiegesetzes (und der gegebenenfalls erforderlichen abgeleiteten Rechtsvorschriften) 1. den Stromgroßhandelsmarkt bis spätestens 30. September 2022 zu liberalisieren. Die Informationen umfassen: — Abschaffung der Quotenverpflichtungen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>für die Natsionalna Elektricheska Kompania EAD (NEK) und Beendigung ihrer Rolle als öffentlicher Lieferant; Verbot von langfristigen Verträgen wie Strombezugsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen mit gleichem oder gleichwertigem Gegenstand oder gleicher Wirkung, mit Ausnahme solcher Abkommen über Energie aus erneuerbaren Quellen oder an der Strombörse. Nach Ablauf oder vorzeitiger Kündigung bestehender Strombezugsverträge erhalten Anlagen, die von solchen Vereinbarungen profitiert haben, keine neuen staatlichen Beihilfen zur Förderung der Stromerzeugung aus Steinkohle oder Braunkohle;</p> <p>2. den Stromreservemarkt bis spätestens 31. Dezember 2022 zu reformieren. Die Informationen umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Erwerb von Regelleistung ist marktbasierend; der Preis für Regularbeit wird innerhalb von 30 Minuten nach der Schließung des Intraday-Marktes veröffentlicht; für Zeiträume ohne Aktivierung von Regularbeit wird ein einziger Regelenenergiepreis eingeführt; es wird ein 15-Minuten-Zeitraum für

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>die Abrechnung von Bilanzkreisabweichungen eingeführt; e. für den Stromausgleich werden keine Preisobergrenzen festgelegt.</p> <p>3. den Stromeinzelhandelsmarkt bis spätestens 31. Dezember 2025 zu liberalisieren, indem eine schrittweise vollständige Deregulierung der Endkundenpreise für Haushalte parallel zur uneingeschränkten Möglichkeit, den Versorger zu wechseln, vorgesehen wird. Die schrittweise Abschaffung der regulierten Preise für Haushaltskunden erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Stufen 2023 bzw. 2025, die einen erheblichen Anteil des Haushaltsmarkts abdecken.</p>
92	C4.R8: Liberalisierung des Strommarkts	Meilenstein	Integration des Elektrizitätsmarkts	Abschluss der Day-Ahead- und Intraday-Strommarktkopplung mit Rumänien und Griechenland				Q4	2022	<p>Die Day-Ahead-Strommarktkopplung mit Rumänien wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen und betriebsbereit sein.</p> <p>Die Intraday-Strommarktkopplung mit Griechenland muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen und betriebsbereit sein.</p>
93	C4.R11: Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Trennung von Eigentum und Kontrolle innerhalb des Staates der Übertragungsnetzbetreiber	Gegründete separate Unternehmen in öffentlichem Eigentum				Q1	2024	Die Übertragungsnetzbetreiber Bulgartransgaz und ESO werden von der Unternehmensstruktur der Bulgarian Energy Holding getrennt. Sie werden als separate öffentliche Unternehmen gegründet. Um eine rasche Umsetzung zu

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Bulgartransgaz EAD und ESO EAD							<p>gewährleisten, erstellt und verabschiedet das Energieministerium bis spätestens 31. Dezember 2022 einen Aktionsplan für den Prozess der Aufspaltung.</p> <p>Die neuen Einrichtungen werden als staatseigene Unternehmen in der Rechtsform von Handelsgesellschaften unter vollständiger Einhaltung des Gesetzes über staatliche Unternehmen (SOE) Corporate Governance (Gesetz über öffentliche Unternehmen Nr. 79/2019) organisiert.</p>
94	C4.R11: Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Keine Quersubventionierung zwischen den staatseigenen Energieunternehmen	Prüfbericht zur Quersubventionierung				Q2	2023	<p>Unabhängige Prüfberichte werden der Europäischen Kommission jährlich im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr vorgelegt. Sie legen eine ausführliche Bewertung der Marktkonformität einer Quersubventionierung zwischen staatseigenen oder staatlich kontrollierten Energieunternehmen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Kohle vor. Der erste Bericht wird bis zum 30. Juni 2023 vorgelegt. In den Berichten wird Folgendes bewertet:</p> <p>— Marktkonformität einer Quersubventionierung im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Kohle</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zwischen Unternehmen, die sich unmittelbar im Besitz des bulgarischen Staates befinden, aber auch zwischen verschiedenen Unternehmen innerhalb der Bulgarian Energy Holding.</p> <p>— Marktkonformität der Quersubventionierung, einschließlich etwaiger Kapitaltransfers zwischen getrennten Tätigkeiten und zwischen Unternehmen derselben Gruppe im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Kohle.</p>
95	C4.R6: Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Rechtsrahmens	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des nationalen Rechtsrahmens				Q4	2022	<p>Änderungen des einschlägigen Primär- oder Sekundärrechts, einschließlich der Rechtsakte der nationalen Regulierungsbehörde, beseitigen die Hindernisse für die Installation und den Netzanschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, wie z. B. die Straffung der Genehmigungsverfahren. Die Änderungen umfassen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien (d. h. Solar- und Onshore-Windenergie), Festlegung kürzerer und verbindlicher Antwortfristen durch die Verwaltungsbehörden und

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Netzbetreiber und Einführung von Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen.</p> <p>2. Verkürzung des Zeitplans für den Netzanschluss (sowohl für Solar- als auch für Onshore-Windkraft) auf höchstens 6 Monate ab dem Datum der vollständigen Antragstellung.</p> <p>3. Ermöglichung spezieller „go-to“-Gebiete, in denen Onshore-Windparks den Umweltvorschriften entsprechen.</p> <p>4. Vereinfachung des Verfahrens für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf von bis zu 1 MW (z. B. Photovoltaik-Dachanlagen für Haushalte und KMU), bei denen die Erzeugungskapazität der angeschlossenen Kapazität entspricht, indem die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 631/2016 sichergestellt wird und indem</p> <p>a. Ausschluss der technischen Genehmigung durch den VNB vom Verfahren und Anforderung nur eines technischen Berichts und eines Plans für das Projekt.</p> <p>b. schrittweise Abschaffung der</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Pflicht zur Anmeldung von Verbrauchsteuern für die Eigenerzeugung zusammen mit dem Erfordernis eines Steuerlagers für alle Stromerzeuger, die keinen Strom an Endkunden verkaufen, durch Gesetzesänderungen des Gesetzes über Verbrauchsteuern und Steuerlager.</p> <p>5. Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung des Eigenverbrauchs von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im Lichte der gemäß Artikel 22 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 6 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durchgeführten Bewertung.</p>
96	C4.R6: Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des nationalen Rechtsrahmens zur Unterstützung des schnellen Ausbaus von Offshore-Windkraftanlagen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des nationalen Rechtsrahmens				Q4	2023	<p>Mit Änderungen des einschlägigen Primär- oder Sekundärrechts, einschließlich der Rechtsakte der nationalen Regulierungsbehörde, wird ein spezifischer Regulierungs- und Förderrahmen für Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie eingeführt, der unter anderem Folgendes umfasst:</p> <p>1. eine detaillierte Offshore-Sonderplanung mit speziellen „go-to“-</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebieten, in denen Offshore-Windparks den Umweltvorschriften entsprechen würden; 2. einen Netzentwicklungsplan für das Küstengebiet.
97	C4.I8: Nationale Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RESTORE)	Meilenstein	Änderung des nationalen Rechtsrahmens zur Förderung des schnellen Ausbaus der Stromspeicherung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen				Q4	2022	Durch Änderungen des einschlägigen Primär- oder Sekundärrechts werden Hindernisse beseitigt, ein spezifischer Regulierungs- und Förderrahmen für den Bau, den Anschluss und den Betrieb von Stromspeicheranlagen eingeführt.
98	C4.I6: Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) gemeinsam mit 75 MW Energiespeichersystemen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Es wird eine wettbewerbliche Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit Stromspeicherung veröffentlicht. Der Auktionsmechanismus wird in Absprache mit einer internationalen Finanzinstitution, die die Durchführung durchführt, auf der Grundlage bewährter Verfahren konzipiert. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01)

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gewährleisten.
99	C4.I6: Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) mit 75 MW Energiespeichersystemen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q2	2023	Es wird eine wettbewerbliche Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit Stromspeicherung veröffentlicht. Der Auktionsmechanismus wird in Absprache mit einer internationalen Finanzinstitution, die die Durchführung durchführt, auf der Grundlage bewährter Verfahren konzipiert. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.
100	C4.I6: Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) gemeinsam mit 75 MW Energiespeichersystemen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2023	Es wird eine wettbewerbliche Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit Stromspeicherung veröffentlicht. Der Auktionsmechanismus wird in Absprache mit einer internationalen Finanzinstitution, die die Durchführung durchführt, auf der Grundlage bewährter Verfahren konzipiert. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01)

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gewährleisten.
101	C4.I6: Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) gemeinsam mit 75 MW Energiespeichersystemen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q2	2024	Es wird eine wettbewerbliche Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit Stromspeicherung veröffentlicht. Der Auktionsmechanismus wird in Absprache mit einer internationalen Finanzinstitution, die die Durchführung durchführt, auf der Grundlage bewährter Verfahren konzipiert. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.
102	C4.I6: Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) gemeinsam mit 75 MW Energiespeichersystemen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2024	Es wird eine wettbewerbliche Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit Stromspeicherung veröffentlicht. Der Auktionsmechanismus wird in Absprache mit einer internationalen Finanzinstitution, die die Durchführung durchführt, auf der Grundlage bewährter Verfahren konzipiert. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien für

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			stemen							die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.
103	C4.I6: Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Ziel	Zusätzliche neue Produktionskapazität für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie), die zusammen mit der in Auftrag gegebenen Stromspeicherkapazität liegt		Megawatt (MW)	1704	3129	Q2	2026	Eine kumulierte Kapazität von 1 425 MW für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, die mit in Betrieb genommenen und an das Netz angeschlossenen Stromspeichern von mindestens 350 MW zusammengelegt wird, im Vergleich zum Stand der installierten Kapazität im Jahr 2022 im Einklang mit den Bedingungen in den Etappenzielen 98-102.
104	C4.R6: Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Insgesamt in Auftrag gegebene neue Produktionskapazität für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie)		Megawatt (MW)	1704	5204	Q2	2026	Mindestens 3 500 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien (Wind und Solarenergie) im Vergleich zur installierten Kapazität von 2022 (Wind und Solarenergie) müssen in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen werden.
105	C4.I7: Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wassergesetzes, des Energiegesetzes und des Konzessionsgesetzes in Bezug auf den Bau eines	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten der Änderungen des Wassergesetz				Q4	2022	Die Änderungen des Rechtsrahmens (Wassergesetz, Energiegesetz und Konzessionsgesetz sowie gegebenenfalls erforderliches Sekundärrecht) muss: 1. Beseitigung der wichtigsten Hindernisse, die im Fahrplan für die Entwicklung geothermischer Energie

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			neuen Kraftwerkstyps und die Nutzung geothermischer Energie.	s, des Energiegesetzes und des Konzessionsgesetzes						<p>als erneuerbare Energiequelle ermittelt wurden;</p> <p>2. vorsehen, dass weder im Rahmen geothermischer Studien noch während des Betriebs der Anlage Grundwasser- und Wasseroberflächen verschmutzt werden;</p> <p>3. Regulierung der Nutzung geothermischer Energie als Ressource.</p>
106	C4.I7: Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Meilenstein	Einrichtung eines Fachlabors für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der geothermischen Energie	Betriebsbereites Fachlabor				Q3	2023	Für die Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet hocheffizienter kombinierter geothermischer Energieumwandlungstechnologien und geothermischer Energiesysteme wird ein Fachlabor eingerichtet und ausgestattet.
107	C4.I7: Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Meilenstein	Unterzeichnung eines Vertrags/von Verträgen über die Entwicklung eines Pilotprojekts zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen.	Vom Energieministerium unterzeichnete Verträge mit dem/den erfolgreichen Bieter(n)				Q4	2023	<p>Unterzeichnung eines Vertrags/von Verträgen über die Erzeugung von mindestens 10 MW Strom aus geothermischen Quellen im Anschluss an eine Ausschreibung.</p> <p>Ein solches Bietverfahren muss offen und diskriminierungsfrei sein und die Beteiligung aller interessierten Unternehmen vorsehen.</p> <p>Die Verträge betreffen die Konstruktion, den Entwurf und den Bau eines Geothermie-Pilotkraftwerks für Demonstrationszwecke.</p> <p>Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien für</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.
108	C4.I7: Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Ziel	Ein Pilot-Demonstrations-Geothermalkraftwerk ist in Betrieb.		Megawatt (MW)	0	10	Q2	2026	Inbetriebnahme des geothermischen Pilotkraftwerks zur Erzeugung von 10 MW Strom und 30 MW Wärme aus geothermischer Energie im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).
109	C4.I5: Pilotprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff	Veröffentlichung der Ausschreibung (einschließlich Leitlinien und Auswahlkriterien) für Projektvorschläge				Q4	2023	Die Ausschreibung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff wird veröffentlicht und erstreckt sich auf die Produktion von grünem Wasserstoff mit einer Leistung von mindestens 55 MW neuer Elektrolyseure. Die Auswahlkriterien der Ausschreibung gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).
110	C4.I5: Pilotprojekte für die Erzeugung von grünem Wasser	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über den Bau von Elektrolyseurkapazitäten	Vom Energieministerium unterzeichnete Verträge mit dem/den erfolgreichen Bieter(n)				Q2	2024	Der (die) Bauauftrag(e) wird/werden vom Energieministerium mit dem/den erfolgreichen Bieter(n) unterzeichnet und erstreckt sich auf neue Elektrolyseure von mindestens 55 MW und eine erwartete Menge grünen Wasserstoffs von mindestens 7800 Tonnen/Jahr aus Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen;
111	C4.I5:	Ziel	Erzeugung von		Megawatt	0	55	Q4	2025	Inbetriebnahme einer installierten Leistung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Pilotprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff		grünem Wasserstoff		(MW)					von 55 MW Elektrolyseure, die mindestens 7 800 t/Jahr grünen Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen können.
113	C4.R9: Fahrplan für Klimaneutralität	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Einsetzung der Kommission für die Energiewende	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses und die Einsetzung der Kommission für die Energiewende				Q2	2022	<p>Mit dem Regierungsbeschluss wird die Kommission eingesetzt und ihr das Mandat erteilt, Szenarien und Empfehlungen für einen Fahrplan zur Klimaneutralität auszuarbeiten.</p> <p>Die Kommission wird auf Expertenebene unter umfassender Einbeziehung der Interessenträger eingesetzt, um Fachwissen, Unabhängigkeit und Pluralismus zu gewährleisten.</p> <p>Der Szenariobericht und die Empfehlungen werden an die Regierung gerichtet und veröffentlicht.</p> <p>Die entwickelten Szenarien und Empfehlungen umfassen Schritte, um den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2038, abzuschließen.</p> <p>Die Entwicklung der Szenarien und des Berichts dürfte zur rechtzeitigen Fertigstellung der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang für die Kohleregionen beitragen.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Kommission bewertet verschiedene Szenarien für den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle, einschließlich eines beschleunigten Ausstiegs bis 2030 im Einklang mit vergleichbaren benachbarten Mitgliedstaaten.
114	C4.R9: Fahrplan für Klimaneutralität	Meilenstein	Vorlage des Szenarioberichts und der Empfehlungen und Billigung eines Fahrplans zur Klimaneutralität durch die Nationalversammlung.	Von der Nationalversammlung angenommene EntschlieÙung				Q3	2022	<p>Die Regierung legt der Nationalversammlung auf der Grundlage des Szenarioberichts und der Empfehlungen der Kommission für die Energiewende einen Vorschlag für die Kohlephase vor.</p> <p>Die Nationalversammlung nimmt auf der Grundlage des Berichts und der Empfehlungen der Regierung eine EntschlieÙung an, in der ein Fahrplan zur Klimaneutralität gebilligt wird. In der EntschlieÙung wird der Endtermin für den Kohle-/Braunkohleausstieg festgelegt, der in einem der von der Kommission für die Energiewende entwickelten Szenarien ermittelt wurde.</p>
115	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Annahme des Zeitplans für den Ausstieg aus Stein- und Braunkohle und zur Einführung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q1	2023	<p>Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Festlegung von Vorschriften für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle. Das Gesetz</p> <p>a. einschließlich eines Verbots,</p> <p>o Bau und Betrieb neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus Steinkohle oder Braunkohle;</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			einer Obergrenze für CO ₂ -Emissionen für Braunkohle- und Kohlekraftwerke.							<ul style="list-style-type: none"> o Stromerzeugung aus Stein- oder Braunkohle, die spätestens 2038 in Kraft tritt, einschließlich eines verbindlichen Zeitplans für den schrittweisen Ausstieg. b. Festlegung eines Gesamtgrenzwerts für die jährliche Gesamtmenge der Kohlendioxidemissionen (CO₂), die im Emissionsregister der Union (EU-EHS) für bestehende Kohle- und Braunkohlekraftwerke (im Folgenden „Emissionsobergrenze“) erfasst ist. Die Emissionsobergrenze gilt ab dem 1. Januar 2026 und wird durch den in Meilenstein 116 vorgesehenen Mechanismus umgesetzt. Mit der Emissionsobergrenze wird sichergestellt, dass die jährlichen Emissionen aller Braunkohle- und Kohlekraftwerke, auf die in der Beschreibung der Komponente in Bulgarien Bezug genommen wird, 10983000 Tonnen CO₂ nicht überschreiten, bis der Kohle- und Braunkohleausstieg abgeschlossen ist. Die jährliche Emissionsobergrenze gilt auf der Grundlage eines Kalenderjahres im Einklang mit dem jährlichen Zyklus für die Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Emissionen im

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Rahmen des EU-EHS gemäß der EHS-Richtlinie 2003/87/EG. Die für die Zwecke des EU-EHS gemeldeten jährlichen Emissionen werden von der Regulierungsbehörde für die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften verwendet.</p> <p>c. Einen Durchführungsbeschluss mit detaillierten Regelungen für die Umsetzung und Durchsetzung des Emissionsgrenzwerts durch die bulgarische Regierung vorsehen. Dies umfasst die Benennung einer Regulierungsbehörde und eines Mechanismus zur Umsetzung des globalen Emissionsgrenzwerts auf Ebene der einzelnen Anlagen auf jährlicher Basis.</p> <p>Das Gesetz sieht auch Maßnahmen zur Bewältigung der sozioökonomischen Auswirkungen in den betroffenen Gemeinschaften vor. Diese Maßnahmen müssen mit dem einschlägigen territorialen Plan für einen gerechten Übergang im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang im Einklang stehen.</p>
116	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses/der	Bestimmung in dem/den Durchführung				Q2	2023	Inkrafttreten eines Durchführungsbeschlusses durch die bulgarische Regierung, mit dem Folgendes

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Durchführungsbeschlüsse zur Durchsetzung des Grenzwerts für Kohlendioxidemissionen bei der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle	sbeschluss(en) über das Inkrafttreten						festgelegt wird: a. ein Regulierer: es wird eine zuständige Behörde benannt, die die Emissionsobergrenze für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle umsetzt, überprüft und durchsetzt. b. Durchführungsmodalitäten: es werden detaillierte Vorschriften für die Umsetzung der jährlichen Emissionsobergrenze erlassen, einschließlich der Mechanismen, nach denen die Regulierungsbehörde die jährlichen CO ₂ -Emissionsgrenzwerte für einzelne Anlagen festlegt. c. Berichterstattung, Überwachung und Einhaltung der Vorschriften: die Berichterstattungsregelungen sind diejenigen, die im Rahmen des EU-EHS angewandt werden, um den Aufwand für die Betreiber so gering wie möglich zu halten; die Einhaltung der Emissionsobergrenze erfolgt durch einen Vergleich der jährlichen geprüften CO ₂ -Emissionen der Anlage, die im Rahmen des EU-EHS gemeldet werden, mit den von der Regulierungsbehörde im Rahmen der Emissionsobergrenze festgelegten Grenzwerten.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										d. Durchsetzung und Sanktionierung: die Regulierungsbehörde hat Zugang zu geeigneten Durchsetzungsmechanismen, um sicherzustellen, dass es keinen finanziellen Anreiz für einen Verstoß gegen die Emissionsobergrenze gibt, und ist verpflichtet, Geldbußen zu verhängen, wenn ein Anlagenbetreiber gegen die Emissionsobergrenze verstößt; die Höhe einer finanziellen Sanktion, die im Zusammenhang mit einer Emissionsobergrenze für Verstöße verhängt wird, muss ausreichen, um jeglichen Nutzen, den ein Betreiber aus einem solchen Verstoß zieht, zu beseitigen.
117	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (I)		Tonnen CO2	19 438 000	17 883 000	Q2	2023	Die Kohlendioxidemissionen aller Kohle- oder Braunkohlekraftwerke müssen 2022 gegenüber 2019 um mindestens 1555000 Tonnen gesenkt worden sein. Die Reduktion wird unter Verwendung der geprüften jährlichen Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle berechnet, die im von der Europäischen Kommission geführten Emissionsregister der Union (EU-EHS) erfasst sind. Die Reduktion wird anhand der Differenz

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zwischen der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen aus Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerken für 2022 und der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle im Jahr 2019 gemessen.
118	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (II)		Tonnen CO2	19 438 000	15 939 000	Q2	2024	<p>Die Kohlendioxidemissionen aller Kohle- oder Braunkohlekraftwerke müssen 2023 gegenüber 2019 um mindestens 3499000 Tonnen gesenkt worden sein.</p> <p>Die Reduktion wird unter Verwendung der geprüften jährlichen Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle berechnet, die im von der Europäischen Kommission geführten Emissionsregister der Union (EU-EHS) erfasst sind.</p> <p>Die Reduktion wird anhand der Differenz zwischen der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen aus Kohle- oder Braunkohlekraftwerken für 2023 und der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle im Jahr 2019 gemessen.</p>
119	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors		Tonnen CO2	19 438 000	13 607 000	Q2	2025	Die Kohlendioxidemissionen aller Kohle- oder Braunkohlekraftwerke müssen 2024 gegenüber 2019 um mindestens 5831000

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			(III)							<p>Tonnen gesenkt worden sein.</p> <p>Die Reduktion wird unter Verwendung der geprüften jährlichen Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle berechnet, die im von der Europäischen Kommission geführten Emissionsregister der Union (EU-EHS) erfasst sind.</p> <p>Die Reduktion wird anhand der Differenz zwischen der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen aus Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerken für 2024 und der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle im Jahr 2019 gemessen.</p>
120	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (IV)		Tonnen CO2	19 438 000	10 983 000	Q2	2026	<p>Die Kohlendioxidemissionen aller Kohle- oder Braunkohlekraftwerke müssen im Jahr 2025 gegenüber 2019 um mindestens 8455000 Tonnen gesenkt worden sein.</p> <p>Die Reduktion wird unter Verwendung der geprüften jährlichen Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle berechnet, die im von der Europäischen Kommission geführten Emissionsregister der Union (EU-EHS) erfasst sind.</p> <p>Die Reduktion wird anhand der Differenz</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zwischen der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen aus Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerken für 2025 und der Summe aller geprüften Kohlendioxidemissionen für die Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle im Jahr 2019 gemessen.
121	C4.R10: Dekarbonisierung des Energiesektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Beschlusses der Aufsichtsbehörde zur Festlegung jährlicher CO ₂ -Emissionsgrenzwerte für einzelne Anlagen	Bestimmung im Beschluss über das Inkrafttreten				Q2	2025	Die Regulierungsbehörde berechnet die Emissionsobergrenze für Kohle- und Braunkohlekraftwerke, die noch in Betrieb sind, und teilt dies den Betreibern mit.
122	C4.I8: Nationale Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RESTORE)	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Lieferung, die Installation, den Anschluss und die Inbetriebnahme von batteriebetriebenen Gitterspeichern mit einer Energiekapazität von mindestens 3 000 MWh.	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2023	<p>Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung von Batteriespeichersystemen im Netz mit einer Energiekapazität von mindestens 3 000 MWh im Anschluss an eine Ausschreibung.</p> <p>Ein solches Bietverfahren muss offen und diskriminierungsfrei sein und die Beteiligung aller interessierten Unternehmen vorsehen.</p> <p>Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).</p>
125	C4.I8: Nationale	Ziel	Stromspeicherung (III)		Megawattstunden	0	3000	Q1	2026	Inbetriebnahme von 3 000 MWh nutzbarer Energiekapazität von

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RESTORE)				(MWh)					Stromspeichersystemen gemäß den Bedingungen der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

E. KOMPONENTE 5: BIOLOGISCHE VIELFALT

Mit dieser Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans soll eine wirksame Verwaltung des nationalen ökologischen Netzes sichergestellt werden, um Ökosysteme, natürliche Lebensräume und Arten von europäischer und nationaler Bedeutung zu fördern und wiederherzustellen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere in Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.R1): Einrichtung der Verwaltungsstruktur des Natura-2000-Netzes

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau wirksamer Natura-2000-Managementstrukturen.

Die Maßnahme besteht aus Änderungen der Rechtsvorschriften, mit denen Strukturen für die Verwaltung des Natura-2000-Netzes auf nationaler und regionaler Ebene geschaffen und Anforderungen für die Ausarbeitung von Netzmanagementplänen eingeführt werden. Mit den Gesetzesänderungen wird auch die Anforderung eingeführt, dass alle Schutzgebiete auf der Grundlage von Planungsdokumenten bewirtschaftet werden, in denen gebietsspezifische Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C5.I1): Einbeziehung des Ökosystemansatzes und Anwendung naturbasierter Lösungen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten

Ziel der Maßnahme ist es, ein hochwertiges Management der biologischen Vielfalt und des Natura-2000-Netzes in Bulgarien zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Aktionen, die unter anderem die Entwicklung gebietsspezifischer Erhaltungsziele und -maßnahmen für Natura-2000-Gebiete und die Wiederherstellung klimabezogener Ökosysteme durch naturbasierte Lösungen im Rahmen der Bewirtschaftung von Natura 2000 umfassen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
126	C5.R1: Einrichtung der Leitungsstruktur des Netzes „Natur 2000“	Meilenstein	Änderungen des Biodiversitätsgesetzes	Inkrafttreten				Q3	2022	Die Änderungen des Biodiversitätsgesetzes Einführung der Anforderung, Strukturen für die Verwaltung des Natura-2000-Netzes auf nationaler und regionaler Ebene zu schaffen und Netzmanagementpläne zu entwickeln. Mit den Änderungen wird auch die Anforderung eingeführt, dass alle Schutzgebiete auf der Grundlage von Planungsdokumenten bewirtschaftet werden, in denen gebietsspezifische Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt werden.
127	C5.I1: Einbeziehung des Ökosystemansatzes und Anwendung naturbasierter Lösungen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten	Ziel	Entwicklung gebietsspezifischer Erhaltungsziele und -maßnahmen für Natura-2000-Gebiete		Anzahl	0	341	Q4	2023	Für alle 341 Natura-2000-Gebiete in Bulgarien gelten gebietsspezifische Erhaltungsziele und -maßnahmen im Einklang mit den Naturschutzrichtlinien der EU (Habitat-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 und Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009). Dazu gehören die Entwicklung gebietsspezifischer Erhaltungsziele und -maßnahmen für 255 Schutzgebiete sowie Erhaltungsmaßnahmen für weitere 86 Schutzgebiete, für die die gebietsspezifischen Ziele bereits entwickelt werden. Parallel zu dieser Investition wird die Ausweisung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung als

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										besondere Schutzgebiete gemäß der Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) abgeschlossen. Infolgedessen werden alle 341 Natura-2000-Gebiete in Bulgarien ausgewiesen.
128	C5.I1: Einbeziehung des Ökosystemansatzes und Anwendung naturbasierter Lösungen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten	Ziel	Wiederherstellung des Klimas Ökosysteme durch naturbasierte Lösungen		Hektar	0	150	Q2	2025	Wiederherstellung von 150 Hektar Lebensräumen durch naturbasierte Lösungen im Einklang mit genehmigten technischen Aufforstungsplänen.

www.parlament.gv.at

F. KOMPONENTE 6: NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Diese Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die nachhaltige Bewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit des bulgarischen Agrarsektors im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020 bei, in denen empfohlen wird, investitions- und investitionsbezogene Maßnahmen auf den ökologischen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C6.R1): Aktualisierung des strategischen Rahmens für den Agrarsektor

Ziel der Maßnahme ist es, den strategischen Rahmen für den bulgarischen Agrarsektor anzupassen, damit er mit den Verpflichtungen vereinbar ist, die sich aus den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem europäischen Grünen Deal ergeben.

Die Maßnahme besteht in der Annahme des Nationalen Aktionsprogramms, das zu den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ 2030 beiträgt, die auf die Förderung grüner Investitionen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft) und die Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung abzielt. In dem Programm wird ein Rahmen für die Bewirtschaftung und den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft festgelegt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C6.I1): Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, zur Bewältigung der Probleme beizutragen, die die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des bulgarischen Agrarsektors beeinträchtigen, und die Anpassung des Sektors an den Klimawandel, die Ökologisierung seiner Erzeugung und seinen digitalen Wandel zu beschleunigen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels der Landwirtschaft. Aus dem Fonds werden Landwirte bei der Durchführung von Tätigkeiten unterstützt, die den Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels gewährleisten, indem innovative Produktions- und digitale Technologien, Technologien für die landwirtschaftliche Erzeugung und Organisation, die Automatisierung von Arbeitsprozessen und die Verkürzung der Lieferketten eingeführt werden. Der Fonds fördert Investitionen in drei Aktionsbereichen: 1) technologische und ökologische Modernisierung; 2. Aufbereitungszentren für die Vermarktung und Lagerung von Obst und Gemüse; und 3) wirksame Wasserbewirtschaftung in landwirtschaftlichen Betrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere enthält die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Fonds Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) für geförderte Projekte durch Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten. Im Rahmen des Aktionsbereichs „effiziente Wasserbewirtschaftung in landwirtschaftlichen Betrieben“ werden nur Investitionen unterstützt, mit denen sichergestellt wird, dass die Auswirkungen auf die Wasserkörper so hoch sind, dass sie nach den Investitionen unter Berücksichtigung der künftigen Prognosen der Auswirkungen des Klimawandels in einer Reihe von Szenarien einen guten Zustand aufweisen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C6.I2): Digitalisierung der Prozesse vom Hof auf den Tisch

Ziel der Maßnahme ist es, den automatisierten Datenaustausch zwischen der Verwaltung und den Landwirten zu erleichtern, um einen effizienteren und einheitlicheren Datenfluss zu gewährleisten und zu vermeiden, dass überflüssige Dokumentenformate beibehalten werden müssen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines zentralen elektronischen Agrarinformationssystems mit mehreren Modulen, die Folgendes ermöglichen: 1) die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln durch Digitalisierung der Logbücher für ihre Verwendung; Kontrolle der Verwendung antimikrobieller Tierarzneimittel; 3) Rückverfolgbarkeit von der Primärproduktion bis zum Endverbrauch auf der Grundlage eines individuellen Erkennungsmerkmals zur Information der Verbraucher und zur Förderung der Erzeugung hochwertiger und erschwinglicher Lebensmittel; 4) Online-Schulungen, einschließlich des Inhalts von Schulungsmodulen und der Beratung der Landwirte. Die Maßnahme umfasst auch die Einrichtung eines Kommunikationsnetzes von Feld- und Regensensoren zur Bereitstellung von Informationen über Bodenfeuchtigkeit, Luft- und Bodentemperatur sowie Regenfälle.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
131	C6.R1: Aktualisierung des strategischen Rahmens für den Agrarsektor	Meilenstein	Annahme des Nationalen Aktionsprogramms als Beitrag zu den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für 2030	Annahme durch den Ministerrat				Q4	2023	Mit dem Nationalen Aktionsprogramm, das zu den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ 2030 beiträgt, wird ein Rahmen für die Bewirtschaftung und den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft festgelegt. Ziel des Programms ist die Förderung grüner Investitionen, der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft), der Anpassung an den Klimawandel und seiner Eindämmung. Das Aktionsprogramm wird durch die Einrichtung eines speziellen Mechanismus für die Überwachung seiner Durchführung und die Berichterstattung darüber ergänzt.
132	C6.R1: Aktualisierung des strategischen Rahmens für den Agrarsektor	Ziel	Erhöhung des Anteils des ökologischen/ biologischen Landbaus, der den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt		% (Prozentsatz)	2.3	5	Q2	2026	Das nationale Aktionsprogramm, das zu den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ 2030 beiträgt, schafft Anreize für Landwirte, ihre Verfahren anzupassen, und führt zu einer Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus. Der Anteil der ökologisch/biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche in Hektar wird auf der Grundlage von Eurostat-Statistiken über den ökologischen/biologischen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
133	C6.I1: Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft	Meilenstein	Vergabe von Finanzhilfvereinbarungen zur Unterstützung im Rahmen des Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft	Mitteilung der Auszeichnungen durch das Landwirtschaftsministerium				Q1	2024	Landbau, die 2026 veröffentlicht werden sollen, von 2,3 % im Jahr 2019 auf 5 % im Jahr 2025 ansteigen. Mitteilung über die Gewährung von Finanzhilfvereinbarungen im Rahmen der drei Aktionsbereiche des Fonds: technische und ökologische Modernisierung — Aufbereitungszentren für die Vermarktung und Lagerung von Obst und Gemüse effiziente Wasserbewirtschaftung in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Finanzhilfvereinbarungen müssen die Förderkriterien der jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erfüllen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Im Rahmen des Aktionsbereichs „effiziente Wasserbewirtschaftung in landwirtschaftlichen Betrieben“

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden nur Investitionen unterstützt, mit denen sichergestellt wird, dass die Auswirkungen auf die Wasserkörper so hoch sind, dass sie nach den Investitionen unter Berücksichtigung der künftigen Prognosen der Auswirkungen des Klimawandels in einer Reihe von Szenarien einen guten Zustand aufweisen.
134	C6.I1: Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft	Ziel	Anzahl der durch den Fonds unterstützten Projektbegünstigten		Anzahl	0	630	Q1	2026	Der Fonds zielt darauf ab, mindestens 630 Projektbegünstigte zu unterstützen. Die Begünstigten der Finanzhilfvereinbarungen verfolgen die Ziele des Fonds und erfüllen die in Meilenstein 133 festgelegten DNSH-Anforderungen.
135	C6.I2: Digitalisierung der Prozesse vom Hof auf den Tisch	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für 1) Softwarelösungen für das elektronische Informationssystem für die Landwirtschaft und 2) das Kommunikationsnetz für	Mitteilung der Auszeichnungen durch das Landwirtschaftsministerium				Q4	2023	Die beiden Verträge sehen Folgendes vor: Entwicklung von Softwarelösungen zur Erleichterung der Integration von Verwaltungsinformationssystemen in eine zentrale Plattform für den automatisierten Datenaustausch zwischen Verwaltung und Landwirten und 2) Einrichtung eines Kommunikationsnetzes von Feld- und Regensensoren zur Bereitstellung von Informationen über

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Feld- und Regensensoren							Bodenfeuchtigkeit, Luft- und Bodentemperatur sowie Regenfälle. Die im Rahmen des Vertrags 1 entwickelte Plattform umfasst die folgenden Module, die 1) die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln durch Digitalisierung der Logbücher für ihre Verwendung ermöglichen; Kontrolle der Verwendung antimikrobieller Tierarzneimittel; 3) Rückverfolgbarkeit von der Primärproduktion bis zum Endverbrauch; 4) Online-Schulungen, einschließlich des Inhalts von Schulungsmodulen und der Beratung der Landwirte.
136	C6.I2: Digitalisierung der Prozesse vom Hof auf den Tisch	Meilenstein	Fertigstellung und Lieferung von voll funktionsfähigem 1) elektronischem Agrarinformationssystem und 2) Kommunikationsnetz für Feld- und Regensensoren	Ausstellung der Übernahme Bescheinigungen des öffentlichen Auftraggebers, mit denen bestätigt wird, dass das elektronische Agrarinformationssystem und das Kommunikationsnetz für Feld- und Regensensoren voll funktionsfähig sind.				Q4	2025	Das elektronische Agrarinformationssystem und das Kommunikationsnetz für Feld- und Regensensoren umfassen die in Meilenstein 136 genannten Module und Funktionen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			n							

G. KOMPONENTE 7: DIGITALE KONNEKTIVITÄT

Diese Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, eine moderne und sichere digitale Infrastruktur aufzubauen und den Zugang zu Online-Diensten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Institutionen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, zu maximieren.

Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die großmaßstäbliche Einführung der digitalen Infrastruktur und die Anleitung, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes.

Die im Rahmen dieser Komponente durchgeführten Reformen sollen zur Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen politischen und ordnungspolitischen Rahmens, zur effizienten Nutzung des Funkfrequenzspektrums für die Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten und zur Schaffung eines günstigen Investitionsumfelds beitragen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates für 2019 und 2020 und wird direkt oder indirekt dazu beitragen, Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen für 2019 und 2020 anzugehen. Insbesondere tragen die in dieser Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen zur Stärkung der „Beschäftigungsfähigkeit durch Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019), zur Verbesserung des Zugangs zur Fernarbeit und zur Förderung digitaler Kompetenzen und des gleichberechtigten Zugangs zur Bildung (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) sowie zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), zur Minimierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen durch Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung und Stärkung der digitalen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 4, 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.R1): Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen politischen und ordnungspolitischen Rahmens

Mit der Reform wird der strategische, politische und rechtliche Rahmen durch Änderungen des Gesetzes über die elektronische Kommunikation verbessert, die auf eine wirksamere, effizientere und koordinierte Nutzung der Funkfrequenzen abzielen; Entwicklung des Marktes für elektronische Kommunikation; Aufrechterhaltung der Bedingungen für einen wirksamen Wettbewerb; Ermöglichung des Auf- und Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität,

einschließlich 5G-Netzen; Verbesserung des Schutzes der Interessen der Bürger und der Rechte der Endnutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Die Reform ergänzt andere frühere Maßnahmen, wie z. B.:

- Aktualisierter nationaler Breitbandplan für den Zugang der nächsten Generation „*Vernetztes Bulgarien*“. *Der aktualisierte Plan wurde im August 2020 angenommen, in dem die nationalen Ziele und Prioritäten auf europäischer Ebene bis 2025 und darüber hinaus dargelegt sind;*
- Der strategische Ansatz für den digitalen Wandel durch den im *Juli 2020 festgelegten Rahmen „Bulgariens digitaler Wandel 2020-2030“*.

Die Umsetzung dieser Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C7.R2): Effiziente Nutzung der Funkfrequenzen

Ziel der Reform ist es, die Herausforderungen der 5G-Bereitschaft anzugehen und den beschleunigten Aufbau von 5G-Netzen zu fördern. Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- Senkung der Frequenznutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2021 (die Höhe des einmaligen Entgelts wurde um 50 % und die jährliche Gebühr für die Frequenznutzung um 35 %) gesenkt;
- Beschleunigte Frequenzzuteilung in den Frequenzbändern 700 MHz, 2,6 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz.

Die Umsetzung dieser Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C7.R3): Schaffung eines günstigen Investitionsumfelds

Die Reform zielt darauf ab, die wichtigsten Empfehlungen des gemeinsamen Instrumentariums der Union⁴⁷ für Konnektivität umzusetzen und

- Straffung der Genehmigungsverfahren für den Bau, die Wartung, die Ausrüstung und/oder die Verbesserung von Funkübertragungssystemen sowie deren Austausch oder Fertigstellung durch Montage oder Abbau von Elementen des Funkübertragungssystems;
- Das Recht auf Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen, die von öffentlichen Stellen kontrolliert werden, auf gewerbliche Betreiber ausdehnen, wenn diese kein Interesse am Aufbau solcher Netze haben oder die gemeinsame Nutzung als Chance zur Senkung ihrer Investitionskosten in Betracht ziehen würden;

Die Umsetzung dieser Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C7.I1): Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Investition zielen darauf ab,

⁴⁷ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

- Ausbau des staatlichen Backbone-Netzes (Single Electronic Communications Network of the State – SECN) durch Ausbau seiner Übertragungskapazität und Gewährleistung der Anbindung an alle kommunalen Zentren.
- Provide ultraschnelle Internetanbindung für Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Unterstützung des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität („VHCN“) in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten.

Säule A – Entwicklung des staatlichen Backbone-Netzes durch Ausbau seiner Übertragungskapazität und Gewährleistung der Anbindung an alle kommunalen Zentren

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Säule soll das SECN der öffentlichen Verwaltung modernisiert und das Netz auf weitere 185 kommunale Zentren erweitert werden, die eine sichere, cyberresiliente Kommunikation und sauberes Leitungs-Internet für die Bedürfnisse der Regierung und der nationalen Sicherheit bieten und in „weißen Gebieten“, in denen Breitbanddienste für Bürger und Unternehmen aufgrund eines „Marktversagens“ nicht verfügbar sind, optische Übertragungskapazitäten für kommunale Zentren und Siedlungen bereitstellen.

Die Durchführung dieses Projekts soll Anbietern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse den Zugang zum Breitbandinternet und/oder zur Datenübertragung an Zugangspunkten ermöglichen, um Bürgern und Unternehmen elektronische Dienste sowie andere Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdienste bereitzustellen. Darüber hinaus muss es möglich sein, bestimmten Nutzern wie Universitäten und Forschungseinrichtungen, die an das europäische wissenschaftliche Netz GEANT und das Nationale Hochleistungsrechenzentrum im HighTech-Park in Sofia angeschlossen werden müssen, Geschwindigkeiten von bis zu 100 Gbit/s bereitzustellen.

Säule B – Verbesserung der Konnektivität in dünn besiedelten, abgelegenen und ländlichen Gebieten

Mit den Tätigkeiten im Rahmen der Säule B wird der Einsatz von VHCN in dünn besiedelten, abgelegenen und ländlichen Gebieten unterstützt. Ziel der Investition ist es, die Voraussetzungen für die Einführung von VHCN in Gebieten mit festgestelltem Marktversagen zu schaffen, in denen kommerzielle Betreiber aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Lebensfähigkeit keine Investitionen tätigen würden. Die Maßnahme soll 350000 Personen den Zugang zu Diensten mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C7.I2): Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes

Mit dieser Maßnahme soll die nationale Abdeckung des TETRA-Systems des Innenministeriums erreicht, die Zahl der Teilnehmer des Systems aus allen staatlichen Einrichtungen erhöht und die Kapazität und Qualität der Dienste verbessert werden. Die geplante Funkabdeckung des TETRA-

Kommunikationssysteme soll 90 % für tragbare TETRA-Funkendgeräte und 95 % für mobile TETRA-Funkendgeräte im Hoheitsgebiet Bulgariens erreichen.

Das TETRA-System wird als einheitliches Funkkommunikationssystem verwendet, um ein Kommunikationsumfeld für Management, Interaktion und Koordinierung im Innenministerium sowie in anderen für die Krisenprävention, Katastrophen und Fragen der nationalen Sicherheit zuständigen Regierungsstrukturen zu schaffen.

Die Durchführung dieser Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
137	C7.R2: Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über die Ermäßigung der Frequenznutzungsgebühren	Bestimmung des Dekrets des Ministerrats über das Inkrafttreten der Ermäßigung der Frequenznutzungsgebühren				Q1	2021	Mit dem Dekret des Ministerrats wird die Ermäßigung der einmaligen Gebühr für die Nutzung der Funkfrequenzen um 50 % und die jährliche Gebühr für die Frequenznutzung um 35 % gesenkt. Dies betrifft die Gebühren nach dem Gesetz über die elektronische Kommunikation, die von der Kommission für die Kommunikationsverordnung erhoben werden.
138	C7.R2: Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums	Meilenstein	Abschluss der Frequenzzuteilung im 26-GHz-Band	Mitteilung über die Zuteilung von Nutzungsrechten im 26-GHz-Band und Unterzeichnung von Verträgen				Q4	2022	Der Unterzeichnung der Verträge gehen die Einleitung und der Abschluss von Auktionen und die Mitteilung der Frequenzzuteilung an die Betreiber im 26-GHz-Band voraus. Das Frequenzband wird auf der Grundlage von Kriterien zugewiesen, die die Transparenz und die Förderung des Wettbewerbs in den Netzen und zugrunde liegenden Diensten gewährleisten.
139	C7.R2: Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums	Meilenstein	Abschluss der Zuteilung der verfügbaren Frequenzen im 700-MHz-Band und im 800-MHz-	Mitteilung über die Zuteilung von Nutzungsrechten im 700-MHz-Band und im 800-MHz-				Q1	2023	Der Unterzeichnung der Verträge gehen die Einleitung und der Abschluss einer Auktion sowie die Mitteilung der Zuteilung von Nutzungsrechten an Betreiber im 700-MHz-Band und im 800-

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Band	Unterzeichnung von Verträgen						MHz-Band voraus. Die Auktion deckt mindestens 3x2x10 MHz im 700-MHz-Band und 3x2x10 MHz im 800-MHz-Band ab, vorbehaltlich der Einrichtung von Sanitärzonen um Militärflughäfen. Die Kapazitäten für militärische Zwecke und Sanitärbereiche werden von den zuständigen staatlichen Behörden und Mobilfunkbetreibern vereinbart und anerkannt. Jeder der drei Mobilfunkbetreiber in Bulgarien verfügt über 10+ 10 MHz Uplink und Downlink sowohl im 700-MHz-Band als auch im 800-MHz-Band. Das Frequenzband wird auf der Grundlage von Kriterien zugewiesen, die die Transparenz und die Förderung des Wettbewerbs in den Netzen und zugrunde liegenden Diensten gewährleisten. Das Verfahren umfasst eine vorherige Überprüfung der Auktionsbedingungen durch die Europäische Kommission.
140	C7.R3: Schaffung eines	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen	Bestimmung im Raumordnungsges				Q4	2020	Durch Änderungen der Rechtsvorschriften wird

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	günstigen Investitionsumfelds		n zur Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen des Konnektivitätsinstrumentariums	etz und im Beschluss Nr. 558 des Ministerrats über das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen						<p>sichergestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Instandhaltung, Ausrüstung und/oder Verbesserung von Elementen der Funkübertragungssysteme sowie für deren Austausch ist keine Baugenehmigung erforderlich. - Freie Kapazität von Glasfasernetzen, die von öffentlichen Stellen kontrolliert werden, kann gewerblichen Betreibern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden; - Öffentlich geförderte Infrastrukturprojekte müssen standardmäßig den Bau von Schutzrohren und Kabelkanälen in einer Weise planen, die allen Betreibern zur Verfügung steht.
141	C7.I1: Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	1 Gbit/s-Zugangspunkte zum staatlichen Netz für Anbieter von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge		Anzahl	0	1200	Q4	2023	1200 Anbietern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wird Zugang zu 1 Gbit/s-Zugangspunkten gewährt. Zu den Erbringern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gehören unter anderem

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verwaltungsbehörden, Sicherheitsbehörden, Bildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Sozialhilfeeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Katastrophenschutzeinrichtungen.
142	C7.I1: Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	10 Gbit/s Zugangspunkte zum staatlichen Netz für Anbieter von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge		Anzahl	0	300	Q2	2024	300 Anbietern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wird Zugang zu 10 Gbit/s-Zugangspunkten gewährt. Zu den Erbringern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gehören unter anderem Verwaltungsbehörden, Sicherheitsbehörden, Bildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Sozialhilfeeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Katastrophenschutzeinrichtungen.
143	C7.I1: Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	200 Gbit/s-Zugangspunkte an Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, die mit dem GEANT-Netz verbunden sind		Anzahl	10	24	Q2	2024	24 Universitäten und wissenschaftliche Institute erhalten Zugang zu 200 Gbit/s. Die Zugangspunkte für Universitäten und wissenschaftliche Institute werden in ausgewählten Campus eingerichtet und bieten 2x100 Gbit/s Zugang zum GEANT-

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Netz-Gateway der bulgarischen Akademie der Wissenschaften und zum Nationalen Hochleistungsrechenzentrum im Hightech-Park Sofia.
144	C7.I1: Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Gemeindezentren mit neuen Zugangszentren für Netze mit sehr hoher Kapazität		Anzahl	0	100	Q4	2024	Die in den Gemeindezentren errichteten Zugangszentren (PoP-Points-of-Presence) sind Teil des staatlichen Netzes und werden über 2x40 Gbit/s oder 2x100 Gbit/s an Aggregierungs- oder Voraggregationsstandorte angeschlossen. Jeder PoP ermöglicht den Anbietern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Telekommunikationsbetreibern einen effektiven Zugang auf Vorleistungsebene.
145	C7.I1: Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Bevölkerung mit Zugang zu Netzen mit sehr hoher Kapazität mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr		Anzahl	0	100000	Q4	2024	Das Ziel soll 100,000 zusätzlichen Personen den Zugang zu Diensten mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s ermöglichen. Die von dieser Maßnahme betroffenen Siedlungen müssen sich in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten befinden, in denen kein Marktinteresse am Bau von VHCN besteht.
146	C7.I1: Großmaßstäblicher	Ziel	Gemeindezentren mit neuen		Anzahl	100	185	Q2	2026	Die in den Gemeindezentren errichteten Zugangszentren (PoP-

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Ausbau der digitalen Infrastruktur		Zugangszentren für Netze mit sehr hoher Kapazität							Points-of-Presence) sind Teil des staatlichen Netzes und werden über 2x40 Gbit/s oder 2x100 Gbit/s an Aggregierungs- oder Voraggregationsstandorte angeschlossen. Jeder PoP ermöglicht den Anbietern von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Telekommunikationsbetreibern einen effektiven Zugang auf Vorleistungsebene.
147	C7.I1: Großmaßstäblicher Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Bevölkerung mit Zugang zu Netzen mit sehr hoher Kapazität mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr		Anzahl	100000	350000	Q2	2026	Das Ziel soll 250000 zusätzlichen Personen den Zugang zu Diensten mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s ermöglichen, zusätzlich zu den 100.000, die durch Ziel 145 bereits erreicht wurden. Die von dieser Maßnahme betroffenen Siedlungen müssen sich in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten befinden, in denen kein Marktinteresse am Bau von VHCN besteht.
148	C7.I2: Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung des TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2022	Die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge werden im Wege einer offenen und wettbewerblichen Ausschreibung durchgeführt. Es werden zwei öffentliche

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Vergabeverfahren mit folgenden Themen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des vom Innenministerium verwalteten Mikrowellennetzes als einheitliches Funkkommunikationssystem zur Bereitstellung einer Kommunikationsumgebung für die Verwaltung, Interaktion und Koordinierung staatlicher Einheiten; - Lieferung von Endgeräten und Geräten, die für die Aufnahme von 14000 Abonnenten aus allen staatlichen Einrichtungen in das TETRA-Netz erforderlich sind.
149	C7.I2: Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Ziel	Gelieferte Endgeräte und -geräte		Anzahl	20000	34000	Q2	2024	Endbenutzergeräte und Software werden für den Anschluss von TETRA-Funkterminals für den Bedarf aller staatlichen Einrichtungen für den Betrieb im TETRA-System bereitgestellt. Die Endbenutzergeräte werden für das Hinzufügen neuer Teilnehmer

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aus staatlichen Einrichtungen verwendet. Der Ausgangswert von 20,000 bezieht sich auf die Zahl der Endgeräte/Geräte, die bis zum ersten Halbjahr 2022 geliefert wurden.
150	C7.I2: Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Ziel	Lieferung, Installation, Integration und Inbetriebnahme neuer stationärer, kompakter und mobiler Basisstationen		Anzahl	0	109	Q4	2024	Neue stationäre, kompakte und mobile Basisstationen auf dem TETRA-Standard oder einer gleichwertigen Norm werden geliefert, installiert, in Betrieb genommen und in das bestehende digitale zellulare Funksystem des Innenministeriums integriert. Dies umfasst die Planung, den Bau, die Verbindung und die Integration.

H. KOMPONENTE 8: NACHHALTIGER VERKEHR

Hauptziel der Komponente ist die Verbesserung der Nachhaltigkeit des Verkehrssektors durch die Reform des Straßen- und Schienenverkehrs, die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge, die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und Investitionen in den Schienenverkehr, den intermodalen Verkehr und die nachhaltige städtische Mobilität. Dazu gehören Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung des Schienenverkehrs, neue emissionsfreie Fahrzeuge, die Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems und saubere öffentliche Verkehrsmittel. Die Komponente soll zum ökologischen und digitalen Wandel sowie zu einem ausgewogeneren territorialen Wachstum beitragen.

Die Reformen und Investitionen im Rahmen der Komponente 8 „Nachhaltiger Verkehr“ sollen dazu beitragen, die 2019 und 2020 Bulgarien übermittelten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, Investitionen auf nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren, umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Maßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele erheblich beeinträchtigt (2021/C58/01).

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C8.R1): Strategischer Rahmen für den Verkehr

Ziel der Reform ist es, die Nachhaltigkeit des Verkehrs durch die Aktualisierung des nationalen strategischen Rahmens im Einklang mit dem Nationalen Entwicklungsprogramm Bulgariens 2030 und die Festlegung spezifischer Ziele für seine Umsetzung zu verbessern.

Diese Reform umfasst die folgenden Teilmaßnahmen als Hauptinterventionsbereiche:

1.1 Kombiniertes Verkehr

Der nationale Plan für die Entwicklung des kombinierten Verkehrs in Bulgarien bis 2030 wird mit dem Hauptziel ausgearbeitet, eine Politik zur Förderung und Unterstützung der Verlagerung des Güterverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger umzusetzen. Der Plan umfasst ein Paket gezielter Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Verkehrs, das 1) organisatorische und administrative Fragen, 2) betriebliche Fragen und Unterstützung für den Dienst und 3) die Verbesserung der Infrastruktur, einschließlich Endeinrichtungen, abdeckt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

1.2 Eisenbahnsektor

Die Reform trägt zur Umsetzung der Prioritäten im Bereich des Schienenverkehrs bei, die im Rahmen des Nationalen Entwicklungsprogramms Bulgariens 2030 und seiner dreijährigen Aktionspläne festgelegt wurden.

Ziel der Reform ist es, eine höhere Qualität, eine breitere Abdeckung und Nutzung der Schienenpersonenverkehrsdienste zu erreichen.

Die Reform umfasst eine Überprüfung der bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge für die Erbringung von Schienenpersonenverkehrsdiensten, einschließlich einer Marktbewertung, die den Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen untermauert, und die Ausschreibung der zwischen 2021 und dem 2. Quartal 2026 auslaufenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Rahmen eines fairen, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Vergabeverfahrens im Einklang mit dem damals geltenden EU-Rechtsrahmen. Dies betrifft insbesondere die Schienenpersonenverkehrsdienste, deren neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag bis zum 31. Dezember 2024 im Anschluss an ein faires, offenes und diskriminierungsfreies wettbewerbliches Vergabeverfahren unterzeichnet werden soll.

Die Reform soll auch zu einer höheren technischen Kapazität für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Eisenbahnnetz des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) führen (bei dem der Fertigstellungsgrad Ende 2021 bei 12 % gegenüber dem EU-Ziel von 100 % bis 2030 liegt), die Installation des Europäischen Eisenbahnverkehrssystems (ERTMS) im TEN-V-Netz, um bis zum zweiten Quartal 2026 eine Abdeckung von 707 km zu erreichen, eine Erhöhung der Gesamtzahl der Fahrgäste, die den Schienenverkehr nutzen, bis Ende 2025 um 15 % und eine Verkürzung der Fahrzeit auf der Schiene zwischen den größten bulgarischen Städten.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C8.R2): Straßensicherheit

Ziel der Reform ist es, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen zu verringern, da Bulgarien eine der höchsten Unfalltoten in der EU verzeichnet.

Die Reform umfasst die Schaffung eines konzeptionellen Rahmens für ein neues Straßenverkehrssicherheitsmanagement in einem einzigen integrierten Strategiedokument für den Zeitraum 2021-2030 und die Umsetzung des ersten Aktionsplans bis zum 30. Juni 2023.

Die Reform soll dazu führen, dass mindestens 50 % der Gesamtzahl der im Bereich der Straßenverkehrssicherheit aufgetretenen Schwachstellen/Hotspots beseitigt werden, und es wird erwartet, dass die Zahl der jährlichen Todesfälle und Schwerverletzten infolge von Verkehrsunfällen bis 2025 (im Vergleich zu 2019) um 30 % sinken wird.

Die Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C8.R3): Nachhaltige städtische Mobilität

Ziel der Reform ist die Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität durch die Nutzung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität, die in die territorialen Strategien für die Entwicklung der NUTS-2-Regionen (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) integriert und in die Entwicklung kommunaler Pläne integriert werden, sowie die Bewertung ihrer Umsetzung. Dies führt auch zu 20 Gemeinden mit genehmigten Plänen für nachhaltige urbane Mobilität, die durch den Erwerb sauberer öffentlicher Verkehrsmittel und die Installation von Ladeinfrastruktur unterstützt werden.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C8.R4): Integrierter öffentlicher Verkehr

Ziel der Reform ist es, zu einer besseren Integration des öffentlichen Verkehrs beizutragen und dadurch die Qualität, Konnektivität, Zuverlässigkeit und Effizienz der erbrachten Verkehrsdienste zu verbessern.

Die Reform umfasst die Analyse des öffentlichen Verkehrssystems sowie die Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird ein neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr verabschiedet, in dem ein klarer Rechtsrahmen festgelegt wird, in dem der öffentliche Verkehr sowie die Zuständigkeiten und Pflichten der Stellen, die ihn durchführen, festgelegt werden. Außerdem wird der Rechtsrahmen für die Einführung eines einheitlichen Fahrscheinsystems bis spätestens 1. Quartal 2026 und eines einheitlichen integrierten Verkehrssystems zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Verkehrs in Bulgarien geschaffen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C8.R5): Elektromobilität

Ziel der Reformen ist es, die Entwicklung eines emissionsfreien und emissionsarmen Verkehrs in Bulgarien durch die Schaffung von Niedrigemissionszonen in den größten und am stärksten verschmutzten Städten, die Schaffung von Anreizen für emissionsfreie Fahrzeuge und die Entwicklung eines breiten Netzes von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe (Stromladestationen) zu fördern.

Mit der Reform soll insbesondere ein neuer Rechtsrahmen eingeführt werden, um den Aufbau einer Ladeinfrastruktur und emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die Nutzung der umweltschädlichsten Fahrzeuge zu begrenzen.

Sie umfasst Legislativmaßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität. Sie umfasst im Einklang mit dem Verursacherprinzip Anreize und Regulierungsänderungen für den Bau der Infrastruktur für Ladestationen sowie Anreize zur Erhöhung emissionsfreier Elektrofahrzeuge (sowohl von öffentlichen Einrichtungen beschafft als auch von privaten Einrichtungen oder Einzelpersonen erworben/vermietet/im Eigentum von Privatpersonen), wie Abwrackregelungen für besonders umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 und darunter) und Anpassung der

Eigentums-/Zulassungssteuern auf der Grundlage der Emissionswerte. Die Reform soll auch zur Errichtung von 10000 Ladestationen, einschließlich Schnellladestationen, in ganz Bulgarien und zur Gesamtzahl von 30000 in Bulgarien zugelassenen emissionsfreien Fahrzeugen (Neu- oder Gebrauchtwagen) sowie zur Einführung von Niedrigemissionszonen in den größten und am stärksten verschmutzten Städten des Landes führen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C8.I1): Schienenfahrzeuge

Die Investition umfasst die Beschaffung neuer Züge, die Eigentum des bulgarischen Staates sind und im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (PSC) durch das/die ausgewählte(n) Unternehmen als Beförderer(n) betrieben werden: 42 emissionsfreie interoperable elektrische Triebzüge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrssystem (ERTMS) ausgestattet sind – 7 Doppeldecke und 35 eindeckig – für den öffentlichen Schienenpersonenverkehr im Vorortverkehr und 20 emissionsfreie, interoperable Push-Pull-Triebzüge, einschließlich Lokomotiven mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h, die mit ERTMS ausgerüstet sind, für den interregionalen Verkehr (Mittel- und Langstreckenbetrieb) Dieser Erwerb soll die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs verbessern und eine erhebliche Verlagerung der Fahrgäste von der Straße auf die Schiene ermöglichen.

Darüber hinaus sind 18 ferngesteuerte Rangierlokomotiven für elektrische Batterien zu erwerben.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C8.I2): Fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystems

Hauptziel des Projekts ist die Ausrüstung des fahrzeugseitigen Teils emissionsfreier elektrischer Lokomotiven und emissionsfreier elektrischer Triebzüge mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrssystem (ERTMS) – dem Europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS) – einem einheitlichen digitalen europäischen Signalgebungs- und Geschwindigkeitssteuerungssystem, das die Interoperabilität der nationalen Eisenbahnsysteme gewährleistet. Diese Technologie senkt die Instandhaltungskosten von Signalsystemen und erhöht die Zuggeschwindigkeit, die Infrastrukturkapazität und die Eisenbahnsicherheit.

Diese Investition umfasst die Installation interoperabler streckenseitiger ETCS-Ausrüstungen auf 89 elektrischen Lokomotiven und elektrischen Triebzügen, was eine erhebliche Steigerung gegenüber den derzeit zwei mit einer solchen Technologie ausgestatteten Lokomotiven darstellt. Sie umfasst folgende Schritte:

- Entwicklung eines Mechanismus für die Mittelzuweisung, der Informationen über die förderfähigen Eisenbahnunternehmen berücksichtigt, einschließlich der Zahl der Zugkilometer in den letzten fünf Jahren, eines Zehnjahres-Geschäftsplans für den Betrieb der ausgerüsteten Einheiten und Informationen

über die Bereitstellung von Eigenmitteln (da die Begünstigten voraussichtlich 50 % der Gesamtkosten finanzieren werden);

- auf der Grundlage der Ergebnisse des vorstehenden Punktes wird ein Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen für die Lieferung, die Installation, die Inbetriebnahme, die Erprobung und die Einholung von Genehmigungen und Schulungen durch die nationale Eisenbahninfrastrukturgesellschaft angekündigt. Der Gewinner liefert die ETCS-Ausrüstung und führt die Installation in den ausgewählten Fahrzeugen durch. Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C8.I5): Straßensicherheit

Ziel der Investition ist es, das Sicherheitsmanagement auf nationalen und kommunalen Straßen zu verbessern. Es werden netzweite Verfahren zur Erhebung der Straßenverkehrssicherheit durchgeführt, um gezielte Straßensicherheitsinspektionen und direkte Korrekturmaßnahmen zu ermöglichen.

Erstens umfasst sie die Beschaffung von Spezialausrüstung für die Bewertung des Stands der Straßenverkehrssicherheit auf Straßen (z. B. Bodenbeschaffenheit und Funktionszustand). Zweitens umfasst sie die Entwicklung und Integration von Softwareanwendungen für das Management und die Priorisierung von Tätigkeiten im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, bessere Verkehrsströme schwerer Nutzfahrzeuge an Grenzübergangsstellen sowie die Einrichtung eines nationalen elektronischen Systems für die Meldung und Verarbeitung von sicherheitsrelevanten Signalen für die Straßenverkehrsinfrastruktur.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Sofia-Bahnlinie 3

Die Investition bezieht sich auf den Bau eines Abschnitts der Linie 3 der U-Bahn Sofia mit einer Gesamtlänge von 3 km und mit drei Bahnhöfen, die den Fahrgästen einen sauberen, schnellen und effizienten öffentlichen Verkehrsdienst mit intermodalen Verbindungen bieten.

Die Investition soll die Beförderung von durchschnittlich 7,6 Millionen Passagieren pro Jahr ab 2026 ermöglichen; es wird erwartet, dass sie zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung in der Stadt, der Zahl der in der Stadt im Verkehr befindlichen Fahrzeuge und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs für die Einwohner der Stadt führen wird.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C8.I7): Grüne Mobilität – Pilotprojekt zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität

Die Investition zielt darauf ab, Maßnahmen für eine nachhaltige urbane Mobilität im Rahmen eines Pilotprojekts zu unterstützen.

Sie umfasst 68 emissionsfreie öffentliche Verkehrsmittel (Stadt- und Fernverkehr), 27 Ladestationen für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, die Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme in 10 Gemeinden und integrierte digitale Lösungen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des öffentlichen Verkehrs sowie Infrastruktur für eine sichere urbane Mobilität, die auf schwächere Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Radfahrer – ausgerichtet ist.

Die Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
161	C8.R1: Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten des nationalen Plans für die Entwicklung des kombinierten Verkehrs in Bulgarien bis 2030	Inkrafttreten des Plans durch Genehmigung der Regierung				Q2	2022	Der nationale Plan für die Entwicklung des kombinierten Verkehrs in Bulgarien bis 2030 tritt durch Genehmigung durch den Ministerrat in Kraft. Der nationale Plan für die Entwicklung des kombinierten Verkehrs in der Republik Bulgarien bis 2030 soll die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger – Schiene, Binnenschifffahrt und Seeverkehr – fördern und erleichtern und nachhaltigere und umweltfreundlichere Auswirkungen des Verkehrs mit einem klaren Aktionsplan mit Zielen, Ressourcen und Zeitplan bis 2030 erreichen.
162	C8.R1: Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten für die Verwaltung und Umsetzung von TEN-V-Eisenbahnprojekten	Unabhängige Prüfung abgeschlossen				Q4	2022	Die für Verkehrsinvestitionen zuständigen Stellen, wie z. B. die nationale Eisenbahninfrastrukturgesellschaft (NRIC), die Straßeninfrastrukturagentur, sowie das Ministerium für Verkehr und Kommunikation werden einer unabhängigen Prüfung ihrer Organisation, ihrer administrativen und technischen Fähigkeit zur Durchführung der Verwaltung und Koordinierung, der Ausschreibungsverfahren, der Finanzverwaltung, der Überwachung sowie der internen Qualitätskontrolle und Berichterstattung unterzogen. Die Prüfung umfasst die Festlegung der Organisation, Koordinierung, Aufteilung der Zuständigkeiten und Ressourcen (Menge und Profil des Personals, sonstige technische Ressourcen), die für die Vorbereitung und Durchführung von TEN-V-Vorhaben im Hinblick auf das Ziel der Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes bis 2030 erforderlich sind.
163	C8.R1: Strategischer Rahmen für	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten für die	Umsetzung von Maßnahmen				Q4	2023	Um den Ausbau des TEN-V-Netzes zu unterstützen und zu beschleunigen, werden auf nationaler Ebene gezielte Maßnahmen durchgeführt, um die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	den Verkehr		Verwaltung und Umsetzung von TEN-V-Eisenbahnprojekten	zum Kapazitätsaufbau nach einer unabhängigen Prüfung						<p>Kapazitäten der zuständigen Stellen wie der nationalen Eisenbahninfrastrukturgesellschaft (NRIC), der Straßeninfrastrukturagentur und des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation zur Verwaltung und Umsetzung der TEN-V-Projekte im Hinblick auf das Ziel der Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes bis 2030 zu stärken. Die beschlossenen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau stützen sich auf die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung und umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung einer angemessenen Zahl qualifizierter Mitarbeiter (wie in der Prüfung angegeben), die auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens für die Vorbereitung und Durchführung von TEN-V-Vorhaben ausgewählt werden; • Festlegung eines klaren Mandats für jede zuständige Stelle, um sicherzustellen, dass die mittel- und langfristigen Effizienzpläne umgesetzt und gut mit anderen Stellen abgestimmt werden; • Methoden und Verfahren zur Gewährleistung der Kontinuität bei der Verwaltung der Investitionen und des Wissenstransfers, um das institutionelle Gedächtnis zu stärken.
164	C8.R1: Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Eisenbahn Marktbewertung, die dem Umfang gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung	Veröffentlichung der Marktbewertung auf der Website des Verkehrsministeriums				Q2	2023	Vor der Gestaltung des Ausschreibungsverfahrens für die neue Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Schienenverkehr gemäß Meilenstein 165 bewertet die zuständige nationale Behörde den Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (PSC) anhand des dreistufigen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			en im Rahmen des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den öffentlichen Schienenverkehr zugrunde liegt							sogenannten „SNCM-Tests“, der sich aus der Rechtsprechung des Gerichts der Europäischen Union ergibt (Beurteilung der Nachfrage, Schätzung, welche Dienste von offenen Zugangsbetreibern/gewerblichen Betreibern erbracht werden könnten, Bewertung, ob eine weniger wettbewerbsverzerrende Maßnahme als eine PSC-Vergabe genutzt werden kann, um politische Ziele zu erreichen), um sicherzustellen, dass für potenzielle offene/kommerzielle Dienste, die mit dem einheitlichen Ansprechpartner im Einklang stehen (z. B. im Falle rentabler Schienenverkehrsdienste im bulgarischen Eisenbahnnetz) ein angemessener Raum für potenzielle offene/kommerzielle Dienste zur Verfügung steht.
165	C8.R1: Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag (PSC) für öffentliche Schienenverkehrsdienste	Veröffentlichung des Vergabebeschlusses				Q4	2024	Der neue öffentliche Dienstleistungsauftrag für die Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste auf der Schiene in Bulgarien wird nach einem fairen, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben. Die Gestaltung des Angebots muss mit dem zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Rechtsrahmen der Union im Einklang stehen und die Ergebnisse der im Etappenziel 164 enthaltenen Marktbewertung gebührend widerspiegeln. Bei der Gestaltung der Ausschreibung sind alle geeigneten Maßnahmen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass potenzielle Marktzugangsbarrieren beseitigt werden, einschließlich der Aufteilung des Angebots in mehrere Lose mit jeweils begrenztem Volumen. Die Fahrzeuge, die im Rahmen des PSC betrieben werden und sich im Eigentum des derzeitigen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Betreibers befinden, werden an den nächsten Betreiber zum Marktpreis ohne/abzüglich der erhaltenen Beihilfe verkauft.</p> <p>Der neue Vertrag enthält insbesondere folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Betreiber sind verpflichtet, die Fahrzeuge unter Berücksichtigung des normalen Abschreibungssatzes an den Eigentümer in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie erhalten wurden, damit der Staat sie dem nächsten Betreiber eines öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen kann. - Bei der Berechnung des Ausgleichs an Verkehrsunternehmen wird die öffentliche Finanzierung der Fahrzeuge während ihrer gesamten wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt.
166	C8.R1: Strategischer Rahmen für den Verkehr	Ziel	Einführung des ERTMS im TEN-V		Strecken des TEN-V-Eisenbahnnetzes, die mit ERTMS ausgerüstet sind (km)	217	707	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Länge der Eisenbahnstrecken (gemessen in km), die mit ERTMS ausgerüstet sind – davon 123 km bei Standardstufe 2 – im TEN-V-Eisenbahnnetz in Bulgarien, wie in der TEN-V-Verordnung festgelegt.
167	C8.R1: Strategischer Rahmen für den Verkehr	Ziel	Anstieg der Zahl der beförderten Fahrgäste im Eisenbahnverkehr		Anzahl	2133950	2454042	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf einen Anstieg der jährlichen Zahl der im Eisenbahnverkehr beförderten Fahrgäste um 15 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 (Datenquelle: Nationales statistisches Amt).
168	C8.R1: Strategischer	Ziel	Reisezeit für den		Anzahl der Stunden	6h40“	4h48“	Q1	2026	Die Bahnstrecke zwischen Sofia, Plovdiv und Burgas beträgt 4 Stunden 48 Minuten auf dem

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rahmen für den Verkehr		Eisenbahnabschnitt Sofia-Plovdiv – Burgas							Streckenabschnitt mit einer Länge von 448 km.
169	C8.R2: Straßensicherheit	Meilenstein	Neue Strategie für die Straßenverkehrssicherheit und zugehöriger Aktionsplan	Annahme durch die Regierung				Q4	2020	<p>Die nationale Strategie für die Straßenverkehrssicherheit in der Republik Bulgarien für den Zeitraum 2021-2030 und der Aktionsplan (2021-2023) treten in Kraft.</p> <p>Die neue Strategie für die Straßenverkehrssicherheit umfasst folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten um 50 % bis 2030 gegenüber dem Basisszenario von 2019 im Einklang mit dem Rahmen der EU-Straßenstrategie und der Vision Null; • integriertes Management aller Fragen der Straßenverkehrssicherheit – eingehende Koordinierung der einschlägigen Institutionen und Ausbau der Verwaltungskapazitäten für das Sicherheitsmanagement im Straßenverkehr (auf der Grundlage von Studien, Analysen, Bedarfsermittlungen, Prioritätensetzung und Planung, Überwachung, Evaluierung und Berichterstattung); • soziale Verantwortung und Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer; • Unterstützung bei der Strafverfolgung, der wirksamen Verhütung von Verstößen gegen die Vorschriften für die Straßenverkehrssicherheit und der Erhöhung der Sanktionen für Verstöße gegen die Straßenverkehrssicherheit; • Erhöhung der Fahrzeugsicherheit;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, z. B. Fußgängern und Radfahrern; • Verbesserung der Reaktion auf Verletzungen bei Verkehrsunfällen.
170	C8.R2: Straßensicherheit	Meilenstein	Umsetzung des neuen Aktionsplans für die Straßenverkehrssicherheit	Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts über die durchgeführten Maßnahmen				Q2	2023	<p>Im Rahmen des in Meilenstein 169 genannten Aktionsplans der nationalen Strategie für Straßenverkehrssicherheit wird eine Reihe von Schlüsselaktivitäten durchgeführt. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung sektoraler jährlicher Aktionspläne, 28 regionaler jährlicher Pläne/Programme für die Straßenverkehrssicherheit und 265 kommunale Pläne/Programme für Straßenverkehrssicherheit für jedes der drei Jahre mit Priorisierung und Planung von Infrastrukturmaßnahmen mit den größten Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherheit; • Umsetzung von Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit in den 28 Provinzen/Regionen mit Schwerpunkt auf ungeschützten Verkehrsteilnehmern in städtischen Gebieten; • Erstellung von 28 regionalen Berichten und einer Zusammenfassung des nationalen Berichts für jedes der drei Jahre über den Stand der Straßenverkehrssicherheit auf National- und Gemeindestraßen sowie auf städtischen Straßen. <p>Dieser Prozess wird von der Staatlichen Agentur für Straßenverkehrssicherheit koordiniert und überwacht, die mit geschulten Fachkräften besetzt ist.</p> <p>Es wird die Verpflichtung eingeführt, netzweite</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verfahren zur Bewertung der Straßenverkehrssicherheit in Bezug auf Planung, Durchführung gezielter Straßensicherheitsinspektionen und direkte Korrekturmaßnahmen regelmäßig zu verfolgen.
171	C8.R2: Straßensicherheit	Ziel	Beseitigung von Hotspots für die Straßenverkehrssicherheit/Schwarze Punkte		Prozentualer Rückgang (%) gegenüber 2019	0	50	Q1	2026	Die Verringerung des Anteils der Hotspots/Schwarze Punkte im Straßenverkehr in Bulgarien um 50 % zwischen Ende 2019 und Ende 2025 soll erreicht werden (Datenquelle: Innenministerium). Die Straßenverwaltungen (Straßeninfrastrukturagentur und Gemeinden) ergreifen jährlich Maßnahmen zur Entfernung dieser Abschnitte durch Erhebungen, die auf jedem Straßenabschnitt und in Programmen durchgeführt werden, wobei allen erforderlichen Maßnahmen Vorrang eingeräumt wird. Die Maßnahmen werden jährlich in den Plänen/Programmen der betreffenden Verwaltungen geplant und der Staatlichen Agentur für Straßenverkehrssicherheit gemeldet. Die Liste der Schwachstellen wird den Kommissionsdienststellen zur Verfügung gestellt.
172	C8.R2: Straßensicherheit	Ziel	Verringerung der Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen		Prozentualer Rückgang gegenüber 2019 (%)	0	30	Q1	2026	Die jährliche Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten aufgrund von Verkehrsunfällen zwischen 2019 (Basisdaten) und 2025 wird verringert. Die Daten werden von der Staatlichen Agentur für Straßenverkehrssicherheit in aggregierter Form gemeldet.
173	C8.R3: Nachhaltige	Meilenstein	Einbeziehung der	Inkrafttreten der				Q3	2022	Der Meilenstein bezieht sich auf die Vorbereitung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	städtische Mobilität		nachhaltigen städtischen Mobilität in die territorialen Strategien und die Entwicklungsplanung	integrierten territorialen Strategien und der integrierten kommunalen Entwicklungspläne						<p>und das Inkrafttreten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte territoriale Strategien für die Entwicklung von NUTS-2-Regionen (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) unter Einbeziehung von Elementen der nachhaltigen städtischen Mobilität • Integrierte kommunale Entwicklungspläne mit darin enthaltenen Plänen für nachhaltige städtische Mobilität. <p>In den integrierten territorialen Strategien der Regionen für die Planung auf NUTS-2-Ebene werden die Entwicklungsziele und -prioritäten jeder der sechs Planungsregionen sowie die für ihre Umsetzung erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Die integrierten territorialen Strategien umfassen Elemente für die Planung einer nachhaltigen urbanen Mobilität auf regionaler Ebene.</p> <p>Die Pläne der Gemeinden für nachhaltige urbane Mobilität sind Teil der integrierten kommunalen Entwicklungspläne.</p>
174	C8.R3: Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein	Bewertung der Umsetzung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität	Veröffentlichung der Halbzeitbewertung				Q2	2025	<p>Die Umsetzung der in Meilenstein 173 genannten Pläne für nachhaltige urbane Mobilität wird von der zuständigen Behörde bewertet. Bei der Bewertung wird bewertet, inwieweit die integrierten Entwicklungspläne der Gemeinden und ihre Pläne für nachhaltige urbane Mobilität umgesetzt und ihre Ziele erreicht werden.</p> <p>Die Umsetzung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität wird im Rahmen der Halbzeitbewertung der</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>integrierten Stadtentwicklungspläne bewertet und enthält Daten darüber, wie viele Gemeinden Pläne für nachhaltige urbane Mobilität umsetzen.</p> <p>Die Halbzeitbewertung der integrierten Entwicklungspläne der Gemeinden umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der ersten Ergebnisse der Durchführung; • Bewertung des Umfangs, in dem die einschlägigen Ziele erreicht wurden; • Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Ressourcen; • gewonnene Erkenntnisse und Empfehlungen.
175	C8.R4: Integrierter öffentlicher Verkehr	Meilenstein	Analyse des öffentlichen Verkehrssystems und Überprüfung seines Rechtsrahmens	Veröffentlichung der Analyse durch die zuständige Behörde				Q1	2023	<p>Der Meilenstein bezieht sich auf eine Analyse des öffentlichen Verkehrssystems in Bulgarien als Grundlage für den in Meilenstein 176 genannten Vorschlag der Regierung für ein neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr.</p> <p>Bei der Analyse werden Probleme und Schwächen des öffentlichen Verkehrssystems ermittelt und geeignete Regulierungslösungen, einschließlich administrativer oder rechtlicher Änderungen, vorgeschlagen, um die Verbesserung des Verkehrsdienstes zu gewährleisten.</p> <p>Er enthält eine Analyse bewährter Verfahren aus anderen EU-Mitgliedstaaten und wird in Absprache mit einschlägigen Vertretern der Verwaltung, der Wirtschaft, nichtstaatlicher Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Interessenträger im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs vertreten, ausgearbeitet.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
176	C8.R4: Integrierter öffentlicher Verkehr	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für den öffentlichen Verkehr	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr				Q1	2024	<p>Die neuen Rechtsvorschriften über die Vergabe, den Betrieb und die Verwaltung des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel, ihn in ein einziges nationales Verkehrssystem zu integrieren, treten in Kraft. Das neue Gesetz trägt den Ergebnissen der in Meilenstein 175 genannten Analyse Rechnung.</p> <p>Der neue Rechtsrahmen soll gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste und Transparenz bei der Auswahl öffentlicher Verkehrsunternehmen durch die Behörden gewährleisten, die Möglichkeiten zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Verkehrsmarkts für öffentliche Verkehrsdienste erweitern, die Digitalisierung unterstützen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel steigern.</p> <p>Mit den neuen Rechtsvorschriften wird ein klarer Rechtsrahmen geschaffen, in dem der öffentliche Verkehr, die juristischen Personen, die ihn in Auftrag geben und ausführen, ihre Zuständigkeiten und Pflichten, einschließlich der Grundsätze und Regeln für ihre Arbeit, das Verfahren der Inbetriebnahme und Koordinierung bei der Erbringung von Verkehrsdiensten, definiert werden.</p> <p>Die neuen Rechtsvorschriften sehen Folgendes vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die quantitativen und qualitativen Merkmale im Zusammenhang mit der Erbringung des öffentlichen Personenverkehrsdienstes im Hoheitsgebiet des Landes, die alle öffentlichen Verkehrsmittel abdecken; - die Rechte und Pflichten der öffentlichen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Auftraggeber, Betreiber und Fahrgäste;</p> <ul style="list-style-type: none"> - einheitliche Vorschriften für die Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr als ein einheitliches System mit einem integrierten nationalen Verkehrssystem und einer einheitlichen Verkehrsqualitätsnorm; - den Rechtsrahmen für die Einführung – spätestens bis zum 1. Quartal 2026 – eines einzigen Fahrscheins und eines einheitlichen integrierten Verkehrssystems, das ergänzende Strecken umfasst, die von allen Verkehrsträgern betrieben werden; - ein Finanzierungssystem für die Erhaltung und Instandhaltung öffentlicher Infrastrukturen, bei dem die Umweltkosten internalisiert werden.
177	C8.R4: Integrierter öffentlicher Verkehr	Meilenstein	Einführung des einheitlichen Fahrscheindienstes für den öffentlichen Verkehr	Markteinführung				Q1	2026	Das in Meilenstein 176 genannte Einzelticket wird für die Öffentlichkeit eingeführt. Die Fahrkarte ermöglicht es jeder Person, die in Bulgarien reist, innerhalb eines im Voraus festgelegten Zeitraums ein einziges Reisedokument für alle Arten öffentlicher Verkehrsmittel zu erwerben.
178	C8.R5: Elektromobilität	Meilenstein	Gesetz zur Förderung der Elektromobilität	Inkrafttreten				Q2	2023	<p>Das Gesetz zielt darauf ab, die Elektrifizierung des Straßenverkehrs in Bulgarien zu beschleunigen und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung zu verringern.</p> <p>Das Gesetz soll den Ausbau der Infrastruktur für Ladestationen im ganzen Land ermöglichen und entsprechende Anreize schaffen. Die Informationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung der Verfahren für den Anschluss von Ladestationen an das Stromnetz und der

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Bauverfahren für den Bau solcher Tankstellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine regulatorische Verpflichtung der Gemeinden, Ladestationen auf mindestens zwei Stellplätzen zur Verfügung zu stellen; - ein regulatorischer Anreiz für Stromversorger, einen einfachen Zugang zum Stromnetz zu ermöglichen; - die Einführung bevorzugter Finanzinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen, die in den Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur investieren. <p>Das Gesetz sieht auch Anreize für die Einführung von Elektrofahrzeugen vor und steht im Einklang mit dem Verursacherprinzip, einschließlich gezielter Maßnahmen wie Subventionen für emissionsfreie Fahrzeuge, Differenzierung der Zulassungs-/Eigentumssteuern je nach Emissionsniveau und Abwrackregelungen für besonders umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 oder darunter).</p>
179	C8.R5: Elektromobilität	Ziel	Neue öffentliche Ladestationen		Anzahl	340	4 000	Q4	2024	<p>Elektrische Ladestationen werden in Bulgarien installiert und in Betrieb genommen.</p> <p>Die Ladestationen sind rund um die Uhr/Woche öffentlich zugänglich, und ihre Beschaffung erfolgt auf der Grundlage offener und wettbewerblicher Ausschreibungen. Die regionale Zuweisung muss ausgewogen sein und sich auf Gebiete mit größeren Engpässen konzentrieren. Die Standorte werden auf der Grundlage des Straßenbedarfs, der Straßenbeförderungskapazität, des Staus oder der Entwicklung von Unternehmen ausgewählt.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die neuen Ladestationen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 Schnellladestationen in Autobahnknotenpunkten des TEN-V mit 1-2 MW Gleichstrom; - mindestens 150 Schnellladestationen – mit einer Mindestleistung von 50 kW – im Fernstraßennetz und in Städten.
180	C8.R5: Elektromobilität	Ziel	Neue öffentliche Ladestationen		Anzahl	4000	10000	Q2	2026	Elektrische Ladestationen werden in Bulgarien installiert und in Betrieb genommen. Die Ladestationen sind rund um die Uhr/Woche öffentlich zugänglich, und ihre Beschaffung erfolgt auf der Grundlage offener und wettbewerblicher Ausschreibungen. Die regionale Zuweisung muss ausgewogen sein und sich auf Gebiete mit größeren Engpässen konzentrieren. Die Standorte werden auf der Grundlage des Straßenbedarfs, der Straßenbeförderungskapazität, des Staus oder der Entwicklung von Unternehmen ausgewählt. Die neuen Ladestationen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 30 Schnellladestationen in Autobahnknotenpunkten des TEN-V mit 1-2 MW DC - mindestens 325 Schnellladestationen – mit einer Mindestleistung von 50 kW – im Fernstraßennetz und in Städten.
181	C8.R5:	Ziel	Niedrigemissi		Anzahl	0	3	Q2	2025	Niedrigemissionszonen werden in mindestens drei

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Elektromobilität		onszonen							Bezirkstädten mit jeweils mehr als 100,000 Einwohnern und einer Gesamtbevölkerung von mindestens 1,5 Millionen Einwohnern eingeführt. Diese Niedrigemissionszonen richten sich an Bezirkstädte mit der höchsten Verschmutzung und decken das größere Gebiet des Stadtzentrums ab. Der Ein- und Verkehr von umweltschädlichsten Fahrzeugen (mit Emissionsnormen EURO 3 oder darunter) ist in diese Zonen verboten.
182	C8.R5: Elektromobilität	Ziel	Zugelassene emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge		Anzahl	2500	15000	Q2	2024	Neue oder gebrauchte emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge (d. h. Elektro- und Wasserstofffahrzeuge, einschließlich Plug-in-Hybridfahrzeuge) (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage der Normen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) müssen bis Mitte 2024 in Bulgarien zugelassen sein. Der Ausgangswert bezieht sich auf die Zahl dieser Ende 2020 zugelassenen Fahrzeuge. Amtliche Daten werden vom nationalen statistischen Amt zu Überwachungszwecken an die Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe übermittelt.
183	C8.R5: Elektromobilität	Ziel	Zugelassene emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge		Anzahl	15000	30000	Q2	2026	Neue oder gebrauchte emissionsfreie und emissionsarme (Elektro- und Wasserstofffahrzeuge, einschließlich Plug-in-Hybridfahrzeuge) (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage der Normen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) müssen bis Mitte 2026 in Bulgarien zugelassen sein.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Amtliche Daten werden vom nationalen statistischen Amt zu Überwachungszwecken an die Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe übermittelt.
184	C8.II: Schienenfahrzeuge	Meilenstein	Vertrag(e) über die Lieferung neuer emissionsfreier Schienenfahrzeuge für den vorstädtischen und interregionalen Verkehr und Rangierlokomotiven	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge im Anschluss an die offene(n) Ausschreibung(en)				Q1	2023	<p>Der (die) Vertrag(e) wird/werden im Anschluss an offene, öffentliche und diskriminierungsfreie wettbewerbliche Ausschreibung(en) für den Erwerb folgender Dienstleistungen unterzeichnet:</p> <p>42 elektrische Triebzüge (EMU) für Personenverkehrsdienste im Vorortverkehr mit einer Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h und ausgerüstet mit ERTMS an Bord, d. h. 7 Doppeldeck-ETZ mit einer Mindestkapazität von 300 Personen und 35 eindeckige WWU mit einer Mindestkapazität von 200 Personen;</p> <p>20 Push-Pull-Triebzüge für den interregionalen Verkehr, einschließlich Lokomotiven mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h, die fahrzeugseitig mit ERTMS ausgerüstet sind;</p> <p>18 Batterie Rangierlokomotiven mit digitaler Fernsteuerung.</p> <p>Neue Fahrzeuge müssen im Einklang mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ emissionsfrei sein.</p> <p>Das bulgarische Ministerium für Verkehr und Kommunikation wird Eigentümer der Triebzüge</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(d. h. WWU, Push-Pull-Eisen und Akku Rangierlokomotiven). Das Eigentum ist im Rahmen des Vertrags über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen nicht auf das ausgewählte Eisenbahnunternehmen übertragbar. Das Eisenbahnunternehmen als Betreiber wird nur vorübergehender Nutzer/Halter.
185	C8.II: Schienenfahrzeuge	Ziel	Neue emissionsfreie Schienenfahrzeuge in Betrieb (I)		Anzahl	0	35	Q1	2025	<p>Das Ziel bezieht sich auf die Lieferung, Inbetriebnahme und Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge als erster Teil, der im Rahmen des Vertrags/der Verträge gemäß Meilenstein 184 geliefert wird: 35 eindeckige elektrische Triebzüge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h und einer Mindestsitzkapazität von 200 Personen.</p> <p>Die Schienenpersonenverkehrsunternehmen betreiben die Züge im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (PSC) für die Zeit nach 2024. Die PSC werden im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Rechtsvorschriften der Union wettbewerbsfähig ausgeschrieben.</p> <p>Neue Schienenfahrzeuge, die Eigentum der zuständigen Behörde sind, werden den Schienenpersonenverkehrsunternehmen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben werden, kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Betreiber sind verpflichtet, die Fahrzeuge unter Berücksichtigung des normalen Abschreibungssatzes an den Eigentümer in dem Zustand zurückzugeben, in</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										dem sie erhalten wurden, damit der Staat sie dem nächsten Betreiber eines öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen kann.
186	C8.I1: Schienenfahrzeuge	Ziel	Neue emissionsfreie Schienenfahrzeuge in Betrieb (II)		Anzahl	35	80	Q1	2026	<p>Das Ziel bezieht sich auf die Lieferung, Inbetriebnahme und Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, die im Rahmen der in Meilenstein 184 genannten Verträge geliefert werden:</p> <p>42 elektrische Triebzüge (EMU) für Personenverkehrsdienste im Vorortverkehr mit einer Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h, die fahrzeugseitig mit ERTMS ausgerüstet sind, d. h. 7 Doppeldeck-ETZ mit einer Mindestkapazität von 300 Personen und 35 eindeckige WWU mit einer Mindestsitzkapazität von 200 Personen;</p> <p>20 Push-Pull-Triebzüge für den interregionalen Verkehr (einschließlich Lokomotiven mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h, die mit ERTMS ausgerüstet sind) werden veröffentlicht;</p> <p>18 Batterie Rangierlokomotiven mit digitaler Fernsteuerung.</p> <p>Neue Fahrzeuge müssen im Einklang mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ emissionsfrei sein.</p> <p>Die Schienenpersonenverkehrsunternehmen betreiben die Züge im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (PSC) für die Zeit nach 2024. Die PSC werden im Einklang mit dem zum Zeitpunkt</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>der Ausschreibung geltenden Unionsrahmen wettbewerblich ausgeschrieben.</p> <p>Neue Schienenfahrzeuge, die Eigentum der zuständigen Behörde sind, werden den Schienenpersonenverkehrsunternehmen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben werden, kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Betreiber sind verpflichtet, die Fahrzeuge unter Berücksichtigung des normalen Abschreibungssatzes an den Eigentümer in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie erworben wurden, damit der bulgarische Staat sie dem nächsten Betreiber eines öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen kann.</p>
187	C8.I2: Fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuersystems	Meilenstein	Mechanismus für die Auswahl unterstützter Eisenbahnunternehmen für ERTMS/ETCS-Ausrüstung	Ermittlung und Rangfolge der Eisenbahnunternehmen, die für die fahrzeugseitige Installation von fahrzeugseitigen ETCS-Ausrüstungen in Frage kommen				Q3	2022	<p>Der Meilenstein bezieht sich auf das Auswahlverfahren zur Aufteilung der Mittel auf Eisenbahnunternehmen (Begünstigte), das folgende Schritte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Marktkonsultation, um von den Eisenbahnunternehmen Daten über Fahrzeuge zu erhalten, die mit fahrzeugseitiger ERTMS-Ausrüstung aufgerüstet werden können; ii) Ausarbeitung eines klaren Mechanismus für die Verteilung der Mittel auf die Begünstigten auf der Grundlage von Effizienz- und Kostenwirksamkeitskriterien; iii) Ermittlung der förderfähigen Begünstigten und Rangfolge auf der Grundlage der Kriterien

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Effizienz und Kostenwirksamkeit.</p> <p>Für die Auswahl der Eisenbahnunternehmen, die in den Genuss des Programms kommen, wird ein offenes, öffentliches und diskriminierungsfreies wettbewerbliches Vergabeverfahren durchgeführt. In diesem Zusammenhang legt jeder Begünstigte einen Geschäftsplan vor, aus dem hervorgeht, wie viele Zugkilometer pro Jahr mit der Ausrüstung betrieben werden müssen. Es sind auch Angaben zur Bereitstellung von Eigenmitteln zu machen (da davon ausgegangen wird, dass die Begünstigten 50 % der Gesamtkosten finanzieren).</p> <p>Alle zugelassenen und zertifizierten Eisenbahnunternehmen in Bulgarien können an dem Verfahren teilnehmen.</p> <p>Jedes ausgewählte Eisenbahnunternehmen muss erklären, dass die Fahrzeuge, die für den Einbau von fahrzeugseitigen ERTMS-Ausrüstungen im Rahmen dieses Programms in Betracht kommen, mindestens zehn Jahre nach dem Einbau im Regelbetrieb sein müssen.</p> <p>Nur vorhandene, emissionsfreie Elektrofahrzeuge mit einer wirtschaftlichen Restlebensdauer von mindestens 10 Jahren sind auszurüsten. Liegen berechtigte Gründe dafür vor, eine Einheit mindestens zehn Jahre lang nicht in Betrieb zu nehmen, verpflichten sich die Begünstigten, die Bordausrüstung für eigene Rechnung auf ein anderes emissionsfreies Fahrzeug zu übertragen, das</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mindestens für die verbleibende Zeit bis zum Ende der zehn Jahre betrieben werden soll. Das ausgewählte zu unterstützende rollende Material wird zum Marktpreis ohne/abzüglich der vom Beihilfeempfänger erhaltenen Beihilfe auf den nächsten Betreiber des öffentlichen Dienstleistungsauftrags übertragen.
188	C8.I2: Fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuersystems	Meilenstein	Verträge über die fahrzeugseitige ERTMS-Ausrüstung (ETCS)	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge im Anschluss an die offene(n) Ausschreibung(en)				Q2	2023	Die Verträge werden nach einem fairen und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren für die Auswahl der Lieferanten der fahrzeugseitigen ERTMS/ETCS-Ausrüstung der Stufe 2 (gemäß Norm 3/Baseline 3) mit dem/den Auftragnehmer(n) für die Lieferung, die Installation, die Inbetriebnahme, die Erprobung und die Einholung von Genehmigungen und die Schulung des Personals der Betreiber für ERTMS/ETCS-Ausrüstung unterzeichnet.
189	C8.I2: Fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuersystems	Ziel	Lieferung und Installation der fahrzeugseitigen ERTMS/ETCS-Ausrüstung		Anzahl Einheiten	2	30	Q2	2025	Dieses Zwischenziel bezieht sich auf die Zahl der Fahrzeuge (Lokomotiven und Triebwagen), in die ERTMS/ETCS Level 2-Ausrüstung eingebaut und betriebsbereit sein muss. Die für eine Förderung ausgewählten Fahrzeuge werden zum Marktpreis ohne/abzüglich der vom Begünstigten erhaltenen Beihilfe an den nächsten Betreiber verkauft.
190	C8.I2: Fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuersystems	Ziel	Lieferung und Installation		Anzahl Einheiten	36	89	Q2	2026	Das Endziel bezieht sich auf die Zahl der Fahrzeuge (Lokomotiven und Triebwagen), in denen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystems		der fahrzeugseitigen ERTMS/ETCS-Ausrüstung							ERTMS/ETCS Level 2-Ausrüstung installiert und betriebsbereit sein muss. Das ausgewählte zu unterstützende rollende Material wird zum Marktpreis ohne/abzüglich der vom Begünstigten erhaltenen Beihilfe auf den nächsten Betreiber übertragen.
197	C8.I5: Straßensicherheit	Ziel	Softwareanwendung und Spezialtechnik Fahrzeuge zur Verbesserung des Sicherheitsmanagements im Straßenverkehr, einschließlich Bewertung der Straßeninfrastruktur		Anzahl	0	34	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf den Erwerb und die Inbetriebnahme von Ausrüstung für die Priorisierung und Planung von Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit auf der Grundlage von Bedarfsanalysen und risikoorientierten Bewertungen. Die Informationen umfassen: — Lieferung von 27 neuen multifunktionalen modularen Spezialfahrzeugen; — Lieferung von 2 neuen Spezialfahrzeugen für die automatisierte Verkehrssteuerung; — Lieferung von zwei neuen Spezialfahrzeugen in Form eines mobilen Labors zur Bewertung des Stands der Straßenverkehrssicherheit, z. B. der Leistungsfähigkeit der Straßenoberfläche und des Funktionszustands; — Entwicklung und Integration von drei neuen Softwareanwendungen für 1) die Verwaltung, Planung und Priorisierung (Infrastrukturentwicklung und -instandhaltung) auf (nationalen und kommunalen) Straßen, 2) das nationale elektronische System für die Meldung, Übermittlung und Verarbeitung von sicherheitsrelevanten Signalen für

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>die Straßenverkehrsinfrastruktur, 3) die Steuerung reibungsloserer Verkehrsströme schwerer Nutzfahrzeuge an Grenzübergangsstellen.</p> <p>Die Fahrzeuge müssen emissionsfrei (elektrisch/wasserstoff) sein oder weniger als 50 g CO₂/km gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ aufweisen.</p> <p>Alle vorgesehenen Fahrzeuge und Softwareanwendungen werden von der staatlichen Agentur für Straßenverkehrssicherheit, der Straßeninfrastrukturagentur oder den Gemeinden ausschließlich für die Überwachung der Straßenverkehrssicherheit und die Straßeninstandhaltung genutzt.</p>
198	C8.I5: Straßensicherheit	Ziel	Netzweite Erhebung zur Straßenverkehrssicherheit		Zahl der im Straßennetz abgefragten Kilometer (km)	0	13 000	Q4	2024	<p>Es wird eine netzweite Erhebung über die Straßenverkehrssicherheit in ganz Bulgarien (Gesamtlänge von 13 000 km) durchgeführt, um den technischen Zustand der Straßeninfrastruktur und ihre Sicherheit zu bewerten und gezielte Straßenverkehrssicherheitsüberprüfungen durchzuführen.</p> <p>Bei einer netzweiten Bewertung des Zustands des Straßennetzes in Form der Erhebung werden die kritischsten Abschnitte ermittelt, auf denen bei Investitionen mit geeigneten Infrastrukturmaßnahmen die größte Verbesserung der Sicherheit erreicht</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden muss.
199	C8.I6: Sofia-Bahnlinie 3	Meilenstein	Aufträge für den Bau neuer Abschnitte der U-Bahn-Strecke 3 von Sofia nach offener und wettbewerblicher Ausschreibung	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten				Q2	2022	<p>Die Verträge für die Linie 3 der U-Bahn Sofia werden im Anschluss an eine offene, öffentliche und wettbewerbliche Ausschreibung unterzeichnet.</p> <p>Die Verträge umfassen den Bau von 3 km U-Bahnstrecken und 3 Bahnhöfen auf dem neuen Streckenabschnitt Hadzhi Dimitar – Levski.</p> <p>Die Verträge sehen eine saubere städtische Verkehrsinfrastruktur für den Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge vor, sodass diese Infrastruktur ausschließlich von emissionsfreien Fahrzeugen genutzt werden darf.</p>
200	C8.I6: Sofia-Bahnlinie 3	Ziel	Fortschritte beim Abschluss des Baus neuer Abschnitte der U-Bahnlinie 3 in Sofia		Prozentsatz (%) der Arbeiten mit abgeschlossenem Bau für die neue Linie 3	0	60	Q3	2024	<p>Die Fortschritte bei der Fertigstellung der Bauarbeiten an einem neuen Abschnitt der U-Bahnlinie 3 in Sofia, die sowohl die 3 km-Strecke als auch die drei Bahnhöfe betreffen, sollen 60 % erreichen (zertifiziert durch Überwachungsbericht).</p> <p>Die Infrastruktur eines neuen Abschnitts der U-Bahnlinie 3 in Sofia darf nur für emissionsfreie Fahrzeuge genutzt werden.</p>
201	C8.I6: Sofia-Bahnlinie 3	Ziel	Neuer Abschnitt der U-Bahnlinie 3 in Sofia		Zahl der km neuer Strecke und neuer in Betrieb befindlicher Bahnhöfe	0	3/3	Q4	2025	<p>Die Bauarbeiten an der neuen Untergrundbahnlinie 3 von Sofia werden abgeschlossen, und der neue Abschnitt der Untergrundlinie 3 von Sofia mit einer Gesamtlänge von 3 km und drei neuen Bahnhöfen wird in Betrieb genommen.</p> <p>Die Investition besteht aus dem neuen Abschnitt der</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										U-Bahnlinie 3. Hadzhi Dimitar – Levski mit einer jährlichen Kapazität von 7,6 Millionen Passagieren. Die Infrastruktur darf nur für emissionsfreie Fahrzeuge genutzt werden.
202	C8.I7: Grüne Mobilität – Pilotprojekt zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität	Meilenstein	Verträge für die neuen emissionsfreien öffentlichen Verkehrsmittel	Unterzeichnung von Verträgen über die Lieferung neuer emissionsfreier öffentlicher Verkehrsmittel nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge				Q3	2023	Die Verträge über die Lieferung von 68 neuen emissionsfreien Fahrzeugen für den öffentlichen Stadt- und Fernverkehr werden im Rahmen einer offenen und wettbewerblichen Ausschreibung unterzeichnet. Gemäß den unterzeichneten Verträgen werden emissionsfreie Fahrzeuge (Busse und/oder Oberleitungsbusse) gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge geliefert. Die gelieferten Fahrzeuge müssen den folgenden Anforderungen entsprechend der technischen Anleitung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ entsprechen: (a) „Unterflurbusse“ (Klassen M2 und M3) – nur Elektro- und Plug-in-Hybridbusse. B) „Hochflurbusse“ (Klassen M2 und M3) – alle Busse, die die Emissionsanforderungen für schwere Nutzfahrzeuge (Euro VI) erfüllen. Bei der Berechnung des Ausgleichs für staatliche

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Beihilfen an Verkehrsunternehmen wird die öffentliche Finanzierung der Fahrzeuge während ihrer gesamten wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt.</p> <p>Nach Ablauf des öffentlichen Dienstleistungsauftrags werden die finanzierten Fahrzeuge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entweder kostenlos oder zum Marktpreis an die zuständige Behörde (Gemeinde) oder den nächsten Betreiber des öffentlichen Verkehrs übertragen.</p> <p>Die Betreiber sind verpflichtet, die Fahrzeuge unter Berücksichtigung des normalen Abschreibungssatzes an den Eigentümer in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie erhalten wurden, damit der Staat sie dem nächsten Betreiber eines öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen kann.</p>
203	C8.I7: Grüne Mobilität – Pilotprojekt zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität	Ziel	Neue emissionsfreie Fahrzeuge		Anzahl der in Betrieb befindlichen Fahrzeuge	0	68	Q2	2024	<p>Neue emissionsfreie Fahrzeuge (Busse und/oder Oberleitungsbusse) für den öffentlichen Nahverkehr und den öffentlichen Nahverkehr sind anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen.</p> <p>Förderfähige Begünstigte sind Partnerschaften städtischer Gemeinden und öffentlicher Verkehrsunternehmen, die in Gebieten außerhalb der Hauptstadt und in weniger entwickelten Regionen – im Gebiet der 40 größeren Stadtgemeinden mit Ausnahme der zehn größten Gemeinden – ab 2021 tätig sind. Ländliche Gemeinden sind ebenfalls als assoziierte Projektpartner förderfähig.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Zu den Auswahlkriterien gehören:</p> <p>a) Vorhandensein festgelegter Projekte/Prioritäten in den integrierten kommunalen Entwicklungsplänen und den integrierten territorialen Entwicklungsstrategien für NUTS-2-Regionen;</p> <p>b) Einhaltung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität (die in integrierte kommunale Entwicklungspläne integriert oder entsprechend aktualisiert werden).</p> <p>Es wird mindestens ein Projekt auf dem Gebiet von sechs Regionen – NUTS-2-Ebene – ausgewählt.</p> <p>Emissionsfreie Fahrzeuge (Busse und/oder Oberleitungsbusse) werden gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge geliefert.</p> <p>Fahrzeuge müssen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen die folgenden Anforderungen erfüllen:</p> <p>(a) „Unterflurbusse“ (Klassen M2 und M3) – nur Elektro- und Plug-in-Hybridbusse. B) „Hochflurbusse“ (Klassen M2 und M3) – alle Busse, die die Emissionsanforderungen für schwere Nutzfahrzeuge (Euro VI) erfüllen.</p> <p>Bei der Berechnung des Ausgleichs an Verkehrsunternehmen wird die öffentliche Finanzierung der Fahrzeuge während ihrer gesamten</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt.</p> <p>Nach Ablauf des öffentlichen Dienstleistungsauftrags werden die durch die Förderung finanzierten Fahrzeuge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entweder kostenlos oder zum Marktpreis an die zuständige Behörde (Gemeinde) oder den nächsten öffentlichen Verkehrsunternehmer übertragen.</p> <p>Die Betreiber sind verpflichtet, die Fahrzeuge unter Berücksichtigung des normalen Abschreibungssatzes an den Eigentümer in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie erhalten wurden, damit der Staat sie dem nächsten Betreiber eines öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen kann.</p>
204	C8.I7: Grüne Mobilität – Pilotprojekt zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität	Ziel	Ladestationen für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs		Anzahl der in Betrieb befindlichen Ladestationen	0	27	Q3	2024	<p>Die Ladestationen für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs (elektrisch und/oder Wasserstoff) müssen an öffentlichen Orten gebaut und betriebsbereit sein.</p> <p>Förderfähige Begünstigte sind Partnerschaften städtischer Gemeinden und öffentlicher Verkehrsunternehmen, die in Gebieten außerhalb der Hauptstadt und in weniger entwickelten Regionen – im Gebiet der 40 größeren Stadtgemeinden mit Ausnahme der zehn größten Gemeinden – ab 2021 tätig sind. Ländliche Gemeinden sind ebenfalls als assoziierte Projektpartner förderfähig.</p> <p>Die Auswahlkriterien umfassen Folgendes: in den integrierten kommunalen Entwicklungsplänen und den integrierten territorialen</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Entwicklungsstrategien für NUTS-2-Regionen festgelegte Projekte/Prioritäten; — Einhaltung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität (die in integrierte kommunale Entwicklungspläne integriert oder entsprechend aktualisiert werden). Es wird mindestens ein Projekt auf dem Gebiet von sechs Regionen – NUTS-2-Ebene – ausgewählt.
205	C8.I7: Grüne Mobilität – Pilotprojekt zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität	Ziel	Intelligente digitale Lösungen für den Verkehr in Kommunen		Anzahl der Gemeinden mit neu eingeführten intelligenten Verkehrssystemen und/oder anderen intelligenten digitalen Lösungen	0	10	Q3	2024	Es werden Gemeinden mit neu eingeführten intelligenten Verkehrssystemen oder Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrs – intelligente digitale Lösungen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des öffentlichen Verkehrs durch automatisierte Verkehrssteuerungs- und -steuerungssysteme, Fahrzeugerkennung und Lokalisierung oder Priorisierung von Fahrzeugen im öffentlichen Nahverkehr – entwickelt.
206	C8.I7: Grüne Mobilität – Pilotprojekt zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität	Meilenstein	Infrastruktur für eine sichere urbane Mobilität für gefährdete Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Radfahrer	Einführung neuer Infrastrukturmaßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern				Q2	2024	Die neuen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für ungeschützte Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Radfahrer in städtischen Gebieten – werden ergriffen. Die Infrastruktur umfasst: - Bau von 5 Fußgängerübergängen mit Zufahrt für Personen mit eingeschränkter Mobilität; - Beleuchtung von Fußgängerwegen mit 170 Anlagenteilen; - den Bau einer Infrastruktur für den Radverkehr auf einer Länge von 110 km; - Straßeninfrastrukturmaßnahmen zur Beruhigung des Verkehrs an den Stadteingängen in 15

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Gemeinden.</p> <p>Die Auswahlkriterien für den Standort umfassen Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stand der Straßenverkehrssicherheit in den betreffenden Gemeinden (in Bezug auf die Infrastruktur zum Schutz gefährdeter Verkehrsteilnehmer) und geschätzte Auswirkungen auf die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Todesfälle, Verringerung schwerer Verletzungen); - Vorhandensein festgelegter Projekte/Prioritäten in den integrierten kommunalen Entwicklungsplänen und den integrierten territorialen Entwicklungsstrategien für NUTS-2-Regionen; - Einhaltung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität (die in integrierte kommunale Entwicklungspläne integriert oder entsprechend aktualisiert werden).

I. KOMPONENTE 9: LOKALE ENTWICKLUNG

Mit dieser Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans soll der Rahmen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung der Regionen des Landes und die Förderung der lokalen Entwicklung geschaffen werden. Die Komponente zielt auch auf die Wasserbewirtschaftung ab, die ein wichtiger Aspekt des ökologischen Wandels ist.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020 bei, in denen empfohlen wird, regionale Unterschiede zu berücksichtigen und investitions- und investitionsbezogene Maßnahmen auf Wasser und den ökologischen Wandel, insbesondere auf die Umweltinfrastruktur, zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C9.R1): Ein neuer regionaler Ansatz unter direkter Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften in die Verwaltung der europäischen Fonds und Instrumente

Ziel der Maßnahme ist es, die direkte Beteiligung der lokalen Gemeinschaften in jeder Region des Landes an der Verwaltung der EU-Mittel zu fördern. Dies dürfte das Gefühl der Eigenverantwortung auf lokaler Ebene stärken und die Wirksamkeit der Politik erhöhen, indem lokal ermittelten Bedürfnissen gezielter Rechnung getragen wird.

Die Maßnahme besteht aus Gesetzesänderungen zur Stärkung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Ausarbeitung und Umsetzung integrierter territorialer Strategien und Projekte, die mit EU-Mitteln finanziert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C9.R2): Fortsetzung der Reform des Wassersektors

Ziel der Maßnahme ist die Optimierung des Rechtsrahmens für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Maßnahme besteht in der Verabschiedung eines neuen Gesetzes, des Gesetzes über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, mit dem die Voraussetzungen für die Konsolidierung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdienste geschaffen und einheitliche Bedingungen für die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen eingeführt werden, die von den Wasserversorgungs- und

Abwasserentsorgungsunternehmen zu erfüllen sind. In den Rechtsvorschriften werden die Mechanismen zur Festlegung der Tarife verfeinert, um eine kostenorientierte Preisgestaltung für die Nutzung der Systeme und der verbrauchten Dienste sicherzustellen und gleichzeitig die finanzielle Tragfähigkeit der Betreiber zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C9.I1): Programm für den Bau/die Fertigstellung/den Wiederaufbau von Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen, einschließlich Kläranlagen für Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohnerwerten

Ziel der Maßnahme ist es, eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung im Einklang mit den Wasservorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Die Maßnahme umfasst den Bau, den Wiederaufbau und die Modernisierung von Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen sowie von Trinkwasser- und Abwasserbehandlungsanlagen in 13 Gemeinden und ihren Siedlungen mit 5000 bis 10000 Einwohnerwerten. Im Einklang mit der Reform des Wassersektors erstreckt sich das Projekt nur auf Investitionen in Gemeinden im Hoheitsgebiet eines konsolidierten regionalen Wasserversorgungsunternehmens, für die regionale Durchführbarkeitsstudien erstellt wurden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
207	C9.R1: Ein neuer regionaler Ansatz unter direkter Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften in die Verwaltung der europäischen Fonds und Instrumente	Meilenstein	Änderungen der Rechtsrahmen in Bezug auf die Verwaltung der EU-Finanzierung	Inkrafttreten der Änderungen an der Verwaltung der finanziellen Ressourcen der europäischen Struktur und Investmentfondsgesetz				Q2	2022	Die Änderungen an der Verwaltung der Finanzmittel des Gesetzes über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sollen die direkte Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene an der Verwaltung der EU-Mittel stärken, indem ihre Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung integrierter territorialer Strategien und Projekte gestärkt wird. Nach diesem überarbeiteten Rechtsrahmen sind die Räte für regionale Entwicklung (in denen Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vertreten sind) als Gebietskörperschaften tätig, die für die Umsetzung der strategischen Dokumente auf regionaler Ebene und für die Vorauswahl von Projekten zuständig sind, die auf der Grundlage integrierter territorialer Entwicklungsstrategien mit EU-Mitteln auf lokaler Ebene finanziert werden sollen.
208	C9.R2: Fortsetzung der Reform des Wassersektors	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Wasser- und Abwassergesetz	Inkrafttreten				Q1	2023	Mit dem Wasser- und Abwassergesetz werden die Mechanismen zur Festlegung der Tarife verfeinert, indem eine kostenorientierte Preisgestaltung für die Nutzung der Systeme und der in Anspruch genommenen Dienste sichergestellt und gleichzeitig die finanzielle Tragfähigkeit der Betreiber sichergestellt wird. Das Gesetz regelt die Voraussetzungen für eine Konsolidierung bei der Erbringung von Dienstleistungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Mit dem Gesetz werden landesweit einheitliche Bedingungen für die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen eingeführt, die von den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen erfüllt werden müssen. Die Qualität der Wasserversorgung und

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Abwasserentsorgung wird von einer unabhängigen Regulierungsbehörde mit gesetzlich festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten überwacht.
209	C9.II: Programm für den Bau/die Fertigstellung/den Wiederaufbau von Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen, einschließlich Kläranlagen für Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohnerwerten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Gestaltung und Bau der Abwasserbehandlung Pflanzen und Wasser Versorgung und Abwasserentsorgung Netz	Mitteilung von Auszeichnungen durch die bulgarische Wasserversorgungs- und Abwasserwirtschaft				Q4	2023	Vergabe von Aufträgen im Anschluss an erfolgreiche öffentliche Vergabeverfahren für die Planung und den Bau von Kläranlagen und des Wasserversorgungs- und Kanalisationsnetzes in 13 Gemeinden (Devnya, General Toshevo, Pavel Banya, Dulovo, Ahtopol, Krumovgrad, Devin, Galabovo, Straldzha, Dolni Chiflik, Saedinie, Kotel, Rogosh-Skutare). Vollständige Einhaltung der EU-Umweltvorschriften (d. h. UVP-Richtlinie, Habitat-Richtlinie) für jeden Ballungsraum Die Richtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und die Trinkwasserrichtlinie) sind im Vertrag als vom Auftragnehmer zu erfüllende Anforderung anzugeben. Im Einklang mit der Reform des Wassersektors erstrecken sich die Verträge für die 13 Gemeinden auf Gebiete, die von konsolidierten regionalen Wasserversorgungsunternehmen versorgt werden, und stützen sich auf zuvor für diese Gebiete erstellte regionale Durchführbarkeitsstudien.
210	C9.II: Programm für den Bau/die Fertigstellung/den Wiederaufbau von Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen,	Ziel	Neu gebaut/rekonstruiertes Wasser Anschluss an neu gebaute/wiederaufgebaute Abwasserbehandlungsanlage		Km	0	250	Q2	2026	Das neu gebaute/wiederaufgebaute Wasserversorgungsnetz ist an Abwasserbehandlungsanlagen anzuschließen, die im Rahmen derselben Investition gebaut/wiederaufgebaut werden sollen. Mit der Investition soll die Abwasserbehandlung aus 13 Gemeinden (Devnya, General Toshevo, Pavel Banya, Dulovo, Ahtopol, Krumovgrad, Devin, Galabovo, Straldzha, Dolni Chiflik, Saedinie, Kotel, Rogosh) sichergestellt

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	einschließlich Kläranlagen für Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohnerwerten		n							werden. Skutare) die Verluste entlang des Wasserversorgungsnetzes verringern und die Trinkwasserqualität in diesen Gemeinden verbessern. Die Bereitstellung und der Betrieb der ermittelten Trinkwasserinfrastruktur müssen der Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) entsprechen.

J. KOMPONENTE 10: GESCHÄFTSUMFELD

Diese Komponente zielt darauf ab, das Potenzial für nachhaltiges Wachstum zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft insgesamt zu erhöhen, indem Herausforderungen im allgemeinen Unternehmensumfeld angegangen und der institutionelle Rahmen verbessert wird. Sie umfasst Reformen und Investitionen in Bereichen wie Justiz, Korruptionsbekämpfung, Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Leitung staatseigener Unternehmen, Bekämpfung der Geldwäsche, Qualität des Gesetzgebungsverfahrens, Vergabe öffentlicher Aufträge sowie Prüfungs- und Kontrollmechanismen.

Die in der Komponente enthaltenen Maßnahmen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 in Bezug auf die Verbesserung des Unternehmensumfelds und der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2020 in Bezug auf die Minimierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen durch Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung und Stärkung der digitalen Verwaltung, Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens des Insolvenzrahmens und Intensivierung der Bemühungen um eine angemessene Risikobewertung, Minderung, wirksame Aufsicht und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C10.R1): Zugängliche, wirksame und vorhersehbare Justiz

Ziel dieser Reform ist es, die Zugänglichkeit, Wirksamkeit und Berechenbarkeit des Justizsystems zu verbessern.

Die Reform umfasst jährliche Analysen der Umsetzung der in der Zivilprozessordnung und in der Strafprozessordnung festgelegten E-Justiz-Vorschriften, einschließlich der Vorschriften über die Zustellung von Mitteilungen und Ladungen an eine elektronische Adresse, die Möglichkeit der Zahlung von Gebühren und anderen Pflichten an das Gericht auf elektronischem Wege, die Abfassung von Gerichtshandlungen als elektronische Dokumente und deren Unterzeichnung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, die Ausübung von Verfahrensrechten und die Durchführung von Verfahrenshandlungen in elektronischer Form sowie die Abhaltung von Fernsitzungen vor Gericht.

Die Reform umfasst darüber hinaus legislative Änderungen der Verwaltungsverfahrensordnung, die es ermöglichen, gerichtliche Rechtsakte als elektronische Dokumente zu erstellen und mit einer qualifizierten elektronischen

Signatur zu unterzeichnen. Darüber hinaus ermöglicht sie die elektronische Übermittlung von Schriftstücken und die Abhaltung von Fernsitzungen vor Gericht.

Diese Maßnahmen dürften zu Investitionen 1 und 2 im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz beitragen.

Um den Zugang zur Justiz zu verbessern, umfasst die Reform Legislativmaßnahmen zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der kostenlosen Rechtsberatung und der Befreiung von Gerichtsgebühren.

Schließlich umfasst die Reform die Annahme eines Fahrplans für die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der spezifische Maßnahmen, Fristen und verantwortliche Institutionen umfasst.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C10.R2): Bekämpfung der Korruption

Ziel dieser Reform ist es, die Korruption auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, der Justiz und der Staatsanwaltschaft weiter zu bekämpfen.

Die Reform zielt insbesondere auf Folgendes ab:

- sicherzustellen, dass die Mitglieder des Zivilrates des Nationalen Rates für Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen die Umsetzung der nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und des dazugehörigen Fahrplans überwachen;
- eine elektronische Plattform für den Informationsaustausch einrichten, um die Überprüfung von Vermögens- und Interessenerklärungen und die Ermittlung von Interessenkonflikten zu erleichtern;
- Verbesserung der Rolle der Aufsichtsbehörde des Obersten Justizrats bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption durch überarbeitete ethische Leitlinien und Schulungen. Dies darf nicht zu einer Ausweitung der Disziplinarbefugnisse der Aufsichtsbehörde führen. Die Venedig-Kommission wird konsultiert, bevor die Aufsichtsbehörde die Leitlinien überarbeitet und die Schulungen organisiert;
- die Integrität der Beamten zu verbessern, indem ein Mechanismus zur Überprüfung der Integrität von Beamten eingeführt wird, die Positionen mit hohem Korruptionsrisiko innehaben;
- Einführung von Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung der Integrität in staatseigenen Unternehmen durch die Annahme eines Ethikkodex, die Einführung von Systemen für das Management von Korruptionsrisiken und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz;
- Einrichtung einer Korruptionsbekämpfungsstelle auf der Grundlage der bestehenden Kommission zur Korruptionsbekämpfung und zur Einziehung illegaler Vermögenswerte, die befugt ist, die von ihr gesammelten Beweismittel in Strafverfahren zu untersuchen und zu verwenden, vorbehaltlich angemessener rechtlicher Garantien für die Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen und Unternehmen.

Um die Wirksamkeit der strafrechtlichen Ermittlungen sowie die Rechenschaftspflicht und strafrechtliche Verantwortlichkeit des Generalstaatsanwalts zu gewährleisten, wird mit der Reform Folgendes bezweckt:

- Einführung der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung eines Staatsanwalts, keine Untersuchung einzuleiten, und anderer Maßnahmen;
- die Befugnisse des Generalstaatsanwalts in Bezug auf die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Tätigkeiten der Staatsanwälte durch Einführung der gerichtlichen Überprüfung von staatsanwaltlichen Handlungen einzuschränken und eine jährliche Berichterstattung des Generalstaatsanwalts über Ermittlungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen einzuführen;
- die erforderlichen Garantien und Garantien für eine unabhängige Untersuchung des Generalstaatsanwalts und ihrer Stellvertreter vorsehen.

Schließlich umfasst die Reform legislative Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern und zur Regulierung von Lobbytätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Entscheidungsfindung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C10.R3): Einführung einer obligatorischen gerichtlichen Mediation

Ziel dieser Reform ist die Einführung einer obligatorischen Mediation in bestimmten Zivil- und Handelssachen.

Dies soll durch die Annahme gesetzlicher Änderungen der Zivilprozessordnung und des Mediationsgesetzes erreicht werden, die eine rechtliche Verpflichtung für die Parteien bestimmter zivil- und handelsrechtlicher Streitigkeiten vorsehen, an der gerichtlichen Mediation teilzunehmen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C10.R4): Stärkung der Insolvenzverfahren

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz der Insolvenz- und Umstrukturierungsverfahren zu erhöhen.

Dies soll durch die Annahme legislativer Änderungen des Handelsrechts in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1023 erreicht werden, um Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren zu reformieren und den Einsatz elektronischer Mittel in Insolvenz-, Restrukturierungs- und Entschuldungsverfahren sicherzustellen, sowie eine strengere Regulierung des Berufs der Insolvenzverwalter, Frühwarnsysteme, Pflichten der Mitglieder der Unternehmensleitung im Falle der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz und rechtliche Garantien für Unternehmer, bei der Registrierung von Unternehmen die tatsächlichen Anschriften der Unternehmensleitung zu registrieren.

Die Reform umfasst auch Durchführungsmaßnahmen, einschließlich Schulungen zum neuen Insolvenzrahmen für Insolvenzverwalter und Richter, elektronische Instrumente für die Kommunikation während des gesamten Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens, die Annahme von Handbüchern, Kodizes, Vorlagen und Leitlinien für die verschiedenen Verfahren sowie die Erhebung und Veröffentlichung statistischer Daten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C10.R5): Digitale Reform des bulgarischen Bausektors

Ziel dieser Reform ist es, die Grundlage für den digitalen Wandel des Baugewerbes in Bulgarien zu schaffen.

Dies soll durch die Entwicklung und Annahme einer langfristigen Strategie zur Einführung des Gebäudeinformationsmodells in die Planung, Ausführung und Instandhaltung von Bauwerken sowie durch einen Fahrplan für deren Umsetzung erreicht werden. Die Entwürfe der Strategie und des Fahrplans werden mit Unterstützung des Projekts REFORM/SC2020/089 „Vorbereitung und Einleitung einer digitalen Reform des bulgarischen Bausektors“ ausgearbeitet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C10.R6): Reform des Registers zur Erschließung des Potenzials elektronischer Behördendienste

Ziel dieser Reform ist es, die Organisation, Qualität und Sicherheit der Register in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, das Potenzial elektronischer Behördendienste zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand für die Bürger zu verringern.

Mit der Reform wird der erforderliche Rechtsrahmen für die Einrichtung, Pflege und Nutzung elektronischer Register durch Änderungen folgender Gesetze geschaffen:

- das Gesetz über die elektronische Governance, mit dem für alle Exekutivorgane die Verpflichtung eingeführt wird, die Register in elektronischer Form zu führen, zu pflegen und zu aktualisieren;
- das Gesetz über das Kataster und das Grundbuch, in dem die Anforderungen an den Inhalt der Vermögenskonten im Grundbuch und die Zuständigkeiten der Registerrichter für ihre Einrichtung festgelegt werden;
- das Gesetz über die Personenstandsregister, das es öffentlichen Verwaltungsbehörden untersagt, Personenstandsurkunden zu verlangen.

Diese Reform dürfte zur Umsetzung der Investition 9 in die Digitalisierung von Registrierungsdaten in der öffentlichen Verwaltung beitragen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C10.R7): Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Führung staatseigener Unternehmen zu verbessern.

Zu diesem Zweck erlässt der Ministerrat

- eine Politik der staatlichen Eigenverantwortung, die die Begründung und die Ziele für die Beteiligung des Staates an staatseigenen Unternehmen sowie die Rolle des Staates bei der Verwaltung staatseigener Unternehmen und bei der Umsetzung der Politik umfasst;
- zusammenfassende Jahresberichte über die Tätigkeiten staatseigener Unternehmen ab dem Jahr 2020;
- ein Transformationsprogramm für staatseigene Unternehmen, das auf der Analyse der Art ihrer Tätigkeiten – in erster Linie kommerzielle oder öffentliche Aufgaben – beruht.

Darüber hinaus nimmt die Public Enterprises and Control Agency einen Bericht an, in dem bewertet und bestätigt wird, ob die Zusammensetzung der Leitungsorgane großer staatseigener Unternehmen den im Gesetz über öffentliche Unternehmen festgelegten Auswahlverfahren entspricht.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C10.R8): Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche

Ziel dieser Reform ist es, den Rahmen für die Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken, indem seine ordnungsgemäße Umsetzung sichergestellt, ein Aktionsplan zur Minderung der im Rahmen der nationalen Risikobewertung ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung angenommen und die nationale Risikobewertung aktualisiert wird.

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Annahme von Aufsichtsstrategien und Leitlinien für den Umgang mit politisch exponierten Personen sowie Überarbeitung der Aufsichtsverfahren durch die Aufsichtsbehörden im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, um Geldwäscherisiken zu mindern und die Umsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche durch die ihrer Aufsicht unterstehenden Verpflichteten zu verbessern;
- Annahme eines Aktionsplans durch den Ministerrat zur Minderung der durch die nationale Risikobewertung ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung;
- Annahme einer Aktualisierung der nationalen Risikobewertung im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich sektorspezifischer Risikobewertungen für den gemeinnützigen Sektor, virtuelle Vermögenswerte und Staatsbürgerschaftsregelungen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 9 (C10.R9): Verbesserung der Qualität des Gesetzgebungsverfahrens

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität und Berechenbarkeit des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb der Nationalversammlung zu verbessern.

Dies wird durch Bestimmungen in den Vorschriften für die Organisation und die Tätigkeit der Nationalversammlung erreicht, mit denen Folgendes sichergestellt wird:

- allen von den Mitgliedern des Parlaments vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen eine Begründung und eine vorläufige Folgenabschätzung beigefügt sind;
- eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Interessenträger und die zusammenfassende Stellungnahme des Ausschusses sind in den Berichten der Ausschüsse über Gesetzesentwürfe enthalten; und
- die Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts, der in der ersten Abstimmung angenommen wurde, dürfen sich nicht auf andere Gesetzgebungsakte als diejenigen beziehen, deren Änderung oder Ergänzung in dem ursprünglich vorgelegten Entwurf

des Gesetzgebungsakts vorgeschlagen wurde, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 10 (C10.R10): Öffentliche Aufträge

Ziel dieser Reform ist es, die Transparenz und den Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern.

In Bezug auf die Anwendung von Verhandlungsverfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ohne vorherige Veröffentlichung („keine Ausschreibung“) und die Vergabe von Aufträgen mit Einzelangeboten müssen Gesetzesänderungen eine regelmäßige Berichterstattung, verstärkte Kontrollen durch die zuständigen Stellen und wirksame und abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften gewährleisten. Darüber hinaus werden die Ex-ante-Kontrollen der Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit Unionsmitteln verstärkt und neue elektronische Standardformulare für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingeführt.

Infolgedessen wird der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung erheblich verringert, wobei gleichzeitig eine separate Verringerung des Anteils der Aufträge mit einem einzigen Angebot sichergestellt werden muss.

Darüber hinaus sollen Gesetzesänderungen darauf abzielen, die internen Vergabeverfahren zu verringern, indem ein Verbot der Neuzuweisung von Aufgaben an Unterauftragnehmer, Transparenzanforderungen und wirksame und abschreckende Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung dieser Anforderungen eingeführt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 11 (C10.R11): Unternehmen Bulgarien

Ziel dieser Reform ist es, die Entwicklung des Hochtechnologiesektors im Land zu fördern, indem der Zugang zu Kapital und Talenten verbessert, die Rahmenbedingungen für die Unternehmensverwaltung verbessert und unternehmerische Initiative gefördert werden.

Die Reform umfasst folgende Kernpunkte:

- Einführung eines Verfahrens und von Anforderungen für die Erteilung eines Visums für Jungunternehmer;
- Annahme eines Privatinsolvenzgesetzes;
- Einführung eines flexibleren Handelsunternehmens in das Handelsgesetz;
- Annahme eines Rahmens, der eine beschleunigte Liquidation juristischer Personen ermöglicht;
- mehr Flexibilität bei den rechtlichen Bedingungen für Fernarbeit.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 12 (C10.R12): Rat für Wirtschaftsanalyse

Ziel der Reform ist es, die Grundlagen für einen Prozess zu schaffen, in dem der bulgarischen Regierung schrittweise und nachhaltig fundiertes wissenschaftliches wirtschaftliches Fachwissen zur Verfügung gestellt wird, das als Ausgangspunkt für

die Verbesserung der strategischen und langfristigen wirtschaftlichen Entscheidungsfindung dienen soll.

Mit der Reform wird ein Wirtschaftsanalyserat als beratendes Gremium eingesetzt, das von einem Sekretariat unterstützt wird. Das wichtigste Ergebnis des Rates für Wirtschaftsanalyse ist ein Jahresbericht über die Lage der bulgarischen Wirtschaft.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C10.I1): Stärkung, Weiterentwicklung und Aufbau des einheitlichen Informationssystems der Gerichte

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung des Justizsystems voranzutreiben, indem auf dem einheitlichen Informationssystem der Gerichte aufgebaut wird.

Das einheitliche Informationssystem der Gerichte wird aktualisiert, um

- Bereitstellung neuer Module für die elektronische Zuweisung und Digitalisierung von Mahnverfahren und für die Verwaltung von Mediationsverfahren;
- Gewährleistung der technischen Kapazität der Gerichte, vollständig online zu arbeiten; und
- Einrichtung zusätzlicher Rechenzentren.

Die Investition soll die Umsetzung der Reform 1 im Bereich der zugänglichen, wirksamen und berechenbaren Justiz unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C10.I2): Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung der Verwaltungsgerichte durch die Modernisierung des einheitlichen Fallbearbeitungssystems voranzutreiben.

Die Aufrüstung soll eine Reihe neuer Funktionen für das System ermöglichen, darunter die Einführung und Automatisierung des Zustellungsverfahrens für elektronische Ladungen, den Fernzugriff auf elektronische Dokumente und deren Übermittlung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kapazität für Fernanhörungen vor den 28 Verwaltungsgerichten. Sie wird durch die Inbetriebnahme einer Datenspeicherhardware in einem Rechenzentrum unterstützt.

Die Investition soll die Umsetzung der Reform 1 im Bereich der zugänglichen, wirksamen und berechenbaren Justiz unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C10.I3): Umbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Staatsanwaltschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung und Sicherheit des Informationsaustauschs innerhalb der Staatsanwaltschaft durch die Modernisierung der internen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zu erhöhen.

Die Aufrüstung besteht aus:

- verstärkter Austausch interner Daten in elektronischer Form;

- sicherer Fernzugriff und E-Identifizierung;
- automatischer Austausch elektronischer Daten mit anderen Strafverfolgungsbehörden in Bulgarien;
- Integration der internen Infrastruktur in das einheitliche E-Justiz-Portal; und
- höhere Cybersicherheit und Erleichterung der Einhaltung des Datenschutzes.

Mit den Investitionen soll die Umsetzung der Reform 2 zur Korruptionsbekämpfung unterstützt werden.

Die Durchführung der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C10.I4): Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität und Wirksamkeit der Antikorruptions- und Sicherheitspolitik zu verbessern, indem ihr ökologischer und digitaler Wandel unterstützt wird.

Diese Investition hat folgende Ziele:

- Einrichtung eines intelligenten nationalen Sicherheitssystems durch Modernisierung und Aufbau der bestehenden Systeme im Innenministerium;
- Einrichtung und Integration von Videoüberwachungssystemen mit Funktionen zur Erkennung von Fahrzeugnummern an einer Reihe von Standorten;
- Bereitstellung neuer, umweltfreundlicher Polizeifahrzeuge mit Videoüberwachungsausrüstung als Ersatz für 300 der ältesten eingesetzten Patrouillenfahrzeuge.

Mit den Investitionen soll die Umsetzung der Reform 2 zur Korruptionsbekämpfung unterstützt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage 6 (C10.I6): Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Gebäudeinformationsmodellen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten der Bauinformations-Modellierungsgemeinschaft in Bulgarien auszubauen.

Die Investition umfasst spezielle Schulungen für Sachverständige in der staatlichen Verwaltung, die Einrichtung einer Website mit Online-Kursen und -Material für Sachverständige aus dem Privatsektor, die Schaffung eines integrierten BIM-Moduls für das Einheitliche Informationssystem für Raumplanung, Investitionsdesign und Baugenehmigung sowie die Bereitstellung von IT-Ausrüstung (Hardware und Software) für Experten aus kommunalen, regionalen und staatlichen Verwaltungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C10.I7): Einheitliches Informationssystem für Raumplanung, Investitionsdesign und Baugenehmigung

Ziel dieser Investition ist es, den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen im Zusammenhang mit dem Bau zu verringern, indem eine Plattform für die Erbringung elektronischer Verwaltungsplanungsdienste und die Baugenehmigung eingerichtet wird.

Es wird erwartet, dass das Projekt die Zeit für die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Raumplanung, Investitionsplanung und Inbetriebnahme abgeschlossener Bauarbeiten erheblich verkürzen wird, indem komplexe elektronische Behördendienste ermöglicht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C10.I8): Raumüberwachung, -kontrolle und -verwaltung durch Modernisierung der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt (AMC)

Ziel dieser Investition ist es, eine datengestützte Politikgestaltung bei der Bewältigung der Herausforderungen des öffentlichen und privaten Sektors, auch im Zusammenhang mit öffentlichen Notfällen, zu unterstützen.

Dies soll erreicht werden durch:

- Modernisierung der Hardware der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt im Innenministerium, um die Möglichkeit des Empfangs von Daten von mehr Satelliten und Sensoren sowie von unbemannten Luftfahrzeugsystemen sowie den Betrieb einer Software für die Verarbeitung der empfangenen Daten zu ermöglichen;
- Ausbau der Kapazitäten der Rechenzentren des Innenministeriums.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C10.I9): Digitalisierung von Daten in der Verwaltung mit Papierregistern

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen.

Dies soll durch die Digitalisierung der Registerregister der Registeragentur und der Agentur für Geodäsie, Kartografie und Kataster sowie durch die Digitalisierung von Personenstandsregistern im Besitz kommunaler Verwaltungen erreicht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 10 (C10.I10): Verbessertes strategisches Planungssystem

Ziel dieser Investition ist es, die strategischen Planungsprozesse der Zentralregierung zu verbessern.

Dies soll erreicht werden, indem das Monitoring-Informationssystem des nationalen statistischen Amtes in ein strategisches Planungsinstrument umgewandelt wird, mit dem die Umsetzung aller strategischen Dokumente auf zentralstaatlicher Ebene überwacht wird. Das Informationssystem soll nicht nur alle bestehenden Strategiepapiere abdecken, sondern auch die Angleichung dieser Strategien an die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 11 (C10.I11): Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel dieser Investition ist es, die Informations- und Verwaltungskapazitäten für die Durchführung wichtiger Projekte im Rahmen der leistungsorientierten Finanzierung zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf dem Aufbau- und Resilienzplan Bulgariens liegt.

Dies soll durch weitere Modernisierungen des einheitlichen Managementinformationssystems erreicht werden, das eine verbesserte Bereitstellung und Analyse von Daten für ARACHNE und die Bereitstellung von Schulungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge für Endempfänger von Mitteln mit Schwerpunkt auf Begünstigten mit festgestellten Schwachstellen umfasst. Darüber hinaus wird eine Verwaltungskarte veröffentlicht, in der die Kapazitäten der Begünstigten analysiert werden.

Um einen rechtlichen und institutionellen Rahmen für das angemessene Funktionieren der Kontroll- und Prüfsysteme für den Aufbau- und Resilienzplan Bulgariens zu schaffen, umfasst die Reform Folgendes:

- Einrichtung eines Speichersystems mit allen Funktionen, die für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens erforderlich sind;
- Einrichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens;
- eine Analyse der Arbeitsbelastung der Direktion für den nationalen Fonds und der zentralen Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens;
- Änderungen der Strukturvorschriften für die Exekutivagentur „Prüfung der EU-Fonds“.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
13	C10.R1 : Zugängliche, wirksame und vorhersehbare Justiz	Meilenstein	Annahme eines Fahrplans für die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch den Ministerrat	Fahrplan entwickelt und angenommen				Q3	2021	Annahme eines Fahrplans für die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und Planung konkreter Maßnahmen und Fristen sowie der für ihre Durchsetzung zuständigen Institutionen.
14 <small>www.parlament.gv.at</small>	C10.R1 : Zugängliche, wirksame und vorhersehbare Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Gesetzes über die Rechtshilfe	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen des Rechtshilfegesetzes				Q4	2022	Die Änderungen stützen sich auf eine Analyse der Ausweitung der Arten der unentgeltlichen Rechtsberatung, der Gründe für die Gewährung von Rechtsbeistand und der Befreiung von den Gerichtsgebühren für Personen, denen Rechtsbeistand gewährt wurde. Sie erweitern den Umfang der Rechtsberatung auf die Vertretung: — vor Schiedsgerichten; — vor besonderen Verwaltungsorganen, u. a. der Staatlichen Agentur für Flüchtlinge, der Kommission für den Schutz vor Diskriminierung und der Verbraucherschutzkommission; — außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation. Mit den Änderungen wird auch der Kreis der Personen erweitert, die Anspruch auf Rechtsbeistand haben, um Personen mit Behinderung, die eine monatliche Beihilfe gemäß dem Gesetz über die Integration behinderter Personen erhalten; und — Personen, für die ein Antrag auf Unterbringung unter Vormundschaft gestellt wurde. Die Änderungen sehen Befreiungen von den

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gerichtsgebühren für Personen vor, denen Rechtsbeistand gewährt wurde.
15 www.parlament.gv.at	C10.R1 : Zugängliche, wirksame und vorhersehbare Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen am Verwaltungsverfahrensgesetz, mit denen der Rechtsrahmen für die E-Justiz in Verwaltungssachen festgelegt wird	Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				Q4	2024	Durch die Gesetzesänderungen der Verwaltungsverfahrensordnung wird sichergestellt, dass — eine gerichtliche Handlung, die als elektronisches Dokument zu erstellen und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu unterzeichnen ist; — Wahrnehmung der Verfahrensrechte und Durchführung von Verfahrenshandlungen in elektronischer Form durch die Parteien in Gerichtsverfahren durch Einreichung von Verwaltungsdokumenten in elektronischer Form durch sichere Identifizierung; Durchführung von Online-Anhörungen per Videokonferenz.
16	C10.R1 : Zugängliche, wirksame und vorhersehbare Justiz	Ziel	Veröffentlichung von vier jährlichen Analysen der Umsetzung der E-Justiz-Vorschriften der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung		Anzahl	0	4	Q1	2026	Auf der Grundlage einer regelmäßigen Überwachung fertigen und veröffentlichen das Justizministerium und der Oberste Justizrat jährlich vier Analysen über die Umsetzung der E-Justiz-Vorschriften der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung, einschließlich der Vorschriften über Zustellung von Mitteilungen und Ladungen an eine E-Mail-Adresse; — die Möglichkeit der Zahlung von Gebühren und sonstigen Verpflichtungen an das Gericht auf elektronischem Wege; Erstellung gerichtlicher Handlungen als elektronisches Dokument im einheitlichen Informationssystem der Gerichte und Unterzeichnung mit einer qualifizierten elektronischen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Signatur;</p> <p>— Wahrnehmung von Verfahrensrechten und Durchführung von Verfahrenshandlungen in elektronischer Form durch die Parteien in Gerichtsverfahren;</p> <p>Abhaltung von Gerichtssitzungen im Remote-Verfahren.</p> <p>Die Analyse wird im ersten Quartal des Folgejahres ab dem ersten Quartal 2023 für die Analyse für 2022 veröffentlicht.</p>
17 www.parlament.gv.at	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten einschlägiger Gesetzesänderungen				Q3	2022	<p>Die Änderungen des einschlägigen Rechtsrahmens umfassen:</p> <p>— die Einführung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937, insbesondere: die Schaffung vertrauliche interne und externe Kanäle für die Meldung von Unregelmäßigkeiten und Korruption; die Einrichtung von Überprüfungsmechanismen für die übermittelten Signale; Bereitstellung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Hinweisgeber; Gewährleistung von Rückmeldungen und Bekanntmachung der Ergebnisse der durchgeführten Inspektionen auf der Grundlage von Signalen;</p> <p>— die Anforderung, dass die Ergebnisse der Tätigkeit der Ethikausschüsse, die sich mit Signalen über unethisches Verhalten, Interessenkonflikte und andere Signale über korruptes Verhalten von Gemeinderäten befassen, veröffentlicht werden;</p> <p>— Änderungen der Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Straftaten der Beleidigung und Verleumdung, um die Einhaltung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarats und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten. Dadurch werden die Möglichkeiten einer Privatklage in Bezug auf Veröffentlichungen von Journalisten und Meldungen von Hinweisgebern eingeschränkt.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
18	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Reform der Kommission zur Korruptionsbekämpfung und zur Einziehung illegaler Vermögenswerte	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten				Q3	2022	<p>Mit den Gesetzesänderungen wird die bestehende Kommission zur Bekämpfung von Korruption und illegaler Vermögenswerte reformiert, indem die Einrichtung einer politisch und finanziell unabhängigen Stelle zur Korruptionsbekämpfung vorgesehen wird.</p> <p>Die Änderungen sehen vor, dass die Korruptionsbekämpfungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> — ihre Leitung wird in einem transparenten Verfahren ernannt, das die politische Unabhängigkeit gewährleistet; — sie sind befugt, die von ihr gesammelten Beweismittel in Strafverfahren zu untersuchen und zu verwenden, vorbehaltlich angemessener rechtlicher Garantien für die Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen und Unternehmen; — bezieht sich auf Fälle, in denen erhebliche Diskrepanzen bei den Vermögenswerten oder Interessenkonflikte vorliegen, auf die Stelle für die Einziehung rechtswidriger Vermögenswerte; — sie sind auch an der Durchführung von Integritätsprüfungen beteiligt; — arbeitet eng mit der Europäischen Staatsanwaltschaft zusammen. <p>Der Gesetzesentwurf wird vor seinem Inkrafttreten mit der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (GRECO) konsultiert.</p>

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
19	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Verbesserung der Rolle der Aufsichtsbehörde im Obersten Justizrat bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption im Justizwesen	Verteilt überarbeitete ethische Leitlinien für das Verhalten von Richtern und Staatsanwälten und eine Zusammenfassung der bewährten und schlechten Verfahren zur Einhaltung ethischer Regeln; Organisation von Schulungen zur Korruptionsbekämpfung; Einführung von Vorlagen und Verfahren für die regelmäßige Berichterstattung und				Q4	2022	<p>Der Oberste Justizrat hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ethischen Leitlinien für das Verhalten von Richtern und Staatsanwälten in Zusammenarbeit mit dem Obersten Justizrat überarbeiten und bewährte und schlechte Verfahren in Bezug auf die Einhaltung ethischer Regeln im Einklang mit den einschlägigen europäischen und internationalen Standards zusammenfassen; - Organisation und Durchführung von Schulungen zur Korruptionsbekämpfung sowie Schulungen zu Integrität und Interessenkonflikten; - Einführung eines Musters für die Berichterstattung über den Abschluss von Fällen innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen; und - Einführung eines Verfahrens für die regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung der Ergebnisse nach Abschluss der Fälle. <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen dürfen nicht zu einer Ausweitung der Disziplinarbefugnisse der Aufsichtsbehörde führen und werden vor ihrer Umsetzung mit der Venedig-Kommission des Europarats konsultiert.</p>

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Veröffentlichung der Ergebnisse des Abschlusses von Fällen						
20 www.parlament.gv.at	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Einrichtung und Einsatzfähigkeit der Antikorruptionsstelle	Voll funktionsfähige Korruptionsbekämpfungsstelle				Q1	2023	Umsetzung der verabschiedeten Rechtsvorschriften, um die Korruptionsbekämpfungsstelle voll funktionsfähig zu machen. Die Durchführung umfasst alle erforderlichen Elemente, d. h. die Ernennung der Verwaltung und Auswahl, die Zuweisung und den tatsächlichen Einsatz der entsprechenden personellen, finanziellen und technischen Ressourcen.
21	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Inkrafttreten der elektronischen Plattform und Unterstützung von Gesetzesänderungen zur Stärkung der Korruptionsbekämpfungsstellen und -einheiten	Inbetriebnahme der elektronischen Plattform und gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der unterstützenden Gesetzesänderungen				Q2	2023	Die elektronische Plattform sammelt und fasst statistische Informationen der Auswahl- und Benennungsbehörden im Zusammenhang mit der Überprüfung von Vermögens- und Interessenerklärungen und der Ermittlung von Interessenkonflikten zusammen. Mit den Gesetzesänderungen wird für die Auswahl- und Ernennungsbehörden die Verpflichtung eingeführt, der elektronischen Plattform Informationen über die Überprüfung der Vermögens- und Interessenerklärungen von Personen nach § 2 der Zusatzbestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption und zur Einziehung rechtswidrig erworbener Vermögensgegenstände zu übermitteln. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vor ihrer

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Umsetzung mit der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (GRECO) konsultiert.
22 www.parlament.gv.at	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit von Strafverfahren und Verbesserung der Rechenschaftspflicht und strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Generalstaatsanwalts	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				Q2	2023	1. Die Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Strafverfahrens umfassen: 1.1. Einführung einer gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung des Staatsanwalts, keine Untersuchung einzuleiten, der Festlegung des Umfangs und der Bedingungen, unter denen eine solche gerichtliche Kontrolle durchzuführen ist, sowie Bestimmungen zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung von Richtern und Staatsanwälten; 1.2 Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Strafverfahrens, einschließlich der Schaffung der Möglichkeit der Aufteilung von Verfahren gegen mehrere Angeklagte in der Verhandlungsphase und Verbesserung der Verfahren der Staatsanwälte im Zusammenhang mit der Anklageerhebung; 1.3 Einführung des Rechts des Opfers (möglicherweise des Absenders des Signals, das das Verfahren einleitet), noch vor der Anklageerhebung die Beschleunigung des Strafverfahrens zu beantragen; 1.4 Einführung eindeutiger Gründe und zulässiger Situationen für die Wiederaufnahme des Strafverfahrens, auch in den Fällen nach Art. 243 Abs. 10 der Strafprozessordnung auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts durch Einführung einer verstärkten gerichtlichen Kontrolle.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>2. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht des Generalstaatsanwalts und seiner Stellvertreter umfassen Folgendes:</p> <p>2.1 Einführung eines Verfahrens für die Anhörung des Generalstaatsanwalts im Zusammenhang mit den Fragen, die im Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Bereich der Strafverfolgung, der Kriminalprävention und der Umsetzung der Strafrechtspolitik sowie in Bezug auf die bei der öffentlichen Erörterung des Berichts aufgeworfenen Fragen aufgeworfen wurden, unter uneingeschränkter Achtung von Art. 6 Abs. 2 EMRK, Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie (EU) 2016/343, der Verfassung Bulgariens und der Strafprozessordnung über die Unschuldsvermutung;</p> <p>2.2 Einführung einer jährlichen Berichterstattung (ab 2023 und des ersten Berichts für das Jahr 2022) über die Ermittlungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen unter Angabe von Schlüsselindikatoren, darunter die Zahl der eingereichten Korruptionsfälle auf hoher Ebene, die Zahl der abgeschlossenen Fälle, detaillierte Beschreibung der Gründe für den Abschluss sowohl in der Ermittlungsphase als auch in der Verhandlungsphase, die Zahl der Verurteilungen und Freisprüche sowie Indikatoren zur Festlegung der Fälle von Korruption auf hoher Ebene (d. h. die Stellung der Person in der Hierarchie der staatlichen Stellen, das Ausmaß des betroffenen Interesses, das Ausmaß der öffentlichen Bedeutung und die öffentliche Reichweite des Falls). Der Jahresbericht würde auch Analysen der Ergebnisse enthalten, insbesondere in Bezug auf die Fristen für die Durchführung von Untersuchungen, die Qualität der Anklageerhebungen und die Gründe für das konkrete Ergebnis des Falls.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>2.3 Beschränkung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts in Bezug auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Tätigkeiten der Staatsanwälte durch Einführung einer gerichtlichen Überprüfung von staatsanwaltlichen Handlungen im Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Rahmen und den einschlägigen Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Ministerkomitees des Europarates.</p> <p>3. Einführung eines wirksamen Mechanismus für Rechenschaftspflicht und strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Generalstaatsanwalt und ihre Stellvertreter, indem Garantien für die praktische, institutionelle und hierarchische Unabhängigkeit der gegen sie eingeleiteten Ermittlungen geschaffen werden, einschließlich der Einführung folgender Maßnahmen im Rahmen der bulgarischen Verfassung:</p> <p>3.1. Verordnung über die Suspendierung des Generalstaatsanwalts und ihrer Stellvertreter im Falle eines Strafverfahrens gegen sie mit einer Mehrheit von 13 von 25 Mitgliedern des Obersten Justizrats (SJC);</p> <p>3.2 Beschränkung der faktischen Befugnisse des Generalstaatsanwalts im Obersten Justizrat durch Ausschluss der Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Ermittlungen von der Quote der Nationalversammlung.</p> <p>3.3 Gewährleistung der unabhängigen Auswahl und Ernennung eines Richters durch den Obersten Justizrat mit der erforderlichen beruflichen Mindestqualifikation des Obersten Kassationsgerichts und Erfahrung in der Strafjustiz, der mindestens zu einem Richter am Bezirksgericht ernannt wird, nach dem Zufallsprinzip. Der ausgewählte Richter wird während der Dauer des Strafverfahrens gegen den Generalstaatsanwalt oder seine Stellvertreter zum</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>Staatsanwalt in der Obersten Kassationsbehörde ernannt. Nach Befassung durch eine Person oder Stelle leitet der Oberste Justizrat das Auswahlverfahren in Anwesenheit von Informationen über eine vom Generalstaatsanwalt oder seinen Stellvertretern begangene Straftat ein. Es wird davon ausgegangen, dass das Verfahren mit einem elektronischen Zufallszuweisungssystem ähnlich ist wie bei der Zuweisung von Fällen. Der SJC ist nur verpflichtet, das Ergebnis bekanntzugeben, ohne es ändern zu können.</p> <p>Das elektronische System wird regelmäßig unabhängigen Prüfungen unterzogen. Um die unabhängige Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden sie von den Exekutivbehörden unter der Aufsicht des Richters durchgeführt, der als vom Obersten Justizrat ernannter Staatsanwalt ernannt wurde.</p> <p>3.4. Schaffung von Garantien für die Stabilität und Unabhängigkeit der Laufbahn, die die normale Laufbahnentwicklung des Richters gewährleisten, der ein Ermittlungsverfahren gegen den Generalstaatsanwalt oder seine Stellvertreter eingeleitet und durchgeführt hat. Dies schließt die Möglichkeit ein, sie im Einklang mit den Entscheidungen des Ministerkomitees des Europarats und den Stellungnahmen der Venedig-Kommission nach der Verhandlung zum gleichen Richter zu ernennen. Als zusätzliche Garantie zielt die Maßnahme zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht des Generalstaatsanwalts und ihrer Stellvertreter auch darauf ab, dieser Person während der Amtszeit des Generalstaatsanwalts Immunität von der Strafverfolgung zu gewähren;</p> <p>3.5. Einschränkung der Aufsicht der Staatsanwaltschaft über</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>die Ermittlungshandlungen des Generalstaatsanwalts oder ihrer Stellvertreter;</p> <p>3.6. Die Überwachung der Rechtmäßigkeit und die methodischen Leitlinien beziehen sich nicht auf die Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft des Generalstaatsanwalts oder ihrer Stellvertreter;</p> <p>3.7. Wirksamer Schutz und wirksame Schutzmaßnahmen für die Mitglieder des Ermittlungsteams vor jeder möglichen unzulässigen Einflussnahme durch den Generalstaatsanwalt, die sich aus ihrer Position in der Staatsanwaltschaft und dem Obersten Justizrat ergeben, einschließlich Disziplinarverfahren, Bescheinigungen und Abordnungen, um die Wirksamkeit des Mechanismus zu gewährleisten.</p> <p>4. Zusammenarbeit mit der Direktion Menschenrechte des Europarats bei der Ausarbeitung der Änderungsanträge unter Punkt 3. Konsultation der Venedig-Kommission des Europarats zu den Änderungsentwürfen gemäß Punkt 3 vor deren Vorlage bei der Nationalversammlung.</p>
23	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Regulierung von Lobbytätigkeiten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten legislativer Maßnahmen zur Regulierung von Lobbytätigkeiten				Q4	2023	<p>Es wird ein Konzeptpapier zur Regulierung der Lobbyarbeit erstellt, das sich auf bewährte Verfahren anderer Mitgliedstaaten stützt.</p> <p>Es werden Rechtsvorschriften erlassen, um Lobbytätigkeiten in der Republik Bulgarien im Rahmen der öffentlichen Entscheidungsfindung zu regeln.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
24	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Einführung von Werkzeugen für Gegenmaßnahmen und Verbesserung der Integrität in der Tätigkeit des Staatsunternehmens	Verabschiedet der Ethikkodex, der an die Beschäftigten staatseigener Unternehmen verteilt wird; funktionierende Systeme für das Management von Korruptionsrisiken; Maßnahmen zum Anstieg der Transparenz in der Arbeit der in staatlichem Besitz; Einführung von Unternehmen.				Q1	2024	<p>Zu den Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und zur Stärkung der Integrität bei der Tätigkeit staatseigener Unternehmen gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> Annahme eines Ethikkodex für Personen, die in staatseigenen Unternehmen beschäftigt sind. In dem Kodex wird festgelegt, dass die Beschäftigten staatseigener Unternehmen ihre Aufgaben im Einklang mit dem Gesetz und unter Achtung der politischen Neutralität, des guten Glaubens, der Ehrlichkeit und der Unparteilichkeit wahrnehmen und verhindern, dass private Interessen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinflussen. Einführung funktionierender Korruptionsrisikomanagementsysteme als Teil der allgemeinen Qualitätsmanagementsysteme in allen staatseigenen Unternehmen. Jedes System umfasst insbesondere: die Auswahl leitender Beamter in öffentlichen Unternehmen; Mechanismen der Rechenschaftspflicht für Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Interessenkonflikten; Ausbau der Kapazitäten für die Bewertung und Kontrolle von Korruptionsrisiken und regelmäßige unabhängige Rechnungsprüfungen auf jährlicher Basis. Die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) wird vor ihrer Genehmigung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen konsultiert. Einführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz staatseigener Unternehmen. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf: <ul style="list-style-type: none"> —gewerbliche Tätigkeit und Umsetzung staatlicher Maßnahmen;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einbeziehung der Interessenträger, z. B.: Unterauftragnehmer, Berater, Zulieferer, Tochterunternehmen; staatliche finanzielle Unterstützung und Verwendung öffentlicher Mittel durch die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Unternehmen; Förderung der Meldung von Missständen durch Arbeitnehmer; — Schulung von Beamten im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten und Einführung eines Integritätsbeauftragten.
25 www.parlament.gv.at	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Überprüfungsmechanismus zur Verbesserung der Integrität der operativen Beamten	Das System zur Überprüfung der Integrität von Beamten wird angenommen und betriebsbereit.				Q1	2025	Es wird ein wirksames System zur Überprüfung und Verbesserung der Integrität von Beamten, die Positionen mit hohem Korruptionsrisiko innehaben, eingeführt und in Betrieb genommen. Zur Einrichtung des Nachprüfungssystems sind folgende Schritte zu unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung derjenigen Positionen, bei denen ein hohes Korruptionsrisiko besteht und die Integritätsprüfungen rechtfertigen würden; • Entwicklung, Validierung und Durchführung der Integritätstests und Aufbau institutioneller Kapazitäten für ihre Durchführung; • Ausarbeitung und Umsetzung von Methoden für die Risikobewertung von korrupten Verhaltensweisen; • Maßnahmen für die Rotation von Beschäftigten, die an korruptionsgefährdeten Orten arbeiten; • Analyse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Anpassung dieser Rechtsvorschriften an Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan für die Union sowie an die Bekanntmachung der Kommission

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>mit Leitlinien für die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (ABl. C 121 vom 9.4.2021);</p> <ul style="list-style-type: none"> Konsultation der Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahme mit der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) vor ihrer Umsetzung.
26	C10.R2 : Bekämpfung der Korruption	Meilenstein	Jährliche Analysen der Umsetzung der nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption (2021-2027) und des dazugehörigen Fahrplans sowie jährliche Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung im Rahmen des europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des geänderten Dekrets über die Einrichtung des Nationalen Rates für Korruptionsbekämpfung; Jährliche Analysen der Umsetzung der nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption (2021-2027) und des dazugehörigen				Q1	2026	<p>1. Die Mitglieder des Zivilrates des Nationalen Rates für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nehmen (ab 2022) Jahresberichte an, in denen die Umsetzung der nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption (2021-2027) und des dazugehörigen Fahrplans analysiert und bewertet wird, und unterbreiten erforderlichenfalls Vorschläge für die Aufnahme neuer Maßnahmen. Zu diesem Zweck werden Änderungen des Dekrets Nr. 136 des Ministerrats von 2015, mit dem der Nationale Rat für Korruptionsbekämpfungspolitik eingerichtet wurde, vorgenommen.</p> <p>2. Die jährliche Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung im Rahmen des europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus wird sichergestellt.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at				Fahrplans, der vom Nationalen Rat für Korruptionsbekämpfungspolitik angenommen wurde, und jährliche Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung im Rahmen des europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus						
27	C10.R3 : Einführung einer obligatorischen gerichtlichen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen an den einschlägigen Rechtsakten zur Einführung der obligatorischen gerichtlichen Mediation in bestimmten Zivil-	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen				Q4	2022	Die Änderungen sehen eine rechtliche Verpflichtung für die Parteien bestimmter zivil- und handelsrechtlicher Streitigkeiten vor, sich an der gerichtlichen Mediation zu beteiligen. Die Änderungen der Zivilprozessordnung und des Mediationsgesetzes sehen die einschlägige Regelung der obligatorischen Mediation vor. Die Änderungen sehen auch Ausnahmen von der obligatorischen Mediation vor. Die Mediation wird in den Mediationszentren der Gerichte und ihrer Bezirkskammern durchgeführt. Die Änderungen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Mediation		und Handelssachen							regeln die Organisation und den Betrieb der Zentren sowie den Status ihres Personals, um Einheitlichkeit zu gewährleisten, sowie das Verfahren für die Auswahl der Mediatoren. Zu diesem Zweck werden das Gesetz über das Justizwesen, die Vorschriften für die Gerichtsverwaltung und die Einstufung der Positionen in der Gerichtsverwaltung geändert. Darüber hinaus werden eine Verordnung über die Struktur der Mediationszentren an den Gerichten und eine Verordnung über die Auswahl und Kontrolle der Tätigkeiten von Mediatoren in den Mediationszentren der Gerichte erlassen.
28 www.parlament.gv.at	C10.R4 : Stärkung der Insolvenzverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen des Handelsgesetzes in Bezug auf die Insolvenz- und Umstrukturierungsverfahren	Bestimmungen des Handelsgesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen				Q3	2022	Inkrafttreten der Änderungen des Handelsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1023, die Folgendes vorsehen: Frühwarnsysteme; Erleichterung der Eröffnung und Durchführung von Insolvenz- und Umstrukturierungsverfahren; — Pflichten der Mitglieder der Unternehmensleitung bei drohender Insolvenz; — die Möglichkeit des elektronischen Austauschs von Informationen und Unterlagen im Rahmen von Insolvenz-, Restrukturierungs- und Entschuldungsverfahren; — rechtliche Garantien für Unternehmer, bei der Registrierung von Unternehmen die tatsächlichen Anschriften der Unternehmensleitung zu registrieren; — eine strengere Regelung des Berufs des Insolvenzverwalters, um sicherzustellen, dass sie über das erforderliche Fachwissen verfügen und dass die Voraussetzungen für die Zulassung sowie das Verfahren für die Bestellung, Abberufung und Rücktritt von Verwaltern

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										klar, transparent und fair sind.
29	C10.R4 : Stärkung der Insolvenzverfahren	Meilenstein	Abgeschlossene Maßnahmen zur Umsetzung der Reform des Insolvenzrahmens	1. Schulungen für Insolvenzverwalter und Richter; 2. Einsatz spezieller elektronischer Werkzeuge; 3. Annahme von Handbüchern, Kodizes, Vorlagen und Leitlinien durch das Justizministerium; 4. Veröffentlichung der statistischen Daten				Q2	2023	Die Durchführung umfasst folgende Elemente: 1. Bereitstellung von Schulungen zum neuen Insolvenzrahmen für Insolvenzverwalter und Richter. 2. Einführung spezieller elektronischer Instrumente, um sicherzustellen, dass die Parteien während des gesamten Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens elektronische Kommunikationsmittel nutzen können. 3. Annahme der erforderlichen Handbücher, Kodizes, Muster und Leitlinien, um eine effiziente und wirksame Anwendung der Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren durch das Justizministerium zu gewährleisten. 4. Es wurden statistische Daten erhoben und ein erster Satz von Daten veröffentlicht, um eine effiziente Überwachung der Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren zu gewährleisten. Die Maßnahmen werden im Einklang mit den Änderungen des Handelsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1023 durchgeführt.
30	C10.R5 : Digitale Reform des	Meilenstein	Strategie und Fahrplan für die Einführung von Gebäudeinformationsmodellen (BIM)	Die Strategie für die Umsetzung der Gebäudeinformationsmodellierung				Q1	2023	In der Strategie für die Einführung von Modellen für Gebäudeinformationen (BIM) wird Folgendes festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> • welche der derzeit vier BIM-Ebenen sollen kurzfristig und langfristig erreicht werden? • eine klare Vision für die Entwicklung des Bausektors und die Einführung des BIM;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at	bulgarischen Bausektors		bei der Planung, Ausführung und Instandhaltung von Bauwerken	und der vom Ministerrat angenommene Fahrplan für ihre Umsetzung						<ul style="list-style-type: none"> die strategischen Ziele der sektorbezogenen Politik, die führende Rolle des öffentlichen Sektors und die Entwicklung von Strategien zur Umsetzung der Vision; die Analyse des erforderlichen Rechtsrahmens für die Digitalisierung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften, Normen und unterstützenden Leitlinien im Einklang mit den Strategien im Zusammenhang mit dem BIM; Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Einklang mit der Studie der Kommission von 2019 mit dem Titel „Report: Unterstützung der Digitalisierung des Baugewerbes und der KMU – einschließlich Gebäudeinformationsmodellierung“; Kompetenzniveau, das die Verwaltung, die Bauwirtschaft und die Wissenschaft für die Umsetzung des BIM erreichen müssen. <p>Der Fahrplan umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> die wichtigsten Schritte und den Zeitplan für die Umsetzung des BIM sowie die erforderlichen Ressourcen; die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure, die an der Umsetzung des BIM beteiligt sind; Schritte zur schrittweisen Einführung der BIM in die Anforderungen an die Vergabe öffentlicher Aufträge für Planungs- und Bauarbeiten; die Schritte zur Schaffung der erforderlichen IT-Infrastruktur, Datenbanken und Standards, die mit den europäischen in Einklang gebracht werden können. <p>Die Entwürfe der Strategie und des Fahrplans werden mit Unterstützung des Projekts REFORM/SC2020/089</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										„Vorbereitung und Einleitung einer digitalen Reform des bulgarischen Bausektors“ ausgearbeitet.
31	C10.R6 : Reform des Registers zur Erschließung des Potentials elektronischer Behörden	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Elektronischen Governance-Gesetzes	Bestimmungen des E-Governance-Gesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen				Q3	2022	Mit den Änderungen des Gesetzes über die elektronische Verwaltung wird Folgendes eingeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für die Einrichtung von Verwaltungsregistern und deren Anforderungen; • Begriffsbestimmungen für „Register“, „zentraler Datenverwalter“; • eine Definition des geschützten gemeinsamen e-Government-Informationsraums.
32	C10.R6 : Reform des Registers zur Erschließung des Potentials elektro	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Kataster- und Grundbuchgesetzes	Bestimmungen des Kataster- und Grundbuchgesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen				Q3	2022	Mit den Änderungen des Kataster- und Grundbuchgesetzes werden die Anforderungen an den Inhalt von Vermögenskonten im Grundbuch und das Verfahren für ihre Erstellung auf der Grundlage der bestehenden persönlichen Konten festgelegt sowie die Zuständigkeiten der Registerrichter und der Registeragentur bei der Einrichtung der Vermögenskonten im Register festgelegt.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	nischer Behördendiens te									
33 www.parlament.gv.at	C10.R6 : Reform des Registers zur Erschließung des Potentials elektronischer Behördendiens te	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über elektronische Verwaltung und des Gesetzes über die Personenstandsregister	Bestimmungen des Gesetzes über elektronische Verwaltung und des Gesetzes über die Personenstandsregister, aus denen hervorgeht, dass die Änderungen in Kraft treten				Q1	2024	Mit den Änderungen des Gesetzes über die elektronische Governance wird für alle Exekutivorgane die Verpflichtung eingeführt, alle Register in elektronischer Form in einem strukturierten Format mit ausreichenden Garantien für die Führung unveränderlicher Zugangsprotokolle und Prüfpfade in elektronischer Form zu führen, zu führen und zu aktualisieren. Mit den Änderungen des Gesetzes über die Personenstandsregister werden Behörden verpflichtet, Geburts-, Ehe- und Todesfälle durch das nationale elektronische Register der Personenstandsurkunden zu bescheinigen. Sie verbietet es den Verwaltungsbehörden ferner, von Bürgern Informationen oder Dokumente im Zusammenhang mit dem Personenstand (bei Geburt, Eheschließung und Tod) zu verlangen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
34	C10.R7 : Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Annahme einer Politik der staatlichen Eigenverantwortung	Vom Ministerrat angenommene s Dokument zur Festlegung einer Politik der Eigenverantwortung des Staates				Q3	2022	Die Politik der staatlichen Eigenverantwortung wird von der Agentur für öffentliche Unternehmen und Kontrolle entwickelt und vom Ministerrat angenommen. Er enthält die Begründung und die Ziele für die Beteiligung des Staates an staatseigenen Unternehmen sowie die Rolle des Staates bei der Verwaltung staatseigener Unternehmen und bei der Umsetzung der Politik.
35	C10.R7 : Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Annahme der jährlichen zusammenfassenden Berichterstattung über die Leistung staatseigener Unternehmen	Annahme der zusammenfassenden Jahresberichte 2020 und 2021 über die Tätigkeiten staatseigener Unternehmen durch den Ministerrat				Q4	2022	Zusammenfassende Jahresberichte über die Tätigkeiten staatseigener Unternehmen werden vom Ministerrat angenommen. In den zusammenfassenden Berichten werden die Ergebnisse der Tätigkeit staatseigener Unternehmen, einschließlich der satzungsmäßigen Unternehmen, überprüft und die Leistung staatseigener Unternehmen nach Sektoren und die individuelle Leistung aller staatseigenen Unternehmen, die gemäß dem Gesetz über öffentliche Unternehmen als „groß“ eingestuft werden, analysiert. In den zusammenfassenden Berichten wird auch bewertet, ob staatseigene Unternehmen die geltenden Corporate Governance- und Offenlegungsstandards einhalten.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
36	C10.R7 : Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Annahme eines Transformationsprogramms für staatseigene Unternehmen	Vom Ministerrat angenommene Transformationsprogramm				Q1	2023	Der Ministerrat beschließt ein Programm zur Umwandlung staatseigener Unternehmen gemäß § 2 Abs. 2 der Übergangs- und Schlussbestimmungen des Gesetzes über öffentliche Unternehmen vom 8. Oktober 2019. Das Transformationsprogramm stützt sich auf die Analyse der Art der Tätigkeiten von staatseigenen Unternehmen – in erster Linie kommerzielle oder öffentliche Aufgaben – und sieht Folgendes vor: <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von staatseigenen Unternehmen, die in erster Linie gewerbliche Tätigkeiten ausüben, in Handelsunternehmen und - Reorganisation von staatseigenen Unternehmen, die in erster Linie öffentliche Aufgaben wahrnehmen, in Verwaltungsstrukturen oder ihre Einbeziehung in das konsolidierte Finanzprogramm, es sei denn, ein anderer Status ist unbedingt erforderlich, um ihre Gemeinwohlziele im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für die Corporate Governance staatseigener Unternehmen zu erreichen.
37	C10.R7 : Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene	Meilenstein	Bestätigung der Übereinstimmung der Zusammensetzung der Leitungsorgane großer staatseigener Unternehmen mit den im Gesetz über öffentliche	Bericht der Behörde für öffentliche Unternehmen und Kontrolle, in dem bewertet und bestätigt wird, dass die Verwaltungsräte die				Q2	2023	Die Vorstände aller großen staatseigenen Unternehmen müssen die im Gesetz über öffentliche Unternehmen festgelegten Anforderungen an die Auswahlverfahren erfüllen. In dem Bericht wird bewertet und bestätigt, ob die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Aufsichtsräte großer staatseigener Unternehmen den im Gesetz über öffentliche Unternehmen festgelegten Auswahlverfahren entspricht. Der Bericht enthält Daten zu jedem großen staatseigenen Unternehmen, einschließlich der Anzahl und Zusammensetzung ihrer Leitungsorgane, sowie wichtige

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Unternehmen		Unternehmen festgelegten Auswahlverfahren	Anforderungen des Gesetzes über öffentliche Unternehmen erfüllen						Informationen über das Verfahren, mit dem jeder unabhängige Vertreter eines Mitglieds und eines Staates ernannt wurde.
38 www.parlament.gv.at	C10.R8 : Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans zur Minderung der in der nationalen Risikobewertung ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	Vom Ministerrat angenommener Aktionsplan zur Weiterverfolgung der nationalen Risikobewertung				Q3	2021	Der Aktionsplan wird vom Ministerrat angenommen und zielt darauf ab, die Kapazitäten der zuständigen bulgarischen Institutionen zur wirksamen Minderung der Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Der Aktionsplan enthält eine Erläuterung der im Zeitraum 2019-2021 ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der im nationalen Risikobewertungsbericht 2019 ermittelten Risiken, einschließlich legislativer, institutioneller, regulatorischer, aufsichtlicher und operativer Maßnahmen. Der Aktionsplan enthält ferner zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der verbleibenden Bedrohungen und Schwachstellen, die noch andauern, sowie die erwarteten Ergebnisse ihrer Umsetzung, ihre Priorität, die Umsetzungsfrist, die Phase und die zuständige Behörde. Der Aktionsplan wird im Einklang mit den Empfehlungen erstellt, die im Rahmen des SRSP-Projekts 19BG17 „Stärkung der Fähigkeiten der bulgarischen Behörden zur wirksamen Minderung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ eingegangen sind.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
39	C10.R8 : Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Annahme einer Aktualisierung der nationalen Risikobewertung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich sektorspezifischer Risikobewertungen für den Sektor gemeinnützige Organisationen, virtuelle Vermögenswerte und Staatsbürgerschaftsregelungen für Investitionen	Aktualisierung der angenommenen nationalen Risikobewertung, einschließlich sektorspezifischer Risikobewertungen für den Sektor gemeinnützige Organisationen, virtuelle Vermögenswerte und Staatsbürgerschaftsinvestitionsprogramme, abgeschlossen durch die ständige dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe, die durch einen Rechtsakt des Ministerrats				Q4	2022	Annahme einer Aktualisierung der nationalen Risikobewertung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß Artikel 95 Absatz 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich sektorspezifischer Risikobewertungen für den Sektor gemeinnützige Organisationen, virtuelle Vermögenswerte und Staatsbürgerschaftsregelungen im Einklang mit den Leitlinien im Rahmen des SRSP-Projekts 19BG17 „Verbesserung der Fähigkeiten der bulgarischen Behörden zur wirksamen Minderung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“. Die Aktualisierung der nationalen Risikobewertung und der sektorspezifischen Risikobewertungen für den Sektor gemeinnützige Organisationen, virtuelle Vermögenswerte und Staatsbürgerschaftsregelungen wird von der ständigen dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe vorgenommen, die durch einen Rechtsakt des Ministerrats gemäß Artikel 96 des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche eingesetzt wurde.

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				eingesetzt wurde						
40 www.parlament.gv.at	C10.R8 : Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten der Aufsichtsbehörden zur Minderung von Geldwäscherisiken und Verbesserung der Umsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche durch die Verpflichteten	1. Annahme einer Aufsichtsstrategie und eines Verfahrens für die Leistungsberichterstattung durch jede Aufsichtsbehörde; 2. Annahme von Änderungen des Handbuchs über Aufsichtsverfahren durch jede				Q1	2023	Jede Aufsichtsbehörde nach dem Gesetz über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche – die Finanzfahndungsdirektion der staatlichen Agentur für nationale Sicherheit, die bulgarische Nationalbank, die Kommission für Finanzaufsicht und die Nationale Agentur für Einnahmen – hat in Bezug auf die ihrer Aufsicht unterliegenden Verpflichteten — Annahme einer Aufsichtsstrategie zur Festlegung von Zielen für die Beaufsichtigung der Verpflichteten, zur Zuweisung von Ressourcen für die Beaufsichtigung der Verpflichteten im Einklang mit ihrem Risikoprofil und zur Einrichtung eines Verfahrens für die Leistungsberichterstattung über die Umsetzung der Strategie; — sein Handbuch zu Aufsichtsverfahren überarbeiten, um einen kohärenten und wirksamen Ansatz für die Überwachung zu gewährleisten, einschließlich Vorschriften über die Aufbewahrung von Aufzeichnungen über die bei Prüfungen vor Ort geprüften Akten und Unterlagen und Folgemaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verpflichteten

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at				Aufsichtsbehörde; 3. Annahme von Leitlinien für den Umgang mit politisch exponierten Personen; 4. Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen						ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nachkommen; — Festlegung von Leitlinien für den Umgang mit politisch exponierten Personen. Darüber hinaus werden Gesetzesänderungen angenommen, um Überprüfungsverfahren zur Verhinderung der Geldwäsche von Personen, die professionelle Unternehmensdienstleistungen erbringen, einschließlich Buchhaltern und Steuerberatern, vorzusehen.
41	C10.R9 : Verbesserung der Qualität des Gesetzgebungsverfahrens	Meilenstein	Inkrafttreten der Regelung für die Organisation und die Tätigkeit der Nationalversammlung	Bestimmungen in der Regelung für die Organisation und die Tätigkeit der Nationalversammlung, aus denen hervorgeht, dass sie in				Q4	2021	Die Vorschriften für die Organisation und die Tätigkeit der Nationalversammlung stellen sicher, dass <ul style="list-style-type: none"> • allen von den Mitgliedern des Parlaments vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen eine Begründung und eine vorläufige Folgenabschätzung beigefügt sind; • Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die der Nationalversammlung vorgelegt werden, in das öffentliche Register der Gesetzesentwürfe eingetragen werden und alle schriftlichen Stellungnahmen von Bürgern oder juristischen Personen auf der Website des zuständigen parlamentarischen Ausschusses veröffentlicht werden;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at				Kraft treten						<ul style="list-style-type: none"> der Bericht des parlamentarischen Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzgebungsakts eine Zusammenfassung der Ansichten der Stellungnahmen der Interessenträger und eine zusammenfassende Stellungnahme des Ausschusses enthält; die zwischen der ersten und der zweiten Abstimmung eingereichten Änderungsvorschläge werden über ein öffentliches Register veröffentlicht; und die Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts, der in der ersten Abstimmung angenommen wurde, dürfen sich nicht auf andere Gesetzgebungsakte als diejenigen beziehen, deren Änderung oder Ergänzung in dem ursprünglich vorgelegten Entwurf des Gesetzgebungsakts vorgeschlagen wurde, mit Ausnahme redaktioneller oder technischer Änderungen.
42	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, um die Zahl der Aufträge ohne Ausschreibung („keine Ausschreibung“) und der Einzelausschreibungen zu verringern	Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, die das Inkrafttreten der Änderungen vorsehen				Q4	2022	<p>Die Gesetzesänderungen zielen darauf ab, den Rückgriff auf ausgehandelte Aufträge (ohne vorherige Veröffentlichung) und Einzelausschreibungen zu verringern. Sie stellen sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige (mindestens einmal jährlich) Sammlung von Informationen und Berichterstattung über die Anwendung solcher Verfahren zur Bewertung der Fortschritte, Begründung des jeweils erreichten Prozentsatzes und Erläuterung der Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels; Verstärkung der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen und Kontrollen durch die zuständigen Agenturen; Ausweitung der administrativen Verantwortung und wirksamer und abschreckender Sanktionen bei Verstößen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>gegen die Vorschriften für die Anwendung solcher Verfahren;</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Berichterstattung über die Anwendung wirksamer Sanktionen bei Finanzkorrekturverfahren bei Verstößen gegen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch die für die Kontrolle und Prüfung der EU-Mittel zuständigen Behörden. <p>Darüber hinaus umfassen die Gesetzesänderungen Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbot der „Neuzuweisung“ von Aufgaben von internen Aufträgen (im Sinne von Artikel 12 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe) auf einen Unterauftragnehmer; - eine rechtliche Verpflichtung zur rechtzeitigen Veröffentlichung unterzeichneter „interner“ Beschaffungsaufträge und ihrer Anhänge; - eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen über Zahlungen im Rahmen solcher Verträge; - wirksame und abschreckende Sanktionen bei Nichteinhaltung der oben genannten Elemente.
43	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Ziel	Verringerung des Anteils der Aufträge, die auf der Grundlage eines einzigen Bieters vergeben werden		% (Prozentsatz)	26	25	Q4	2022	Der Anteil der Vergabeverfahren mit einem einzigen Bieter wird als Prozentsatz aller Vergabeverfahren für im Jahr 2022 abgeschlossene öffentliche Aufträge gemessen (einschließlich unterhalb des Schwellenwerts, der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist, in denen harmonisierte Mindestvorschriften für Angebote festgelegt sind, deren Geldwert einen bestimmten Betrag übersteigt und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von grenzüberschreitendem Interesse sind). Der Anteil der Vergabeverfahren mit einem einzigen Angebot für

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verträge mit Unterstützung der Union und getrennt aus nationalen Mitteln finanzierte Aufträge wird entsprechend der Methodik des Binnenmarktanzeigers auf 25 % gesenkt.
44 www.parlament.gv.at	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Meilenstein	Aktualisierung der Kontroll- und Überprüfungsmethodik der Agentur für das öffentliche Auftragswesen	Annahme von Änderungen der Methodik der Agentur für das öffentliche Auftragswesen und des ersten Berichts über die Ergebnisse der Kontrollen veröffentlicht				Q1	2023	<p>Die Änderungen der Kontroll- und Überprüfungsmethodik der Agentur für das öffentliche Auftragswesen müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ex-ante-Kontrollen der Agentur für aus EU-Mitteln (einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität) unterstützte Vergabeverfahren verstärken; • Verbesserung der Risikobewertungsmethoden für die Auswahl der zu kontrollierenden Projekte; • Einführung eines Musters für die Berichterstattung über die Ergebnisse der Kontrollen, in dem die wichtigsten Feststellungen und Fragen aufgeführt sind, die von den Auftragnehmern angegangen werden müssen; und • Festlegung und Einführung eines Verfahrens für die regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung der Ergebnisse. <p>Die erste Ausgabe des Berichts über die Ergebnisse der Kontrollen auf der Grundlage der aktualisierten Methodik wird 2023 für das Jahr 2022 veröffentlicht.</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
45	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Meilenstein	Einführung neuer elektronischer Standardformulare für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Neue elektronische Standardformulare werden zur Verfügung gestellt und müssen verwendet werden.				Q3	2023	Es werden neue elektronische Standardformulare für Auftragnehmer entwickelt und in das nationale e-Vergabesystem aufgenommen. Bei Aufträgen, deren Beträge über den in den EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegten Schwellenwerten liegen, basieren die elektronischen Formulare auf den EU-Standardformularen für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
46 www.parlament.gv.at	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Ziel	Verringerung des Anteils der Aufträge, die auf der Grundlage eines einzigen Bieters vergeben werden		% (Prozentsatz)	25	24	Q4	2023	Der Anteil der Vergabeverfahren mit einem einzigen Bieter wird als Prozentsatz aller Vergabeverfahren für im Jahr 2023 abgeschlossene öffentliche Aufträge gemessen (einschließlich unterhalb des Schwellenwerts, der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist, in denen harmonisierte Mindestvorschriften für Angebote festgelegt sind, deren Geldwert einen bestimmten Betrag übersteigt und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von grenzüberschreitendem Interesse sind). Der Anteil der Vergabeverfahren mit einem einzigen Angebot für Verträge mit Unterstützung der Union und getrennt aus nationalen Mitteln finanzierte Aufträge wird entsprechend der Methodik des Binnenmarktanzeigers auf 24 % gesenkt.
47	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Ziel	Verringerung des Anteils der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung		% (Prozentsatz)	29	18	Q4	2023	Der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung wird als Prozentsatz aller Vergabeverfahren für im Jahr 2023 abgeschlossene öffentliche Aufträge gemessen (einschließlich unterhalb des Schwellenwerts, der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist, in denen harmonisierte Mindestvorschriften für Angebote festgelegt sind, deren Geldwert einen bestimmten Betrag übersteigt und bei denen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										davon ausgegangen wird, dass sie von grenzüberschreitendem Interesse sind). Der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für Verträge mit Unterstützung der Union und getrennt aus nationalen Mitteln finanzierte Aufträge wird entsprechend der Methodik des Binnenmarktanzeigers auf 18 % gesenkt.
48 www.parlament.gv.at	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Ziel	Verringerung des Anteils der Aufträge, die auf der Grundlage eines einzigen Bieters vergeben werden		% (Prozentsatz)	24	23	Q4	2024	Der Anteil der Vergabeverfahren mit einem einzigen Bieter wird als Prozentsatz aller Vergabeverfahren für im Jahr 2024 abgeschlossene öffentliche Aufträge gemessen (einschließlich unterhalb des Schwellenwerts, der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist, in denen harmonisierte Mindestvorschriften für Angebote festgelegt sind, deren Geldwert einen bestimmten Betrag übersteigt und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von grenzüberschreitendem Interesse sind). Der Anteil der Vergabeverfahren mit einem einzigen Angebot für Verträge mit Unterstützung der Union und getrennt aus nationalen Mitteln finanzierte Aufträge wird entsprechend der Methodik des Binnenmarktanzeigers auf 23 % gesenkt.
49	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Ziel	Verringerung des Anteils der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung		% (Prozentsatz)	18	12	Q4	2024	Der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung wird als Prozentsatz aller Vergabeverfahren für im Jahr 2024 abgeschlossene öffentliche Aufträge gemessen (einschließlich unterhalb des Schwellenwerts, der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist, in denen harmonisierte Mindestvorschriften für Angebote festgelegt sind, deren Geldwert einen bestimmten Betrag übersteigt und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von grenzüberschreitendem Interesse sind). Der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vorherige Bekanntmachung für Verträge mit Unterstützung der Union und getrennt aus nationalen Mitteln finanzierte Aufträge wird entsprechend der Methodik des Binnenmarktanzeigers auf 12 % gesenkt.
50 www.parlament.gv.at	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Ziel	Verringerung des Anteils der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung		% (Prozentsatz)	12	7	Q4	2025	Der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung wird als Prozentsatz aller Vergabeverfahren für im Jahr 2025 abgeschlossene öffentliche Aufträge gemessen (einschließlich unterhalb des Schwellenwerts, der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist, in denen harmonisierte Mindestvorschriften für Angebote festgelegt sind, deren Geldwert einen bestimmten Betrag übersteigt und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von grenzüberschreitendem Interesse sind). Der Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung für Verträge mit Unterstützung der Union und getrennt aus nationalen Mitteln finanzierte Aufträge wird entsprechend der Methodik des Binnenmarktanzeigers auf 7 % gesenkt.
51	C10.R11: Unternehmen Bulgarien	Meilenstein	Einführung eines Verfahrens und von Anforderungen für die Erteilung und den Widerruf eines Visums für Jungunternehmer	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der Verordnung über das Verfahren und				Q3	2022	Der Ministerrat erlässt eine Verordnung zur Festlegung des Verfahrens und der Voraussetzungen für die Erteilung und den Widerruf des Startvisums, das durch Artikel 24p des Ausländergesetzes eingeführt wurde. Die Verordnung regelt die Einrichtung eines Sachverständigenrats als beratendes Gremium des Wirtschaftsministers, das Stellungnahmen zu eingereichten Projekten abgibt, mit denen die Ausstellung eines Zertifikats

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				die Voraussetzung für die Erteilung und den Widerruf eines Startvisums durch den Ministerrat						für Hightech- und/oder innovative Projekte („Start-up-Visum“) beantragt wird, sowie die Bedingungen und Verfahren für die Ausstellung, Verlängerung und den Widerruf des Zertifikats.
52 www.parlament.gv.at	C10.R11: Unternehmen Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Privatinsolvenzen	Bestimmungen des Gesetzes über Privatinsolvenzen, aus denen hervorgeht, dass es in Kraft tritt				Q3	2022	Mit dem Gesetz über Privatinsolvenzen werden Insolvenzverfahren gegen natürliche Personen eingeführt, die einen Tilgungsplan, die Verwertung von Vermögenswerten und Insolvenzverfahren bei Fehlen von Einkommen und Vermögen natürlicher Personen umfassen.
53	C10.R11: Unternehmen Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Kapitels des Handelsgesetzes zur Einführung einer neuen Rechtsform einer Handelsgesellschaft	Bestimmungen des Handelsgesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen				Q4	2022	Mit den Änderungen wird ein Kapitel in das Handelsgesetz für eine neue Rechtsform einer Handelsgesellschaft aufgenommen, das flexiblere Instrumente für die Geschäftsentwicklung vorsieht, darunter Kaufverträge, Optionspools, wandelbare Darlehen, Tag-Along-and-and-and-Draging-Rechte und variables Kapital.
54	C10.R11: Unternehmen Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Handelsgesetzes zur Schaffung eines	Bestimmungen des Handelsgesetzes über das Inkrafttreten				Q3	2023	Mit den Änderungen wird das Liquidationskapitel des Handelsgesetzes reformiert, um die Liquidation folgender Unternehmen zu erleichtern: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, die nicht in jüngerer Zeit tätig sind; - Unternehmen, die nicht für MwSt-Zwecke registriert

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	en		Rechtsrahmens für eine beschleunigte Liquidation juristischer Personen	der Änderungen						<p>sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, die keine Mitarbeiter eingestellt haben. Die Erleichterung des Liquidationsverfahrens wird durch zwei wesentliche Änderungen erreicht: - Verkürzung der Verfahrensfristen; - Einführung einer zentralen Anlaufstelle, bei der die gesamte Kommunikation zum Zwecke der Liquidation über die Registeragentur abgewickelt wird.
55 www.parlament.gv.at	C10.R11: Unternehmen Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs zur Verbesserung der rechtlichen Bedingungen für die Telearbeit in Bulgarien	Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs über das Inkrafttreten der Änderungen				Q4	2023	Mit der Reform werden die im Arbeitsgesetzbuch festgelegten Vorschriften über die Telearbeit geändert, um für mehr Flexibilität zu sorgen, einschließlich der Organisation gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen, der Berichterstattung über die Arbeit und der Überwachung der Arbeitszeit.
56	C10.R12: Rat für Wirtschaftsanalyse	Meilenstein	Institutionalisierung des Rates für Wirtschaftsanalyse	Aufbau und Einsatz des Rates für Wirtschaftsanalyse und seines Sekretariats				Q3	2022	Der Rat für Wirtschaftsanalyse wird als beratendes Gremium eingesetzt und von einem Sekretariat unterstützt. Es wird erwartet, dass sie der bulgarischen Regierung fundiertes wissenschaftliches wirtschaftliches Fachwissen zur Verfügung stellt. Sein wichtigstes Ergebnis ist ein Jahresbericht über die Lage der bulgarischen Wirtschaft, in dem die Herausforderungen und Risiken aufgezeigt und Lösungen vorgeschlagen werden.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
57	C10.R12: Rat für Wirtschaftsanalyse	Meilenstein	Annahme eines Jahresberichts über die Lage der bulgarischen Wirtschaft	Erster Jahresbericht vom Rat für Wirtschaftsanalyse angenommen				Q4	2023	Der Rat für Wirtschaftsanalyse nimmt seinen ersten Jahresbericht über die Lage der bulgarischen Wirtschaft an, in dem die Herausforderungen und Risiken für das Land aufgezeigt und Lösungen vorgeschlagen werden.
58 www.parlament.gv.at	C10.I1: Stärkung, Weiterentwicklung und Aufbau des einheitlichen Informationssystems der Gerichte	Meilenstein	Modernisierung des Informationssystems für einheitliche Gerichte	Verbessertes und funktionsfähiges einheitliches Informationssystem der Gerichte				Q4	2023	Das Informationssystem für einheitliche Gerichte wird modernisiert, damit Bürger und Unternehmen elektronische Dokumente vollständig online mit der Justiz kommunizieren und austauschen können. Die Modernisierung des einheitlichen Informationssystems der Gerichte umfasst Folgendes: - a neues Modul zur elektronischen Zuweisung und Digitalisierung von Zahlungsbefehlsfällen; - a neues Modul zur Verwaltung von Mediationsverfahren; - die Inbetriebnahme und Lieferung der erforderlichen Computerausrüstung, damit die Gerichte vollständig online arbeiten können – 3000 Tischcomputer mit Monitoren und 2200 Laptops; - die Inbetriebnahme von zwei neuen zentralen Rechenzentren und einem neuen Archivdatenzentrum. Die Aufrüstung muss den Grundsätzen „standardmäßig digital“ und „einmalig“ entsprechen.
59	C10.I2: Digitalisierung wichtiger	Ziel	Einführung eines elektronischen Ladungs- und Meldesystems		% (Prozentsatz)	0	25	Q2	2023	Nach der Einführung des a-Moduls zur Einführung, Automatisierung und Verbesserung der Effizienz der Zustellung elektronischer Ladungen im einheitlichen Fallbearbeitungssystem werden 25 % aller Ladungen elektronisch zugestellt.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gerichtsverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit									
60 www.parlament.gv.at	C10.I2: Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Informationsmoduls, das die digitale Fernübermittlung und den Empfang elektronischer Schriftstücke in Gerichtsverfahren durch die Parteien und ihren gesetzlichen Vertreter ermöglicht	Inbetriebnahme eines Informationsmoduls, das die Ferneinreichung und den Empfang elektronischer Dokumente ermöglicht				Q4	2024	Das neue Informationsmodul bietet Bürgern und interessierten Kreisen Fernzugang zu elektronischen Diensten. Sie ermöglicht Bürgern und interessierten Parteien den elektronischen Zugang zu Verfahrensakten und die Einreichung von Dokumenten, einschließlich der Dokumente, die ein Gerichtsverfahren einleiten, von Dokumenten, die sich auf bereits eingeleitete Gerichtsverfahren beziehen, und von Dokumenten, die keine Gerichtsverfahren betreffen.
61	C10.I2: Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren in	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Informationsmoduls für Anhörungen per Videokonferenz und Bereitstellung der erforderlichen	Inbetriebnahme eines Informationsmoduls für Anhörungen per Videokonferenz und				Q4	2024	Das Informationsmodul muss die Möglichkeit bieten, Anhörungen per Fernteilnahme durchzuführen. Die erforderliche Hardware wird an den 28 Verwaltungsgerichten des Landes für Fernverhandlungen bereitgestellt, und es muss eine webbasierte Schnittstelle für Fernanhörungen in Betrieb genommen worden sein.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Verwaltungsgerichtsbarkeit		Hardware für Anhörungen per Videokonferenz	Bereitstellung der erforderlichen Hardware für Anhörungen per Videokonferenz						
62 www.parlament.gv.at	C10.I2: Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Meilenstein	Erwerb und Einsatz von Hardware für die Datenspeicherung in einem Rechenzentrum des Obersten Justizrats	Hardware für die Datenspeicherung betriebsbereit				Q4	2025	Die Hardware für die Datenspeicherung wird in einem Rechenzentrum des Obersten Justizrats erworben und in Betrieb genommen. Die vorhandene Hardware für die Datenspeicherung ist zu ersetzen und in den Backup-Modus zu bringen.
63	C10.I3: Umbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	Meilenstein	Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Staatsanwaltschaft ist abgeschlossen	Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Staatsanwaltschaft				Q4	2024	Durch die Modernisierung der internen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur wird die Digitalisierung der Prozesse und die Sicherheit des Informationsaustauschs innerhalb der Staatsanwaltschaft vorangetrieben, indem <ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung eines verstärkten Austauschs interner Daten in elektronischer Form innerhalb der Staatsanwaltschaft; - Ermöglichung eines sicheren Fernzugriffs und der elektronischen Identifizierung;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Struktur der Staatsanwaltschaft									<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines automatischen Austauschs elektronischer Daten mit anderen Strafverfolgungsbehörden in Bulgarien; - Integration der internen Infrastruktur in das einheitliche E-Justiz-Portal; - Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus und Erleichterung der Einhaltung des Datenschutzes.
64 www.parlament.gv.at	C10.I4: Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Ziel	Intelligente Videoüberwachungssysteme, die an städtischen Infrastrukturstandorten installiert und betrieben werden		Anzahl	0	18	Q2	2023	Modernisierte Videoüberwachungssysteme mit Fahrzeugnummererkennungsfunktion, integriert und betriebsbereit an mindestens 18 Straßenkreuzungen auf der Sofia-Ringstraße.
65	C10.I4: Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheit	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des nationalen intelligenten Sicherheitssystems	Hardware und Software für die Modernisierung des integrierten automatischen Sicherheitssystems und des geografischen				Q4	2023	Das intelligente nationale Sicherheitssystem wird durch Modernisierung des bestehenden Integrierten automatischen Sicherheitssystems (IASS) und des Geografischen Informationssystems (GIS) im Innenministerium eingerichtet. Die Modernisierung des IASS soll Verbindungen zwischen den kommunalen und regionalen Sicherheitssystemen sowie mit anderen automatisierten Informationssystemen innerhalb und außerhalb des Innenministeriums ermöglichen, wie z. B. den Systemen von Gemeinden und staatlichen Einrichtungen, kritischen Infrastrukturstandorten und Standorten von

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at	eitsdienste			Informationssysteme, geliefert und installiert						nationaler Bedeutung, der U-Bahn Sofia, den bulgarischen Staatsbahnen, privaten Einrichtungen mit bedeutenden Statusbanken, Krankenhäusern und Stadien. Die Aufrüstung umfasst unter anderem: - Verbesserungen des IAS-Systems mit Video- und Datenanalysekapazitäten und Integration von Daten aus automatisierten Informationssystemen; - Verbesserungen der GIS-Plattform, einschließlich zusätzlicher Funktionen und analytischer Komponenten (einschließlich 3D-Karten mit Gebäudehöhen für Raumanalysen) und Integration von Echtzeitdaten anderer wichtiger staatlicher Stellen und Institutionen.
	C10.I4: Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Ziel	Erwerb von Polizeifahrzeugen mit Videoüberwachungssystemen zur Verhinderung von korrupten Verhaltensweisen und Praktiken		Anzahl	1300	1600	Q4	2024	Kauf und Lieferung von 300 neuen Patrouillen- und Verkehrspolizeifahrzeugen, die mit Videoüberwachungssystemen ausgestattet sind. Insbesondere sollen mindestens 280 Fahrzeuge und 20 Gelände-/Off-Straßenfahrzeuge, die mit Videoüberwachung ausgestattet sind, gekauft und an die regionalen Direktionen des Innenministeriums, einschließlich der Metropoldirektion des Innern, geliefert werden. Es wird erwartet, dass die Neufahrzeuge den aktuellen Umweltnormen in der EU in Bezug auf schädliche Gasemissionen entsprechen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
67	C10.I4: Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Ziel	Ausstattung der Polizeibeamten mit Körperkameras		Anzahl	0	1146	Q4	2024	1146 Patrouillenpolizisten müssen mit Karosseriekameras ausgerüstet sein.
70	C10.I6: Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Modellrechnungen für Gebäudeinformationen	Meilenstein	Es wird eine Website mit Online-Kursen und Materialien für Online-Schulungen zum Gebäudemanagement (BIM) für Sachverständige aus dem Privatsektor eingerichtet.	Operative Website mit Online-Kursen und -Material, die von Experten aus dem Privatsektor benötigt werden, um die Umsetzung des BIM zu erfahren				Q2	2026	Es wird eine Website mit Online-Kursen und -Material für Online-Schulungen für Experten aus dem Privatsektor eingerichtet. Online-Kurse werden in zwei Arten unterteilt. Für Berater steht eine Art zur Verfügung, die sich im Rahmen des BIM-Prozesses auf ihre spezifischen Bedürfnisse konzentriert. Die zweite Art von Schulungen bezieht sich auf die Bedürfnisse der Planungsbüros und Bauunternehmen und konzentriert sich auf die Nutzung der erforderlichen Software und der praktischen Anwendungen. Die Materialien sollen die verfügbaren Online-Kurse ergänzen.
71	C10.I6:	Ziel	Bereitstellung voll		Anzahl	0	300	Q2	2026	Insgesamt werden 300 Arbeitsplätze mit der erforderlichen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at	Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Modellrechnungen für Gebäudeinformationen		ausgestatteter Arbeitsplätze für die Modellierung und Schulung von Gebäudeinformationen							Hardware und Software für die Umsetzung des BIM für die kommunale, regionale und staatliche Verwaltung im Anschluss an eine wettbewerbliche Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Experten der staatlichen Verwaltung, die mit BIM befasst sind, werden spezielle Schulungen angeboten. Es wird erwartet, dass 300 Experten aus 28 Provinzverwaltungen, 28 großen Gemeinden und drei Ministerien geschult werden, um mit der BIM-Revisionssoftware für Projekte und Pläne zu arbeiten.
72	C10.I6: Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Modellrechnungen für	Meilenstein	Es wird ein integriertes Modul für die Modellierung von Gebäudeinformationen für das Einheitliche Informationssystem für Raumplanung, Investitionsdesign und Baugenehmigung eingerichtet und	Funktionieren des und integriertes BIM-Modul für das Einheitliche Informationssystem für Raumplanung, Investitionsdesign und Baugenehmigung, das es ermöglicht,				Q2	2026	Es werden IT-Infrastrukturen und Datenbanken für den Datenaustausch zwischen den Lieferanten und den öffentlichen Auftraggebern eingerichtet und betriebsbereit.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gebäudeinformationen		betriebsbereit	Projekte im Einklang mit dem nationalen BIM-Modell an BIM-Modellen zu übermitteln						
73 www.parlament.gv.at	C10.I7: Einheitliches Informationssystem für Raumplanung, Investitionsplanung und Baugenehmigung	Meilenstein	Inbetriebnahme eines einzigen Informationssystems für Raumplanung, Investitionsplanung und Baugenehmigung	Ein voll funktionsfähiges einheitliches Informationssystem für Raumplanung, Investitionsplanung und Baugenehmigung				Q2	2026	Ein einheitliches Informationssystem als Plattform für die Erbringung elektronischer Verwaltungsdienstleistungen für Raumordnungs- und Baugenehmigungen wird in Betrieb genommen.
74	C10.I8: Raumüberwachung, -kontrolle und -	Meilenstein	Aufbau und Ausbau der Kapazitäten der Rechenzentren des Innenministeriums	Ausbau der Kapazitäten der Rechenzentren des Innenministeriums				Q2	2024	Einrichtung eines neuen Tier-4-Datenzentrums auf dem Gebiet eines großen Standorts des Innenministeriums in Sofia und Ausbau der Kapazitäten des sekundären Standorts in der Nähe von Sofia, in dem die Infrastruktur und Ausrüstung der Informations- und Kommunikationstechnologie für den Bedarf des Innenministeriums und anderer Regierungsstellen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at	verwaltung durch Modernisierung der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt (AMC)			ums						untergebracht werden soll, um die Sicherheit der für staatliche Zwecke genutzten Systeme, einschließlich elektronischer Behördendienste, zu erhöhen.
75	C10.I8: Raumüberwachung, -kontrolle und -verwaltung durch Modernisierung der Beobachtungsstelle für	Meilenstein	Modernisierung der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt im Innenministerium	Inbetriebnahme der modernisierten Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt im Innenministerium				Q2	2024	Die Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt im Innenministerium wird als nationales Zentrum mit einem Netz für die Überwachung, Analyse, Prognose und anschließende Bereitstellung von Primärinformationen entwickelt, die von Sensoren im Weltraum, im Luftraum und in der Erdoberfläche gewonnen wurden, und zur Unterstützung von Managemententscheidungen in Notfällen. Die Hardware der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt muss so aufgerüstet werden, dass Daten von mehr Satelliten und Sensoren sowie von unbemannten Luftfahrzeugsystemen empfangen werden können, und die Software wird für die Verarbeitung der empfangenen Daten in Betrieb genommen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	die Luft- und Raumfahrt (AMC)									
76 <small>www.parlament.gv.at</small>	C10.I9: Digitalisierung von Daten in der Verwaltung mit Papieregistern	Ziel	Digitalisierung von Registerdaten und Personenstandsdatensätzen		Zahl der digitalisierten Seiten	0	19 560 000	Q1	2024	Digitalisierung der Daten in den Registern der Registeragentur und der Agentur für Geodäsie, Kartografie und Kataster sowie Digitalisierung von Personenstandsunterlagen im Besitz kommunaler Verwaltungen. Der Digitalisierungsprozess zielt darauf ab, das Scannen und Indexieren mit wichtigen Metadaten zu umfassen, um Suchen und Abrufen zu ermöglichen.
77	C10.I9: Digitalisierung von Daten in der Verwaltung mit Papieregistern	Ziel	Digitalisierung von Registerdaten und Personenstandsdatensätzen		Zahl der digitalisierten Seiten	19 560 000	57 079 786	Q1	2026	Digitalisierung der Daten in den Registern der Registeragentur und der Agentur für Geodäsie, Kartografie und Kataster sowie Digitalisierung von Personenstandsunterlagen im Besitz kommunaler Verwaltungen. Der Digitalisierungsprozess zielt darauf ab, das Scannen und Indexieren mit wichtigen Metadaten zu umfassen, um Suchen und Abrufen zu ermöglichen.
78	C10.I10:	Ziel	Verbessertes strategisches		% (Prozents)	6	100	Q4	2025	Das Monitorstat-System wird zu einem strategischen Planungsinstrument ausgebaut, mit dem die Umsetzung aller

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verbessertes strategisches Planungssystem		Planungssystem		Anteil der nationalen strategischen Dokumente im System					strategischen Dokumente auf zentraler Ebene überwacht wird. Durch die Aktualisierung wird sichergestellt, dass alle nationalen strategischen Dokumente in das System hochgeladen werden können und dass sie in Bezug auf Struktur, Berichterstattung und Indikatoren standardisiert sind. Sie unterstützt auch die Abstimmung der Strategien auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung.
79 www.parlament.gv.at	C10.II.1: Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Bereitstellung eines Speichersystems für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems				Q2	2022	Vor dem ersten Zahlungsantrag wird ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; Erhebung, Speicherung und Zugang zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 erforderlichen Daten.
80	C10.II	Ziel	Aktualisierung der		Anzahl	0	36	Q2	2022	Einführung einer Visualisierung der Arbeitsabläufe in Form

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www.parlament.gv.at	1: Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans		Videoführer, um alle Geschäftsprozesse des Informationssystems des Aufbau- und Resilienzplans vollständig abzudecken							von Videoführern, um die Arbeit der Nutzer zu erleichtern. Angesichts der Anpassung des einheitlichen Managementinformationssystems für die Strukturinstrumente der EU in Bulgarien (UMIS 2020) für die Zwecke der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans sowie der Einzigartigkeit des neuen Instruments werden die Leitlinien speziell auf den Aufbau- und Resilienzplan zugeschnitten: Es wird erwartet, dass 36 Videoführer aktualisiert werden, die alle möglichen Geschäftsprozesse, auf die die Nutzer bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans während der Arbeit im Informationssystem stoßen könnten, vollständig abdecken.
81	C10.I1.1: Gewährleistung eines angemessenen Informations- und	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für den Aufbau- und Resilienzplan	Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes (Verordnung des Finanzministeriums) zur Genehmigung des Verwaltungs-				Q2	2022	Das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans muss vor dem ersten Zahlungsantrag genehmigt werden und Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> die Ministerien/Stellen, die für die Durchführung des Plans (Investitionen und Reformen) zuständig sind; die Festlegung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten sowie Vorkehrungen für die Meldung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans			und Kontrollsysteme						
82 www.parlament.gv.at	C10.II.1: Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und	Meilenstein	Eine genehmigte Arbeitsbelastungsanalyse für die Direktion „Nationale Fonds“ und die zentrale Koordinierungsstelle, Inkrafttreten der Änderungen der Strukturverordnungen für die Exekutivagentur „Prüfung der EU-Fonds“ und Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen	Eine genehmigte Arbeitsbelastungsanalyse für die Direktion „Nationale Fonds“ und die zentrale Koordinierungsstelle, Bestimmungen in den Änderungen der Strukturverordnungen für die Exekutivagentur „Prüfung der EU-				Q2	2022	Für die Direktion nationale Fonds, die zentrale Koordinierungsstelle und die Exekutivagentur „Prüfung der EU-Fonds“ wird eine Analyse der Arbeitsbelastung durchgeführt, bei der der Aufwand, der sich aus der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans ergibt, und die geänderten Funktionen und/oder Zuständigkeiten der beiden Stellen berücksichtigt werden. Die Analyse liefert angemessene Informationen über den Bedarf an Verwaltungskapazitäten und erarbeitet eine Reihe von Empfehlungen, um erforderlichenfalls unzureichende Kapazitäten zu beheben, wobei die derzeit verfügbaren Ressourcen und Aufgaben als Ausgangsbasis herangezogen werden. Auf der Grundlage der Analyse und der Empfehlungen werden die Beschlüsse über die Zuweisung der erforderlichen Mittel und über das Inkrafttreten der Änderungen der Verordnungen für beide Einrichtungen vor dem ersten Zahlungsantrag getroffen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Resilienzplans			Fonds“ über das Inkrafttreten der Änderungen und die entsprechenden Empfehlungen wurden umgesetzt.						
83 www.parlament.gv.at	C10.II.1: Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsfelds für die Durchführung des Aufbau- und	Ziel	Endempfänger, die geschult wurden, um ihre Beschaffungskapazitäten zu stärken, einschließlich der Vergabestellen		Anzahl	0	800	Q4	2022	Mit den Schulungen, die zur Zertifizierung führen, sollen die Schwachstellen bei der Organisation der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge behoben werden. Bei den Schulungen wird vorrangig Personal aus Gemeinden, Haushaltsbetreibern und staatseigenen oder kontrollierten Unternehmen durchgeführt, insbesondere solchen mit Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Resilienzplans									
84	C10.II 1: Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Aktualisierung der Videoführer, um alle Geschäftsprozesse des Informationssystems des Aufbau- und Resilienzplans vollständig abzudecken		Anzahl	36	72	Q1	2023	Die für das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Aufbau- und Resilienzplans erstellten Videoführer werden bestimmten Änderungen unterzogen, um den aktualisierten neuen Funktionen und den verbesserten Geschäftsabläufen dieses neuen Systems Rechnung zu tragen. Es wird erwartet, dass diese Aktualisierungen sowohl die Änderungen der Geschäftsprozesse als auch die Anforderungen an die Leistung der Nutzer durch die Verwaltungs- und Kontrollbehörden widerspiegeln und visuell die häufigsten Fehler darstellen. In diesem Zusammenhang sind 36 zusätzliche Aktualisierungen der Videohandbücher für den Betrieb des Systems vorzunehmen.
85	C10.II 1: Gewährleistung eines angemessenen	Ziel	Endempfänger, die geschult wurden, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, den Aufbau- und		Anzahl	0	350	Q4	2025	Spezielle Schulungen für Endempfänger zur Überwachung und Berichterstattung, zum Austausch bewährter Verfahren und zur Erörterung praktischer Fragen und Probleme bei der Verwaltung und Berichterstattung über Tätigkeiten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit. Die Schulungen sollen zu einer wirksamen und effizienten Durchführung der Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans und zur

www.parlament.gv.at

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans		Resilienzplan umzusetzen							Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten beitragen. Das Schulungsteam der Direktion „Nationaler Fonds“ wird im Rahmen des Projekts „Allgemeine technische Unterstützung für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens“ vorbereitet. Der Hauptteil der Schulungen wird im Zeitraum 2023-2025 durchgeführt.

K. KOMPONENTE 11: SOZIALE EINGLIEDERUNG

Diese Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion zu fördern, indem

- Verbesserung des Sozialschutzes und der Erbringung von Dienstleistungen. Dies umfasst eine Reform der Mindesteinkommensregelung und die Entwicklung neuer Instrumente für die Sozialhilfeagentur und die Arbeitsagentur;
- Reform der Langzeitpflege in Bulgarien im Einklang mit den Gemeinsamen europäischen Leitlinien für den Übergang von institutioneller zu gemeindenaher Betreuung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden Menschen mit dauerhaften Behinderungen durch die Bereitstellung von Hilfsmitteln unterstützt, um ihre Mobilität und ihr unabhängiges Leben zu fördern;
- Förderung der Sozialwirtschaft und des Kultur- und Kreativsektors. Erreicht werden soll dies durch den Aufbau von Schwerpunktzentren für die Sozial- und Solidarwirtschaft, die Sozialunternehmen unterstützen, durch die Einrichtung von Förderprogrammen für die Kultur- und Kreativbranche und durch die Digitalisierung der Inhalte von Museen, Bibliotheken und Archiven.

Die Komponente umfasst zwei Reformen und sieben Investitionen und trägt zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen bei, insbesondere den Empfehlungen zur Behebung der Mängel der Mindesteinkommensregelung (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 4 2019), sowie zur Verbesserung des Zugangs zu integrierten Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 4 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C11.R1): Reform der Mindesteinkommensregelung

Die Reform der Mindesteinkommensregelung zielt darauf ab, die Angemessenheit und Reichweite der Mindesteinkommensregelung zu verbessern.

Die Reform erstreckt sich auf das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs und Änderungen des abgeleiteten Rechts, um Einrichtung eines Mechanismus für die automatische jährliche Aktualisierung der Mindesteinkommensregelung auf der Grundlage der Armutsgefährdungsschwelle und zur Änderung der Anspruchskriterien der Mindesteinkommensregelung. Die Zahlung des Mindesteinkommens wird aus dem bulgarischen Staatshaushalt finanziert.

Mit der Reform soll auch das Beschäftigungsförderungsgesetz geändert werden, indem die Definition des Begriffs „wirtschaftlich nicht erwerbstätig“ und eine Reihe

von Tätigkeiten eingeführt werden, die auf die Aktivierung von Nichterwerbstätigen abzielen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C11.R2): Reform der Sozialdienste

Ziel der Reform ist es, die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, einschließlich Langzeitpflege, in Bulgarien im Einklang mit den Gemeinsamen europäischen Leitlinien für den Übergang von institutioneller zu gemeindenaher Betreuung, der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2021-2030 und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere den Grundsätzen der Wahlfreiheit und des unabhängigen Lebens, zu verbessern.

Die Reform umfasst die Annahme einer nationalen Karte der Sozialdienste, die auf der Grundlage einer Analyse des Angebots an sozialen Dienstleistungen und des Bedarfs auf kommunaler und regionaler Ebene erstellt wird.

Sie umfasst auch eine neue Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen, die gemeinsam mit den einschlägigen Sozialpartnern ausgearbeitet wird und Folgendes abdeckt: die Mindestqualitätsstandards der Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen; die Mindestanforderungen für die Modernisierung von Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen; die Anforderungen an die Qualifikation des Personals, das soziale Dienstleistungen erbringt; sowie Indikatoren zur Überwachung der Leistung und Qualität der Erbringung sozialer Dienstleistungen. Ferner wird die Höchstzahl der Nutzer pro Einrichtung, die soziale Dienstleistungen erbringt, festgelegt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C11.I1): Modernisierung der Langzeitpflege

Die Investition ergänzt die Reform 2 „Reform der Sozialdienstleistungen“, deren Ziel es ist, den Gebäudebestand der Einrichtungen zu reformieren, in denen soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen erbracht werden.

Die Bau- und Renovierungstätigkeiten im Rahmen dieser Investition beruhen auf den Ergebnissen der Analyse des Angebots und des Bedarfs an sozialen Dienstleistungen auf kommunaler und regionaler Ebene und im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen. Die Investition umfasst:

- der Bau neuer Einrichtungen für Heime sowie neuer Einrichtungen für Tagesbetreuung, einschließlich Beratungs-, Therapie- und Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen. Jede Tagespflegeeinrichtung wird in der Nähe einer Einrichtung errichtet, die Heimpflege anbietet. Die Einrichtungen zur stationären Betreuung müssen mindestens 2500 neue Plätze bieten;
- die Renovierung bestehender Einrichtungen zur Pflege älterer Menschen, um Qualitätsstandards zu erfüllen, gemäß der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen;
- Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz in bestehenden Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen, mit denen durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen erzielt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C11.I2): Bereitstellung von Hilfsmitteln für Menschen mit dauerhafter Behinderung

Ziel der Investition ist es, die soziale Inklusion von Menschen mit dauerhaften Behinderungen durch die Förderung der persönlichen Mobilität und der Barrierefreiheit zu verbessern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Hilfsmitteln, einschließlich Softwareprogrammen, auf der Grundlage der spezifischen Bedürfnisse der Begünstigten. Die Begünstigten werden auch geschult, um zu lernen, wie die Hilfsgeräte eingesetzt werden können. Diese Investition soll mindestens 3300 Menschen mit dauerhaften Behinderungen erreichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C11.I3): Entwicklung der Sozialwirtschaft

Ziel dieser Investition ist die Förderung der Sozialwirtschaft durch Unterstützung der Entwicklung von Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Die Investition umfasst den Bau von Schwerpunktzentren für die Sozial- und Solidarwirtschaft, die Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft durch Beratungstätigkeiten und technische Hilfe unterstützen, unter anderem durch Unterstützung bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse dieser Unternehmen. Der Standort der Schwerpunktzentren stellt sicher, dass jede Region, die in der Klassifikation der Gebietseinheiten der Ebene 2 der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik ausgewiesen ist, von einem Schwerpunktzentrum versorgt wird.

Darüber hinaus umfasst die Investition die Einrichtung einer digitalen Plattform zur Förderung der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C11.I4): Modernisierung der Sozialhilfeagentur

Ziel dieser Investition ist es, die Erbringung von Dienstleistungen der Sozialhilfeagentur durch die Renovierung ihrer Einrichtungen zu verbessern.

Die Investition umfasst Renovierungen der Einrichtungen der Agentur und die Schaffung einer barrierefreien Umgebung für Menschen mit Behinderungen durch die Installation von Treppenklattervorrichtungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Anlage 5 (C11.I5): Modernisierung der Arbeitsagentur

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Effizienz und Qualität der von der Arbeitsagentur erbrachten Dienstleistungen durch die Entwicklung neuer und/oder die Verbesserung bestehender elektronischer Plattformen und Systeme. Die Investition trägt auch zur weiteren Integration der elektronischen Systeme für

Beschäftigung und andere Dienstleistungen, einschließlich Sozialdienstleistungen, bei.

Die neuen und aktualisierten Instrumente sollen einen effizienteren Abgleich von Arbeitsuchenden und Stellenangeboten fördern, unter anderem durch die Aktualisierung der Software für die Durchführung von Erhebungen und verbesserte Datenspeichersysteme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage 6 (C11.I6): Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors

Ziel der Investition ist es, die Entwicklung und Förderung des Kultur- und Kreativsektors in Bulgarien zu unterstützen.

Die Investition umfasst:

- eine Reform des Nationalen Kulturfonds, die auf eine transparente Planung, Koordinierung und Überwachung seiner Tätigkeiten abzielt;
- Zuschussprogramme und -programme zur internationalen Förderung bulgarischer Kulturprodukte, Kulturpolitik in großen und kleinen Gemeinden, Publikumsentwicklung und Zugang zur Kultur sowie digitale, Management- und unternehmerische Kompetenzen für Menschen, die in der Kultur- und Kreativbranche tätig sind, einschließlich des öffentlichen und des privaten Sektors.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C11.I7): Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven

Ziel der Investition ist die Digitalisierung der Inhalte von Museen, Bibliotheken und Archiven, um die Zugänglichkeit zu verbessern und die Bewahrung zu fördern.

Die Investition umfasst die Digitalisierung der Inhalte von mindestens 28 Museen, 10 Bibliotheken und staatlichen Archiven, einschließlich des bulgarischen nationalen Filmarchivs, des bulgarischen nationalen Fernsehens, des bulgarischen nationalen Rundfunks, der bulgarischen Nachrichtenagentur und des Nationalen Archivfonds.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
286	C11.R1: Reform der Mindesteinkommensregelung	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des abgeleiteten Rechts des Sozialhilfegesetzes	Bestimmung des Sekundärrechts über das Inkrafttreten der Änderungen des Sozialhilfegesetzes				Q1	2022	Um die Angemessenheit und Reichweite der Mindesteinkommensregelung zu erhöhen, umfassen die Änderungen eine schrittweise Anhebung der Prozentsätze, die für die Berechnung der Einkommensgrenze der Mindesteinkommensregelung (Differentiated Minimum Income, DMI) verwendet werden, wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> - für 2022: mit einem durchschnittlichen Koeffizient von mindestens 1,10; - für 2023: mit einem Koeffizient von mindestens 1365; - für 2024: mit einem Koeffizient von mindestens 1224
287	C11.R1: Reform der Mindesteinkommensregelung	Meilenstein	Fertigstellung eines Berichts über die Mindesteinkommensregelung	Abschlussbericht des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik, veröffentlicht auf der Website des Ministeriums.				Q4	2022	Die Analyse enthält evidenzbasierte Empfehlungen zur Ausweitung der effektiven Abdeckung, zur gezielteren Ausrichtung der Mindesteinkommensregelung, zur Schaffung von Anreizen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, zur Verbesserung der damit verbundenen Aktivierungsmaßnahmen durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands für Einzelpersonen und die Verwaltung in den Antragsverfahren. Die Analyse muss <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Anspruchs- und Arbeitskriterien der Mindesteinkommensregelung, einschließlich der Kriterien für die Eigentumsverhältnisse, der Registrierung bei öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der Anforderungen an die Gemeinschaftsarbeit, zusammen mit der Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen; - die Beschäftigungsanreize zu überprüfen, einschließlich des Abbaus von Leistungen für die

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Empfänger der Mindesteinkommensbeihilfe, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - den mit dem Prozess verbundenen Verwaltungsaufwand analysieren und in seinen Empfehlungen berücksichtigen, um eine erhebliche Verringerung zu erreichen; <p>Für die oben genannten Elemente enthält die Analyse Verweise auf die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen und auf Analysen internationaler Organisationen mit einschlägigem Fachwissen.</p>
288	C11.R1: Reform der Mindesteinkommensregelung	Meilenstein	Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs, der Änderungen des Sekundärrechts und des Beschäftigungsförderungsgesetzes	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs, Änderungen des Sekundärrechts und des Beschäftigungsförderungsgesetzes				Q4	2023	<p>Das Sozialgesetzbuch soll der Fragmentierung der geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Sozialleistungen, Dienstleistungen und Unterstützung durch Kodifizierung der einschlägigen Rechtsvorschriften entgegenwirken.</p> <p>Das Sozialgesetzbuch oder die Änderungen des Sekundärrechts umfassen folgende Änderungen der Mindesteinkommensregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Kriterien für die Anspruchsberechtigung und die Anforderungen an die Arbeit, einschließlich der Verkürzung der vorgeschriebenen Anmeldezeit bei den Arbeitsverwaltungen von 6 auf 3 Monate und Einführung von Anreizen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Ausweitung der effektiven

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Abdeckung und gezieltere Ausrichtung, entsprechend den Empfehlungen der veröffentlichten Studie der Arbeitsgruppe zur Mindesteinkommensregelung (Meilenziel 287)</p> <p>- Einführung automatischer Aktualisierungen der Einkommensgrenze der Mindesteinkommensregelung durch Einrichtung eines jährlichen Indexierungsmechanismus für das differenzierte Mindesteinkommen (DMI) an die Armutsgefährdungsschwelle ab dem 1. Januar 2025.</p> <p>Für jede Zielgruppe des Programms wird der DMI berechnet, indem ein gruppenspezifischer Koeffizient mit einem Verankerungselement multipliziert wird, das das garantierte Mindesteinkommen (GMI) ersetzt, das allen Zielgruppen gemeinsam ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für jede Zielgruppe darf der gruppenspezifische Koeffizient ihren Wert für 2021 nicht unterschreiten; ○ Das Verankerungselement muss mindestens 30 % des jüngsten AROP-Schwellenwerts entsprechen; ○ die für die Indexierung verwendete Armutsgefährdungsschwelle wird mit der EUROSTAT-Methodik harmonisiert. <p>Darüber hinaus umfassen die Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes:</p> <p>- die rechtliche Definition des Begriffs „wirtschaftlich inaktiv“;</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- ein neues Kapitel zur Festlegung der Maßnahmen, die auf die Aktivierung von „wirtschaftlich inaktiven“ Personen abzielen
289	C11.R1: Reform der Mindesteinkommensregelung	Ziel	Empfänger der monatlichen Mindesteinkommensunterstützung		Anzahl	63518	116873	Q4	2024	Die Zahl der Empfänger der monatlichen Mindesteinkommensbeihilfe, gemessen als Einzelpersonen, steigt von 63518 im Jahr 2020 auf 116873 im Jahr 2024.
290	C11.R2: Reform der Sozialdienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen				Q2	2022	In der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen werden die Mindestqualitätsstandards für die Erbringung sozialer Dienstleistungen festgelegt. Die Mindestqualitätsnormen umfassen: - die architektonischen Anforderungen an neue stationäre Pflegeeinrichtungen, einschließlich der Höchstzahl der Nutzer pro Einrichtung, die soziale Dienstleistungen erbringt, und der Höchstzahl der Nutzer pro Schlafzimmer. Die Zahl der Nutzer pro Schlafzimmer darf nicht mehr als zwei betragen; - die sozialen Dienstleistungen, die von den Kindertageseinrichtungen erbracht werden, die die Heimpflegeeinrichtungen begleiten, einschließlich Beratung und Therapie; - die Anforderungen an die Modernisierung bestehender Heimpflegeeinrichtungen, einschließlich Pflegeheimen für ältere Menschen.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Darüber hinaus umfasst die Verordnung Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - die Verfahren für die Überwachung und Bewertung der Erbringung sozialer Dienstleistungen durch die zuständigen Stellen; - die Standards für die Qualifikation und berufliche Entwicklung des Personals, das soziale Dienstleistungen erbringt.
291	C11.R2: Reform der Sozialdienste	Meilenstein	Nationale Karte der Sozialdienste	Verabschiedete nationale Karte der Sozialdienste				Q4	2023	Die nationale Karte der Sozialdienste enthält eine Analyse des Angebots an sozialen Dienstleistungen und des Bedarfs an Sozialdienstleistungen auf kommunaler und regionaler Ebene. <p>Auf der Grundlage dieser Analyse umfasst die Karte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Paket sozialer Dienstleistungen auf kommunaler und regionaler Ebene, das aus dem Staatshaushalt finanziert wird; - die Höchstzahl der Nutzer aller sozialen Dienstleistungen, für die Mittel aus dem Staatshaushalt bereitgestellt werden.
292	C11.I1: Modernisierung der Langzeitpflege	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau und die Renovierung von Einrichtungen, die soziale	Unterzeichnete Verträge				Q2	2024	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. <p>Die Verträge umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauarbeiten für 250 Langzeitpflegeeinrichtungen, davon 125 für Heime und 125 für Tagespflege. Jede Tagesbetreuungseinrichtung ergänzt die Dienstleistung einer Einrichtung zur stationären Pflege und wird daher in ihrer Nähe errichtet.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Dienstleistungen erbringen							<p>- Renovierung von 82 Altenheimen.</p> <p>Der Bau der neuen Einrichtungen sowie die Renovierung von Altenheimen müssen den Anforderungen der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen und der Analyse des Sozialangebots und des Bedarfs an sozialen Dienstleistungen auf kommunaler und regionaler Ebene entsprechen, einschließlich der Standorte, der Zahl der Nutzer pro Einrichtung und der Zahl der Nutzer, die einen Schlafzimmer nutzen (Meilenstein 290 und 291).</p> <p>Darüber hinaus umfassen die Verträge auch Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz von 840 bestehenden Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen oder administrative Dienstleistungen im Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen erbringen.</p>
293	C11.II: Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Renovierung von Pflegeheimen für ältere Menschen		Anzahl	0	82	Q4	2025	Nach Vertragsunterzeichnung (Meilenziel 292) werden 82 bestehende Pflegeheime für ältere Menschen renoviert.
294	C11.II: Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Neue Einrichtungen für soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	250	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 292) werden 125 neue Einrichtungen für Heime und 125 neue Einrichtungen für Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen errichtet.
										Darüber hinaus sind Ausrüstungsgegenstände, einschließlich Mobiliar, zu liefern und zu montieren.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Es wird erwartet, dass die Tagesbetreuungseinrichtungen angemessene Tagesbetreuungs-, Beratungs-, Therapie- und Rehabilitationsmaßnahmen anbieten und den Erwerb selbständiger Lebenskompetenzen von Menschen mit Behinderungen fördern, die in neu errichteten Heimen leben.
295	C11.II: Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Renovierung von Energieeinsparungen in bestehenden Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen		Anzahl	0	840	Q2	2026	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 292) werden die Renovierungen in 840 bestehenden Einrichtungen abgeschlossen, in denen soziale Dienstleistungen oder Verwaltungsdienstleistungen im Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen erbracht werden. Renovierungen müssen im Durchschnitt zu Energieeinsparungen von 30 % führen.
296	C11.II: Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Anteil der Erwachsenen, die in spezialisierten Einrichtungen Unterstützung erhalten, im Vergleich zu den Erwachsenen, die Unterstützung erhalten		Anzahl	18,5	5	Q2	2026	Der Indikator misst das Verhältnis zwischen der Zahl der Erwachsenen, die Unterstützung in spezialisierten Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen und Seniorenheimen, erhalten, und der Zahl der Erwachsenen, die Unterstützung durch gemeindenahere Dienste oder zu Hause erhalten. Darüber hinaus wird die Zahl der Erwachsenen, die Unterstützung in spezialisierten Einrichtungen erhalten, im Zeitraum 2021-2026 sinken.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			in gemeindenahen Diensten oder zu Hause erhalten							
297	C11.I2: Bereitstellung von Hilfsmitteln für Menschen mit dauerhafter Behinderung	Meilenstein	Methodik für die Auswahl von Menschen mit dauerhafter Behinderung	Annahme durch das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik				Q4	2022	Es wird eine Methode zur Festlegung des Auswahlverfahrens für die Zuweisung von Hilfsgeräten an Menschen mit dauerhafter Behinderung festgelegt. Die Methodik wird unter Berücksichtigung der Gesundheit und der besonderen Bedürfnisse sowie der soziodemografischen Merkmale von Menschen mit dauerhaften Behinderungen entwickelt.
298	C11.I2: Bereitstellung von Hilfsmitteln für Menschen mit dauerhafter Behinderung	Ziel	Menschen mit dauerhafter Behinderung, die Unterstützungsgeräte erhalten haben		Anzahl	0	3300	Q2	2024	Menschen mit dauerhafter Behinderung müssen Hilfsmittel wie tragbare Braille-Computer, Rollstühle und Treppensteigergeräte erhalten. Dies schließt die Installation der Hilfsgeräte und die Bereitstellung von Schulungen für ihren Einsatz ein. Die Begünstigten der Hilfsmittel werden nach der Methodik für die Auswahl von Menschen mit dauerhafter Behinderung ausgewählt (Meilenstein 297).
299	C11.I3: Entwicklung der Sozialwirtsch	Ziel	Aufbau und Ausstattung von 6 regionalen		Anzahl	0	6	Q4	2022	Die Bau- und/oder Renovierungsarbeiten für sechs regionale Schwerpunktzentren werden abgeschlossen. Darüber hinaus sind Ausrüstungsgegenstände,

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	haft		Schwerpunktzentren							einschließlich Mobiliar, zu liefern und zu montieren.
300	C11.I3: Entwicklung der Sozialwirtschaft	Meilenstein	Digitale Plattform für die Sozialwirtschaft	Entwickelte und öffentlich zugängliche Plattform				Q2	2025	Die digitale Plattform für die Sozialwirtschaft wird entwickelt und öffentlich zugänglich gemacht. Sie ermöglicht es Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft, ihre Tätigkeiten und Dienstleistungen den Interessenträgern vorzustellen, auch über ein Modul für den elektronischen Handel.
301	C11.I3: Entwicklung der Sozialwirtschaft	Ziel	Sozialunternehmen, die digitale Ausrüstung erhalten		Anzahl	0	100	Q4	2025	Um die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse zu fördern, erhalten und installiert Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft digitale Ausrüstung (z. B. Software- und Hardwarelösungen, künstliche Intelligenz, 3D-Drucker, 3D-Scanner).
302	C11.I3: Entwicklung der Sozialwirtschaft	Meilenstein	Bericht über die Tätigkeiten der Schwerpunktzentren	Veröffentlichung eines Berichts über die Tätigkeiten der Schwerpunktzentren				Q4	2025	Es wird ein Bericht veröffentlicht, der eine Analyse der Dienstleistungen enthält, die die Schwerpunktzentren für Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft erbringen, einschließlich der Bereitstellung von Konsultationen, Schulungen und Werbemaßnahmen. Der Bericht enthält Informationen über die Art der Dienstleistungen, die Anzahl der erbrachten Dienstleistungen für jeden Dienstyp und die von jedem Schwerpunktzentrum erbrachten Dienstleistungen.
303	C11.I4: Modernisierung	Meilenstein	Unterzeichnung von	Unterzeichnete				Q4	2023	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	g der Sozialhilfeagentur		Verträgen über die Renovierung und Renovierung der Außenstellen der Sozialhilfeagentur	Verträge						zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Verträge umfassen: - Renovierungsarbeiten; - Lieferung, Lieferung und Installation von Heizgeräten, Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen und Treppensteiganlagen.
304	C11.I4: Modernisierung der Sozialhilfeagentur	Ziel	Anzahl der renovierten Gebietseinheiten der Sozialhilfeagentur		Anzahl	0	181	Q2	2024	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 303) werden die Referate der Sozialhilfeagentur renoviert. Darüber hinaus müssen energieeffiziente Geräte installiert werden. Die Referate der Sozialhilfeagentur, die vor den Renovierungsarbeiten physische Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen aufwiesen, sind ebenfalls an die Lieferung und Installation von Treppenklattenvorrichtungen für Menschen mit Behinderungen gebunden.
305	C11.I5: Modernisierung der Arbeitsagentur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung von IT-	Unterzeichnete Verträge				Q3	2023	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Verträge umfassen: - Modernisierung des Informationssystems der nationalen Datenbank zur Unterstützung von Dienstleistungen zur Erleichterung von

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Einrichtungen und elektronischen Diensten der Arbeitsagentur							<p>Arbeitsmarktübergängen, einschließlich der Bereitstellung von Schulungen für das Personal der Arbeitsagentur für dessen Einsatz. Die Plattform wird vollständig in die digitalen Systeme anderer Agenturen, einschließlich der Agentur für Sozialhilfe, integriert;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung der Plattform für digitale Abgleichlabore, die die Profile der Arbeitssuchenden mit Schulungen und/oder Stellenangeboten über einen speziellen Algorithmus in Einklang bringt; - die Entwicklung des Berufskompasses, in dem die beruflichen Fortbildungen und freien Stellen nach Berufen und/oder Regionen aufgelistet und der bulgarischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden; - die Weiterentwicklung der digitalisierten Arbeitsabläufe der Agentur. Diese Arbeitsbereiche umfassen die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Ergebnissen der Arbeitsmarkterhebung und die Dienststellen der Agentur in Bezug auf Beschäftigungsbeihilfen, Schulungen und Registrierungsverfahren für Arbeitssuchende.
306	C11.I5: Modernisierung der Arbeitsagentur	Meilenstein	IT-Einrichtungen der Arbeitsagentur	Entwicklung und Verfügbarkeit elektronischer Plattformen und elektronischer Dienste				Q4	2024	<p>Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 305) werden die elektronischen Plattformen und elektronischen Dienste entwickelt und der Arbeitsagentur und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Informationssystem der nationalen Datenbank;

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - die digitale Abgleich-Laborplattform; - die Anwendung des Berufskompasses; - elektronische Dienste, die sich aus der Weiterentwicklung der Digitalisierung der Arbeitsabläufe der Agentur ergeben.
307	C11.I6: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens des Nationalen Kulturfonds	Bestimmung des Sekundärrechts über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens des Nationalen Kulturfonds				Q1	2023	<p>Die Änderungen dürften die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Ausgaben für Kultur erhöhen, umfassen folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Überarbeitung der Organisations- und Verwaltungsstruktur des Fonds; - ein Mechanismus zur Überwachung der Tätigkeiten des Fonds <p>Darüber hinaus wird ein elektronisches System zur Verwaltung der Verwaltungsverfahren des Nationalen Kulturfonds veröffentlicht.</p>
308	C11.I6: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Unterstützung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit		Anzahl	0	203	Q4	2025	<p>Unternehmen und Eigenunternehmer des Kultur- und Kreativsektors erhalten nach dem Start der Zuschussprogramme des Nationalen Kulturfonds „Unterstützung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit“ Finanzhilfen.</p> <p>Ziel der Zuschussregelungen ist es, die Teilnahme bulgarischer Produktionen an internationalen Festivals und europäischen Koproduktionen zu fördern;</p> <p>Die Zuschussregelung umfasst zwei offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in vier Sitzungen. Der Finanzhilfebetrag im Rahmen der ersten</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Aufforderung beträgt zwischen 100 000 BGN und 500 000 BGN, wobei 10 % der Mittel von den Begünstigten kofinanziert werden. Der Finanzhilfebetrug im Rahmen der zweiten Aufforderung beträgt zwischen 70 000 BGN und 142 000 BGN, wobei 10 % der Mittel von den Begünstigten kofinanziert werden.</p> <p>Die Begünstigten werden nach wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien ausgewählt.</p>
309	C11.I6: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Förderung der Verbreitung kultureller Inhalte		Anzahl	0	416	Q4	2025	<p>Unternehmen und Eigenunternehmer des Kultur- und Kreativsektors erhalten nach der Einführung der Zuschussprogramme des Nationalen Kulturfonds „Förderung der Entwicklung und des Publikumszugangs“ Finanzhilfen. Ziel der Zuschussregelungen ist es, den Vertrieb und die Vermarktung kultureller Inhalte im gesamten Hoheitsgebiet zu fördern. Dies umfasst Präsentationen, die persönlich oder online stattfinden können.</p> <p>Im Rahmen des Programms werden zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Der Finanzhilfebetrug im Rahmen der ersten Aufforderung beträgt zwischen 20 000 BGN und 120 000 BGN, wobei eine Kofinanzierung von 10 % durch die Begünstigten vorgesehen ist. Der im Rahmen der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährte Zuschuss beläuft sich auf 6000 bis 16 000 BGN, wobei 10 % der</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanzhilfe von den Begünstigten kofinanziert werden. Die Begünstigten werden nach wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien ausgewählt.
310	C11.I6: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Unterstützung der Kulturpolitik bulgarischer Gemeinden		Anzahl	0	82	Q4	2025	Die bulgarischen Gemeinden erhalten nach der Einführung der Zuschussprogramme des Nationalen Kulturfonds „Neue Generation lokaler Kulturpolitiken“ Finanzhilfen. Mit dem Zuschussprogramm sollen Maßnahmen finanziert werden, die auf die Kultur- und Kreativbranche in bulgarischen Gemeinden ausgerichtet sind. Im Rahmen des Programms werden zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an große Gemeinden, und der Finanzhilfebtrag beträgt zwischen 500 000 BGN und 2 000 000 BGN, wobei 50 % der Mittel von den Begünstigten kofinanziert werden. Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an kleine Gemeinden, und der Finanzhilfebtrag beträgt zwischen 100 000 BGN und 200 000 BGN, wobei 25 % der Mittel von den Begünstigten kofinanziert werden. Die Begünstigten werden nach wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien ausgewählt.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
311	C11.I6: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Im Kultur- und Kreativsektor tätige Personen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben		Anzahl	0	600	Q1	2025	Personen, die in der Kultur- und Kreativbranche, einschließlich des öffentlichen und des privaten Sektors, tätig sind, müssen eine Ausbildung absolvieren. Die Schulungen erstrecken sich auf Themen, die für die Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors relevant sind, wie Kulturmanagement, kulturelles Unternehmertum, Publikumsentwicklung und Nutzung der digitalen Instrumente für kulturelle Veranstaltungen.
312	C11.I7: Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven	Meilenstein	Zur Festlegung einer einheitlichen Methodik und einheitlicher Standards für die Digitalisierung von Inhalten	Veröffentlichung der einheitlichen Methodik und der Standards für die Digitalisierung von Inhalten				Q2	2023	Die einheitliche Methode umfasst die Benennung nationaler Koordinatoren und die Kriterien für die Priorisierung von Inhalten sowie einheitliche und aktuelle Standards für die zu digitalisierenden Inhalte. Die einheitlichen Standards gelten für die Digitalisierung der Inhalte von Museen, Bibliotheken und Archiven.
313	C11.I7: Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven	Meilenstein	Elektronische Plattform zum Kulturerbe	Elektronische Plattform für das Kulturerbe wurde entwickelt und öffentlich zugänglich				Q4	2024	Die elektronische Plattform für das Kulturerbe bietet Online-Zugang zu den digitalen Inhalten von Museen, Bibliotheken und Staatsarchiven und wird in das e-Kultur-Portal des Kulturministeriums integriert.
314	C11.I7:	Ziel	Digitalisierte		Anzahl	0	43	Q2	2026	Die digitalisierten Inhalte von mindestens 28 Museen, 10

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Meilensteine	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven		Inhalte, die auf der elektronischen Plattform öffentlich zugänglich sind							Bibliotheken und staatlichen Archiven, einschließlich des bulgarischen nationalen Filmarchivs, des bulgarischen nationalen Fernsehens und des bulgarischen nationalen Rundfunks, der bulgarischen Nachrichtenagentur und des Nationalen Archivfonds, werden veröffentlicht und online auf der elektronischen Plattform für das kulturelle Erbe öffentlich zugänglich gemacht (Meilenziel 313).

L. KOMPONENTE 12: GESUNDHEIT

Diese Komponente des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen in ganz Bulgarien zu verbessern. Sie umfasst sechs Reformen und sieben Investitionen.

Die Komponente umfasst Investitionen im gesamten Gesundheitswesen, einschließlich der Modernisierung eines Teils der Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen, die pädiatrische, onkologische oder psychiatrische Versorgung anbieten.

Die Komponente umfasst auch den Bau ambulanter Versorgungseinheiten, die Einrichtung eines Lufttransportsystems sowie Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Fachkräften im Gesundheitswesen, einschließlich ihrer unausgewogenen geografischen Verteilung.

Die Verbesserung der elektronischen Gesundheitsdienste und der digitalen Innovation im Gesundheitswesen wird durch den Abschluss der Umsetzung des nationalen Gesundheitsinformationssystems und die Entwicklung einer Plattform für medizinische Diagnostik unterstützt.

Darüber hinaus werden mit der Komponente Strategien und Aktionspläne eingeführt, die den Investitionen zugrunde liegen. Nationale Strategien und Pläne decken auch zusätzliche relevante Anliegen ab, darunter Gesundheitserziehung in Schulen und gesundes Altern.

Die Komponente trägt zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen bei, angemessene Finanzmittel zu mobilisieren, um die Resilienz, Zugänglichkeit und Kapazität des Gesundheitssystems zu stärken und eine ausgewogene geografische Verteilung der Beschäftigten im Gesundheitswesen sicherzustellen (länderspezifische Empfehlung 1 2020), den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verbessern und den Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen zu beheben (länderspezifische Empfehlung 4 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C12.R1): Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gegenüber Schocks zu erhöhen und den Zugang der Bevölkerung zu hochwertiger und zeitnaher Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem die strategische Grundlage für künftige Investitionen und Reformen geschaffen und einschlägige Maßnahmen ermittelt werden.

Die Reform umfasst die Annahme einer Reihe von Strategien und Plänen, und zwar:

- die nationale Gesundheitsstrategie 2021-2030, die darauf abzielt, die bestehenden strukturellen Herausforderungen des Gesundheitssektors, einschließlich des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, zu bewältigen, indem die strategischen Ziele und Prioritäten für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt werden;
- die nationale Strategie für psychische Gesundheit der Bürger der Republik Bulgarien 2021-2030, die Empfehlungen zur Förderung der Integration psychiatrischer Dienste in gemeindenaher Dienste und Dienstleistungen, die zu Hause erbracht werden (Deinstitutionalisierung), sowie zur Bewältigung der Hauptprobleme, mit denen das psychiatrische Versorgungssystem im Land konfrontiert ist, einschließlich veralteter Ausrüstung und Einrichtungen sowie Personalmangel, enthält;
- die nationale Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit und pädiatrische Betreuung in der Republik Bulgarien 2021-2030, die gezielte Empfehlungen zur Stärkung der Gesundheitsdienste für Kinder und Jugendliche ab der Schwangerschaft enthält;
- die nationale Strategie für eine gesunde Geriatrie und das Altern in der Republik Bulgarien 2021-2030. Die Strategie fördert ein umfassendes Paket von Empfehlungen für die Gesundheit und das Wohlergehen älterer Menschen unter Berücksichtigung der regionalen demografischen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialdiensten.

Die Annahme dieser Strategien wird durch die Annahme begleitender Aktionspläne für ihre Umsetzung ergänzt. Die Aktionspläne stützen sich auf die Empfehlungen der Strategien zur Beschreibung der Maßnahmen, einschließlich ihres Zeitplans.

Die Reform umfasst auch die Annahme von:

- die nationale Karte über den langfristigen Bedarf des Gesundheitswesens in Bulgarien, die Empfehlungen dazu enthält, wie eine ausgewogene Verteilung der Gesundheitsdienste in Bulgarien auf der Grundlage einer Analyse der Gesundheitseinrichtungen in jeder Region gefördert werden kann;
- den nationalen Plan zur Krebsbekämpfung in der Republik Bulgarien 2021–2027, in dem Maßnahmen zur Verringerung der Krebsinzidenz und -sterblichkeit dargelegt werden, wobei auf Screening-Tätigkeiten zur Früherkennung von Krebs sowie auf Krebsbehandlungstherapien abgezielt wird;
- den nationalen Plan für die Umstrukturierung der Krankenhausversorgung in der Republik Bulgarien 2021-2027, in dem Maßnahmen zur Umstrukturierung und Optimierung der Organisation des Krankenhausesektors und zur Verbesserung des Zugangs zu Krankenhausleistungen dargelegt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C12.R2): Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und des nationalen Gesundheitsinformationssystems

Ziel der Reform ist es, die Entwicklung der elektronischen Gesundheitsdienste zu fördern.

Die Reform umfasst die Annahme der nationalen Strategie für elektronische Gesundheitsdienste und die Digitalisierung des Gesundheitssystems 2021-2030, die Empfehlungen zur Digitalisierung und Integration der Gesundheitsdienste enthält, um die Effizienz und Abdeckung elektronischer Gesundheitsdienste in Bulgarien zu erhöhen. Ferner wird ein Aktionsplan angenommen, in dem die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie dargelegt werden.

Die Reform umfasst auch eine Aktualisierung des Rechtsrahmens des Landes in Bezug auf elektronische Gesundheitsdienste in Bezug auf: Telemedizin, einschließlich Telediagnostik und Fernüberwachung; die Bedingungen für die Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln; Erstellung und Pflege der elektronischen Patientenakten der Bürger; sowie die Arbeitsabläufe des nationalen Gesundheitsinformationssystems (NHIS).

Darüber hinaus soll mit der Reform die Umsetzung der NHIS abgeschlossen werden, wodurch ein einheitliches digitales Umfeld für die Erhebung und den Austausch medizinischer Informationen geschaffen wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C12.R3): Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet

Ziel der Reform ist es, den Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen und ihre ungleiche Verteilung im Land anzugehen.

Die Reform umfasst die Ausarbeitung, die Annahme und das Inkrafttreten eines Legislativpakets und anderer Maßnahmen, die medizinischen Fachkräften, insbesondere Krankenschwestern und Hebammen, die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Praxis zu etablieren; die Erstattung der Leistungen, die von medizinischen Fachkräften, insbesondere Krankenschwestern und Hebammen, im Rahmen ihrer Tätigkeit erbracht werden, durch das nationale Krankenversicherungssystem vorsehen; Erhöhung der Zahl der Hochschulplätze für Fachrichtungen der Krankenpflege; eine ausgewogenere Verteilung der Beschäftigten im Gesundheitswesen zu fördern, unter anderem durch die Bereitstellung finanzieller Anreize, die aus dem Staatshaushalt und den europäischen Strukturfonds finanziert werden; Stärkung der Vertretung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im Rahmen der regelmäßigen Verhandlungen mit dem nationalen Krankenversicherungsfonds.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C12.R4): Strategischer Rahmen und Aktionsplan zur Verbesserung der Verfügbarkeit von primärer und ambulanter Versorgung

Ziel der Reform ist es, durch die Annahme einer nationalen Strategie und eines entsprechenden Aktionsplans die Grundlage für die Stärkung der primären und ambulanten Versorgung im gesamten Hoheitsgebiet zu schaffen.

Die Reform umfasst die Annahme einer nationalen Strategie zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der Kapazitäten der primären Grundversorgung außerhalb des Krankenhauses und zur Gewährleistung einer ausgewogenen territorialen Verteilung von medizinischer Versorgung und Gesundheitsversorgung in der Republik Bulgarien 2021-2027 und des Aktionsplans für deren Umsetzung. Die Strategie enthält Empfehlungen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Verteilung der primären und ambulanten Versorgung in Bulgarien, während im Aktionsplan die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie dargelegt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C12.R5): Unterstützung der verbesserten Bereitstellung präventiver Screening-Tätigkeiten

Ziel der Reform ist es, die Wirksamkeit der Gesundheitsversorgung zu fördern, indem ein Plan zur Förderung von Untersuchungen auf Gesundheitszustand und Krankheiten im gesamten Hoheitsgebiet Bulgariens entwickelt wird.

Die Reform umfasst die Ausarbeitung und Annahme eines nationalen Plans für die Entwicklung eines umfassenden pränatalen und neonatalen Screenings und Screenings sozioökonomischer Krankheiten 2021-2027, der die Einrichtung von Vorsorgezentren im gesamten Hoheitsgebiet, einschließlich eines nationalen interdisziplinären Zentrums, unterstützen soll, das im Rahmen der Investition 7 „Entwicklung der ambulanten Versorgung“ vorgesehen ist.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C12.R6): Plan für eine moderne Gesundheitserziehung in Schulen

Ziel der Reform ist es, durch die Bereitstellung von Gesundheitserziehung in Schulen einen Beitrag zur Verringerung vermeidbarer Krankheiten zu leisten.

Die Reform besteht in der Entwicklung und Annahme eines Plans für die Gesundheitserziehung in der bulgarischen Schule 2021-2027. In dem Plan werden Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Lebensweise der Schüler in den Bereichen reproduktive Gesundheit, Ernährung und schädlicher Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen festgelegt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C12.I1): Modernisierung der Krankenhauseinrichtungen

Die Investition ergänzt die Reform 1 „Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen“. Ziel ist die Verbesserung der pädiatrischen und onkologischen Versorgung.

Die Investition umfasst die Bereitstellung von Ausrüstung für Krankenhäuser, die pädiatrische und onkologische Versorgung anbieten.

Die bestehenden Einrichtungen, in denen medizinisch- und/oder onkologische Aufnahmeausrüstung und der Ausrüstungsbedarf jeder Einrichtung bereitgestellt werden, werden auf der Grundlage der Empfehlungen der nationalen Karte über den langfristigen Bedarf des Gesundheitssektors sowie anderer einschlägiger Kriterien, insbesondere der erteilten Genehmigungen für die Durchführung bestimmter Tätigkeiten, wie z. B. Strahlentherapie, festgelegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C12.I2): Zentren für die interventionelle Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Krankheiten

Ziel der Investition ist es, die Gesundheitsversorgung für zerebrovaskuläre Erkrankungen zu stärken.

Mit der Investition sollen spezialisierte Zentren in Krankenhäusern eingerichtet werden. Die Zentren müssen für die interventionelle Diagnose und Behandlung von Hiebrovas-Erkrankungen ausgerüstet sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C12.I3): Modernisierung der psychiatrischen Versorgung

Die Investition ergänzt die Reform 1 „Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen“, insbesondere die „Nationale Strategie für psychische Gesundheit der Bürger der Republik Bulgarien 2021-2030“ und den dazugehörigen Aktionsplan. Ziel der Investition ist es, die Bedingungen für Krankenhauspatienten zu verbessern und die veraltete Ausrüstung und Infrastruktur einiger Einrichtungen für die psychiatrische Versorgung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Renovierung und Ausstattung von Einrichtungen für die psychiatrische Betreuung. Die zu renovierenden und empfangenden Einrichtungen sowie der Ausrüstungsbedarf jeder dieser Einrichtungen werden auf der Grundlage einer Analyse des Bedarfs der Einrichtungen für die psychiatrische Versorgung bestimmt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C12.I4): Einrichtung eines Lufttransportsystems

Ziel der Investition ist die Einrichtung eines Lufttransportsystems. Dies umfasst den Erwerb von Hubschraubern zur medizinischen Nothilfe, wenn sofortige und schnelle Beförderungen erforderlich sind, sowie den Bau von Einsatzorten mit Hangars für die Hubschrauber.

Dieses Flugrettungssystem muss die Beförderung von Personen, die von einer Notsituation betroffen sind, sowie von medizinischem Personal sowie medizinischem Hilfsmaterial ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 5 (C12.I5): Nationale digitale Plattform für medizinische Diagnostik

Ziel der Investition ist die Verbesserung der medizinischen Diagnostik.

Mit der Investition wird eine digitale Plattform für medizinische Diagnostik eingerichtet, die die digitale Diagnostik über medizinische Fachrichtungen hinweg fördert, indem die Datenverarbeitung durch validierte Algorithmen für maschinelles Lernen ermöglicht wird. Die Plattform wird Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung gestellt, die Krankenhäuser, Kliniken, Laboratorien und ambulante

Einrichtungen umfassen und die in den Bereichen Onkologie, diagnostische Radiologie, Dermatologie und Pathologie tätig sind, und wird in das nationale Gesundheitssystem (NHIS) integriert und somit die Reform 2 „Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und des nationalen Gesundheitssystem“ ergänzt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 6 (C12.I6): Verbesserung des nationalen Notrufsystems 112

Ziel der Investition ist es, die Notfallmaßnahmen zu stärken.

Die Investition besteht in der Weiterentwicklung der Funktionen des nationalen Systems 112. Dies umfasst die Zentralisierung der Notdienste in einem einzigen Notfallsystem, der Plattform NextGen 112, mit dem Ziel, das Notrufnetz der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 im gesamten Hoheitsgebiet Bulgariens zu verbessern. Die Maßnahme umfasst auch Überarbeitungen der einschlägigen Verordnung, in der die operativen Verfahren und Funktionen der Plattform NextGen 112 beschrieben werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C12.I7): Entwicklung der ambulanten Versorgung

Die Investition ergänzt die Reform 3 „Verbesserung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet“, die Reform 4 „Erhöhung der Verfügbarkeit von präventiver und ambulanter Versorgung“ und die Reform 5 „Verbesserung der Bereitstellung präventiver Vorsorgeuntersuchungen“. Ziel ist es, die Prävention und die ambulante Versorgung zu fördern.

Es besteht aus dem Bau oder der Renovierung von mindestens 300 ambulanten medizinischen Einrichtungen in unzureichend versorgten Gebieten in Bulgarien und der Einrichtung eines nationalen interdisziplinären Zentrums. Die ambulanten Einrichtungen müssen ausgerüstet sein, und mindestens ein medizinisches Fachpersonal muss eine Praxis in den Einrichtungen einrichten, um Gesundheitsdienstleistungen zu erbringen.

Die Standorte der Einheiten werden auf der Grundlage der nationalen Karte über den langfristigen Bedarf des Gesundheitswesens und anderer relevanter Kriterien, einschließlich der Notwendigkeit, die meisten unterversorgten Bereiche abzudecken, ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf den Gebieten liegt, die keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung in angemessener Reichweite haben, die anhand von Daten der Volkszählung und des Gesundheitsministeriums ermittelt wurden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
315	C12.R1: Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Strategie für die psychische Gesundheit der Bürger der Republik Bulgarien 2021-2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie	Annahme der Strategie und des Aktionsplans durch den Ministerrat				Q2	2021	<p>In der nationalen Strategie für die psychische Gesundheit der Bürger der Republik Bulgarien 2021-2030 werden die strategischen Ziele und Prioritäten für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt und Empfehlungen ausgesprochen, die Folgendes abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration der psychiatrischen Versorgung in gemeindenahе und häusliche Dienstleistungen (Deinstitutionalisierung) für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Essstörungen; - Mangel an Personal im Bereich der psychischen Gesundheit; - Renovierungsbedarf der Einrichtungen für psychiatrische Betreuung. <p>Der Aktionsplan enthält Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie.</p>
316	C12.R1: Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Karte der langfristigen Bedürfnisse des Gesundheitssektors	Annahme durch den Ministerrat				Q3	2022	<p>Die nationale Karte des langfristigen Bedarfs für die Gesundheitsversorgung enthält eine Analyse der Bedürfnisse des Gesundheitssystems im gesamten Hoheitsgebiet Bulgariens.</p> <p>Die Analyse erstreckt sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit von stationärer und ambulanter Versorgung im gesamten Hoheitsgebiet; - die Notwendigkeit neuer Gesundheitseinrichtungen, einschließlich ambulanter Versorgungseinrichtungen;

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Mangel an medizinischen Fachkräften; - Renovierungs- und Ausrüstungsbedarf der Gesundheitseinrichtungen, einschließlich ambulanter Versorgungseinrichtungen; - relevante Informationen über bulgarische Gemeinden, einschließlich demografischer Merkmale der Bevölkerung; Krankenversicherungsschutz sowie Morbiditäts- und Mortalitätsraten. <p>Auf der Grundlage dieser Analyse enthält die Karte auch Empfehlungen dazu, wie eine ausgewogene Verteilung der Gesundheitsdienste in Bulgarien gefördert werden kann.</p>
317	C12.R1: Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Gesundheitsstrategie 2021-2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie	Annahme der Strategie und des Aktionsplans durch den Ministerrat				Q3	2022	<p>In der nationalen Gesundheitsstrategie 2021-2030 werden die strategischen Ziele und Prioritäten für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt und Empfehlungen zur Bewältigung der bestehenden strukturellen Herausforderungen des Gesundheitssystems ausgesprochen.</p> <p>In den Empfehlungen wird auf Folgendes eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regionale Ungleichgewichte bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen; - die Aufteilung der Leistungen zwischen Krankenhausbehandlung und ambulanter Versorgung in Bezug auf Präventions-, Rehabilitations- und Langzeitpflege;

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung von Leistungsindikatoren zur Bewertung der Erbringung von Dienstleistungen und ihrer Verwaltung; - der Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen und deren Verteilung auf der Grundlage der Analyse in der nationalen Karte (Meilenziel 316). <p>Der Aktionsplan enthält Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie.</p>
318	C12.R1: Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit und pädiatrische Betreuung in der Republik Bulgarien 2021-2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie	Annahme der Strategie und des Aktionsplans durch den Ministerrat				Q4	2022	<p>In der nationalen Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit und pädiatrische Betreuung in der Republik Bulgarien 2021–2030 werden die strategischen Ziele und Prioritäten für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt und Empfehlungen ausgesprochen, die Folgendes abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zugänglichkeit von Diagnosen und Behandlungen für Kinder und Jugendliche, einschließlich spezialisierter pädiatrischer medizinischer Ausrüstung in Gesundheitseinrichtungen; - Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen, auch für Eltern und im Zusammenhang mit Schwangerschaft; - regionale Schirmherrschaften und Beratung im Gesundheitswesen. <p>Der Aktionsplan enthält Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie.</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
319	C12.R1: Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationaler Plan zur Krebsbekämpfung in der Republik Bulgarien 2021-2027	Annahme durch den Ministerrat				Q4	2022	Im nationalen Plan zur Krebsbekämpfung in der Republik Bulgarien 2021-2027 werden Maßnahmen zur Verbesserung folgender Maßnahmen dargelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Früherkennung von Krebs durch Vorsorgeuntersuchungen; - Verfügbarkeit und Genauigkeit von Krebsdiagnosen; - Zugang zu Behandlungen und deren Wirksamkeit; - das Wohlergehen von Krebspatienten und Krebsüberlebenden.
320	C12.R1: Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Strategie für eine gesunde Geriatrie und das Altern in der Republik Bulgarien 2021–2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie	Annahme der Strategie und des Aktionsplans durch den Ministerrat				Q1	2023	In der nationalen Strategie für eine gesunde Geriatrie und das Altern in der Republik Bulgarien 2021-2030 werden die strategischen Ziele und Prioritäten für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt und Empfehlungen ausgesprochen, die Folgendes abdecken: <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten für ältere Menschen; - soziale Inklusion und Integration älterer Menschen; - Aktivitäten zur Förderung eines gesunden Alterns und eines eigenständigen Lebens älterer Menschen, einschließlich gezielter Unterstützungs- und Beratungsangebote. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
321	C12.R2: Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und des nationalen Gesundheitsinformationssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für elektronische Gesundheitsdienste	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für elektronische Gesundheitsdienste				Q4	2022	<p>Mit den Änderungen des Rechtsrahmens für elektronische Gesundheitsdienste soll der Zugang zu elektronischen Gesundheitsdiensten weiterentwickelt werden, indem die Rechtsgrundlage für Folgendes eingeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Rezepte und Abgabe von Arzneimitteln; - Telemedizin, einschließlich Teliagnostik und Fernüberwachung; - Registrierung von medizinischen Informationen über elektronische Patientenakten und deren Pflege. <p>Die Änderungen umfassen auch die Organisation der Arbeitsabläufe des nationalen Gesundheitsinformationssystems (NHIS).</p>
322	C12.R2: Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und des nationalen Gesundheitsinformationssystems	Meilenstein	Modernisierung des nationalen Gesundheitsinformationssystems (NHIS)	Veröffentlichung der aktualisierten und neuen Module auf der Website der NHIS				Q2	2023	<p>Mit der Modernisierung des nationalen Gesundheitsinformationssystems (NHIS) werden die Funktionen des Systems erweitert, indem in die NHIS eine Reihe von Verwaltungsdiensten und Betriebsregistern sowie zusätzliche Module integriert werden, die Folgendes abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - elektronische Patientenakten der Bürger; - Module für elektronische Verschreibungen und elektronische Überweisungen; - ein System für die Erhebung von Daten aus Krankenhäusern.
323	C12.R3: Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Verordnung zur Einrichtung des Nationalen Fonds zur	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der				Q1	2023	<p>Mit der Verordnung wird der Nationale Fonds förmlich eingerichtet, um eine ausgewogenere Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im ganzen Land zu fördern.</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet		Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im ganzen Land	Verordnung zur Einrichtung des Nationalen Fonds						<p>Die Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - festlegen, dass der Fonds ein zusätzliches monatliches Einkommen für Krankenschwestern und medizinische Fachkräfte, die in abgelegenen Siedlungen tätig sind, bereitstellt; - Festlegung der Methode zur Berechnung des zusätzlichen monatlichen Einkommens für Krankenschwestern und medizinisches Personal in abgelegenen Gebieten, das aus dem nationalen Haushalt gezahlt wird. Die Methodik stützt sich auf eine Reihe von Faktoren, darunter das Durchschnitts- oder Medianeinkommen von Krankenpflegern und medizinischen Fachkräften im Land, den Standort der medizinischen Fachkräfte am Arbeitsplatz und die berufliche Qualifikation der medizinischen Fachkräfte; - geben Sie den Monat und das Jahr an, in dem Krankenschwestern und medizinisches Personal, die in entlegenen Gebieten arbeiten, Anspruch auf die zusätzliche Entschädigung aus dem Fonds haben. Dies muss spätestens am 1.4.2023 geschehen.
324	C12.R3: Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Sekundärrechtsänderungen zur Behebung von Engpässen und	Bestimmungen in den Gesetzen über das Inkrafttreten der Änderungen der				Q1	2023	Die Änderungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Behebung von Engpässen sollen eine ausgewogenere Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im ganzen Land fördern und

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet		zur Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im ganzen Land	Gesetze und des abgeleiteten Rechts						<ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer Methodik zur Bestimmung der Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, insbesondere der Krankenschwestern und Krankenpfleger, die in den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen benötigt werden; - Abschaffung der Hochschulgebühren für Medizinstudenten durch Aktualisierung der Liste der nach dem Hochschulgesetz geschützten Berufsqualifikationen; - die Vergütung der Angehörigen der Gesundheitsberufe zu verbessern, indem ein Lohnstandard für Angehörige der Gesundheitsberufe in Gesundheitseinrichtungen eingeführt wird, der ihre Gehälter an ihr Qualifikationsniveau knüpft; - staatlich finanzierte Stipendien für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen anzubieten, die sich verpflichten, in einem Gebiet mit begrenztem Zugang zur Gesundheitsversorgung zu arbeiten; - Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für medizinische Einrichtungen zur Ausbildung von Medizinstudenten; - die Kosten des Studiums für Studierende zu decken, die mit einem Arbeitgeber einen Vertrag geschlossen haben; - Einführung der Möglichkeit für Krankenschwestern und andere medizinische

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Fachkräfte, ihre eigene Praxis zu etablieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Berufsorganisation von Krankenschwestern und Krankenpflegern, Hebammen und verwandten Angehörigen der Gesundheitsberufe in die regelmäßigen Verhandlungen mit der Nationalen Krankenkasse (NHIF) einbezogen wird; - das Paket der ambulanten Leistungen, die von der NHIF finanziert werden, auszuweiten, um sicherzustellen, dass die von medizinischen Fachkräften über ihre eigene private Praxis erbrachten medizinischen Leistungen von der NHIF erstattet werden.
325	C12.R3: Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet	Ziel	Anzahl der Plätze für Fachrichtungen der Krankenpflege an Universitäten		Anzahl	770	850	Q2	2026	<p>Für das akademische Jahr 2025-2026 werden von Universitäten mindestens 850 Plätze für Krankenpflegespezialitäten angeboten, verglichen mit 770 Plätzen für das akademische Jahr 2021-2022.</p> <p>Der Anstieg der Zahl der von Universitäten angebotenen Plätze wird voraussichtlich im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2026 schrittweise umgesetzt.</p>
326	C12.R4: Strategischer Rahmen und Plan	Meilenstein	Nationale Strategie zur Verbesserung der Zugänglichkeit und	Annahme der Strategie und des Aktionsplans				Q1	2023	Die nationale Strategie zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der Kapazitäten der primären Grundversorgung außerhalb des Krankenhauses und

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Erhöhung der Verfügbarkeit von primärer und ambulanter Versorgung		der Kapazitäten der primären Grundversorgung außerhalb des Krankenhauses und zur Gewährleistung einer ausgewogenen territorialen Verteilung von medizinischer Versorgung und Gesundheitsversorgung in der Republik Bulgarien 2021-2027 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie	durch den Ministerrat						zur Gewährleistung einer ausgewogenen territorialen Verteilung von medizinischer Versorgung und Gesundheitsversorgung in der Republik Bulgarien 2021-2027 enthält Empfehlungen zu Folgendem: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit und Zugang zur ambulanten Primärversorgung; - medizinische Leistungen, die in der ambulanten Versorgung erbracht werden können; - regionale Ungleichgewichte bei der ambulanten Grundversorgung. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen und Aktionen, einschließlich ihres Zeitplans, zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie.
327	C12.R5: Unterstützung der verbesserten Bereitstellung präventiver Screening-Tätigkeiten	Meilenstein	Nationaler Plan für die Entwicklung eines umfassenden pränatalen und neonatalen Screenings und des Screenings sozioökonomischer Krankheiten 2021–2027	Annahme durch den Ministerrat				Q1	2023	Im nationalen Plan für die Entwicklung eines umfassenden pränatalen und neonatalen Screenings und des Screenings sozioökonomischer Krankheiten 2021-2027 werden Maßnahmen für Folgendes festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines nationalen interdisziplinären Zentrums für Screeningprogramme für sozial signifikante Krankheiten; - Aufbau eines Netzes ambulanter Einrichtungen, die im gesamten Hoheitsgebiet Bulgariens Screening-Tätigkeiten anbieten.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
328	C12.R6: Plan für eine moderne Gesundheitserziehung in Schulen	Meilenstein	Nationaler Plan für die Gesundheitserziehung an den bulgarischen Schulen 2021-2027	Annahme durch den Ministerrat				Q4	2022	Im nationalen Plan für Gesundheitserziehung an den bulgarischen Schulen 2021-2027 werden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitserziehung in Schulen festgelegt, die Themen wie reproduktive Gesundheit, Ernährung und schädlicher Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen abdecken.
329	C12.I1: Modernisierung der Krankenhauseinrichtungen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für Krankenhauseinrichtungen	Unterzeichnete Verträge				Q3	2024	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Verträge betreffen die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für Krankenhauseinrichtungen, die pädiatrische und/oder onkologische Versorgung anbieten.
330	C12.I1: Modernisierung der Krankenhauseinrichtungen	Ziel	Krankenhauseinrichtungen, die neue medizinische Ausrüstung erhalten		Anzahl	0	50	Q4	2025	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 329) werden die in den Verträgen genannten Geräte in 50 Krankenhäusern geliefert und installiert, die pädiatrische und/oder onkologische Versorgung anbieten.
332	C12.I2: Zentren für die interventionelle Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Krankheiten	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Bauarbeiten und über die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für die medizinischen Zentren für die interventionelle Diagnose und die	Unterzeichnete Verträge				Q1	2024	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Aufträge betreffen die Bauarbeiten und die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für die spezialisierten medizinischen Zentren für die interventionelle Diagnose und Behandlung von Hirn-Kreislauf-Erkrankungen.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Erkrankungen							
333	C12.I2: Zentren für die interventionelle Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Erkrankungen	Ziel	Zentren für die interventionelle Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Krankheiten		Anzahl	0	10	Q4	2025	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 332) werden die Bauarbeiten in zehn Zentren für die interventionelle Diagnose und die endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Krankheiten abgeschlossen. Darüber hinaus sind die Geräte an diese Zentren zu liefern und in diese einzubauen.
334	C12.I3: Modernisierung der psychiatrischen Versorgung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Renovierungsarbeiten an den Einrichtungen für psychiatrische Betreuung	Unterzeichnete Verträge				Q2	2023	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Verträge decken die Renovierungsarbeiten an 38 medizinischen Einrichtungen zur psychiatrischen Versorgung ab.
335	C12.I3: Modernisierung der psychiatrischen Versorgung	Ziel	Renovierte und ausgestattete psychiatrische Betreuungseinrichtungen		Anzahl	0	45	Q4	2025	Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 334) werden die Renovierungsarbeiten in 38 Einrichtungen für psychiatrische Betreuung abgeschlossen. Darüber hinaus sind Ausrüstung und Mobiliar in diesen Einrichtungen sowie in sieben zusätzlichen Einrichtungen für die psychiatrische Betreuung (insgesamt 45 Einrichtungen) zu liefern und zu verlegen.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
336	C12.I4: Einrichtung eines Lufttransportsystems	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Lieferung von Hubschraubern für das Lufttransportsystem	Unterzeichnete Verträge				Q1	2023	<p>Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.</p> <p>Die Verträge betreffen die Lieferung und Lieferung von Hubschraubern, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kategorie A, Klasse 1 oder 2 eingestuft sein, um die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 (Teil-ORO, Teil-CAT oder Teil-SPA) zu erfüllen; - einschließlich medizinischer Ausrüstung sowie Bodenausrüstung und Messgeräte; <p>Die Verträge umfassen auch die Bereitstellung von Schulungen für Piloten zur Bereitstellung von Ausrüstung.</p> <p>Darüber hinaus umfassen die Verträge Bauarbeiten an Einsatzorten mit Hangars für das Lufttransportsystem.</p>
337	C12.I4: Einrichtung eines Lufttransportsystems	Ziel	Lieferung der Hubschrauber für das Lufttransportsystem		Anzahl	0	5	Q2	2026	<p>Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 336) sind fünf Hubschrauber mit der erforderlichen medizinischen Ausrüstung zu liefern.</p> <p>Die erfolgreiche Lieferung wird durch die Unterzeichnung der entsprechenden Lieferprotokolle bestätigt.</p>
338	C12.I4: Einrichtung eines Lufttransportsystems	Ziel	Einsatzorte für das Lufttransportsystem		Anzahl	0	6	Q2	2026	<p>Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 336) werden die Bauarbeiten an den Einsatzorten des Lufttransportsystems abgeschlossen. Darüber hinaus</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	s									ist die Ausrüstung an diese Einsatzorte zu liefern und dort zu montieren.
339	C12.I5: Nationale digitale Plattform für medizinische Diagnostik	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung der nationalen digitalen Plattform für medizinische Diagnostik	Unterzeichnete Verträge				Q4	2023	Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Verträge betreffen die Entwicklung der nationalen digitalen Plattform für medizinische Diagnostik. Diese Plattform muss Folgendes ermöglichen: - medizinisches Personal zum Hochladen medizinischer Bilder; - für die Verarbeitung medizinischer Bilder durch künstliche Intelligenz und Algorithmen für maschinelles Lernen, was die medizinische Diagnose verbessern dürfte.
340	C12.I5: Nationale digitale Plattform für medizinische Diagnostik	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die nationale digitale Plattform für medizinische Diagnostik einsetzen		Anzahl	0	20	Q2	2026	20 Gesundheitseinrichtungen, darunter Krankenhäuser, Kliniken, Labors und ambulante Einrichtungen, die in den Bereichen Onkologie, diagnostische Radiologie, Dermatologie und Pathologie tätig sind, erhalten Zugang zur nationalen digitalen Plattform für medizinische Diagnostik, die nach Unterzeichnung von Verträgen eingerichtet wurde (Meilenziel 339). Um auf das Ziel angerechnet zu werden, muss jede Gesundheitseinrichtung medizinische Bilder auf die Plattform hochgeladen haben.
341	C12.I6:	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetzliche				Q1	2024	In den Änderungen werden die betrieblichen

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verbesserung des nationalen Notrufsystems 112	n	Änderungen des Rechtsrahmens für die einheitliche europäische Nummer 112	Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderung des Rechtsrahmens für die einheitliche europäische Nummer 112						Verfahren und Funktionen der Plattform NextGen 112 festgelegt, darunter: <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung, Integration und Verwaltung der Prozesse der Notfallabwehrorganisationen über die Plattform; - Integration von Ad-hoc-Ressourcen aus anderen Ländern in die Plattform in Notfällen.
342	C12.I6: Verbesserung des nationalen Notrufsystems 112	Meilenstein	Modernisierung des nationalen Notrufsystems 112	Inbetriebnahme des modernisierten Systems und der installierten Arbeitsplätze				Q3	2024	Das modernisierte nationale Notrufsystem 112 wird in Betrieb genommen. Das nationale Notrufsystem 112 hat daher folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - die Übertragung von Sprach-, Text-, Video- und Datenübertragung in Echtzeit ermöglichen; - Integration verschiedener Arten von Einsatzeinheiten, darunter medizinische Notfallteams, Polizei, Feuerwehren, Berg- und Seenotrettungsdienste; - in Video-, Radio- und Geolokalisierungssysteme des Innenministeriums und in das nationale Gesundheitsinformationssystem integriert werden. Die Aufrüstung umfasst die Lieferung und Installation von 1012 festen und 830 mobilen Arbeitsplätzen.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
343	C12.I7: Entwicklung der ambulanten Versorgung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für die Bau- und Renovierungsarbeiten für ambulante Einrichtungen und für das nationale interdisziplinäre Screening-Zentrum	Unterzeichnete Verträge				Q4	2023	<p>Die Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.</p> <p>Die Verträge umfassen die Bau- und/oder Renovierungsarbeiten für ambulante Einrichtungen und für das nationale interdisziplinäre Screening-Zentrum;</p> <p>Darüber hinaus umfassen die Verträge die Entwicklung einer digitalen Plattform für Telemedizin, Diagnostik und Behandlung soziobedrohlicher Krankheiten. Die Plattform ermöglicht die Bereitstellung telemedizinischer Dienste wie Telekonsultationen und Telemonitoring und umfasst Module zur Bereitstellung von Ressourcen zur Unterstützung der medizinischen Diagnostik und Behandlung.</p>
344	C12.I7: Entwicklung der ambulanten Versorgung	Ziel	Bau/Renovierung, Ausstattung und Personalausstattung ambulanter Einrichtungen in entlegenen Siedlungen im ganzen Land		Anzahl	0	100	Q4	2024	<p>Nach der Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 343) werden Bau- oder Renovierungsarbeiten für 100 ambulante Einrichtungen in entlegenen Siedlungen im ganzen Land abgeschlossen. Darüber hinaus ist die erforderliche medizinische Ausrüstung an diese Einheiten zu liefern und in diese einzubauen.</p> <p>Um auf das Ziel anrechenbar zu sein, muss jede ambulante Einheit mit einem Allgemeinmediziner, einem Krankenpfleger, einer Hebamme oder einem anderen Facharzt besetzt sein.</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
345	C12.I7: Entwicklung der ambulanten Versorgung	Ziel	Bau/Renovierung, Ausstattung und Personalausstattung ambulanter Einrichtungen in entlegenen Siedlungen im ganzen Land		Anzahl	100	300	Q2	2026	<p>Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 343) werden die Bau- oder Renovierungsarbeiten für 200 ambulante Einrichtungen in entlegenen Siedlungen im ganzen Land abgeschlossen. Darüber hinaus ist die erforderliche medizinische Ausrüstung an diese Einheiten zu liefern und in diese einzubauen.</p> <p>Um auf das Ziel angerechnet zu werden, muss jede ambulante Einheit mit einem Allgemeinmediziner, einem Krankenpfleger, einer Hebamme oder einem anderen Facharzt besetzt sein.</p> <p>Darüber hinaus wird mindestens 60 % des medizinischen Personals der ambulanten Einrichtungen Zugang zur digitalen Plattform für Telemedizin, Diagnostik und Behandlung soziobedürftiger Krankheiten, einschließlich Diabetes, sowie Herz-Kreislauf- und Gefäßkrankheiten gewährt.</p>
346	C12.I7: Entwicklung der ambulanten Versorgung	Meilenstein	Einrichtung des nationalen interdisziplinären Screening-Zentrums	Abschluss des nationalen interdisziplinären Screening-Zentrums, Lieferung und Installation der Ausrüstung				Q2	2026	<p>Nach Unterzeichnung der Verträge (Meilenziel 343) werden die Bauarbeiten abgeschlossen. Darüber hinaus wird die Ausrüstung geliefert und installiert, um ein nationales interdisziplinäres Screening-Zentrum einzurichten.</p>

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens belaufen sich auf 12 097 344 253 BGN; dies entspricht 6 185 273 901 EUR auf der Grundlage des EZB-Referenzzinssatzes von EUR BGN vom 15. Oktober 2021.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. FINANZIELLEN BEITRAG

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
1	C1R1 Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Vorschul- und Schulbildungsgesetzes sowie des Sekundärrechts.
5	C1R2 Hochschulreform	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Hochschulgesetzes
6	C1R2 Hochschulreform	Meilenstein	Nationale Hochschulkarte
35	C3R1 Rechtsrahmen zur Anziehung industrieller Investitionen und zur Entwicklung industrieller Ökosysteme	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Industrieparks
113	C4R8-Fahrplan zur Klimaneutralität	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Einsetzung der Kommission für die Energiewende
137	C7R2 Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über die Ermäßigung der Frequenznutzungsgebühren
140	C7R3 Schaffung eines günstigen Investitionsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen des Konnektivitätsinstrumentariums
148	C7I2 Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung des TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes
161	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten des nationalen Plans für die Entwicklung des kombinierten Verkehrs in Bulgarien bis 2030
169	C8R2 Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Neue Strategie für die Straßenverkehrssicherheit und zugehöriger Aktionsplan

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
199	C8I6 U-Bahnlinie 3 in Sofia	Meilenstein	Aufträge für den Bau neuer Abschnitte der U-Bahn-Strecke 3 von Sofia nach offener und wettbewerblicher Ausschreibung
207	C9R1 Ein neuer regionaler Ansatz unter direkter Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften in die Verwaltung der europäischen Fonds und Instrumente	Meilenstein	Änderungen des Rechtsrahmens für die Verwaltung von EU-Mitteln
213	C10R1 Erreichbare, wirksame und vorhersehbare Justiz	Meilenstein	Annahme eines Fahrplans für die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch den Ministerrat
238	C10R8 Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans zur Minderung der in der nationalen Risikobewertung ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
241	C10R9 Verbesserung der Qualität des Gesetzgebungsverfahrens	Meilenstein	Inkrafttreten der Regelung für die Organisation und die Tätigkeit der Nationalversammlung
279	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Bereitstellung eines Informationssystems für die Überwachung und Verwaltung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
280	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Aktualisierung der Videoführer, um alle Geschäftsprozesse des Informationssystems des Aufbau- und Resilienzplans vollständig abzudecken
281	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für den Aufbau- und Resilienzplan
282	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Gewährleistung der Verwaltungskapazität der Direktion „Nationale Fonds“ und der Exekutivagentur „Prüfung der EU-Fonds“ in Bezug auf die Tätigkeiten im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans
286	C11R1 Reform der Mindesteinkommensregelung	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des abgeleiteten Rechts des Sozialhilfegesetzes
290	C11R2 Reform der Sozialdienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über die Qualität der Sozialdienstleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
315	C12R1 Verbesserung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Strategie für die psychische Gesundheit der Bürger der Republik Bulgarien 2021-2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie
		Teilbetrag	1 368 912 911 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	C1R1 Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes
3	C1R1 Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Aktionsplan für die Umsetzung des strategischen Rahmens für die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Republik Bulgarien (2021-2030)
7	C1.R2: Hochschulreform	Meilenstein	Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie für die Entwicklung der Hochschulbildung in der Republik Bulgarien (2021-2030)
8	C1I1 MINT-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Meilenstein	Einrichtung des nationalen MINT-Zentrums
321	C12R2 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und des nationalen Gesundheitsinformationssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für elektronische Gesundheitsdienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
40	C3I21.a Garantieinstrument für Wachstum	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung Bulgariens
43	C3I21.b Eigenkapitalinstrumente für Wachstum	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der Regierung Bulgariens
46	C3I21.c Zuschuss für die technologische Modernisierung	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren
48	C3I21.d Zuschussprogramm für Informations- und Kommunikationstechnologie und Cybersicherheit in KMU	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren
50	C3I21.e Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der Regierung Bulgariens
56	C3I2.2.b Garantieinstrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung der Republik Bulgarien
61	C32.3.a Eigenkapitalinstrumente für Investitionen in die Klimaneutralität und den digitalen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Republik Bulgarien und dem Europäischen Investitionsfonds
63	C4R1 Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung	Meilenstein	Bewertung des nationalen Rechtsrahmens für Energieeffizienz, veröffentlicht von einem unabhängigen Sachverständigengremium
66	C4R3 Definition von „Energiearmut“ und von Kriterien zur Ermittlung von Energiearmut betroffenen Haushalten und schutzbedürftigen Verbrauchern	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts in Bezug auf „Energiearmut“
67	C4R2 Erleichterung von Investitionen in Energieeffizienzrenovierungen in Wohngebäuden	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Verwaltung von Wohnungseigentum
68	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands	Meilenstein	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden
69	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
72	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude und Teilmaßnahme 3: Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche	Meilenstein	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden
82	C4R4 Förderung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch Energierechnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetzes und des abgeleiteten Rechts, um Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen des Modells der Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) zu ermöglichen.
85	C4I4 Digitaler Umbau des Stromübertragungsnetzes	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Modernisierung, Modernisierung und Digitalisierung der nationalen Übertragungsnetze
79	C4I3 Förderung energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfeverträgen für die Renovierung öffentlicher Blitzsysteme (Aufforderung 1)
29	C2I1 Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Ziel	Unterzeichnung von Verträgen mit Hochschuleinrichtungen in der Forschung
98	C4I6 Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) gemeinsam mit Energiespeichersystemen
92	C4R8 Liberalisierung des Strommarkts	Meilenstein	Integration des Elektrizitätsmarkts
83	C4R5 Einzige Anlaufstelle für Renovierungen	Meilenstein	Einrichtung zentraler Pilot-Anlaufstellen für die energetische Sanierung
91	C4R8 Liberalisierung des Strommarkts	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Energiegesetzes zur Reform der Strommärkte (Großhandel,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Bilanzausgleich und Einzelhandel)
105	C4I7 Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wassergesetzes, des Energiegesetzes und des Konzessionsgesetzes in Bezug auf den Bau eines neuen Kraftwerkstyps und die Nutzung geothermischer Energie.
114	C4R9-Fahrplan zur Klimaneutralität	Meilenstein	Vorlage des Szenarioberichts und der Empfehlungen und Billigung eines Fahrplans zur Klimaneutralität durch die Nationalversammlung.
95	C4R6 Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Rechtsrahmens
97	C4I8 Nationale Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RESTORE)	Meilenstein	Änderung des nationalen Rechtsrahmens zur Förderung des schnellen Ausbaus der Stromspeicherung
76	C4I2 Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Meilenstein	Einführung einer nationalen Regelung zur Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte
126	C5R1 Einrichtung der Verwaltungsstruktur des Natura-2000-Netzes	Meilenstein	Änderungen des Biodiversitätsgesetzes
138	C7R2 Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums	Meilenstein	Abschluss der Frequenzuteilung im 26-GHz-Band
162	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Ziel	Stärkung der Kapazitäten für die Verwaltung und Umsetzung von TEN-V-Eisenbahnprojekten
173	C8R3 Nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein	Einbeziehung der nachhaltigen städtischen Mobilität in die territorialen Strategien und die Entwicklungsplanung
187	C8I2 fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystems	Meilenstein	Mechanismus für die Auswahl unterstützter Eisenbahnunternehmen für ERTMS/ETCS-Ausrüstung
214	C10R1 Erreichbare, wirksame und vorhersehbare Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Gesetzes über die Rechtshilfe
217	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen
218	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Reform der Kommission zur Korruptionsbekämpfung und zur Einziehung illegaler Vermögenswerte
219	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Verbesserung der Rolle der Aufsichtsbehörde im Obersten Justizrat bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption im Justizwesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
227	C10R3 Einführung einer obligatorischen gerichtlichen Mediation	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen an den einschlägigen Rechtsakten zur Einführung der obligatorischen gerichtlichen Mediation in bestimmten Zivil- und Handelssachen
228	C10R4 Stärkung der Insolvenzverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen des Handelsgesetzes in Bezug auf Insolvenz- und Umstrukturierungsverfahren
231	C10R6 Registerreform zur Erschließung des Potenzials elektronischer Behördendienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Elektronischen Governance-Gesetzes
232	C10R6 Registerreform zur Erschließung des Potenzials elektronischer Behördendienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Kataster- und Grundbuchgesetzes
234	C10R7 Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Annahme einer Politik der staatlichen Eigenverantwortung
239	C10R8 Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Annahme einer Aktualisierung der nationalen Risikobewertung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich sektorspezifischer Risikobewertungen für den Sektor gemeinnützige Organisationen, virtuelle Vermögenswerte und Staatsbürgerschaftsregelungen für Investitionen
242	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, um die Zahl der Aufträge ohne Ausschreibung („keine Ausschreibung“) und der Einzelausschreibungen zu verringern
243	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Ziel	Verringerung des Anteils der Aufträge, die auf der Grundlage eines einzigen Bieters vergeben werden
235	C10R7 Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Annahme der jährlichen zusammenfassenden Berichterstattung über die Leistung staatseigener Unternehmen
251	C10R11 Unternehmerin Bulgarien	Meilenstein	Einführung eines Verfahrens und von Anforderungen für die Erteilung und den Widerruf eines Visums für Jungunternehmer
252	C10R11 Unternehmerin Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Privatsolvenzen
253	C10R11 Unternehmerin Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Kapitels des Handelsgesetzes zur Einführung einer neuen Rechtsform einer Handelsgesellschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
256	C10R12 Wirtschaftsanalyserat	Meilenstein	Institutionalisierung des Rates für Wirtschaftsanalyse
283	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Endempfänger, die geschult wurden, um ihre Beschaffungskapazitäten zu stärken, einschließlich der Vergabestellen
287	C11R1 Reform der Mindesteinkommensregelung	Meilenstein	Fertigstellung eines Berichts über die Mindesteinkommensregelung
297	C11I2 Bereitstellung von Hilfsmitteln für Menschen mit dauerhafter Behinderung	Meilenstein	Methodik für die Auswahl von Menschen mit dauerhafter Behinderung
299	C11I3 Entwicklung der Sozialwirtschaft	Ziel	Aufbau und Ausstattung von 6 regionalen Schwerpunktzentren
316	C12R1 Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Karte der langfristigen Bedürfnisse des Gesundheitssektors
317	C12R1 Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Gesundheitsstrategie 2021-2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie
318	C12R1 Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit und pädiatrische Betreuung in der Republik Bulgarien 2021–2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie
319	C12R1 Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationaler Plan zur Krebsbekämpfung in der Republik Bulgarien 2021-2027
328	C12R6 Plan für moderne Gesundheitserziehung in Schulen	Meilenstein	Nationaler Plan für die Gesundheitserziehung an den bulgarischen Schulen 2021-2027
		Teilbetrag	653 151 273 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
17	C1I3 Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung der E-Learning-Plattform für Erwachsene
59	C3I2.2.c Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren
184	C8I1 Eisenbahnfahrzeuge	Meilenstein	Vertrag(e) über die Lieferung neuer emissionsfreier Schienenfahrzeuge für den vorstädtischen und interregionalen Verkehr und Rangierlokomotiven
188	C8I2 fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystems	Meilenstein	Verträge über die fahrzeugseitige ERTMS-Ausrüstung (ETCS)
221	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten der elektronischen Plattform und Unterstützung von Gesetzesänderungen zur Stärkung der Korruptionsbekämpfungsstellen und -einheiten
244	C10.R10: Öffentliche Auftragsvergabe	Meilenstein	Aktualisierung der Kontroll- und Überprüfungsmethodik der Agentur für das öffentliche Auftragswesen
324	C12R3 Verbesserung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Sekundärrechtsänderungen zur Behebung von Engpässen und zur Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im ganzen Land
334	C12I3 Modernisierung der psychiatrischen Versorgung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Renovierungsarbeiten und die Bereitstellung und Installation von Ausrüstung und Mobiliar in medizinischen Einrichtungen für psychiatrische Betreuung
307	C11I6 Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens des Nationalen Kulturfonds
312	C11I7 Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven	Meilenstein	Zur Festlegung einer einheitlichen Methodik und einheitlicher Standards für die Digitalisierung von Inhalten
24	C2R1 Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Forschungs- und Innovationsgesetzes und Überprüfung von Änderungen anderer Rechtsakte erforderlich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
27	C2I1 Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Meilenstein	Mitteilungen über die Vergabe von Projekten durch innovative KMU, Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen
31	C2I2 Stärkung der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Meilenstein	Ausbau des gemeinsamen Innovationszentrums innerhalb der bulgarischen Akademie der Wissenschaften
32	C2I2 Stärkung der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Meilenstein	Aufbau eines Infrastrukturnetzes für Quantenkommunikation
36	C3I1 AttractInvestBG	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Entwicklung von Industrieparks/-zonen und Unterzeichnung von Verträgen
64	C4R1 Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung und seiner Teilfonds sowie der damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften.
90	C4R7 Freisetzung des Potenzials von Wasserstofftechnologien sowie Wasserstoffherzeugung und -versorgung	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung des nationalen Fahrplans
115	C4R9 Dekarbonisierung des Energiesektors	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Annahme des Zeitplans für den Ausstieg aus Stein- und Braunkohle und zur Einführung einer Obergrenze für CO ₂ -Emissionen für Braunkohle- und Kohlekraftwerke.
116	C4R9 Dekarbonisierung des Energiesektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses/der Durchführungsbeschlüsse zur Durchsetzung des Grenzwerts für Kohlendioxidemissionen bei der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle
117	C4R9 Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (I)
94	C4R11 Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Keine Quersubventionierung zwischen den staatseigenen Energieunternehmen
99	C4I6 Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 285 MW Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) in Verbindung mit Energiespeichersystemen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
122	C4I8 Nationale Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RESTORE)	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über Lieferung, Installation, Anschluss und Inbetriebnahme von Speicheranlagen mit einer Kapazität von 500 MW (6 000 MWh).
139	C7R2 Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums	Meilenstein	Abschluss der Zuteilung der verfügbaren Frequenzen im 700-MHz-Band und im 800-MHz-Band
164	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Bewertung des Schienenverkehrsmarkts, die dem Umfang gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den öffentlichen Schienenverkehr zugrunde liegt
170	C8R2 Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Umsetzung des neuen Aktionsplans für die Straßenverkehrssicherheit
175	C8R4 Integrierter öffentlicher Verkehr	Meilenstein	Analyse des öffentlichen Verkehrssystems und Überprüfung seines Rechtsrahmens
178	C8R5 Elektrotechnische Mobilität	Meilenstein	Gesetz zur Förderung der Elektromobilität
208	C9R2 Fortsetzung der Reform des Wassersektors	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Wasser- und Abwassergesetzes
220	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatzfähigkeit der Antikorruptionsstelle
222	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht und strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Generalstaatsanwalts
229	C10R4 Stärkung der Insolvenzverfahren	Meilenstein	Maßnahmen zur Umsetzung der Reform des Insolvenzrahmens
230	C10R5 Digitale Reform des bulgarischen Bausektors	Meilenstein	Strategie und Fahrplan für die Einführung von Gebäudeinformationsmodellen (BIM) bei der Planung, Ausführung und Instandhaltung von Bauwerken
236	C10R7 Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Annahme eines Transformationsprogramms für staatseigene Unternehmen
237	C10R7 Verbesserung des Governance-Rahmens für staatseigene Unternehmen	Meilenstein	Bestätigung der Übereinstimmung der Zusammensetzung der Leitungsorgane großer staatseigener Unternehmen mit den im Gesetz über öffentliche Unternehmen festgelegten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Auswahlverfahren
240	C10R8 Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten der Aufsichtsbehörden zur Minderung von Geldwäscherisiken und Verbesserung der Umsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche durch die Verpflichteten
259	C10I2 Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Ziel	Einführung eines elektronischen Ladungs- und Meldesystems
264	C10I4 Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Ziel	Intelligente Videoüberwachungssysteme, die an städtischen Infrastrukturstandorten installiert und betrieben werden
284	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Aktualisierung der Videoführer, um alle Geschäftsprozesse des Informationssystems des Aufbau- und Resilienzplans vollständig abzudecken
320	C12.R1 Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für das Gesundheitswesen	Meilenstein	Nationale Strategie für eine gesunde Geriatrie und das Altern in der Republik Bulgarien 2021–2030 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie
323	C12R3 Verbesserung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Sekundärrechtsänderungen zur Behebung von Engpässen und zur Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe im ganzen Land
322	C12R2 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und des nationalen Gesundheitsinformationssystems	Meilenstein	Modernisierung des nationalen Gesundheitsinformationssystems (NHIS)
336	C12I4 Einrichtung eines Lufttransportsystems	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Lieferung von Hubschraubern für das Lufttransportsystem
326	C12R4 Strategischer Rahmen und Plan zur Erhöhung der Verfügbarkeit von primärer und ambulanter Versorgung	Meilenstein	Nationale Strategie zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der Kapazitäten der primären Grundversorgung außerhalb des Krankenhauses und zur Gewährleistung einer ausgewogenen territorialen Verteilung von medizinischer Versorgung und Gesundheitsversorgung in der Republik Bulgarien 2021-2027 und Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie
327	C12R5 Unterstützung der verbesserten	Meilenstein	Nationaler Plan für die Entwicklung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Bereitstellung präventiver Screening-Tätigkeiten		eines umfassenden pränatalen und neonatalen Screenings und des Screenings sozioökonomischer Krankheiten 2021–2027
		Teilbetrag	711 702 214 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
9	C1I1 MINT-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Durchführung von Bau- oder Renovierungsarbeiten für die nationalen und regionalen MINT-Zentren und die MINT-Laboratorien in Schulen
4	C1R1 Reform der Vorschul- und Schulbildung und des lebenslangen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung
12	C1I2 Modernisierung der pädagogischen Strukturen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Durchführung von Bau- oder Renovierungsarbeiten an Bildungseinrichtungen
303	C1I14 Modernisierung der Sozialhilfeagentur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Renovierung und Renovierung der Außenstellen der Sozialhilfeagentur
25	C2R1 Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation	Meilenstein	Einrichtung des Innovationsrats
41	C3I21.a Garantieinstrument für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % der vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel
53	C3I2.2.a Zuschussregelung für die Kombination erneuerbarer Energiequellen mit lokaler Speicherung	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahlverfahren
57	C3I2.2.b – Garantieinstrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Ziel	Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
73	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude und Teilmaßnahme 3: Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche		
96	C4R6 Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des nationalen Rechtsrahmens zur Unterstützung des schnellen Ausbaus von Offshore-Windkraftanlagen
80	C4I3 Förderung energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfverträgen für die Renovierung öffentlicher Blitzsysteme (Aufforderung 2)
100	C4I6 Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 285 MW Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) in Verbindung mit Energiespeichersystemen
109	C4I5 Pilotprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff.
84	C4R5 Einzige Anlaufstelle für Renovierungen	Ziel	Einrichtung zentraler physischer Anlaufstellen in jeder NUTS-3-Region (oder funktionalen Gebieten);
106	C4I7 Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Meilenstein	Einrichtung eines Fachlabors für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der geothermischen Energie
107	C4I7 Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen im Rahmen der Förderregelung für die Entwicklung eines Pilotprojekts zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen.
127	C5I1 Integration des Ökosystemansatzes und Anwendung naturbasierter Lösungen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten	Ziel	Entwicklung gebietspezifischer Erhaltungsziele und -maßnahmen für Natura-2000-Gebiete
131	C6R1 Aktualisierung des strategischen Rahmens für den Agrarsektor	Meilenstein	Annahme des Nationalen Aktionsprogramms als Beitrag zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für 2030
135	C6I2 Digitalisierung der Prozesse vom Hof auf den Tisch	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für 1) Softwarelösungen für das elektronische Informationssystem für die Landwirtschaft und 2) das Kommunikationsnetz für Feld- und Regensensoren
141	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	1 Gbit/s-Zugangspunkte zum staatlichen Netz für Anbieter von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge
163	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten für die Verwaltung und Umsetzung von TEN-V-Eisenbahnprojekten
202	C8I7 Pilotprojekt „Nachhaltige urbane Mobilität“	Meilenstein	Verträge für die neuen emissionsfreien öffentlichen Verkehrsmittel
209	C9I1 Programm für den Bau/die Fertigstellung/den Wiederaufbau von Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen, einschließlich Kläranlagen für Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohnerwerten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Entwurf und Bau der Kläranlagen und des Wasserversorgungs- und Kanalisationsnetzes
223	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Regulierung von Lobbytätigkeiten
245	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Meilenstein	Einführung neuer elektronischer Standardformulare für die Vergabe öffentlicher Aufträge
247	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Ziel	Verringerung des Anteils der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung
246	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Ziel	Verringerung des Anteils der Aufträge, die auf der Grundlage eines einzigen Bieters vergeben werden
254	C10R11 Unternehmerin Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Handelsgesetzes zur Schaffung eines Rechtsrahmens für eine beschleunigte Liquidation juristischer Personen
255	C10R11 Unternehmerin Bulgarien	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs zur Verbesserung der rechtlichen Bedingungen für die Telearbeit in Bulgarien
257	C10R12 Wirtschaftsanalyserat	Meilenstein	Annahme eines Jahresberichts über die Lage der bulgarischen Wirtschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
258	C10I1 Stärkung, Weiterentwicklung und Aufbau des einheitlichen Informationssystems der Gerichte	Meilenstein	Modernisierung des Informationssystems für einheitliche Gerichte
265	C10I4 Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des nationalen intelligenten Sicherheitssystems
288	C11R1 Reform der Mindesteinkommensregelung	Meilenstein	Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs, der Änderungen des Sekundärrechts und des Beschäftigungsförderungsgesetzes
291	C11R2 Reform der Sozialdienstleistungen	Meilenstein	Nationale Karte der Sozialdienste
305	C11I5 Modernisierung der Arbeitsagentur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung von IT-Einrichtungen und elektronischen Diensten der Arbeitsagentur
339	C12I5 Nationale digitale Plattform für medizinische Diagnose	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung der nationalen digitalen Plattform für medizinische Diagnostik
343	C12I7 Entwicklung der ambulanten Versorgung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Bau- und Renovierungsarbeiten und die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für ambulante Einrichtungen und für das nationale interdisziplinäre Screening-Zentrum
		Teilbetrag	521 644 766 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
20	C1I3 Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Ziel	Anzahl der Personen mit einem Zertifikat über digitale Kompetenzen, die durch die Teilnahme an einer Schulung erworben wurden
304	C11I4 Modernisierung der Sozialhilfeagentur	Ziel	Anzahl der renovierten Gebietseinheiten der Sozialhilfeagentur
87	C4I4 Digitaler Umbau des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Erhöhung der grenzüberschreitenden Nettoübertragungskapazität um 600 MW
118	C4R10 Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (II)
93	C4R11 Verbesserung der	Meilenstein	Trennung von Eigentum und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor		Kontrolle innerhalb des Staates der Übertragungsnetzbetreiber Bulgartransgaz EAD und ESO EAD
101	C4I6 Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau einer Produktionskapazität von 285 MW für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) gemeinsam mit Energiespeichersystemen
110	C4I5 Pilotprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über den Bau von Elektrolyseurkapazitäten
70	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern
77	C4I2 Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation erneuerbarer Energiequellen (RES)
133	C6I1 Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft	Meilenstein	Vergabe von Finanzhilfevereinbarungen zur Unterstützung im Rahmen des Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft
142	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	10 Gbit/s Zugangspunkte zum staatlichen Netz für Anbieter von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge
143	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	200 Gbit/s-Zugangspunkte an Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, die mit dem GEANT-Netz verbunden sind
149	C7I2 Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Ziel	Gelieferte Endgeräte und -geräte
182	C8R5 Elektrotechnische Mobilität	Ziel	Zugelassene emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge
203	C8I7 Pilotprojekt „Nachhaltige urbane Mobilität“	Ziel	Neue emissionsfreie Fahrzeuge
206	C8I7 Pilotprojekt „Nachhaltige urbane Mobilität“	Meilenstein	Infrastruktur für eine sichere urbane Mobilität für gefährdete Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Radfahrer
176	C8R4 Integrierter öffentlicher Verkehr	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für den öffentlichen Verkehr

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
224	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Einführung von Instrumenten zur Korruptionsbekämpfung und zur Stärkung der Integrität der Tätigkeiten staatseigener Unternehmen
233	C10R6 Registerreform zur Erschließung des Potenzials elektronischer Behördendienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über elektronische Verwaltung und des Gesetzes über die Personenstandsregister
274	C10I8 Raumüberwachung, -kontrolle und -verwaltung durch Modernisierung der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt (AMC)	Meilenstein	Aufbau und Ausbau der Kapazitäten der Rechenzentren des Innenministeriums
275	C10I8 Raumüberwachung, -kontrolle und -verwaltung durch Modernisierung der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt (AMC)	Meilenstein	Modernisierung der Beobachtungsstelle für die Luft- und Raumfahrt im Innenministerium
276	C10I9 Digitalisierung von Daten in der Verwaltung, die Papierregister enthalten	Ziel	Digitalisierung von Registerdaten und Personenstandsdatensätzen
298	C11I2 Bereitstellung von Hilfsmitteln für Menschen mit dauerhafter Behinderung	Ziel	Menschen mit dauerhafter Behinderung, die Unterstützungsgeräte erhalten haben
292	C11I1 Modernisierung der Langzeitpflege	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau und die Renovierung von Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen
341	C12I6 Verbesserung des nationalen Notrufsystems 112	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für die einheitliche europäische Nummer 112
332	C12I2 Zentren für die interventionelle Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Krankheiten	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten und über die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für die Zentren für die interventionelle Diagnose und die endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Erkrankungen
		Teilbetrag	513 787 094 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
19	C1I3 Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Voll funktionsfähige Plattform für E-Learning für Erwachsene
18	C1I3 Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Ziel	Voll funktionsfähige digitale Vereine
30	C2I1 Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Ziel	Berichte über die Durchführung der Innovationsprogramme
26	C2R1 Gemeinsame Politik für die Entwicklung von Forschung und Innovation	Meilenstein	Im Bericht über die Änderungen anderer Rechtsakte genannte Gesetzgebungsakte, die geändert wurden und in Kraft getreten sind/Sekundärrechtsakte in Kraft getreten
47	C3I2.1.c Zuschuss für die technologische Modernisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der technologischen Modernisierung
37	C3I1 AttractInvestBG	Ziel	Unterzeichnung von Verträgen über die interne und externe Infrastruktur von Industrieparks/-zonen
42	C3I2.1.a Garantieinstrument für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von 100 % der vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel
49	C3I2.1.d Zuschussregelung für Informations- und Kommunikationstechnologie und Cybersicherheit in KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung auf Einstiegsebene in Unternehmen
58	C3I2.2.b Garantieinstrument für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Ziel	Finanz- oder Investitionsvorhaben in Höhe von mindestens 100 % des Gesamtbetrags der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.
65	C4R1 Einrichtung eines Nationalen Fonds für die Dekarbonisierung	Meilenstein	Nationaler Fonds für die Dekarbonisierung und seine Teilfonds sind einsatzfähig
86	C4I4 Digitaler Umbau des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Technische Bedingungen für die Integration neuer 2 500 MW Produktionskapazität aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
102	C4I6 Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 285 MW Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) in Verbindung mit Energiespeichersystemen
144	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Gemeindezentren mit neuen Zugangszentren für Netze mit sehr hoher Kapazität
145	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Bevölkerung mit Zugang zu VHCN mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr
150	C7I2 Bau, Entwicklung und Optimierung des digitalen TETRA-Systems und des Funkrelaisnetzes	Ziel	Lieferung, Installation, Integration und Inbetriebnahme neuer stationärer, kompakter und mobiler Basisstationen
165	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Meilenstein	Neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag (PSC) für öffentliche Schienenverkehrsdienste
179	C8R5 Elektrotechnische Mobilität	Ziel	Neue öffentliche Ladestationen
197	C8I5 Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Softwareanwendung und Spezialtechnik Fahrzeuge zur Verbesserung des Sicherheitsmanagements im Straßenverkehr, einschließlich Bewertung der Straßeninfrastruktur
198	C8I5 – Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Netzweite Erhebung zur Straßenverkehrssicherheit
200	C8I6 U-Bahnlinie 3 in Sofia	Ziel	Fortschritte beim Abschluss des Baus neuer Abschnitte der U-Bahnlinie 3 in Sofia
204	C8I7 Pilotprojekt „Nachhaltige urbane Mobilität“	Ziel	Ladestationen für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs
205	C8I7 Pilotprojekt „Nachhaltige urbane Mobilität“	Ziel	Intelligente digitale Lösungen für den Verkehr in Kommunen
215	C10R1 Erreichbare, wirksame und vorhersehbare Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen am Verwaltungsverfahrensgesetz, mit denen der Rechtsrahmen für die E-Justiz in Verwaltungssachen festgelegt wird
249	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Ziel	Verringerung des Anteils der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung
248	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Ziel	Verringerung des Anteils der Aufträge, die auf der Grundlage eines einzigen Bieters vergeben werden
260	C10I2 Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren im Bereich der	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Informationsmoduls, das die digitale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Verwaltungsgerichtsbarkeit		Fernübermittlung und den Empfang elektronischer Schriftstücke in Gerichtsverfahren durch die Parteien und ihren gesetzlichen Vertreter ermöglicht
261	C10I2 Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Informationsmoduls für Anhörungen per Videokonferenz und Bereitstellung der erforderlichen Hardware für Anhörungen per Videokonferenz
263	C10I3 Umwandlung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Staatsanwaltschaft	Meilenstein	Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Staatsanwaltschaft
266	C10I4 Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Ziel	Erwerb von Polizeifahrzeugen mit Videoüberwachungssystemen zur Verhinderung von korrupten Verhaltensweisen und Praktiken
267	C10I4 Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der Sicherheitsdienste	Ziel	Ausstattung der Polizeibeamten mit Körperkameras.
289	C11R1 Reform der Mindesteinkommensregelung	Ziel	Empfänger der monatlichen Mindesteinkommensunterstützung
306	C11I5 Modernisierung der Arbeitsagentur	Meilenstein	IT-Einrichtungen der Arbeitsagentur
313	C11I7 Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven	Meilenstein	Elektronische Plattform zum Kulturerbe
329	C12I1 Modernisierung der Krankenhauseinrichtungen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung für Krankenhauseinrichtungen
342	C12I6 Verbesserung des nationalen Notrufsystems 112	Meilenstein	Modernisierung des nationalen Notrufsystems 112
344	C12I7 Entwicklung der ambulanten Versorgung	Ziel	Bau/Renovierung, Ausstattung und Personalausstattung ambulanter Einrichtungen in entlegenen Siedlungen im ganzen Land
		Teilbetrag	523 714 227 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
22	C1I4 Jugendzentren	Ziel	Abschluss der Bau- und Renovierungsarbeiten für Jugendzentren und für ein nationales Schwerpunktzentrum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
44	C3I2.1.b Eigenkapitalinstrumente für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von 50 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel
51	C3I2.1.e Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)	Ziel	Vorhaben in Höhe von 50 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel
54	C3I2.2.a Zuschussregelung für die Kombination erneuerbarer Energiequellen mit lokaler Speicherung	Ziel	Operative Kapazität der installierten Speichieranlagen
81	C4I3 Förderung energieeffizienter Straßenbeleuchtungssysteme	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
88	C4I4 Digitaler Umbau des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Erhöhung der grenzüberschreitenden Nettoübertragungskapazität um weitere 600 MW
119	C4R10 Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (III)
121	C4R10 Dekarbonisierung des Energiesektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Beschlusses der Aufsichtsbehörde zur Festlegung jährlicher CO ₂ -Emissionsgrenzwerte für einzelne Anlagen
128	C5I1 Integration des Ökosystemansatzes und Anwendung naturbasierter Lösungen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten	Ziel	Wiederherstellung des Klimas Ökosysteme durch naturbasierte Lösungen
174	C8R3 Nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein	Bewertung der Umsetzung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität
181	C8R5 Elektrotechnische Mobilität	Ziel	Niedrigemissionszonen
185	C8I1 Eisenbahnfahrzeuge	Ziel	Neue emissionsfreie Schienenfahrzeuge in Betrieb (I)
189	C8I2 fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystems	Ziel	Lieferung und Installation der fahrzeugseitigen ERTMS/ETCS-Ausrüstung
225	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Überprüfungsmechanismus zur Verbesserung der Integrität der operativen Beamten
300	C11I3 Entwicklung der Sozialwirtschaft	Meilenstein	Digitale Plattform für die Sozialwirtschaft
311	C11I6 Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Im Kultur- und Kreativsektor tätige Personen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben
		Teilbetrag	402 864 318 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
33	C2I2 Stärkung der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Meilenstein	Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der bulgarischen Akademie der Wissenschaften
60	C3I2.2.c Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
78	C4I2 Förderung erneuerbarer Energien für Haushalte	Ziel	Zahl der unterstützten Haushalte, die von erneuerbaren Energien profitieren
111	C4I5 Pilotprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und grünem Biogas	Ziel	Erzeugung von grünem Wasserstoff
136	C6I2 Digitalisierung der Prozesse vom Hof auf den Tisch	Meilenstein	Fertigstellung und Lieferung von voll funktionsfähigem 1) elektronischem Agrarinformationssystem und 2) Kommunikationsnetz für Feld- und Regensensoren
201	C8I6 U-Bahnlinie 3 in Sofia	Ziel	Neuer Abschnitt der U-Bahnlinie 3 in Sofia
250	C10R10 Öffentliches Beschaffungswesen	Ziel	Verringerung des Anteils der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung
262	C10I2 Digitalisierung wichtiger Gerichtsverfahren im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Meilenstein	Erwerb und Einsatz von Hardware für die Datenspeicherung in einem Rechenzentrum des Obersten Justizrats
278	C10I10 Aufgerüstetes strategisches Planungssystem	Ziel	Verbessertes strategisches Planungssystem
285	C10I11 Gewährleistung eines angemessenen Informations- und Verwaltungsumfelds für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Endempfänger, die geschult wurden, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, den Aufbau- und Resilienzplan umzusetzen
301	C11I3 Entwicklung der Sozialwirtschaft	Ziel	Sozialunternehmen, die digitale Ausrüstung erhalten
302	C11I3 Entwicklung der Sozialwirtschaft	Meilenstein	Bericht über die Tätigkeiten der Schwerpunktzentren
293	C11I1 Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Renovierung von Pflegeheimen für ältere Menschen
308	C11I6 Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Unterstützung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit
309	C11I6 Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Förderung der Verbreitung kultureller Inhalte
310	C11I6 Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Unterstützung der Kulturpolitik bulgarischer Gemeinden
330	C12I1 Modernisierung der Krankenhauseinrichtungen	Ziel	Krankenhauseinrichtungen, die neue medizinische Ausrüstung erhalten
333	C12I2 Zentren für die interventionelle	Ziel	Zentren für die interventionelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Erkrankungen		Diagnose und endovaskuläre Behandlung von zerebrovaskulären Krankheiten
335	C12I3 Modernisierung der psychiatrischen Versorgung	Ziel	Renovierte und ausgestattete psychiatrische Betreuungseinrichtungen
		Teilbetrag	425 612 691 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
10	C1I1 MINT-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten und Renovierungsmaßnahmen der nationalen und drei regionalen MINT-Zentren
11	C1I1 MINT-Zentren und Innovation im Bildungswesen	Ziel	Schulen mit neu gebauten und/oder ausgerüsteten MINT-Labors, einschließlich Hightech-Klassenzimmern
13	C1I2 Modernisierung der pädagogischen Strukturen	Ziel	Abschluss der Renovierung von Schulen
14	C1I2 Modernisierung der pädagogischen Strukturen	Ziel	Fertigstellung des Baus von Kindergärten und Schulen
15	C1I2 Modernisierung der pädagogischen Strukturen	Ziel	Abschluss der Renovierungsmaßnahmen in Studentenschlafsälen
16	C1I2 Modernisierung der pädagogischen Strukturen	Ziel	Abschluss der Bau- und/oder Renovierungsarbeiten an Campus
21	C1I3 Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Einrichtung einer Plattform für die Erwachsenenbildung	Ziel	Anzahl der Personen mit einem Zertifikat über digitale Kompetenzen, die durch die Teilnahme an Schulungen erworben wurden
23	C1I4 Jugendzentren	Ziel	Studierende/Junge Menschen, die in mindestens einer der Aktivitäten der Jugendzentren registriert sind.
28	C2I1 Programm zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung und des wirtschaftlichen Wandels durch Forschung und Innovation	Ziel	Abgeschlossene Projekte von innovativen KMU, Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen
34	C2I2 Stärkung der Innovationskapazität der bulgarischen Akademie der Wissenschaften	Ziel	Abgeschlossene Forschungsprojekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels
38	C3I1 AttractInvestBG	Ziel	Abgeschlossene Infrastrukturprojekte in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			den ausgewählten Industrieparks/-zonen – in Betrieb befindliche Industrieparks/Gebiete
39	C3I1 AttractInvestBG	Ziel	Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Industrieparks/-gebieten
45	C3I2.1.b Eigenkapitalinstrumente für Wachstum	Ziel	Vorhaben in Höhe von 100 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel
52	C3I2.1.e Innovationspool (Eigenkapitalinstrumente für Innovation)	Ziel	Vorhaben in Höhe von 100 % der vom Investitionsausschuss genehmigten Gesamtmittel
55	C3I2.2.a Zuschussregelung für die Kombination erneuerbarer Energiequellen mit lokaler Speicherung	Ziel	Operative Kapazität der installierten Speichereinrichtungen
62	C3I2.3.a Eigenkapitalinstrumente für Investitionen in die Klimaneutralität und den digitalen Wandel	Ziel	Der zuständige Investitionsausschuss genehmigte Vorhaben in Höhe von 100 % der insgesamt zugewiesenen Mittel
71	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 1: Renovierung von Wohngebäuden	Ziel	Abgeschlossene energieeffiziente Renovierung von Mehrfamilienhäusern – oberflächenrenovierte Wohninfrastruktur (Bruttogrundfläche)
74	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude	Ziel	Abgeschlossene energieeffiziente Renovierung von Nichtwohngebäuden – renovierte Fläche öffentlicher Gebäude (Teilmaßnahme 2)
75	C4I1 Unterstützung für die Renovierung des Gebäudebestands Teilmaßnahme 2: Renovierung von Nichtwohngebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude und Teilmaßnahme 3: Renovierung von Nichtwohngebäuden im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie von Gebäuden aus der Tourismusbranche	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung von Nichtwohngebäuden – Anzahl der renovierten Gebäude (Teilmaßnahmen 2 und 3)
89	C4I4 Digitaler Umbau des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Technische Bedingungen für die Integration von weiteren 2 500 MW aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie) in das Stromnetz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
125	C4I8 Nationale Infrastruktur für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RESTORE)	Ziel	Stromspeicherung (III)
108	C4I7 Pilotprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung aus geothermischen Quellen	Ziel	Ein Pilot-Demonstrations-Geothermalkraftwerk ist in Betrieb.
103	C4I6 Förderung neuer Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und für die Stromspeicherung	Ziel	Zusätzliche neue Erzeugungskapazität für Strom aus erneuerbaren Quellen, die zusammen mit Stromspeicherkapazitäten in Auftrag gegeben wurden
104	C4R6 Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Insgesamt in Auftrag gegebene neue Produktionskapazität für Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie)
120	C4R10 Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel	Verringerung der Kohlendioxidemissionen des Energiesektors (IV)
132	C6R1 Aktualisierung des strategischen Rahmens für den Agrarsektor	Ziel	Erhöhung des Anteils des ökologischen/biologischen Landbaus, der den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt
210	C9I1 Programm für den Bau/die Fertigstellung/den Wiederaufbau von Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen, einschließlich Kläranlagen für Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohnerwerten	Ziel	Neu gebaut/rekonstruiertes Wasser Anschluss an neu gebaute/wiederaufgebaute Abwasserbehandlungsanlagen
134	C6I1 Fonds zur Förderung des technologischen und ökologischen Wandels in der Landwirtschaft	Ziel	Anzahl der durch den Fonds unterstützten Projektbegünstigten
146	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Gemeindezentren mit neuen Zugangszentren für Netze mit sehr hoher Kapazität
147	C7I1 Großer Ausbau der digitalen Infrastruktur	Ziel	Bevölkerung mit Zugang zu VHCN mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr
166	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Ziel	Einführung des ERTMS im TEN-V
167	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Ziel	Anstieg der Zahl der beförderten Fahrgäste im Eisenbahnverkehr
168	C8R1 Strategischer Rahmen für den Verkehr	Ziel	Reisezeit für den Eisenbahnabschnitt Sofia-Plovdiv – Burgas
171	C8R2 Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Beseitigung von Hotspots für die Straßenverkehrssicherheit/Schwarzpunkte
172	C8R2 Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Verringerung der Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen
180	C8R5 Elektrotechnische Mobilität	Ziel	Neue öffentliche Ladestationen
183	C8R5 Elektrotechnische Mobilität	Ziel	Zugelassene emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge
186	C8I1 Eisenbahnfahrzeuge	Ziel	Neue emissionsfreie Schienenfahrzeuge in Betrieb (II)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
190	C8I2 fahrzeugseitige Ausrüstung des Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystems	Ziel	Lieferung und Installation der fahrzeugseitigen ERTMS/ETCS-Ausrüstung
177	C8R4 Integrierter öffentlicher Verkehr	Meilenstein	Einführung des einheitlichen Fahrscheindienstes für den öffentlichen Verkehr
216	C10R1 Erreichbare, wirksame und vorhersehbare Justiz	Ziel	Veröffentlichung von vier jährlichen Analysen der Umsetzung der E-Justiz-Vorschriften der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung
226	C10R2 Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Jährliche Analysen der Umsetzung der nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption (2021-2027) und des dazugehörigen Fahrplans sowie jährliche Berichterstattung an die Europäische Kommission über die Fortschritte im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus
270	C10I6 Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Modellrechnungen für Gebäudeinformationen	Meilenstein	Es wird eine Website mit Online-Kursen und Materialien für Online-Schulungen zum Gebäudeinformationsmanagement (BIM) für Sachverständige aus dem Privatsektor eingerichtet.
271	C10I6 Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Modellrechnungen für Gebäudeinformationen	Ziel	Bereitstellung voll ausgestatteter Arbeitsplätze für die Modellierung und Schulung von Gebäudeinformation
272	C10I6 Unterstützung einer Pilotphase für die Einführung von Modellrechnungen für Gebäudeinformationen	Meilenstein	Es wird ein integriertes Modul für die Modellierung von Gebäudeinformationen für das Einheitliche Informationssystem für Raumplanung, Investitionsdesign und Baugenehmigung eingerichtet und betriebsbereit
273	C10I7 Einheitliches Informationssystem für Raumplanung, Investitionsplanung und Baugenehmigung	Meilenstein	Einheitliches Informationssystem für Raumplanung, Investitionsplanung und Baugenehmigung
277	C10I9 Digitalisierung von Daten in der Verwaltung, die Papierregister enthalten	Ziel	Digitalisierung von Registerdaten und Personenstandsdatensätzen
294	C11I1 Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Neue Einrichtungen für soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen
295	C11I1 Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Renovierung von Energieeinsparungen in bestehenden Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen
296	C11I1 Modernisierung der Langzeitpflege	Ziel	Anteil der Erwachsenen, die in spezialisierten Einrichtungen Unterstützung erhalten, im Vergleich zu den Erwachsenen, die Unterstützung in gemeindenahen Diensten oder zu Hause erhalten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
314	C11I7 Digitalisierung von Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven	Ziel	Digitalisierte Inhalte, die auf der elektronischen Plattform öffentlich zugänglich sind
337	C12I4 Einrichtung eines Lufttransportsystems	Ziel	Lieferung der Hubschrauber für das Lufttransportsystem
338	C12I4 Einrichtung eines Lufttransportsystems	Ziel	Einsatzorte für das Lufttransportsystem
345	C12I7 Entwicklung der ambulanten Versorgung	Ziel	Bau/Renovierung, Ausstattung und Personalausstattung ambulanter Einrichtungen in entlegenen Siedlungen im ganzen Land
346	C12I7 Entwicklung der ambulanten Versorgung	Meilenstein	Einrichtung des nationalen interdisziplinären Screening-Zentrums
325	C12R3 Verbesserung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe auf das gesamte Hoheitsgebiet	Ziel	Anzahl der Plätze für Fachrichtungen der Krankenpflege an Universitäten
340	C12I5 Nationale digitale Plattform für medizinische Diagnose	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die nationale digitale Plattform für medizinische Diagnostik einsetzen
		Teilbetrag	567 389 106 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. MODALITÄTEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG UND DURCHFÜHRUNG DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- *Die Direktion „Nationaler Fonds“* des Finanzministeriums erhebt und berichtet über die Fortschritte und fungiert als Behörde, die für die Ausarbeitung und Einreichung von Zahlungsanträgen und die Entgegennahme der Zahlungen der Europäischen Kommission zuständig ist. Die Direktion fungiert auf nationaler Ebene als Anlaufstelle für die Ausarbeitung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Durchführung der Fazilität, für die Durchführung von Kontrollen und Kontrollen der Durchführung von Investitionen und Reformen, einschließlich der aktiven Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Etappenziele und Zielwerte.
- *Die Direktion Wirtschafts- und Finanzpolitik* des Finanzministeriums ist für die Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen des Europäischen Semesters zuständig.
- *Die Direktion Zentrale Koordinierung* ist für die Ausarbeitung des Plans, der Programmplanungsdokumente, einschließlich der Zuweisung von Mitteln im Rahmen der Fazilität und der Ausarbeitung eines strategischen Rahmens für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans, zuständig. Die Direktion ist für die Überwachung der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte des Plans zuständig, einschließlich der Fortschritte bei den gemeinsamen Indikatoren, des ökologischen und digitalen Beitrags von Investitionen usw. Die Direktion ist auch für die Einrichtung des Informationssystems mit allen Funktionen zuständig, die für die Überwachung der Umsetzung des bulgarischen Aufbau- und Resilienzplans erforderlich sind, sowie für die weitere Modernisierung des einheitlichen Managementinformationssystems.
- *Die dem Finanzminister unterstellte Exekutivagentur „Prüfung der EU-Fonds“* führt die Prüftätigkeit im Rahmen der Fazilität durch, um die Zuverlässigkeit der Daten über die Umsetzung der Etappenziele und Ziele und die Art ihrer Erhebung zu gewährleisten und zu gewährleisten, dass durch die Durchführung sichergestellt wird, dass Doppelfinanzierungen, Betrug, Korruption und Interessenkonflikte verhindert und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingehalten wird.

2. VORKEHRUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DES UNEINGESCHRÄNKTEN ZUGANGS DER KOMMISSION ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN DATEN

Um der Kommission uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Bulgarien folgende Vorkehrungen:

Die Erhebung von Daten über die Fortschritte bei der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte und die damit verbundene Berichterstattung erfolgt durch die *Direktion „Nationaler Fonds“*. Die bulgarischen Behörden nutzen das Informationssystem für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (Anpassung des „einheitlichen Management-Informationssystems“ für die EU-Strukturfonds), wobei die folgenden Elemente von den Endempfängern ausgefüllt werden:

- mit Auftragnehmern geschlossene Verträge;
- Belege und Zahlungsunterlagen;
- Leistungsnachweise, z. B. Bescheinigungen oder Handlungen;
- Zahlungsvorausschätzungen;
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden.

Die Endempfänger werden für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen, einschließlich Statistiken und anderer Finanzierungsdaten, sowie für Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form bis zu fünf Jahren ab dem Datum der Abschlusszahlung verantwortlich gemacht. Jeder Endempfänger ist verantwortlich für die Erhebung und Eingabe der in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 aufgeführten Daten in das Speichersystem der in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 aufgeführten Daten. Die Speicherung der erforderlichen Informationen erfolgt im Speichersystem, und der Verwaltungsbedienstete des Systems gewährt vorbehaltlich der Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten Zugang zu Kontroll- und Prüfungszwecken.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Bulgarien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Bulgarien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.